Geschichte

der

Stadt Winterthur,

nach

Urkunden bearbeitet

von

Joh. Conrad Troll,

Alt-Rektor,

Mitglied der allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft für die Schweiz.

Winterthur,

Druck der Steiner'schen Buchhandlung.

1844.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vierter Theil.

Das Alte und Neue Winterthur.

Zweite Hälfte,

enthaltend

die

Sittengeschichte der Stadt Winterthur.

Inhalt.

Sittenzeugnisse alter Schriftsteller. — Einfachheit. — Häuser; Miethzinse, Malereien. — Adelicher Hausrath. — Erziehung der Kinder. — Dienstboten. — Kochkunst. Fleisch und Fische; Gemüse; Milch und Eier; Thee, Zucker und Kaffee; Kartoffeln. — Eitelkeit und Mode; Perrücke, Zopf und Haarbeutel. — Die Hängeten und Visiten. — Familienfeste. — Toaste. — Einfluß der Frauen — Die Gärten und Blumen. — Das Schnupfen und Rauchen. — Der Vinismus; Bier und Fusel. — Das Spielen. — Aristokratie — Titelsucht. — Aberglaube. — Das Frauenhaus. — Ehrfurcht gegen Magistraten. — Satyre und Paßquille. — Litieren und Kutschen. — Ermunterungsanstalt zum Gehen. — Aschermittwochversammlungen. — Die Kirchweihe. — Fastnachtzüge. — Erntefest. — Badenfahrten und Badgeschenke. — Das fremde Kind. — Vorzüge des weiblichen Geschlechtes; die Brautwerbung; der Ring, der Zuspruch und die Morgengabe; der Brautstand; der Ehecontract; das Beten der Verlobten; der Brautkranz; der erste Regenschirm; Hochzeitordnungen und Hochzeitgaben; Empfang fremder Bräute und Hochzeitgäste; Hochzeitreisen. — Der Freudmayen. — Silberne und goldene Hochzeit. — Das Trauerjahr. — Seelgräbt. — Leichenpredigt. — Trauerfarbe. — Der Tanz; die Handschuhe; die Assemblee. — Die Musik; das Musikcollegium; das erste Frauenzimmerconzert; der Musiksaal; die musikalischen Jubelgreisen; Armenconzerte; Loblied auf die hiesigen Jungfrauen; der erste Musikmeister; Armuth und Reichthum; Verbrüderung der Sänger und Tänzer; das helvetische Musikfest; der Sängerverein; die Kirchenorgel. — Die Polizei; Polizeistunde; Aufenthaltskarten und Fremdenbücher; der Stadtwachtmeister; die Nacht- und Hochwächter; die Profosen; die Feuerschauer; die Windwächter; die älteste Feuerordnung; die erste Feuerspritze; die Stadtbeleuchtung. — Belohnung des Bürgerverdienstes. — Literarische Ehrengeschenke. — Die Schreibseligkeit und das Leseglück. — Der Calender. — Das Lesekabinett. — Die Buchhandlung, Buchdruckerei und das Wochenblatt. — Die Zeitungen und ihre Leser. — Das Theater.

Ueber 600 Jahr hat die Stadt Winterthur, immer wohlbevölkert, bestanden, ohne daß Jemand es wagte, über den Charakter ihrer Bewohner auch nur im Allgemeinen ein öffentliches Urtheil abzugeben. So groß war die Unwissenheit, oder Nichtachtung oder auch die Ehrfurcht der alten Zeiten. Endlich bricht der gelehrte St. Galler Joachim Vadianus, zu Deutsch von Watt, (geb. 1484 gest. 1551) das lange Schweigen. Dieser hat sich über unsere Stadt und ihre Bewohner, wenn schon nur kurz und in barbarischer Sprache, dennoch höchst ehrenvoll, also geäußert: Vitodurum non situs modo amoenitate, sed copia etiam rerum quarum libet, præterea *civium singulari humanitate* celebratur. (Winterthur ist nicht nur durch seine angenehme Lage, sondern auch durch seinen Wohlstand, überdieß durch die besondere Freundlichkeit der Bürger allgemein bekannt). Dieses gute Zeugniß wird im Jahr 1607 von Pfarrer Schwerter in Dättlikon *) bestätiget und vermehrt. Er war ein Nachbar

*) Pfarrer Caspar Schwerter war von Baden gebürtig, wohin seine Vorfahren, Bürger von Zürich, zur Zeit der Reformation und aus Abneigung gegen dieselbe gezogen waren. Er war 20 Jahr Chorherr und 4 Jahr Cantor der Stift Zurzach. Im Jahr 1594 kam er nach Zürich, wo er zur reformirten Confession übertrat und damit das Bürgerrecht wieder erhielt. Im gleichen Jahr ward ihm die Pfarrfilial Dietlikon übertragen, welche Ehre ihn in die Ehe führte. Im Jahr 1600 ward er Pfarrer nach Dättlikon und ließ daselbst in die Mauer neben der Kanzel einen Stein einfügen mit seinem Wappen und der Inschrift: Caspar Schwerter h. t. pastor h. ecclesiæ 1600. Er schrieb zwei Chroniken, von welchen beiden das Autographum sich auf der Bibliothek in Zürich befindet. Schwerter starb 1612. Die katholischen Orte hatten sein Vermögen confiscirt.

unserer Stadt und weilte oft in ihrer Mitte. Unsern Bürgern, hoch und niedrig, in verschiedenen Verhältnissen nahe gekommen, kannte er ihr Seyn und Thun im öffentlichen und häuslichen Leben. Zudem forschte er gern in der Geschichte und war also im Stande, die Gegenwart durch die Vergangenheit zu ergänzen. Dadurch erhält des Mannes Urtheil desto mehr Gewicht. An seiner Wahrhaftigkeit ist auch um so weniger zu zweifeln, als er den wahrhaften Beruf eines Geschichtschreibers ergriffen. In seiner Chronik findet sich folgende Characterschilderung unserer Bürgerschaft niedergelegt: „Winterthur hat ein bürgerlich Volk, so jederzeit in Kriegsnötten (das Vaterland und andre Sachen betreffende) dapfer und mannlich gewesen; und wie Sy in Kriegszeiten ernsthaft, also sind Sy zu Friedenszeiten ein sonderbares und von Ardt freundliches, ehrenbiettigs und fröliches Volk: Zum Wolleben froüdig und gsellig, dem Musicspil und Gsang begirig; zum Zächen und Trinken ferig: In Theürsnoth hülflich und willig: In bewisnen Wol- und Gutthaten dankbar und unvergäßlich: frömder Leütten wol gewonth und guttheetig."

Man hat so ganz Unrecht nicht, Städte wie organische Wesen zu betrachten und den gleichen Maßstab der Beurtheilung an ganze Corporationen, wie an einzelne Individuen zu legen. Dieselben Kennzeichen geben sich im Allgemeinen kund, und der Beurtheiler wird selten fehl gehen, wenn er nur nicht in kleinliche Specialitäten ausschweift. Haben doch alle Städte einen bestimmt ausgesprochenen Character, fest ausgebildete und hervortretende Organe, die man nur zu fassen braucht, um die ganze geistige Commune wie in einer Nuß zu erhalten. Ausnahmen bilden allerdings die Welt- und Caravanenstädte, wie London und Paris, Leipzig, Frankfurt u. s. w., obgleich selbst hier eine gewisse Gleichförmigkeit in den Ansichten herrscht, die jedoch nur von Eingesessenen wahrgenommen wird. Winterthur war nicht bestimmt, eine Welt- und Caravanenstadt zu werden. Eine stille, friedliche Ecke der Erde ward ihm durchs Loos beschieden. Desto reiner und hervorstechender konnte sich der moralische Grundton seiner Bewohner erhalten. Auch ließ sich von den guten Anlagen der Bürger erwarten, daß sie während ihres langen Daseins nicht bloß Nichts vergessen, sondern auch noch Manches hinzu lernen würden. Daher dürfen wir ohne Stolz annehmen, daß

in dem Kranze gefälliger Tugenden, welchen Pfarrer Schwerter unserer Bürgerschaft gewunden, im Laufe der Zeit noch hie und da eine neue Blüthe sich geöffnet, oder aus dem Blumengewinde eine Perle hervorgetreten.

Groß ist der Unterschied zwischen Ehemals und Jetzt. Blicken wir auf das öffentliche Leben, so möchten die unterscheidenden Merkmale des frühern Zustandes der bürgerlichen Verhältnisse hauptsächlich zu finden sein: in der strengen Sonderung der Stände, im Zunftwesen, in der großen Zahl der hemmenden und beschwerenden Zoll- und Mauthlinien, in dem tiefern Bildungsgrade der untern Stände, in der Entfremdung des Gelehrtenstandes vom Leben, und überhaupt in einer großen Verworrenheit der Ansichten über den Zusammenhang der bürgerlichen Gesellschaft. In diesem Zustand blieb Europa bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Da erfolgte eine organische Umbildung durch die gewaltsamste Krisis, welche von allen dem Kriege jederzeit eigenthümlichen Nachtheilen begleitet war. Doch es kam der Friede und mit ihm eine neue Aera, in welcher sich die socialen Abstände und Stufen von Stand zu Stand, von Classe zu Classe, wie die Wege von Ort zu Ort, wunderschnell verkürzten. Dieß gilt für die Stellung von Oberhaupt zu Unterworfenen, von Beamten zu Untergebenen, wie für das Verhältniß von Eltern und Kindern, von Lehrern zu Schülern, von Dienstherren zu Dienstboten, wo man denn freilich das zeitgemäß nothwendige Streben in seiner Uebertreibung wohl auch als Altklugheit, Vorwitz und Anmaßung zum Vorschein kommen und über die ihm natürlich zugemessene Sphäre bedauerlich hinausschweifen sieht. Beim Blick auf das ehemalige häusliche Leben finden wir das Meiste vom Hauche der Zeit verwischt. Ein Erdbeben ist über die alte Welt gegangen, aus dessen Schutt mühevoll die Trümmer hervorzugraben, wenn wir uns Gestalt und Bild von dem häuslichen Seyn und Thun unserer Vorfahren schaffen wollen.

Die Grundtugend unserer Alten war die Einfachheit. Sie hatten eine große Bedürfnißlosigkeit in den wichtigsten Beziehungen des physischen Lebens und Wohlseins. Dieß offenbarte sich in allen Erscheinungen ihres Thuns und Habens.

Allererst waren die meisten Häuser außerordentlich klein, wie man sie jetzt nur noch in abgelegenen Dörfern findet. Doch auch diejenigen, welche größere Wohnungen besaßen,

gingen des bequemlichen Genusses eines weiteren Raumes verlustig. Denn die erstern wohnten aus Noth enge; die letztern waren durch den Zwang der Sitte gepreßt. Noch zwischen den Jahren 1770 — 1780 liebten es unsere Voreltern, enge bei einander zu wohnen, wenn auch das Haus weitläuftig war. Die sämmtliche Hausgenossenschaft bewohnte oft nur Ein großes Zimmer. In der einen Ecke saß der Hausvater im Sorgenstuhl, schrieb Rechnungen, etwa auch Briefe, oder las, wenn er zu der gebildeten Klasse gehörte, die Schaffhauser Zeitung; in der andern Ecke waltete die Mutter, strickte und ließ die jüngern Kinder unter ihrer Aufsicht lesen und arbeiten; im Hintergrunde dieses Stilllebens schnurrten, nach alterthümlicher Sitte, die Mägde, spinnend oder haspelnd, Kohl und Erbsen säubernd. Ein gewaltiger, vierschrötiger Kachelofen strahlte im Winter nach allen Seiten hin Wärme aus und war so eingerichtet, daß er zu verschiedenen häuslichen Geschäften diente. Selbst recht wohlhabende Leute liebten ein solches Zusammenleben und öffneten nur bei besondern Gelegenheiten die andern Räume ihrer weitläuftigen Häuser. Erst mit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, als die Uebervölkerung von Jahr zu Jahr beängstigender und beengender einzubrechen drohete, erweiterte sich in unsern Häusern wundersam der Raum. Die Söhne und Töchter forderten und erhielten für ihre erste häusliche Einrichtung einen weitern, breitern und bequemern Sitz, als ihre Eltern und Großeltern während ihres langen Lebens und Schaffens sich zu bereiten vermocht. Es war die Periode der verkehrten Welt erschienen, in welcher man auf der Leiter des häuslichen Wohlstandes nicht Schritt für Schritt emporsteigt, sondern sich sogleich auf die oberste Sproße stellt, um schwindelnd allmählig wieder herunterzugleiten; jener verkehrten Welt, in welcher man auf weitem Feld in unbesonnenem Lauf die erste Kraft verzehrt, um später die Ermüdung in einer abgelegenen Ecke zu vertrauern.

Durch die Einfachheit und Wohlfeilheit der Häuser wurde auch denen, die keine Hausbesitzer waren, das Wohnen erleichtert. Denn sehr niedrig standen die Miethzinse. Einige Beispiele mögen den Beweis leisten. Ao 1579 zahlte Schulmeister Häsli von dem Haus hinter der Brotlaube (Waaghaus) fl. 5 Zins, und durfte zu Erleichterung des

Zinses noch den „Mathys Troll und des Stollen Mutter" ins Haus nehmen. Im Jahr 1655 war der Miethzins schon auf fl. 12 gestiegen. Ao 1695 bewilligten Schultheiß und Rath dem Seckelmeister der Stadt in dem Hinterhaus zum Kreuz papierene Vorfenster zu machen. Im folgenden Jahr ward das so reparirte Haus Herrn Nicolas, Pfarrer der in hier sich aufhaltenden französischen Exulanten, zur Wohnung angewiesen, mit der obrigkeitlichen Erklärung: „Wenn sie ihm nicht gefalle, so solle er selbst eine Herberg bestehen; man werde ihm fl. 15 Hauszins geben." Ao 1762 wurde geklagt, daß der Hauszins für eine ehrenhafte Familie auf fl. 30 sich erhebe. Seit dieser Zeit haben sich die Klagetöne immer mehr erhöht, und unsere Sprache ist auf diesem Gebiet zu besonderer Vervollkommnung gekommen. Eine Verschlechterung im Ausdruck ist, selbst auf die Gefahr, des Zopfthums beschuldigt zu werden, unsern Nachkommen von Herzen, zu wünschen.

Die Außenseite der Häuser trug einigen Schmuck, welcher sich auf drei Stufen der Kunst bewegte. Die großen Häuser der Reichen waren bis unter das Dach mit Malereien bedeckt, wozu die allgemeine, die vaterländische und biblische Geschichte, so wie die Mythologie oder Phantasie die Figuren lieferten. Dadurch erhielt unsere Stadt etwas Buntes, wie es noch an Orten zu sehen, welche den mittelalterlichen Ton behalten, und den altreichsstädtischen Habit abzulegen vergessen haben. Die letzte Malerei dieser Art ist Ao 1834 von unsern Häusern verschwunden. — Wer die Kosten eines ganz bemalten Hauses nicht zu tragen vermochte, der suchte in Anderem Ersatz. Besonders ließ man die Hausthüren, Fensterladen oder Mauern mit dem Ergusse eigener und fremder poetischer Adern belegen. So entstanden an den Häusern die Denkverse, welche bald aus dem Gebiete der Moral oder der Laune erwuchsen, oder ein Gemisch von Beiden waren. So stand an einem Fensterladen:

Wäre Lügen so schwer wie Steintragen,
Würde Mancher lieber die Wahrheit sagen.

Fast allen Häusern aber wurden Namen gegeben, welche Sitte noch fortdauert. Es liegt darin ein Zug von Poesie,

der gegen die Prosa unserer, das Practische oft zu stark hervorhebenden, Zeit freundlich absticht. Neben dem Namen trägt zwar jedes Haus auch eine Nummer. Das Jahr 1799 hat diesen kalten Schrecken über unsere Wohnungen verbreitet. Es geschah, um durch die Weltsprache der Zahlen den aus Frankreich, Oesterreich und Rußland eingedrungenen Kriegern das eigene Auffinden des Hauses zu erleichtern, in welchem bei friedlichen Bürgern für ungebetene Gäste Nahrung und Decke zu finden Jetzt macht nur noch der Magistrat von den Hausnummern Gebrauch, wenn er auf höchsten Befehl die Einwohner der Reihe nach zur Entrichtung der Abgaben einberuft, wobei die Zahlen als das sprechendste Sinnbild erscheinen. Der Bürger bekümmert sich nicht um die Nummer. Er kennt und merkt sich nur den Namen. Dem Gedächtniß fällt es leichter, einen Namen oder ein Bild, als eine Ziffer, zu behalten. Ehemals war es auch fast durchgängig der Fall, daß ein Bild die Stelle des Namens vertrat. Man hielt es für unmöglich, daß die Bedeutung des Kunstwerkes mißverstanden werden könnte. Daher waren die Häuser mit allerlei Thier- und Menschenbildern geziert. Selbst abstracte Begriffe wurden durch Bilder versinnlichet. So erhielt das Haus „zur Tapferkeit" seinen Namen, weil Hans Troll Ao 1571 über die Hausthüre eine Scene aus dem Schwabenkrieg hatte malen lassen, unsern Mitbürger, Hans Stutz vorstellend, der mit der Wucht seines Schwertes nach einander 3 Feinde zu Boden gestreckt. Ein anderes Haus hieß „zur Unmöglichkeit". Auch dieses Wort stand nicht angeschrieben. Der Maler hatte es durch ein Kriegsschiff versinnlichet, welches mit vollen Segeln einen steilen Berg hinauffuhr, und dieß wohl mit Recht für eine Unmöglichkeit gehalten. Das Bild bot den Durchreisenden, die damals noch Zeit hatten, neugierig an alle Häuser hinaufzuschauen, eine angenehme Beschäftigung, des Künstlers tiefen Sinn zu erklügeln. Unsere Gassen bildeten eine offene Schule, um den Scharfsinn zu üben. Dieß paßt freilich nicht mehr für die jetzige Zeit. Unsere Generation verlangt Alles fix und fertig vorgesetzt. Denn sie ist mit ernsten Studien zu sehr belästigt, als daß sie ihre karge Muße an Kleinigkeiten verschwenden könnte. Daher haben die Erbauer der neuen Häuser es den jungen Menschen bequem gemacht, die Maler abgedankt und durch Kalligraphen die Namen anschreiben lassen.

Das Malerische ist damit untergegangen; doch selbst ein Name ist immer noch poetischer als eine Ziffer. Zudem findet sich bei der Wahl der Namen Gelegenheit, eine gewisse Vorliebe zu befriedigen und den Geschmack zu beurkunden.

Dem Aeußern der Häuser entsprach in Ureinfachheit das Innere. Von den Bequemlichkeiten des täglichen Lebens kannten unsere Vorfahren nur wenige. Namentlich lagen und saßen sie äußerst hart. Denn was in der Ermüdung sie aufnahm, war meist von rohem Holz. Sie hatten keine Matratzen, auf welchen sie sich zur Ruhe einwiegen konnten; — keine Sophas mit Stahelfedern, deren Schwingungen ihnen die Beschwerde des Essens versüßten. Die gewöhnlichsten Vorrichtungen zur Wohnlichkeit und zum Lebensgenuß waren ihnen unbekannt, oder sie besaßen dieselben nur in rohester Form. Wir wollen nur der Gabel erwähnen, welche, nach des feinen Talleyrand's scharfsinniger Bemerkung, der augenfälligste Maßstab der Cultur zu nennen. Nicht zu sprechen von den Elenden, welche dieselbe gar nicht kennen; wie weit ist Alles noch da zurück, wo man sich der dreizinkigen oder gar vierzinkigen Gabeln bedient! Erst die vierzinkige aus Silber und Vermeil ist die gastronomische Gefährtin des höhern Menschen. Wobei nicht unbemerkt zu lassen, daß jene die bissige Schwester des brutalen Messers, diese dagegen die Alles mild aufnehmende Gattin des verträglichen Löffels ist. Athenäus erwähnt eines athenienfischen Gourmand's oder Vielfraßes, der bei der Mahlzeit Handschuhe anzog, um früher als die Uebrigen von den heißen Gerichten zulangen zu können. Denn wie bekanntlich Finger eher als Gabeln, so existirten Gabeln damals noch gar nicht. Auch in Winterthur scheinen sie sehr spät in Gebrauch gekommen zu sein.

Um die hausräthliche Armuth unserer Altvordern ans Licht zu bringen, darf man nur in das Hauswesen der damaligen Reichen hineinblicken. Am beßten ist, den Tag abzuwarten, da auf strenger Obrigkeit Befehl das Verborgenste aus allen Zimmern des Hauses hervorgetragen werden mußte. Dieß geschah bei einer obrigkeitlichen Erbtheilung für Waisenkinder. Als Beläge mag die adeliche Familie von Sal dienen. Die an Schultheiß und Rath eingereichte Theilblanque lautet also:

„Ao domini 1469 uff Montag vor der alten Faßnacht hand Laurenzen sälgen von Sal Kind durch Hansen Meier iren Vogt getailt mit irem Vetter Cunratten von Sal, und sind inen diße nachgeschribny Ding von Hustrag zu irem Tail worden:

4 Bet, 4 Loubseck, 4 Betstelli. — Zwen Pfulwen, 12 Küssi, gros und clain. — Acht Linlachen, 3 Kinderlinlachen. — Vier Teckinen und ain Sergen. — Ain Umhang, 6 Stulküssi, gros und clain. — Ain Westerhemptli, 1 Kinderteckly. — Fünf Par sidiner Ermly, 14 Tüchli, gros und clain, 1 geribnen Sturtz und 2 Bugenschneisturtz. — Drig Jüppen, sind zwo besetzt. — Ain Manbadhempt. — Zwo Underjüppen und 1 Underschurlitz. — Drig Underhempter und zwo Struppen. — Ain gesprengti Zwechel und 1 gebildetti und sust 1 langi Zwechel. — Vier Tischlachen, 1 langi Tischzwechel, 3 lang Handzwechlen und 4 kurz. — Bankpfulwen und 1 libery Tecky darüber. Ain Watsack. — Mössi Becky und ain größers, 1 Brunnenkessi, 2 zynni Blatten, 7 zinny Eßschüsseli, 2 Senftschüsseli. — Drig Kanten, groß und clain. — Ain Getzy, 2 Mössi Kerzenstöck. — Zwen Pfauwenwedel. — Fünf rot Schüßlen und zwo gemalt und 6 rot Teller. — Abermal 10 Schüßlen gros und clain und 7 Teller. — Ain Corallen Paternoster, 1 arkstainis, 1 mustert und negelli Paternoster und sust ouch ains. — Vier buchsy Löffel, 3 claini Ledly. — Drü Panzer, zwen Kragen, ain Schoß, ain engelschy Huben, ain Yßenhut, zweig Brustblech, drü Par Armzüg. — Ain Armbrost und ain welscher Krapf. — Ain gros Glas und 6 claini. — Zwen Köpf, 1 hölzin Becher und 1 hölzin Fleschen. — Zweig Schwert, 1 Weidmesser. — Ain Haggenbüchs und 1 Handbüchs. — Drü Kessi, clain und groß, 4 Hefen, 2 Pfannen, ain ysin Kochlöffel. — Zwo Kelen, 1 Trüfuß, ain Rost, 1 Bratspis, 1 Fürträger. — Zweig Hangissy, 1 Brenhut und 1 Latterne. — Ain Tengelgeschir, 1 Gertel, 1 Howmesser, 1 Zugmesser, 1 Nepper. — Zwo Kisten, 2 Almergen, 3 Trög, 2 Tisch, 2 gros Kasten im Keller. — Ain Grassagen, 2 Karst, 1 Spat, 1 Graben, 1 Schufflen, 1 yst Gabel, 1 Ax und 1 Biel, 1 Gartenhöwly. — Zwen Seck. — Ain Zuber, 1 Melstanden, 1 Gumpiststanden, 1 Büttelfaß und 1 Multen. — Ain Retschen. — Vier Houpgelten, 1 Wassergelten. — Vier Spis-

kübel, 1 Schmalzkübel. — Zwen Rurkübel, ain gros, der ander clain, drü Kümpfly. — ain Wannen, 1 Kernfiertel, 1 Kornfiertel, ain Fiertel Standenmeß." — Solcher Hausrath zierte damals die Häuser unsers reichsten Adels. Denn daß die von Saal eine sehr reiche und prachtliebende Familie gewesen, deren Häupter sich viel am Hofe der österreichischen Herzoge aufgehalten und dort mit dem Luxus bekannt geworden, wird gerade durch dieses so ärmliche Hausrathsverzeichniß verrathen. Leintücher, besonders für Kinder, kommen sonst vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts keine vor. Man lag nackt zwischen den Pfülwen und Federdecken. Gleichwohl kamen unsere Vorfahren gut durch die Nacht. Denn was der Himmel ihnen an Betten versagt, das ersetzte er an Schlummer. Nur der Luxus kannte die Tischtücher um diese Zeit. Stiefeln und Schuhe erscheinen frühe, obgleich noch Kaiser Sigmund in Straßburg baarfuß mit den Frauen tanzte, welche ihm ein Paar Pantoffeln schenkten. Strümpfe waren den Alten unbekannt. Statt ihrer umwickelten die Römer, auch Kaiser Augustus, die Beine und Schenkel mit Binden. Nach der Sitte nordischer Völker wurden sie im 5ten und 6ten Jahrhundert, anfangs von kränklichen, dann von weiblichen und weibischen Personen, aus Leder, Tuch oder wollenem Zeuge, und mit den Hosen verbunden, getragen. Die Trennung der Strümpfe vom Beinkleid ist nicht über vier Jahrhunderte alt, — ja ihre Verbindung hat sich bei uns in der Umgegend von Brütten bis zur Stunde sporadisch erhalten. Die Strümpfe waren ein Fabricat der Schneider, bis die kunstfertigen Finger der schönen Welt sie dieser Mühe enthoben. Auch unsere Bürger haben lange ihre Schuhe an den bloßen Füßen getragen. Und obgleich der Schweiz (nach einer neidischen Sage Schottland) das Lob gebührt, die ersten Strümpfe gestrickt zu haben, so ist doch diese Bequemlichkeit vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts in unseren Familien nicht zu finden. Ja zu dieser Zeit waren seidene gestrickte Strümpfe für die Königin Elisabeth von England noch ein Gegenstand großen Luxus. So einfach und mangelhaft war die Kleidung der alten Welt.

Der Geist der Einfachheit umschwebte auch die Perlen des Hauses, die Kinder. Diese wurden groß und stark gezogen nach den Grundsätzen der ungekünstelten Natur. Das

Verhältniß der Eltern zu ihren Kindern war so einfach, daß wir von der Höhe unserer pädagogischen Kenntnisse und Ueberbildung dasselbe kaum mehr recht aufzufassen vermögen. Das Streben der Väter und Mütter ging einfach dahin, die Kinder zu Kindern zu erziehen, sie recht lange Kinder sein zu lassen und sie bis ins erwachsene Alter im Hause den Kinderstand fühlen zu machen. Jene so naturgemäßen Jahre des Ueberganges in das kräftigere Jünglingsalter, von uns aus Schwäche **Flegeljahre** genannt, verursachten noch keinen Elternschrecken. Die Hauszucht hielt ihn fern. Die Mädchen haben keine Flegeljahre, weil sie zur Anmuth heranwachsen; aber sie streben auf andere Weise hinauf und hinaus. Doch auch der Zauber der Anmuth war ehemals unvermögend, das Herz der Väter und Mütter zu bestechen oder in ihrer Hand die Zügel weniger straff zu machen. Daher wurde die Erhebung der Töchter in den cour- und ballfähigen Jungfrauenstand so weit als möglich hinausgeschoben. Ein Mädchen, das an der Frühreife litt, hätte vor Sehnsucht verwelken müssen, ehe es die Periode nur etwelcher Selbstständigkeit erlebt. Nach der süßlichen, sogenannten humanen Erziehung begeht man jetzt den Fehler, die Kinder eine viel zu wichtige Rolle in den Familien spielen zu lassen, sie schon zu Freunden und Vertrauten zu machen, da man sie nur lieben sollte. Unsere Voreltern waren sehr zurückhaltend gegen ihre Kinder und theilten von den honigsüßen, dickaufgetragenen Schmeicheleien wenig aus; wir sind fast zu vertraut mit ihnen. Das zu freundliche, süße, zärtliche, innige und vertraute Familienleben schwächt und entnervt die Charactere. Es ist eine künstliche Wärme, welche die Früchte wie in einem Treibhaus reift, aus welchem aber eben so wenig gelehrige und fleißige Schüler, als künftig energische und sich aufopfernde Bürger hervorgehen dürften. Zu jener Zeit, wo über Erziehungsgrundsätze noch nicht geschrieben, auch wenig geredet wurde, folgte Jeder seinem eigenen Gefühl oder der allgemeinen Sitte. Und zu der beschränkten, aber glücklichen Häuslichkeit paßte die gewöhnliche Erziehungsweise ganz vortrefflich. Durch Beobachtung einer ganz einfachen Regel gelangten die Eltern zu einem zwingenden Einfluß über ihre Kinder. Sie waren nämlich streng gegen sich selbst und versagten sich Vieles, was sie zu weit von den Kindern abzog. Und in der That, ein Vater,

welcher dem Reize des Wirthshauses, eine Mutter, welche den Lockungen der Visite nicht widerstehen kann, steht dem Kinde nicht mehr in der Reinheit da, welche den Gehorsam unmittelbar erzwingt. Die zu Hause bleibende Mutter kann unbedingte Folgsamkeit verlangen, die vom Ball zurückkommende muß mit Zuckerbrod bestechen. — Die Kinder arbeiteten und spielten unter den Augen der Eltern. In diesem Zusammenleben und in dem Vorbilde rechtschaffener Väter und Mütter bestand ein großer Theil der Erziehung, ja vielleicht der größte. Die Mütter aber erwarben sich in Erfüllung dieses Pflichtgeschäftes die Krone. Die ältern Töchter wurden von der Mutter unterwiesen, welche früher nur in der Bibel, später auch noch in Gellerts Schriften ihre Weisheit erlernt hatte. Darauf unterrichteten die ältern Geschwister wieder die jüngern, und so bald diese die Hände gehörig regen konnten, wurden sie zur Arbeit angehalten. Dieß geschah ohne allen Zwang. Denn da das Kind Alle arbeiten sah, so meinte es bald, Arbeiten sei so natürlich als Essen. Dabei wurde wenig Lob verschwendet. Dagegen, wo Etwas gegen die Zucht des Hauses gefehlt, die Ehrfurcht gegen die Eltern, Lehrer oder ältern Geschwister verletzt, das Aufgegebene nicht gehörig gelernt oder gethan war, da wurde das Strafamt schnell, streng und unerbittlich geübt. Die Liebe der Kinder zu den Eltern war trotz aller Feierlichkeit und Strenge derselben, und trotz des Abstandes, in welchem die Kinder von den Eltern gehalten wurden, darum nicht geringer. Ja selbst das ehrfurchtsvollere Ihr und Sie, statt des jetzt gebräuchlichen vertraulichen Du, erhöhete nur das reine, liebevolle Verhältniß, welches von dem modernen Geiste, der heutzutage die Familien durchzieht, nur zu oft verkannt wird; welcher Geist dem jetzigen jungen Geschlechte zeitig die Ahnung giebt, als ob ihm gegen die Eltern Rechte zustünden.

Was die körperliche Erziehung betrifft, so waltete die Meinung, daß Knaben, die einmal Stein und Stahl anfaßen müßten, nicht in Baumwolle eingepackt werden dürften. Daher wurden sie für Haus, Feld und Wald täglich in ermüdenden Anspruch genommen, und dieser beschwerliche Dienst galt für hohe Knabenehre, so lange die neue Lehre unbekannt. Ja die Eltern machten sich gegen ihre Kleinen sogar einer Gefühllosigkeit schuldig. Durch eine sonderbare Naturansicht

waren die Herzen der Väter und selbst der Mütter so verhärtet, daß sie das Fallen nicht nur nicht fürchteten, sondern für ein gutes Zeichen hielten, wenn es nach hinten geschah. Sie betrachteten nämlich den Menschen für ein Geschöpf, bei welchem, wenn es seine Bestimmung erreichen solle, bis ins zehnte Jahr der hintere Theil und nachher der Kopf recht angegriffen werden müsse. Sie stellten sich diese zwei Körpertheile wie die Pole der Magnetnadel vor, welche, so sehr sie auch einander entgegengesetzt, doch eine große Verwandtschaft mit einander haben.

Die weibliche Bildung hatte ihre bestimmte Richtung. Das Streben der Mutter ging einfach dahin, die Tochter zu einer Hausehre zu bilden, wie man ehemals die erfahrnen Hausmütter nannte. Dahin gehörte die Besorgung der Hausgeschäfte. Und da die Töchter nur dem Hause angehörten, so hatten sie alle Zeit Nähen, Stricken, Flicken, Waschen, Bügeln, Kochen, Kinder und Kranke zu pflegen, einen Haushalt zu führen und was überhaupt einer braven Hausfrau obliegt, gehörig zu lernen und einzuüben. Für Anderes wurde der Sinn wenig angeregt. Das Hauptaügenmerk der Mütter blieb auf die Kochkunst gerichtet. Diese suchten sie schon durch die erste Erziehung der Töchter zu befördern. Denn die Mädchen mußten alle Speisen gern essen lernen, damit sie auch alle gerne kochen, um dadurch jene Tischabwesenheiten zu verhüten, welche den häuslichen Verdrießlichkeiten Nahrung geben. Es galt für Mutterschande, Ehehälften heranzubilden, die vom Essen nichts verstehen, als das Negative, nämlich das Appetitverderben; was für jeden, dem das Essen 365 Mal im Jahr obliegt, höchst bedenklich und ziemlich ungeschmack ist. Und da die Mütter mit der Scheuer- und Waschpassion behaftet, so wurde diese Leidenschaft auch den Töchtern mit allem Eifer eingepflanzt; namentlich auch bei allen Geschäften eine rührige Behendigkeit angewöhnt, weil es für einen psychologischen Erfahrungssatz galt, daß durch die Art, etwas zu berühren, das moralische Temperament der Frau sich sofort verrathe. Dafür lag die wissenschaftliche Ausbildung der Töchter am Boden. Zwar ging das Lesen gut und das Rechnen an den Fingern, hingegen das Schreiben entweder gar nicht oder nur schlecht und ohne alles Bewußtsein der Sprachgesetze. Doch ist dieser letztere Mangel weniger

zu bedauern, da selbst bei einer gebildeten Frau, die an orthographischen Fehlern leidet und mit Comma und Punkt nicht umzugehen weiß, diese Unorthographie für die Blüthe weiblicher Liebenswürdigkeit gehalten wird. So lange der Landbau sich mit der Lebensart unserer Bürger vertrug, sah man die Mütter ehrsamer Familien auch mit ihren Töchtern in Feld und Reben die Karsten schwingen. Und daß ihnen die beschwerlichsten Arbeiten durch die Hände gegangen, lehrt die Bekanntmachung vom Jahr 1655: „MGNHerren haben abermal in der Kirche öffentlich verboten, daß die Frauen in der Stadt weder Hanf retschen, rüttlen noch schwingen, auch keine Aglen darein tragen sollen, bey Straf und Ungnad.“ Konnten Töchter nicht aufs Feld geführt werden, so wurden sie zu andern Nebenarbeiten angehalten. Um einigen Verdienst ins Haus zu bringen, lernten sogar Pfarrerstöchter weben. Unser erste Pfarrer Maler schreibt: „Im Merz 1593 hab ich mit gutem Verwilligen Herrn Ulrich Blumen und siner lieben Husfrouwen jro beeder eelicher Tochter Maria unser Annali zum Stuchen- oder Tüchle-Weben verdinget ein halb Jaar lang. Hat sömlichs Weben gar wol ergriffen, sampt andern Gattungen, so in das Hus dienstlich: Hat ußgelernet und das Webstübel heimb verrückt, der Mutter in das Hus, ouch ander Lüten ein Zytlang zu wäben, in der letzten Wuchen Jenners 1594. Ich gab siner Leergotten, Mariale Blum, Leerlon sechs Gulden, item ein Paar root doppelt Stifel, und zum Trinkgelt ein halben Franken. Und ward man wol zufriden zu beeden Teylen.“ Bis zum Ausbruch der französischen Revolution, welche eine zweite in unsern Sitten bewirkte, sah man die Töchter der Mittelklasse täglich beim Brunnen. Viele Herzensverbindungen knüpften sich noch, wie zu Jacobs Zeiten, am Wasser. Seitdem sind die Töchter der Stadt wie die Lilien des Feldes; sie spinnen nicht, aber — sie stricken. Für ihr körperliches Gesunden ist indessen Wichtiges geschehn. Hufeland hat die Kunst erfunden, das menschliche Leben zu verlängern. Es fehlt nicht an Anweisungen zu einem gesunden Leben. Doch trotz ihrer Menge werden sie selten befolgt. Die beiden Hauptgebrechen der jetzigen weiblichen Bildung, welche einander auf grausame Weise in die Hände arbeiten, sind in progressiver Entwicklung, nämlich: die körperliche Verweichlichung und die Vergiftung der Ein-

bildungskraft durch das Lesen sittenloser Romane. Wie zweckwidrig wechselt in den Moden die unnatürlichste Zusammenschnürung und Verhüllung des Körpers mit eben so ungesunder Entblößung, und in der Lebensweise das dumpfe Stubensitzen mit den heftigsten Erhitzungen ab. Wie schädlich wirken die Erregungen der Phantasie auf den verzärtelten Körper, und wie vieler Mädchen Gesundheit wird durch die überall verbreiteten Romane und ihre giftig-süßen Nachahmungen untergraben. Werden sie doch bei solchem Lesen wie von giftigem Hauch angeblasen und dämonisch zur Sünde verlockt, mit deren verschlossensten Geheimnissen man sie bekannt gemacht. Den Pesthauch dieser Pflanzen hatten die Töchter der Vorzeit in ihrem Lebensgarten nicht einzuathmen. Wer sollte, bei allem Mangel an feinerer Bildung, ihr Loos nicht beneiden?

Die häusliche Thätigkeit der Frauen und ihrer Töchter machte fremde Beihülfe für gewisse Dienste nicht entbehrlich. So wurde frühe schon die dienstfertige Klasse der Knechte und Mägde, diese Prüfsteine des practischen Verstandes der Hausfrauen, in die Stadt berufen. Ihre Zahl war ziemlich groß. Doch ging ihre Bestimmung Anfangs nur auf den groben und harten Dienst, den sie in Stall, Feld und Reben zu leisten hatten. Diesem war auch die Besoldung angemessen. Noch Ao 1721 bezog eine Magd in guten Häusern nur fl. 8 Jahreslohn. Den Ersatz ließ man sie in ihrer sittlichen Bildung finden. Denn die Dienstmagd galt für keine Sache, sondern für ein Familienglied. Sie nahm an des Hauses Freuden und Leiden, Zucht und Ordnung, selbst an der Erziehung Theil. Zur Beförderung der letztern brachte das Jahr 1718 ein ruhmwürdiges Werk zu Tage. Es erschien zur Cultivirung der rohen Töchter des Landes eine „Sittenlehre für Dienstboten.“ Und um sie desto faßlicher und haftender zu machen, ward sie poetisch eingekleidet. Ihren Werth und Gehalt mag der Abschnitt „gegen den Fürwitz“ bezeugen, also lautend:

„Klopf an, ehe du gehst herein,
Bring kürzlich für den Willen dein;
Laß deine Augen nicht umwandern
Von einem Winkel zu dem andern.
Stand nit zu nach, in die Bücher ze guggen,

Sonst möcht dir werden Brügelsuppen.
Keine Bücher und Schriften nimm in die Hand,
Denn ohne Erlaubnuß ists dir eine Schand.
Was gelegt ist, und siehst hin und her,
Sey Bücher, Geld und sonst was mehr,
Laß ligen unbetastet du,
Zu lesen Brief steht dir hier nit zu.
So deine Sach ist gerichtet aus,
Ohn vil Geschwätz, geh heim, zu Haus u. s. w."

Unsere Zeit klagt sich, daß die Dienstboten sich verschlechtern und so untheilnehmend am Wohl der Herrschaften werden. Das kommt vorzüglich daher, daß die Herrschaften sich nicht mehr um sie bekümmern, daß die Hausfrau nicht mehr mit ihrem Dienstmädchen spinnt, und die Töchter begüterter Landleute deßhalb den Dienst in der Stadt nicht mehr als eine Art hoher Schule ansehen. Wir versäumen es zu sehr und haben es fast verlernt, den Menschen als Menschen anzusehen und uns menschlich für ihn zu interessiren. Wo dieß geschieht, da dient er nur zu gerne in jeder Stufe der bürgerlichen Gesellschaft.

Gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts führte die Sittenveränderung allmählig die Mägde aus Stall und Feld in die Küche über, um nur für die eiserne Herrschaft der Bäuche zu sorgen. Die zur Zählung der Bürgerschaft Ao 1766 veranstaltete Hausbesuchung brachte die Entdeckung, daß auch die edelste Gattung der dienstbaren Geister sich in der Stadt angesiedelt. Denn es wurden in den Häusern der beiden Schultheißen zwei Stubenmägde (Jungfrauen genannt), vorgefunden. Mit dem 19ten Jahrhundert erhob sich die Zahl der Dienstboten zu einer Masse. Man mußte daran denken, diesen dienenden Stand auch höhern Gesetzen unterzuordnen. Als Ao 1818 in die Berathung kam, ob man eine Dienstbotenordnung, wie in Zürich, einführen wolle, wurde eine Zählung vorgenommen. Es fanden sich 78 Knechte und 379 Mägde, welche den Beruf übernommen, uns die Last der täglich wiederkehrenden kleinen Sorgen und Geschäfte erleichtern zu helfen. Im Jahr 1833 kam die Aufstellung einer Dienstbotenordnung, zu Hebung vieler Mißbräuche und Unannehmlichkeiten, abermal zur Sprache. Für alle Personen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche um bestimmten

Lohn und Kost zu Verrichtung häuslicher Geschäfte dienten, wurde vom Stadtrath eine Verordnung aufgestellt und zu desto sicherer Handhabung die Ausstellung besonderer „Diensten-Büchlein" eingeführt. Doch ehe sie ganz ausgefüllt, ließ man den Inhalt wieder aus dem Gedächtniß fallen.

Die Schaar der Mägde war, wie schon bemerkt, mehr für Feldarbeit einberufen. Ihre Versetzung auf den Küchenboden bildet ihrer geistigen Vervollkommnung zweite Stufe. Aber seitdem die Mägde auf demselben standen, blieben die Hausmütter dennoch der waltende Geist der Küche. Von hier aus regierten sie das ganze Haus auf so eingreifende Weise, daß die blaßen Wangen der Kinder und die dünnen Lenden der Eheherren offenes Zeugniß gaben. Diese Ausdehnung der Sparsamkeit war aber nicht Folge eines Charackterfehlers, sondern eines fortgeerbten Grundsatzes. Es hieß nämlich vordem: Ein wenig Geiz schadet dem Weibe nichts, so übel sie die Verschwendung kleidet. Freigebigkeit ziemt dem Manne, Festhalten ist die Tugend des Weibes. — Die Frauen waren alle körperlich und geistig stark genug, um den Forderungen der Küche zu genügen. Denn von dem phantasiereichen Wechsel eines pariser Koches hatte man noch keine Ahnung, und die ganz kunstreiche Behandlung der Entremets war noch ein unentdecktes Land. Und obgleich die edelste aller Künste, die Eßkunst, schon lange erfunden, so wurde doch für die Befriedigung der Kinnladengelüste nur wenig gethan. Das Fleisch erschien immer in seinem ursprünglichen Zustand, ohne daß eine bildende Hand eine Umgestaltung daran versucht hätte. Um es genießbar zu machen, wurde in der ältesten Zeit die einfachste Manipulation befolgt, welche man durch Tradition von den griechischen Helden des trojanischen Krieges empfangen. Es ward das Fleisch am Spieß gebraten, was allerdings unter den Bereitungsarten die saftigste und wohlschmekendste zu nennen. Die erste sogenannte Vervollkommnung, welche man der Fleischbereitung angedeihen ließ, schlug in Zeitverschwendung und Langsamkeit um. Seitdem wurde ein schöner Theil der goldenen Morgenstunden auf das Sieden im Kessel verwendet, und das monotonste Geschäft der besten Zeit des Tages zugewiesen. Dadurch ist auch die Kunst der mannigfachen Zubereitung der Rinderbraten und die culinarisch wissenschaftliche Aufeinanderfolge der verschiedenen Fleischtheile,

als Rumpf, Rippen und Nierenstücke, aus Küche und Haus, aus Stadt und Land verschwunden. Gleichwohl umfaßte jenes einfach leckere Mahl für unsere Alten, diese jugendlichsten, frischesten Naturkinder, Alles, was der weise Ulyß die „seligste Wonne des Lebens“ nannte. Auch die Gemüse traten im reinsten Naturzustande auf. Es herrschte durchweg eine paradiesische Unschuld, die noch von keinem Baume der Erkenntniß gekostet. Diese Unschuld war sehr rührend; es gehörte aber ein guter Magen dazu, sie zu verdauen. — Die Erziehung jedes Volkes fängt elementarisch mit dem Essen an. Wo dieses nicht mit Ordnung, Reinlichkeit und Geschmack geschieht, da ist Cultur noch nicht beim Anfang. Die Geschichte lehrt, daß die Methode, das menschliche Daseyn durch Speise und Trank zu fristen, sich völlig nach dem jedesmaligen Character der Civilisation gestaltet. In dem Maaße, als der Geschmack in den Künsten und Geistesrichtungen sich roher oder feiner, einfacher oder zusammengesetzter zeigt, wird auch derjenige einer elegantern oder gemeinern Tafel bemerkbar. Denn die Empfindungen der Zunge und des Herzens hängen enge zusammen. Gesund, schmackhaft und leicht verdaulich zu essen, ist so gut eine Forderung des gebildeten Lebens, als die, ganz und reinlich gekleidet zu seyn. Der Tafelgenuß, der in einer Handelsstadt, wo man auf innere Güte achtet, zuerst den guten Grad der Vollkommenheit erreicht, hilft bilden. Unsere Töchter, unter der Führung ihrer Mütter, mögen also immer die Ehre des Hauses beym hellen Heerde behaupten, für welchen die Männer jetzt arbeiten und reden, vordem — stritten. Und wollen sie auch Fortbildnerinnen der Menschheit werden, so müssen sie als Hausgöttinn aufnehmen die Kochkunst, diese keusche Muse, mit der reinlichen Schürze, mit der kostenden Zunge und dem Salz in der verständigen Hand.

In Hinsicht der Consumtion ist eine große Veränderung eingetreten. Die thierische hat sich vermindert und die vegetabilische vermehrt; woraus man fast Lust bekommen könnte abzuleiten, daß die Menschen dermalen überall weit zahmer geworden. Sollen doch auch, der Abendzeitung 1833 zufolge, die Hunde jetzt nicht mehr so beißig seyn, wie sonst. — Fleisch bildete die Hauptnahrung, obgleich die „Wohllust des Brodessens“ nicht unkannt. Unsere Alten waren große Liebhaber von animalischer Kost, wo möglich noch substantieller

als das Huhn Heinrich des Vierten. Als sie noch im catholischen Glauben lebten, hatten Schultheiß und Rath väterlich dafür gesorgt, daß an Fasttagen den Bürgern das Surrogat des Fleisches, die Fische, nicht gebrechen. Denn das Jahr 1421 berichtet: „Stulinger, der Fischer, hät offenlich geschworen vor einem Rat mit ufgehabter Händ, alle die Fisch, so er facht, uf unsern Markt zu tragen und ze verkoffen und kein Gevärd darinne ze haben.“ Durch die Reformation kam der regelmäßige Fischmarkt und die obrigkeitliche Fischbank in Verfall. Dadurch sind die Fische allmählig ein Luxusartikel geworden, welchen der Gaumen des gemeinen Bürgers sich versagen mußte. Denn die Fische, welche die unsere Stadt umgebenden Weier bevölkerten, galten für ein Gemeingut, das der Magistrat für sich bewachte, und wurden als Ehrengeschenk nur auf solche Tafeln abgegeben, die für Schultheiß und Rath gedeckt waren. Von den wenigen Pfunden, welche die fischarme Eulach und Töß zu liefern vermochten, verspeisete der gemeine Bürger nur so viel, als er etwa im Dunkel der Nacht mit listiger Hand sich zugeeignet. Von dem größten Fischbehälter des Landes, der die Bewohner der Hauptstadt stets nur spärlich mit Fischfleisch versorgt, war Winterthur wie abgeschnitten. Der Bodensee galt für ein zu entferntes Meer, als daß jemand an den beziehbaren Genuß der in seiner Tiefe schwimmenden Fleischschätze hätte denken dürfen. Einzig jener Wunderfluß, der des Bodensees Vater und Sohn zugleich, hatte zweimal des Jahrs mit unsern Fischliebhabern einiges Erbarmen. Im Frühjahr sandte er den armen Bürgern jene grätenreichen, igelartigen Nasenfische und dann den Reichen oder sonstigen Feinschmeckern den knochenlosen, hartfleischigen, dem Meer entlaufenen Lachs. Welch außerordentliche Veränderung ist jetzt im Reiche der Fische eingetreten! Das Fischessen, welches bei jenen uncivilisirten Menschenraçen, denen es zu ausschließlicher Beköstigung dient, die tiefste Stufe einer armseligen und wie von Gott verlassenen Lebensweise bezeichnet, ist in unsern Tagen der Höhemesser der Cultur und ein Hauptzweig des Luxus geworden. Auch zeigt sich, daß überall mit der Feinschmeckerey die Liebhaberey an Fischen aufgekommen, und daß der wichtigste Theil der Küchenweisheit zu allen Zeiten in einer geschmackvollen Zubereitung der Fische bestanden. So haben wir durch den Stachel der Industrie und den Adler-

flug des erleichterten Verkehrs die wundersame Erscheinung erlebt, daß das wasserarme Winterthur verhältnißmäßig mehr Fische, und auch von besserer Art, verspeist, als manche vaterländische Stadt, die an einen fischreichen See oder Fluß gebaut.

Daß unsere Alten starke Fleischesser gewesen, sogar noch stärkere als ihre jetzt lebenden Nachkommen, dieß läßt sich durch Vorlegung von Consumtionstabellen am beßten bebeweisen. Eine solche liegt uns vom Jahr 1652 vor. Es ist das von den drei beeidigten Fleischschätzern, Bauherr Küenzli, Rechenherr Hegner und Heinrich Kaufmann, dem Rathe eingegebene Verzeichniß des in der Metzg zu Winterthur vom 24. Dec. 1651 bis 24. Dec. 1652 geschlachteten Viehes. Die Summe beträgt 402 Ochsen und 99 Kühe, welche, jeder Ochs zu fl. 30 und die Kuh zu fl. 12 gerechnet, auf fl. 13,248 gewerthet werden Dazu kommen noch 1300 Schafe, deren Werth nicht angegeben. Die Ziegen, Kälber und Schweine sind ganz vergessen. Und doch waren zu dieser Zeit die Ställe aller Bürger mit diesen fetten Kleinigkeiten wohl geziert, und die heimische Sitte gebot jedem Hausvater alljährlich den schmutzigen Zögling, die fetttriefende Hoffnung des Hauses, ein schwer genährtes, unglaubliches Schwein, auch zwey, ins Salz zu legen. An diesem wichtigen Tage wurden jene Gastereien gehalten, welche unter dem Namen „Metzgeten" so gedankenreich. Denn an denselben wurden zwischen Verwandten und Nachbarn die Bande der Liebe und Freundschaft mit klapperschlangenartigen Blut- und Bratwürsten neu und sanft geknüpft. Diese Sitte hat sich bis auf unsere Zeit in den Familien erhalten, in welchen noch keine großstädtischen Elemente sich entwickelt, und die kleinbürgerlich gemüthlichen Verhältnisse aufgelöst.

Obiges Verzeichniß bezeichnet den ehemaligen Fleischverkauf nicht bloß nach den Monaten, sondern auch nach den einzelnen Consumtionstagen. Denn es zählt auf:

„Den 24. Dec. 1651,	war heiliger Abend,	12	Ochsen
„ 27. „		3	„
„ 31. „	auf das Neujahr	5	„
	Summa:	20	Ochsen in

drei Tagen verbraucht." Woraus sich ergibt, daß unsere Bürger sich besonders an hohen Festen mit Fleisch zu stärken pfleg-

ten. Und wenn schon der gemeine Bürger bis zur französischen Revolution in der Regel wöchentlich nur an 2 Werktagen, Dienstag und Freitag, Fleischtag feierte, und persönlich seinen Bedarf in einem Garne in der Metzg abholte oder auf flacher Hand unter nahrhaften Gedanken nach Hause trug; so scheint er sich so eingerichtet zu haben, daß ihm auch für die Gemüsetage noch etwas Fleischiges übrig blieb. Diese fleischerne Regelmäßigkeit erlitt im Laufe der Jahrhunderte nur Ein Mal einen Unterbruch. Im Jahr 1732 wurde zu Winterthur 6 Tage lang kein Fleisch gegessen. Denn wegen einer Viehseuche ward das Schlachten des Viehes von Mittwoch den 26. bis Montag den 31. März obrigkeitlich verboten, und „dann wieder ein Ochse erlaubt." Damals wurden die beneidet, welche sich eingepöckelte Schätze gesammelt. — Lehrt auch das Verzeichniß von Anno 1839, daß 829 Ochsen, 1739 Kälber, 831 Schweine und 280 Schafe geschlachtet worden, so neigt sich die Waagschale des Fleischverbrauches doch immer noch auf die Seite der Vorzeit. Denn die Bevölkerung hat sich um die Hälfte vermehrt, die Lebensweise ist splendider geworden und die durch Handel und Reiselust erzeugte Fremdenfrequenz über alle Vergleichung gestiegen.

Die vegetabilische Nahrung war unsern Vorfahren ziemlich karg zugemessen. Das liebe Brod lieferten die Felder im Friedkreise der Stadt, und was hier nicht erhältlich, die Vorrathskammern der Schwaben. Die Gärten waren nur mit gemeinen Küchengewächsen, mit Mangolt und Rüben besetzt, besonders aber mit Kohl, diesem edeln Gewächse, woraus vermittelst der Kunst des Krautschneidens und der Gährung jenes lieblichste und wohlriechendste der schweizerischen Gerichte, das Sauerkraut, verfertigt wurde, welches von den riesenhaften Fortschritten, welche unsere Zeit in Chemie und Mechanik gemacht, zur Stunde noch unüberwunden geblieben. Selbst des Schultheißen Tafel war zu prosaisch, als daß sich der halb poetische Spargel auf dieselbe hätte verirren mögen. Eine wichtige Rolle spielten die Feldrüben (Räben), deren jährliches Gedeihen dadurch gesichert wurde, daß man sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, im Garten, Hanfland oder auf dem Felde pflanzte. Sie wurden eingemacht, um die Gemüseleere des Winters auszufüllen, und erschienen während der Hälfte des Jahres entweder in großen Klötzen,

„Schnätterlinge" genannt, oder in Sauerkraut verwandelt, auf den Tischen der Bürger Eben so mußten Bohnen und Erbsen sehr häufig das Brod in den Suppen ersetzen, und das Herunterschlucken einer Brühe in ein knarrendes Maulwerk verwandeln. Besonders hochgeschätzt und in Menge gedörrt, wurde das Obst In jedem Hause stand ein gigantischer, hölzerner Trog, der einen dürren Schatz, der Kinder Sehnsucht, für die Zukunft aufbewahrte. Noch in der 2ten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden gedörrete Pflaumen und Birnen oder Apfelschnitze in den Abendgesellschaften sogar der Reichen als Confect aufgestellt. Der Werth, den man auf das Obst setzte, hatte schon frühe die Aufmerksamkeit von Schultheiß und Rath auf sich gezogen und zu Verhütung von habsüchtigen Uebergriffen das „Anrißgesetz" ins Leben gerufen. Denn das Jahr 1474 berichtet: „Von des Ops wegen haben sich MSNHerren vereint: Wo Ops stat, es sey in Win- oder Baumgärten, wo das auf den anderen fallt, sollen sy ein Stangen durch uff stoßen und das ablesen, was hinüber uff den anderen hanget und was da wirt, sol halb dem Stammen, und das andere Theil dem Anriser gehören. Und was uff das Anriß riset, sol auch deß syn, deß das Anriß ist." — Leider haben unsere Alten ihre Gemüse nur so mechanisch, dem Magen zu Lieb und um des Hungers willen, gegessen. Obgleich sie täglich etwas aus dem Pflanzenreich genossen, so dachten sie doch nie daran, weil sie es nicht wußten, wie durch diese Gemüse ihre Gesundheit untergraben oder erhöht, und wie durch geschickte Auswahl der Gemüse, des Obstes, der Gewürzkräuter u. s. w. die langwierigsten Krankheiten oft sicherer, als durch die kostbarsten Arzneischätze geheilt werden können. Unserer Alles erforschenden Zeit war es aufbehalten, auch den Heilkräften der Gemüse auf die Spur zu kommen. Die Kunst ist erfunden, durch geschickte innere und äußere Anwendung der Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, so wie der aus ihnen gewonnenen Producte, ohne weitere Arzneien fast alle Krankheiten zu heilen und im gesunden Zustande uns vor allen Krankheiten zu bewahren. Auch die Gemüse helfen uns, das liebe Leben schützen. Dafür aber ist uns das Geistesleben höher aufgeschraubt. Wir dürfen nicht mehr gedankenlos uns zu Tische setzen oder ohne diätetische Berechnung aus Gemüseschüsseln schöpfen.

Das Mittelgericht zwischen Fleisch und Gemüse bildeten Milch und Eier, welche unsere Voreltern in ungemessenen Massen verzehrten. Von Winterthur durfte man ehemals rühmen, daß es, wenn nicht von Honig, doch von Milch überfließe. Nicht bloß der Kinder Nahrung, auch der Erwachsenen Labung war die Milch, ehe sie die Bestimmung erhielt, den apothekerartigen Aufguß des Kaffee zu färben und zu versüßen. Der Milchvorrath der Stadt war durch der Bürger Viehreichthum gesichert. Diesen stellten anfangs nur eine, nachher zwei und seit dem viehreichen Jahr 1528 sogar drei selbst- und wohlgezogene Heerden vor Augen, welche unter obrigkeitlichen Hütern und Pflegern den Friedkreis und die Wälder der Stadt durchwanderten. Durch diese Vorliebe für das Geschlecht der Kühe hatte unsere Stadt jene köstliche Milchunabhängigkeit errungen, welche sie jetzt so völlig verloren, daß bei der ersten Stöhrung des Landfriedens jeder Haushalt schon am frühen Morgen mit unglaublicher Verwirrung wird dafür büßen müssen. — An den zerbrechlichen Wundergebilden der Eier fanden unsere Bürger besondern Geschmack. Sie sahen auch an denselben etwas mehr, als wir. Denn gläubig benutzten sie die Eier zur Heilung der kleinern Leibesbeschwerden. Darum wurden auch die Hennen mit mehr Zartsinn und Freundlichkeit behandelt. Man gestattete ihnen den Zutritt in die Wohnzimmer, um die Brosamen aufzusuchen, die von des Herren Tisch gefallen. Und mitleidig wurde ihnen im Winter ein Wohnsitz unter dem Küchenherd oder dem Stubenofen angewiesen. Von den eierkündenden Tönen der Hennen wiederhallte die ganze Stadt. Und wenn schon Gatzen nicht Singen, so fühlte sich doch kein Ohr dadurch beleidigt. Die Menge der Misthaufen, welche bis über die Mitte des 18ten Jahrhunderts in den Gassen geduldet wurden, bildete ein ergiebiges Feld für der Hennen Würmerspeise, und lieferte den Beweis, wie auch die Obrigkeit indirect dafür zu sorgen wußte, daß die Bürger eigene Eier haben, die wir, dieser Fürsorge beraubt, jetzt sogar vom Auslande beziehen müssen.

Es gibt Pflanzen und Thiere, welche man fast welthistorische nennen darf. Dieß sind solche, welche entweder gleich unmittelbar einzelne wichtige Ereignisse hervorgerufen, oder, was am häufigsten der Fall, mittelbar eine Veränderung in Sitte, Lebensart, Politik und Handel ganzer Völker bewirkten.

Unter den Thieren sind Stockfisch, Hering und Wallfisch hieher zu rechnen; unter den Pflanzen Thee, Kaffee, Zucker und Kartoffeln zu nennen. Von dem Theedekokt, welchen die Holländer spöttisch Heuwassertrank nannten, ehe sie recht verschmeckt, was daran ist, wissen wir nicht, welcher unserer Bürger ihn zuerst als Arzney verschluckt, oder als Herzenslabung zu sich genommen. Ueber dieses historische Dunkel mag der Neugierige sich allerdings mit Recht beklagen, — doch nicht bedauern, daß unsern Vorfahren mit dem Thee auch die superfeine, glacehandschuhige Theebildung so lange unbekannt geblieben. An die Stelle des Honigs, der in der Küche der Alten, wie in der des Mittelalters, auch jetzt noch hie und da im Orient, zu so vielen Speisen genommen wurde, trat in neuern Jahrhunderten fast allgemein das süße Salz, der Zucker. Doch ist dem Honig immer noch eine besondere Auszeichnung, ein wirklicher Ehrenrang, geblieben. Denn in der höhern, poetischen Sprache setzen wir lieber Honig als Zucker. Wohl aus keinem andern Grunde, als weil jenes wundersame Product der gepriesenen Bienen mehr ein Naturerzeugniß und einfacher, und schon darum poetischer ist, und bereits in uralter Zeit gewöhnlich und beliebt gewesen. Der Zucker kam Ao 1490 in unsere Nähe. Die Klosterfrauen zu Töß haben ihn zuerst gekostet. Wer von Winterthur ihn zuerst nicht nur zu Gesicht, sondern auch in den Mund bekommen, ist unbekannt. In unsern bürgerlichen Wohnungen wurde er erst im Jahr 1653 aufgefunden. In einem Erbstreite des Herrn Rathsherr Steiner geschieht nämlich auch dreier Zuckerstöcke öffentliche Erwähnung. Doch mag der Zucker viel früher im Stillen gebraucht worden sein, um so manche Bitterkeit des Lebens zu versüßen. — Wie viel mußten aber unsere Alten dadurch entbehren, daß ihnen der aromatische Duft des Kaffee so lange unbekannt geblieben? Wie viel Sonntägliches und Häuslichfestliches hat unser bürgerliches Leben durch den Mangel an Kaffeegesellschaften verloren! Der Kaffee kam erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts in einigen Städten der Eidgenossenschaft in Gebrauch. Winterthur erhielt den ersten rohen Ao 1694. Früher war er bloß geröstet über Holland eingegangen. Höchst sparsam getrunken, schlich er sich mehrere Dezennien nur durch einzelne Häuser, von der allgemeinen Meinung als ein gefährliches Naß verdächtigt und als Toll-

wasser verhöhnt. Durch das Sittenmandat im Jahr 1722 wurden Kaffee, Thee und Chocolade bei öffentlichen Gastereien, in den Zuckerläden und andern öffentlichen Gasthäusern bei 2 ℔ verboten. Bis zum Jahr 1776 konnten feierliche Mahlzeiten und lange Abendgesellschaften beider höchster Geschlechter gehalten werden, ohne Kaffeesatz zu hinterlassen. Und jetzt werden mehr Kaffeebohnen verbraucht, als Waizenkörner in unserm Friedkreise wachsen. Aber was haben wir Alles in uns aufgenommen, seitdem wir uns von Kaffeebohnen nähren! Die Natur hat wirklich auch im stummen Gebiet der Pflanzenwelt ihre Genien und Herolde, welche mit dem Menschengeist sympathisiren und seine höchsten Entwicklungen vorbedeuten. Der Kaffee ist ein Märchenerzähler aus Arabien, der die Welt durchwandert bis an die äußerste Thule, aber doch immer ein Fremdling bleibt. Es löst die Zunge alter Weiber und Jungfrauen, baut Gerüchte und Kartenhäuser, wunderbar wie Feenthürme von Bagdad, unglaublich wie die Sagen aus Tausend und Einer Nacht. So fördert er das Gedeihen der lebendigen Stadtzeitung, die Macht der öffentlichen Meinung, den Fortschritt. Nicht nur alte Weiber, auch rechtgläubige Theologen prophezeien oft aus dem Kaffeesatz, wenn sie nachtwachend die 5 Ströme des Paradieses durch den braunen Saft in ihr Gehirn leiten, daß der Lebensbaum aufblüht, und ihr inneres Auge den göttlichen Ursprung von Dogma und Teufel erkennt. Beim schwarzen Kaffee werden selbst trockne Philologen geistreich und moderne Novellisten erfinderisch. Nach der Entdeckung psychologischer Naturforscher vergeht beim Kaffeetrinken diejenige Zeit, während welcher unverträgliche Ehegenossen am wenigsten zanken. Und nur der Kaffee fehlte dem Archimedes, um den bewußten Punkt außer der Erde zu finden. Wie undankbar ist die Menschheit, daß sie seinem arabischen Entdecker, jenem Kameel, welches zuerst die geheimnißvolle Bohne kauend, im mystischen Rausche wie ein verzückter Rabbiner tanzte, noch kein Monument gesetzt hat!

Wohl ist der Wein der vielbesungene Welteroberer, der noch heut, wie Bacchus in alten Tagen, Löwen und Tiger vor seinen Triumphwagen spannt, der die Herzen erstürmt, das Siegel von den Lippen des Dichters reißt, und selbst eidgenössische Brüder für die Einigkeit begeistern kann.

Doch mehr als dies ist und kann die Kartoffel, welche

in der jetzigen Welt das große Wort führt und in einem Haushalt die Hauptentscheidung gibt. Sie ist Kosmopolit, sie bedeutet den heutigen Weltgeist. Aus dem Vaterlande Washington's gebürtig, hat sie, schneller als die Freiheit Amerika's, sich auf jeder Scholle Europa's heimisch gemacht und ist mit der Civilisation fortgerückt bis an die letzten Marken der christlichen Welt. Ihre Entdeckung hat, wie die Reformation, nicht nur den Völkern, sondern auch den Königen genützt. Manna in den Hütten der Armuth, läßt die Kartoffel den Erdenwurm nicht verzweifeln, wenn auch Vater Unser kein tägliches Brod gab. Wie vielen Revolutionen hat eine gute Kartoffelerndte schon das Maul gestopft! Wie wird sie immer mehr über den hungrigen Volksversammlungen, diesen Rebellionen des Magens, beschwichtigend das Scepter schwingen! Was würden alle Doctrinen der Publicisten, was alle Hofräthe und Minister, was alle Orden und Carlsbader Beschlüsse nützen, was selbst die vielgepriesene Ruhe und Ordnungsliebe der Völker — ohne Kartoffeln? Doch wie beklagenswerth, daß diese Gottesgabe durch der Menschen Unverstand um ihren reinen Segen verkürzt werden mußte. Denn die Kartoffel hat auch, wie der falsche Kosmopolitismus, ihre moderne Schattenseite. Was sie eigentlich über die poetische Traube stellt, das ist der unheimliche Geist, der ihrem Herzen entquillt, der bläuliche Dämon, — der Fusel. Branntwein ist die wahre Lethe. Kaffee weckt die Erinnerung und das bitter quälende Gedächtniß; Wein die erstorbene Leidenschaft und die Begeisterung; der verstandraubende Fusel hingegen wandelt das Bewußtsein des Guten und Bösen in Stumpfsinn. Fusel ist im Stande, ganze Völker von ihrem Gestern loszureißen. Polen und Irland lehren uns das. Fusel, dieses entmenschende Giftwasser, wirft den Herren zu seinen Sclaven unter den Tisch, er stumpft den Geist ab für alles Edle und Schöne und frißt aus dem Menschen alle Blüthe. Leider vermehrt sich der Genuß desselben immer mehr, je größer die Armuth wird, und doch ist die Armuth gerade dasjenige Uebel im Lande, welches sichtbar immer größer wird. In lernäischer Progression wächst der Pauperismus, dieser Schrecken unserer Zeit, zu dessen Beschwichtigung ein höherer Geist als Fuselgeist erforderlich.

Es hängt an den Kartoffeln, so bekannt sie uns sind,

doch noch viel Unbekanntes und Geheimnißvolles. Bekannt ist, daß sie aus Amerika zu uns herübergekommen, aber auf 100 Meilen zu vermag man nicht die Gegend anzugeben, wo die Pflanze zuerst genommen worden. Man weiß, daß der Kartoffelbau schon bei den alten Peruanern zur Zeit der Ynkas in Gebrauch gewesen; aber bis jetzt ist noch nicht ausgemittelt, wo dieses damals schon zu den Kulturpflanzen gehörige Kraut seine eigentliche wilde Heimath hatte. Daß dieselbe aber nirgends anders gesucht werden könne, als in den Cordilleren, versteht sich von selbst. Eben so ungewiß ist man über den Seemann, der die ersten Kartoffeln nach Europa gebracht. Diese Ehre wird von Einigen dem Sclavenhändler John Hawkin zuerkannt, der sie schon Ao 1565 nach Irland gebracht haben soll. Wenn dieser Sclavenhändler ihr Ueberbringer ist, so gebührt ihm das Lob, die nützlichsten Sclaven gekauft zu haben, welche je zu finden waren, wenn sie schon so sehr zu Herren ausgeartet, daß wir Alle zu ihren Sclaven geworden. Andere nennen den berühmten Franz Dracke als den, der die ersten Kartoffeln Ao 1486 in England eingeführt. Ebenfalls um diese Zeit soll, nach einer dritten Meinung, dieselben herübergeholt haben der unglückliche Walther Raleigh, welcher Ao 1618 auf dem Blutgerüste die Schärfe des Beiles untersuchend sprach: „Es ist eine scharfe Arznei, aber ein sicheres Mittel gegen alle Uebel.“ Uebrigens hatte schon Peter Martyr im Jahr 1511 eine erste Nachricht von der Pflanze mitgetheilt. Und Ao 1590 hat der bekannte Caspar Bauhinus (zu Basel geb. 1560, gest. 1624) die Kartoffel, welche man zu seiner Zeit in Italien um der Knollen willen baute, zum ersten Mal wissenschaftlich untersucht, und ihr den Namen solanum tuberosum esculentum (knollige eßbare Nachtschatten) gegeben, den sie in der Botanik beibehalten. Hätte der gelehrte Mann etwas von der Sehergabe besessen, so wäre die Kartoffel kaum unter die Nachtschatten klassificirt worden; sie hätte wohl ihre Stelle neben der Kaiserkrone oder den Lebensbalsaminen, Sans-Pareilles und Immortelles gefunden.

Die Erdäpfel, ohne deren Dasein die jetzige sociale Verbindung sich auflösen müßte, hatten Berge von Schwierigkeiten zu übersteigen, bis sie von Land zu Land sich einheimisch machen konnten. So sehr wir jetzt dieselben preisen und segnen, eben so sehr redete man ihnen, bevor sie recht bekannt,

alles mögliche Böse nach. Im 16ten Jahrhundert glaubte das Volk in Frankreich und Deutschland, daß sie den Aussatz erzeugen oder befördern; im 17ten Seculum hielt man sie für die Ursache damals zahlreich herrschender Fieber. Endlich griff der Apotheker Parmentier (geb. 1737, gestorb. 1813) die Vorurtheile Ao 1778 in seiner chemischen Prüfung des Erdapfels an. Er ging dabei den Erfahrungsweg. Er suchte zu zeigen, daß die Knollen der Kartoffel ein sehr feines Nahrungsmittel wären, und daß dieß Gewächs, weit entfernt den guten Boden auszusaugen, vielmehr nur eines geringen Bodens bedürfe, um reichen Ertrag zu liefern. Aber wohl wissend, daß man dem Volke, zumal bei Erfahrungsgegenständen, den Glauben gleichsam in die Hand geben müsse, glaubte er den letzteren Einwand gegen den Kartoffelbau durch ein schlagendes Beispiel hinwegräumen zu müssen. Er ließ sich daher von der Regierung 54 Morgen des Sandlandes bei Paris anweisen, von denen einige sogenanntes völlig todtes oder unfruchtbares Land enthielten. Diesen trockenen Boden bepflanzte er und — galt für einen Narren. Doch bald gingen die Pflanzen auf. Die Klugen wurden verblüfft. Parmentier sammelte einige Blüthen in einen Strauß, und überbrachte denselben in einem feierlichen Aufzuge Ludwig XVI. Der König hatte die Gnade, den Strauß in sein Knopfloch zu stecken. Diese mühelose Operation verschaffte dem Kartoffelbau den Sieg. Die Hofleute redeten von nichts, als von dem Kartoffelblüthenstrauß im Knopfloche des Königs, und die Bewohner der Provinzen hatten nichts Eiligeres zu thun, als sich Kartoffelsaamen von Parmentier zu erbitten. Dieser verherrlichte das Gelingen seines Unternehmens, altverrostete Vorurtheile zu überwinden, durch ein feierliches Mahl. Zahlreiche Gäste wurden geladen, sie aßen mit gleichem Wohlgeschmack 20 Gerichte, sie tranken unter den größten Lobeserhebungen die feinsten Weine und Liquöre, und doch bestand alles, was sie aßen und tranken, aus nichts als Kartoffelprodukten und Kartoffelextracten. Franz von Neufchâteau wollte daher die Kartoffel gerade dazu Parmentière genannt wissen. Hätte er gesiegt, die deutschen Affen wären den Franzosen gefolgt, und auch in der Schweiz würden wir seit so vielen Jahren statt deutscher Kartoffeln französische Parmentières und diese vielleicht gar als Pantertiere essen. — Mit welchen Schwierig-

keiten der Kartoffelbau in Preußisch Pommern zu kämpfen gehabt, ist in Nettelbecks Lebensbeschreibung zu lesen. — In einigen Gegenden pflanzte man die Kartoffeln absichtlich, um sie von Hirten und gemeinen Leuten stehlen zu lassen; weil man glaubte, gestohlenes Gut würde den Leuten mehr zusagen, als geschenktes. Indessen konnte doch erst nach der großen Hungersnoth 1771 und 1772 die allgemeine Einführung durchgesetzt werden, da sich in dieser da, wo Kartoffeln bereits in größerer Menge angebaut waren, ihr Nutzen aufs glänzendste bewährt hatte. — Doch selbst das 19te Jahrhundert fristete den Kartoffelfeinden das Leben. Der Dichter Heinrich von Wildungen behauptete mit vieler Bestimmtheit: „Daß durch den Genuß der Kartoffeln der menschliche Verstand leide;" auch war niemand im Stande, den vielseitig gebildeten Mann in seiner Ueberzeugung wankend zu machen. Man reicht ihm Ao 1822 einen Kartoffelkuchen, der das Ansehen von Bisquit hatte. Er ißt mit Appetit. Als er gehört, was er gegessen, springt er freudig auf und ruft: „Nun sehen Sie, meine Herren und Damen! meine Behauptung steht auf festem Boden. Denn kaum habe ich Kartoffeln genossen, als ich auch schon nicht mehr weiß, was ich gegessen habe!"

In Winterthur wurden die Kartoffeln im Jahr 1735 zum ersten Mal gesehen, und zwar die jetzt so beliebte Gattung der rothen Nierenkartoffeln. Sie waren auf frommem Weg gekommen. Ein Pietisten-Lehrer hatte etliche Stücke von Frankfurt gebracht, und als seltene Pflanzen in dem Hause seiner Freundinn, Frau Oberstrichter Troll zum Wilhelm Tell, zurückgelassen. Die Blumenfreundinn pflanzte das neue Gewächs in ihrem Gartenhaus zum Jacobsbrunnen. Mehrere Jahre geschah es nur um der Blüthen willen. Da ging immer sicherere Nachricht ein, daß an andern Orten die Knollen gegessen werden. Der Versuch wird auch gewagt. Man findet den Geschmack der Frucht allzuherbe. Diese herbe Eigenschaft haftete anfangs wirklich an der ihrem Naturzustand entnommenen Frucht und hat ihre Empfehlung sehr gehindert. Die dankbaren Hände der Europäer haben durch Kunst und Pflege die Pflanze sehr veredelt. Unsere Kartoffel ist viel wohlschmeckender als die amerikanische. Bereits fängt man an, auch das Mutterland davon in Kenntniß und Genuß zu setzen. Denn von Hanseatischen Schiffen werden in Körben verpackte Kar-

toffeln nach den amerikanischen Küsten geführt, wo sie wegen ihres vorzüglichen Geschmackes begierige Käufer finden. — Der anfänglich herbe Geschmack der Kartoffeln hatte auch bei uns den Glauben bestärkt, die Frucht sey nicht zu der Menschen Nahrung bestimmt. So bleiben sie noch einige Zeit bloß Gartenpflanze. Allmählig kamen die immer häufiger werdenden Knollen in naschhafter Kinder Hände. Diese begriffen bald die Kunst, die Neulinge entweder durch Wasser weich zu machen oder im Feuer zu braten. Ihrem Geschmack sagt die Frucht vortrefflich zu. So wurden die Kartoffeln zuerst der Kinder Sehnsucht und Freude. Aber das Verspeisen mußte bei den meisten als verbotene Frucht im Verborgenen geschehn. Noch im sechsten Dezennium des achtzehnten Jahrhunderts bekamen unsere Rathsherrensöhnchen häufig Schläge, daß sie eine Speise in sich aufgenommen, welche nur für die Schweine, und höchstens für die armen Bürger tauge. Die Hungerjahre 1770 —1772 weckten edlere Begriffe. Der Magistrat beförderte selbst den Erdäpfelbau. Schultheiß Sulzer schlägt vor, den armen Bürgern, die keine Güter besitzen, die Rütenen beim Limperg und andern urbaren Boden zur Erdäpfelpflanzung auszuleihen. Es werden 10 Jucharten ausersehen. In dieselben theilen sich 70 Bürger durch das Loos. Im Dec. 1770 versprechen Schultheiß und Rath den Inhabern, wenn Erdäpfel zu bekommen, etwa 7 Mütt unentgeldlich zum Pflanzen auszutheilen. Hieraus erwuchs die erste Kartoffelerndte und ein neues Einkommen für die Stadt. Denn das Jahr 1771 brachte wegen des Zehenden von den in hiesigem Revier gepflanzten Erdäpfeln die Erkanntniß: „Daß selbiger aller Orten, die Krautgärten ausgenommen, gefordert und eingezogen werden solle. Und wenn bekannt, wie viel Erdäpfel das Spitalamt von diesem Zehenden eingesammelt, erst dann soll in Ueberlegung genommen werden, ob und was für ein Vorrath von dieser Frucht für die Bürgerschaft anzuschaffen." — Auch an den Orten, wo der Magistrat liegende Gründe hatte, empfahl er die Cultur dieser neuen Frucht. So wurden um diese Zeit in den Pünten zu Gundetschwyl viel Erdäpfel gepflanzt; auch etwas auf offner Zelg; wovon man den Zehenten nahm.

Die Einführung der Kartoffelpflanzung bildet ein Ereigniß, das tief eingreift in die Oekonomie jedes Landes, jedes Dorfes und Hauses. Zu segnen ist das Andenken des Man-

nes, welcher uns eine Frucht gebracht, welche die Grundsäule unserer leiblichen Existenz geworden, und welche bei Königen und Bettlern in gleicher Ehre steht. Sind wir nicht im Stande, dem Wohlthäter eine Ehrensäule errichten zu lassen, so sollten wir wenigstens seinen Namen mit glänzender Farbe in den Hauskalender schreiben. Jedes Dorf sollte den Zeitpunkt ermitteln, da es zuerst in den Besitz und zum Genuß der Kartoffel gekommen, und — jubilieren. Dazu ist bereits das Beispiel gegeben. Denn Ao 1840 wurde in Machern bei Leipzig von friedlichen, auf der Höhe des Jahrhunderts stehenden Oeconomen ein Kartoffeljubiläum begangen. Im Jahr 1843 aber wurde dem Einführer der Kartoffeln in Frankreich, **Parmentier**, in der Stadt **Montdidier**, im Sommedepartement, eine eherne Bildsäule errichtet. Und Louis Philipp, eingedenk, daß Ludwig XVI zu jenem gesagt hatte: „Frankreich wird es Ihnen eines Tages danken, daß Sie das Brod der Armen erfunden haben", setzte seinen Namen zu oberst auf die Subscriptionsliste. So hat die Kartoffeldankbarkeit bei den leichtsinnigen Franzosen zuerst den Durchbruch gefunden.

Wegen der Zubereitung der Fleischspeisen und so vielartiger vegetabilischer Substanzen trugen unsere Frauen und Töchter nicht immer die Küchenschürze. Die meiste Zeit waren sie mit etwas Anderem geziert. Denn, wie jetzt noch, litten sie stark und viel an der liebenswürdigsten aller Krankheiten, an der Eitelkeit. Und die unschuldigste Art der Eitelkeit ist gewiß die, durch welche das weibliche Geschlecht zu gefallen sucht. Pockels hat ganz recht, wenn er sagt: Für das Weib ist die Bemühung zu gefallen eine Art von Pflicht, weil sie durch die eigene Schönheit des Körpers und durch die Nothwendigkeit unsere Liebe zu erregen, selbst unwillkührlich, darauf hingeleitet wird. Durch jene Bemühung soll sie, nach der Regel der Natur, zu erkennen geben, welchen Werth sie auf den Besitz eines Mannes und die Kunst selbst legt, diesen Besitz zu erlangen oder zu bewahren. Wer diese Anlangen aus dem Herzen des Weibes wegraisonniren will, legt ein schlechtes Zeugniß von seiner Menschenkenntniß ab, weil er etwas tadelt, was zum Wesen des Weibes selbst gehört, und, wenn es nicht übertrieben wird, eine Liebenswürdigkeit des andern Geschlechtes ausmacht. Nehmt diese Eigenschaft dem Weibe, und sie wird gewiß einen großen Theil ihrer körperlichen und geistigen Reize

für uns verlieren. Sie wird sich der Unreinlichkeit und einem verdorbenen Geschmack überlassen, sie wird aufhören ihre Naturtalente zu bilden und ihre Schönheit zu achten, sie wird aufhören Weib zu sein.

Die Lust, mit der Schönheit zu glänzen, ist allen Frauen eigen, aber besonders denen, deren Formen hübscher sind als die Gesichtszüge. Verläßt die Eitelkeit den Stand der Unschuld, so betritt sie das Gebiet der Moden und versinkt in den Strudel der Putzsucht. Man kann den Putz der modischen Welt in seinen Abstufungen mit der Flora eines mächtigen Gebirgsstockes vergleichen und zeigen, daß die wenigsten Stände mit der natürlichen Vegetation ihrer Region zufrieden sind, sondern sich im Äußern um jeden Preis das Ansehen größerer Fülle und Ueppigkeit zu geben suchen. Dieser fast Alle beseelende Wetteifer im Dienste des Luxus und der Mode erscheint aber als ein Kampf mit der Natur, welcher, ernstlich und umfassend geführt, die meisten zu sehr erschöpfen müßte, und so beschränken sie sich für den ostensiblen Theil des Putzes auf die künstliche Blumenzucht. Man wendet den besten Dünger auf das Treiben von Hüten, Shawls und modischen Zeugen. Und Frauenzimmer, deren sonntägliches oder überhaupt öffentliches Auftreten mit ihrem Habit am Werktag oder im Familienkreise in auffallendem Widerspruch steht, gleichen einem Tannengehölze oder Hanfacker, aus dem man unmittelbar in ein Treibhaus tritt, wo die Kinder einer wärmeren Zone, Cactus und Mimosen, hinter Scheiben kränkeln. Unter diesen Umständen muß nicht selten die Blumistik dem Ackerbau Eintrag thun Ueber dem Putz, den man haben will, leidet der Stoff, den man haben muß, und der Anstand, den man sich geben möchte, verderbt gar oft den, welchen man hat.

Das Reich der Mode ist Tyranney und Thorheit, welchem noch keine Zeit entgangen. Daher die sich immer erneuernden Klagen. Schlagt alle Tyrannen todt, die ärgste Tyranney bleibt doch, die Mode, und beherrscht euch, im freien Amerika wie im absolutistischen Europa. Auch unsere Vorfahren haben sich unter ihrem Zcepter gebogen und dadurch allerlei Vorwürfe zugezogen. Pfarrer Schwerter klagt über den Ao 1600 herrschenden Luxus und Kleiderpracht folgendermaßen: „Es ist bei den Alten keine solche Kostlichkeit in Häusern und Vestungen (Schlössern) gewesen, wie heutiges Tags

vor Augen, da die Pracht aufs Höchste gestiegen; da alle Gebäuw und Gmach zum zierlichsten vertäflet, vergibset, gemalet und gefirnißt sein müßen. Ich acht', es werde bald dahin kommen, daß man sie versilberet und vergüldet. Thund eben, als ob sie ihnen ewige Wohnungen hie in dieser wilden Welt bereiten wölten. Die Gesellen bedürfen fürwar, daß sie den Propheten Amos und andere einmal recht studieren und ja gedenken, daß Mauren, Schlösser, Bollwerk, getäfelte, gemalte Sachen nit für alles Unglück gut. — Und wie der Uebermut im Geboüw der Schlösser und Häuser, also ist auch die Hoffart, Kostlichkeit und Pracht in Kleidern. Dann, hilf Gott, wer kann doch die Viele der neüwen und vor der Zeit unerhörter Bräuchen, mancherlei Kleidung halb, gugsam erzellen? Der eine ist oben aus Sammet, Purpur und Scharlach; der ander ist underhar Syde und aufs hinderst zerschnitten, zerfetzt und zerlumpet. Der dritte hat die Spitzhosen etwan weit, etwan gebrisen und fug. So gath diß auch zu mit mancherlei Farben, wie bei den Fantasten in der Fastnacht. Hiemit wir unsere wilde, rauwe, französische, italiänische und spanische Herzen und Gemüetter zu verstan gebent. Kurz mit diesen Mummereyen und Verkleidungen ist es dahin kommen, daß man schier nit weißt, wer Bischoff oder Bader, Frouw oder Mätz, Knecht oder Junkher ist."

Bis zum Jahr 1769 hatte sich die Sache nicht gebessert. Denn einer unserer Mitbürger schreibt: „Es scheint, die Hoffart sey in unsern Tagen ziemlich hoch gestiegen Der Adel zu Bern verlängerte Ao 1470 nur die Schuh mit eines Fingers langen Spitzen. Jetzt verlängern Bürgerstöchter ihren Kopfputz so, daß kleine Kinder oder halberwachsene Töchter einen Kopf, beinahe einer halben Elle lang, bekommen, vermittelst ihrer Doupés und Egrettes, daß sie fliegen zu wollen scheinen, da hingegen die andern Spitzen sich nur der Erde nach ausbreiteten. Ausgenommen wenn das Demuth ist bei den Töchtern zu Winterthur, daß halbellige Manschettes an ihren Armen herabhängen. Denn was die Schwänz an den Kleidern betrifft, so sind selbige vor 300 Jahren und jetzt ungefehr gleich."

Im Allgemeinen hatte das Modewesen der alten Zeit gewisse Vorzüge vor dem der jetzigen. Es war nicht so einförmig. Die schönen Frauen und die zierlichen Männer er-

schienen nicht überall, wie Soldaten eines und desselben Regimentes, nach demselben Modeschnitt gekleidet, dem die Scheeren der Pariser Schneider Gesetzeskraft verliehen. — Eben so stand die Mode gleichsam im Widerspruch mit ihrer innern Natur und war stabil. Jetzt ist der Genius der Moden bekanntlich ein Wesen, das im Sommer seinen Winterschlaf hält. Mit den ersten Herbstnebeln aber reibt er sich die Augen und besinnt sich des Neuen. Dann kommt bald die Stunde einer Wundergeburt. — Der Uebergang vom aufrichtigen Winter zum entscheidenden Frühling bildet immer eine unangenehme kritische Periode in unserm Modeleben. Unsere Alten wußten nichts von Kleiderveränderung. Ihre Kleider galten für alle Jahrszeiten gerecht. Niemand empfand davon Druck oder Aerger. — Besonders aber tritt die Mode der Alten als aristokratisch hervor. Die tonangebende Welt legte es sichtbar darauf an, die Dilettanten im Respect zu erhalten und ihnen das Copiren zu entleiden. Dazu ergriff sie das beste Mittel. Sie suchte die Eleganz weniger im ewig wiederholten launischen Wechsel des Schnittes, als in der Solidität und Kostbarbeit der Stoffe und Beiwerke. Sie legte weniger Gewicht auf diese oder jene Form, mit der sich Jede für das flüchtige Auge fashionabel maskiren kann, als auf die verschwenderische Fülle dessen, wofür es kein plausibles Surrogat gibt. Eine Hauptrolle in diesem aristokratischen System spielte ein Stoff, der von jeher sehr hoch gehalten worden, nämlich — die Spitzen. Die Kleider von Brocat und façonnirtem Sammet zu vollem Anzug mußten sehr reich mit Spitzen und dazu mit Blumen, namentlich Sammetblumen, besetzt sein. — Bemerkenswerth ist auch der Luxus im Weißzeug, den Alle trieben, die zur vornehmen Welt gehören wollten. Eine verschwenderische Bequemlichkeit, die sich auf unsere Zeit fortgeerbt, so daß zu einem unterscheidenden Merkmal des Ortes geworden, nicht bloß bei den Reichen, sondern in dem Hause jedes Wohlhabenden eine ungezählte Masse von Weißzeuge aufgehäuft zu finden. — Einzelne wurden in ihrer Richtung auf Pracht und Luxus sogar von einer Laune vornehmer Selbstachtung ergriffen. Bei diesen trat eine einwärtsdringende Eleganz hervor. Sie ließen nämlich die Verschwendung einwärts zu Regionen dringen, wohin nie ein profanes Auge reicht, und auf diesem Gebiete blieben sie vor dem Neide des Dilettantismus vollkommen

sicher. Le linge le plus grave, wie sich die närrischen Franzosen ausdrücken, d. h. Nachthembden, Nachtkamisole, Schlafhauben und Unterröcke wurden mit selbstgemachten oder gekauften Spitzen, oft höchst anspruchsvoll, besetzt. Dieß mag Manchem vorkommen, wie wenn einer sein Ordensband auf dem Schlafrocke tragen wollte. Asmus sagt aber, der rechte Ritter trage sein Ritterkreuz auf der bloßen Brust. Wie mit der wahren Ritterlichkeit, so mag es sich auch mit der echten Eleganz verhalten: Es kommt nicht darauf an, ob oder wo man das äußere Abzeichen trägt, sondern wie.

Nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts drang die Mode in vollester Entartung, entstellend und verkrüppelnd, aus Frankreich ein. Dennoch galt es für schön. Denn Alles, was lächerlich ist, macht in der Mode eine Zeitlang Glück. Sie ist im Gefallen die einzig glückliche. Jetzt sah man einhergehen auf Absatzschuhen, mit Reifrock und Poschen, mit hochaufgebautem, wohlgepudertem Kopfputz, worauf ein Hütchen thronte, das nicht gegen die Sonne schützte, mit Schönheitspfläfterchen und dem großen majestätischen Fächer. Die unleidenlichen Schachteln für den jugendlichen Brustkasten, die Corsetten, wurden erfunden. Als nothwendige Folge davon traten viele Mädchen auf, denen durch Verschiebung der Rückenwirbel das eine Schulterblatt zu hoch saß, oder die, wie man jetzt in Wien sagt, „einen kleinen Verdruß" hatten. Unter dem schönen Geschlechte mehrte sich auffallend die Zahl der Verdrüßlichen. Die Puderfrisur mit Zopf und Haarbeutel, ihrem Ursprung nach eine soldatische Vereinfachung, wurde eine neue Modethorheit und eine schlimmere Plage als die Perücke, welche allmählig weichen mußte. Denn jetzt war der Kopf selbst der Perückenstock, auf dem oft stundenlang, und oft mehrmals am Tage, das Haar gezerrt, tapirt, gesalbt, geschnürt und bestaubt wurde. Man möchte meinen, die spöttische Skepsis jener Zeit und ihre galante, tändelnde, frivole Poesie, jene ganze, aus Materialität und Spiritualität seltsam gemischte, nach Pomade duftende Literatur, sei vornehmlich in den Stunden empfangen worden, wo das Haupt von Kamm und Puderquaste sanft geschwungen wurde. Das männliche Négligé bezeichnete man damals vortrefflich mit dem Ausdruck „en chenille," als Raupenzustand. In losen ungepuderten Haaren oder auch mit einer nonchalanten Perücke be-

deckt, kroch die Raupe Morgens umher. Gegen Mittag spann sie sich unter den Händen eines Friseurs ein und ging aus denselben als glänzender Schmetterling hervor, mit zierlichen Flügeln voll schneeweißen Blüthenstaubes und mit einem Schwanz von glänzendem Taffet.

Perücke, Zopf und Haarbeutel sind drey Erscheinungen, welche erst in unserm Zeitalter aus dem modischen Paradies der Männer verschwunden Sie haben so große Freude und Zierde bereitet, daß die Dankbarkeit gebietet, das Andenken an ihren verhängnißvollen Untergang zu erhalten, bis der Kreislauf der Dinge sie wieder ins Daseyn rufen wird. Die Zöpfe, diese niedlichen und barocken Repräsentanten aller militairischen, administrativen und gesellschaftlichen Steifigkeiten des 18. Jahrhunderts, waren eine Erfindung Friedrich Wilhelms I. Drey Gründe hatten ihn auf die Idee der Zöpfe geführt. Vor allem die bei einem neuen König erklärliche Neigung, das System seiner Vorfahren, wenn auch nur das Haarputzsystem, zu ändern oder gänzlich umzustürzen; dann die Abneigung gegen allen Prunk und Schwulst, der zur Zeit seiner Vorfahren bei feierlichen Gelegenheiten auch in ungeheuern Perücken gesucht wurde, und endlich seine an Geiz gränzende Sparsamkeit. Denn um das Jahr 1680 gab es Perücken, welche oft bis auf die Mitte des Rückens herabreichten, deren Lockenfülle viele Pfunde wog und bis auf 100 Thaler kostete. Diese theuern Wulste führte Friedrich Wilhelm I. auf den minder kostspieligen Zopf zurück, und verschaffte dadurch, ohne es zu ahnen, Preußen im europäischen Staatenverbande ein entschiedenes Uebergewicht. Denn über die ganze civilisirte Welt verbreitete sich der preußische Militairzopf. Eine Wundererscheinung. Ist es doch hier, wo wir in der Geschichte der Trachten zum ersten Mal deutschen Gedanken und deutschem Einfluße begegnen Die neue Aera begann mit den sogenannten preußischen Schwanzducaten, welche im Jahr 1718 geschlagen wurden und den erfinderischen König mit dem Zopfe zeigten. Bald bemächtigten sich die Franzosen des preußischen Zopfes. Damit war sein Glück gemacht. Doch der erfinderische französische Genius gestaltete ihn zu dem phantastischen Haarbeutel um, diesem geflügelten Boten der Rococogalanterie im Zustand ihrer höchsten Entwicklung. Der französischen Revolution, welche überall und in Allem den alten Zustand der Dinge auf-

gehoben, gelang es nach etwa 12jährigem Kampfe (worin gerade die Franzosen am längsten Widerstand geleistet), allen Männern die Haare abzuschneiden. So sind auch wir, am Kopfe erleichtert und verkürzt, ins 19. Jahrhundert übergetreten, und alle unsere Haarbeutel und Zöpfe zu Boden gesunken. Zöpfe sind keine andern übrig geblieben, als die, welche wir seit den dreißiger Jahren zum Schimpfe jedem politisch Bedächtlichen oder Andersgesinnten anhängen, wenn wir nicht gar sofort seine ganze Person in einen Zopf verwandeln. Was Veranlassung geben kann, daß die Zöpfe in Natura schneller wieder bei uns einkehren, als wir denken.

Es ist nicht zu leugnen, daß unsere Vorfahren bei ihren Perücken den natürlichen Gesichtspunkt einer möglichst täuschenden Nachahmung ganz verlassen. Darum wurden dieselben nicht bloß als ein Ersatzmittel des mangelnden Kopfhaares, sondern auch als ein Kleidungsstück von solchen getragen, welchen die Natur einen genügenden Haarwuchs nicht versagt. Unser Zeitalter, in welchem wir gelernt, einander beständig in den Haaren zu liegen, hat uns in der Haarbehandlung zur Vollkommenheit gebracht. Namentlich sind wir im Fach der Perücken zu der einzig vernünftigen Anwendung zurückgekehrt. Wir tragen sie nur noch aus Eitelkeit, oder wenn gesundheitliche Rücksichten uns zwingen, den Mangel des natürlichen Haares zu verstecken oder dem kahlen Kopfe eine vor Erkältung schützende Decke zu bieten. Unsere entlehnte Haarbekleidung ist so naturgetreu dem kurzverschnittenen eigenen Haare nachgebildet, daß nur noch die kleinen Locken vorn oder an den Seiten unwillkommenen Verdacht erregen oder gar Verrath üben.

Für Männer aus guten bürgerlichen Familien war früher der Schnitt der jetzigen Hofkleider der gewöhnliche. Man kann also sagen, daß damals Könige und Fürsten in Schaaren durch unsere Gassen wanderten. Röcke, mit thalergroßen Knöpfen, wurden von allen Farben getragen, sogar weiße mit reichen Stickereien in Gold oder bunter Seide, auch wohl dunkelfarbige Sammtröcke, dazu passende gestickte Westen und seidene Unterkleider; Manschetten und Jabots von Brüßler Spitzen waren im Putz unerläßlich; der Degen durfte nicht fehlen. Solche theure Kleider hatten aber einen beneidenswerthen Vorzug. Sie hielten nämlich für das ganze Leben,

selbst noch für Kinder und Kindeskinder. Es herrschte das eiserne Zeitalter der Kleiderstoffe, zu welchem unsere aus Baumwollen und Seidenfaden gewobenen Tage, so fein und denkend sie sind, sich nicht mehr zu erheben vermögen. Ein ordentlicher alter Bürger wandelte in seinem dritten Rocke. Der erste hatte ihm von der Confirmation bis zur Verheirathung, und der zweite von da an bis zur Taufe des ersten Enkels gedient. Der Zopf galt, wie beim Militair so auch beim Bürgerstand, als nothwendige Zugabe des Haarputzes. Die Perücken verschwanden allmählig bei den jungen Elegants, die dafür ihr eigenes gepudertes Haar en Aile de Pigeon frisirt trugen. Stiefel wurden nur bei übelm Wetter und zu Pferde getragen. Selbst die ältesten Männer gingen täglich in Schuhen und Strümpfen einher. Nur Wenige, welche die weite Welt geseh n und den Krieg geschmeckt, folgten Friedrichs II. Beispiel und erschienen fast immer in Stiefeln. Diese Gewohnheit dauerte bis in die französische Revolution hinein. Und wohlgewachsene Männer nahmen sich in diesem Anzuge recht stattlich aus, wie uns die Bilder unserer Großväter zeigen.

Der Anzug der Frauen und Mädchen hingegen schien recht darauf berechnet, eine schöne, zierliche Gestalt bis zum Unkenntlichen zu entstellen. Eine Dame in jener Zeit war ein wandelndes Räthsel, von der Spitze des kleinen, mit Flittern gestickten Atlasschuhes, welchen blitzende Steinschnallen noch verherrlichten, bis zu den Wipfeln des hochaufgethürmten, mit wallenden Federn besteckten Haarschmuckes, wie ihn die Königin Maria Antoinette in Paris zuerst getragen. Ein solcher Putz mußte den ganzen Tag über beobachtet werden, weil jeder Luftzug, jede zu rasche Bewegung des Kopfes dem zarten Puderreif den Untergang drohte. Der zärtlichste Liebhaber konnte nicht einmal über die Farbe der Haare seiner Schönen zu einiger Gewißheit gelangen, weil der damals übliche bräunliche Puder á la maréchalle die Brünette der Blondine ganz gleich machte. Die wespenartig zusammengeschnürte Taille aber, der in unbegreifliche Breite ausgehende Reifrock, darüber das schwere seidene Kleid mit langer Schleppe, das bauschende, mehr und minder offene und bis an die Wangen hinaufgehende Halstuch (von den Franzosen sehr bezeichnend le menteur genannt), die bis an die Ellenbogen rei-

chenden Aermel, das wohlgeschminkte Antlitz, die auf demselben verbreiteten schwarzen, winzig kleinen halben Monde, Sternchen und Herzchen; — dieß Alles gab eine Form, aus welcher kein sterbliches Auge die wahre Gestalt herauszufinden vermochte. Und dennoch galt dieß Alles für schön, weil ihm die Mode den Stempel der Schönheit aufgedrückt.

Frankreichs Staatsrevolution erzeugte bei uns auch eine Kleiderrevolution. Die französischen Soldaten brachten Ao 1798 zuerst weitere, einfachere, bequemere Kleider ins Land. Unsere Bürger fanden bald daran Gefallen und zwangen die Schneider, sie in die neue Form zu stecken. Auch die Frauen machten sich von den Fesseln der schwerfälligen Kleidung aus Ludwig XV Zeiten los und ahmten die Neufranzösinnen nach, welche einfachere Kleider liebten, freilich aber anch bald in das Extrem verfielen, die altgriechische Kleidung nachzuäffen, was nicht ohne Nachahmung blieb. Jetzt lachen wir oft über die excentrischen Moden das 18 Jahrhunderts, über Reifrock, Puder und Haarputz, über Allongeperücken und Vertugadins. Aber sind die neuen Moden der Herren und Frauen vernünftiger? Es dürfte hie und da ein Zweifel gestattet seyn. Sicher aber sind die Herrencostume etwas widerlich und wenig schön.

Das 19. Jahrhundert aber hat das Verdienst, alle Abstände verkürzt und auch allen Unterschied in Anzug und körperlichem Putz schnell aufgehoben zu haben. Der Rock läßt nur selten noch Rang und Stand erkennen. Denn in dem Maße, wie die Landestrachten, sind die Standestrachten verschwunden. Wer in knabenhaft eitelm Unterfangen durch Kleiderordnungen und Uniformirung die frühere Absonderung der Stände und die sogenannte alte Zeit zurückzuführen wähnte, der möchte eben so leicht sich selbst zu verjüngen hoffen, wenn ihm nur den erwachsenen Körper in die längst abgelegten Kinderkleider wieder einzuzwängen gelänge. Die Weltherrschaft einer wechselnden, aber für Alle gleichern Mode hat begonnen, so daß sich der Aermere und Niedere dem Reichern und Höhern auch darin zur Seite zu stellen sucht Herrscht doch in den niedern Klassen bei so Vielen der Irrthum, daß sie sich zu adeln glauben, wenn sie es im Aüßern dem Höhern gleich thun. In Nordamerika sehen es die Dienstboten bereits für ein Recht an, ihre Bälle und Gesellschaften in den Kleidern ihrer Herrschaft besuchen zu dürfen; in Europa ist es der

Sache nach kaum anders, und bei uns auf gutem Wege, auch so zu werden.

Endlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß im wandelbaren Reiche der Moden die Farbe der Trauer bei uns stets die freudigste Anerkennung gefunden, und daß zu ihrer Abänderung nie kein Versuch gemacht worden. Ein gewisses ästhetisches Gefühl scheint unsere Generationen seit mehreren Jahrhunderten geleitet zu haben. Wirklich steht die schwarze Kleidung schönen, besonders blühenden Gesichtern bei einem schlanken, fein geschweiften Wuchse in Freud und Leid allerliebst. Selbst den minder von der Natur Begünstigten gibt sie, mit Geschmack behandelt, ein ziemlich vortheilhaftes Aussehen. Nur die Blassen und zugleich Hagern werden durch sie einigermaßen daguerrotypisch finster. Jungen, eleganten Männern verleiht sie ebenfalls mehr Würde und Auszeichnung, und die rothen Wangen schicken sich trefflich zu dem dunklen Rock.

Die Beschäftigung mit dem Kleiderputz war nicht unserer Vorfahren einzige Freude. Sie genossen nebenbei noch manche kartoffelvergnügte Stunde. Zwar blieben unsere Großväter und Großmütter noch sehr viel zu Hause. Sie folgten dem Spruche des alten Weisen: Wohl lebt, wer in der Stille lebt. Sie glaubten, was Asmus sagt: Die dauerhafteste Freude ist, die man zu Hause findet. Sie führten darum mit wonnigem Gefühl das Sprüchwort im Munde: Ost, Süd und Westen, daheim ist's am besten. Morgenbesuche und Morgenspaziergänge waren etwas durchaus Ungewöhnliches. Die Männer sah man nur auf ihren Berufswegen, Frauen und Jungfrauen in den Morgenstunden nur auf dem Weg zur Kirche oder aus derselben. Zur traulichen Unterhaltung mit den Nachbarn lud die Holzbank vor dem Hause ein. Auf dieser wurden die Angelegenheiten der Frauenwelt, die Vorfallenheiten in Stadt und Haus mit anerborner Zungenfertigkeit verhandelt. Hier tronte Publicus hiesiger Stadt, der wie jeder andere nur allzugern junges Volk zusammen — und altes aus einander klatscht. Und weil die Frauen, unter dem verstellten Fingerwerk des Strumpf- und Handschuhstrickens oder des Spitzenklöppelns, oft stundenlang plauderselig einander an den Lippen hingen, so empfingen diese Versammlungen auf der Hausbank den Namen „Hängeten", welches Wort sich bis zur Stunde in unserer Sprache erhalten hat und immer noch klatschreiche Gedanken

weckt. Die Beschwerde der Klatscherei, welche an unsern Hängeten hängen blieb, ist aber allgemein. Sonst hätte nicht jüngst noch ein Menschenfreund die Preisaufgabe gestellt, wie der Klatscherei in kleinen Städten abzuhelfen sei? und einer Abhandlung, welche eine freiwillige geheime Polizei als unfehlbares Gegenmittel vorschlug, den Preis zuerkannt. Allein dieß war eitle Geldverschwendung, in Unwissenheit gemacht. Ist uns doch über die heilsamen Wirkungen des Klatschens und Schwatzens ein Reich von Geheimnissen aufgedeckt worden. Ein Arzt hat jetzt den Grund ausfindig gemacht, warum die Frauen im Durchschnitt länger leben, als die Männer. Einzig darum, weil sie mehr reden. Sehr viele Krankheiten, sagt er, entstehen aus Schwäche der Lunge, und diese wird durch den Gebrauch des Sprachorgans gehoben Dadurch ist das süße und bittere Geschwätz und Geplauder zur ersten Lebensregel erhoben. Und jeder, der seiner Frau den Mund verböte, würde sich eines indirecten Mordes schuldig machen Zur Beförderung der Lebensdauer haben auch unsere Männer seit den dreißiger Jahren ihre Lungen in ungewohnte Thätigkeit gesetzt. Und die in unserer Sittengeschichte so auffallende Erscheinung, daß das männliche Geschlecht seit kurzem so weibisch plauderhaft geworden, wird sich bei der zürnenden Nachwelt durch den zungenschwingenden Trieb der Selbsterhaltung rechtfertigen müssen.

Die Visiten, diese Repetirschulen des Tausendmaleinundebendesselben, waren nicht unbekannt. Durch lange Vorbereitung und feste Formen wurden dieselben zu drückendem Bewußtsein gebracht. Gleichwohl scheute man nichts mehr, als Bekannten, sogar Freunden, sich und sein Haus anders als im vollsten Putze zu zeigen. Ein unerwarteter Besuch, der den Mann im Schlafrock und unfrisirt, die Hausfrau im Hauskleid, und die Töchter bei häuslichen Beschäftigungen überraschte, erregte gewöhnlich eben so viel Verwunderung als Unmuth, und nur eine wichtige Veranlassung konnte einem solchen Ueberfalle zur Entschuldigung dienen. Tag und Stunde wurden für den Empfang des Besuches lange zuvor feierlich abgemacht. Erst gegen das Jahr 1760, als die Gebundenheit und Beschränkung des innern und äußern Lebens sich ein wenig zu lösen begann, entstanden die männlichen und weiblichen W o c h e n g e s e l l s c h a f t e n, die so zu sagen sich automatisch

fortbewegten, weil sie im Wechsel sich selber einluden In denselben versammelten sich die nähern Bekannten und Verwandten oder die Altersgenossen in Privathäusern. Da es nicht auf Schmauserei abgesehen, so war der Anzug ganz einfach. Die Frauen verhandelten ihr Hauswesen, urtheilten über die Predigten am letzten Sonntag und Dienstag, die eine und andere las wohl aus dem Siegwart oder Gellert vor. Die Männer besprachen ihre Geschäfte, die kleinen und großen Stadt- und Welthändel, oder ruheten beim l'Hombre oder Bretspiel zwischen Wein und Käse aus. Zum Gesellschaftstag wurde der Donnerstag gewählt, welcher durch den gefeierten Wochenmarkt unter den Werktagen in besonderer Bedeutsamkeit und als ein halber Festtag hervorragte. Diese Wahl unserer Vorfahren haben ihre Nachfahren sich ohne Murren gefallen lassen. So ist der Donnerstag unser stereotype Gesellschaftstag geblieben, an welchem auf den Stundenschlag Schaaren von Freunden und Freundinnen aufbrechen, das Gesellschaftslager beziehen und durch warme und kalte, durch feste und flüssige Mittel die Funken der alten Liebe neu entzünden.

Zweimal im Jahr mußte sich auch bei wohlhabenden Leuten aus dem höhern Mittelstande das Haus mit Gästen füllen. An zwei Tagen wenigstens, wenn sonst nie, wurden feierliche Gastgebote und Schmausereien gehalten. Dann wurde früh Morgens die Stube ausgerüstet d. h. man hing Vorhänge bei den Fenstern auf und belegte den Tisch mit einem bunten Tuch. Die Bänke waren mit Polstern belegt und an den glatten Wänden hingestellt. Es erschienen Kinder und Verwandte in Feierkleidern und beglückwünschten in kleinen Reden, wobei man die Geschicklichkeit glänzen ließ. An diesen Gallatagen trat das schwere, schon vielmal fortgeerbte Familiensilbergeschirr aus seinem Verschluß hervor. Der Tisch mußte sich unter der Last der Speisen seufzend beugen. Der köstlichste der selbstgepflanzten Weine, für Ehrenanläße im sogenannten „Stegenfäßchen“ gewissenhaft bewahrt, wurde aufgestellt. An einem kleinen Nebentische saßen die Kinder, durch einen Reisbrei und Kuchen gefesselt. Nach der Tafel erschienen wieder andere Gratulanten, welche in Verwandtschaft und Freundschaft um einen Grad tiefer standen. Die Zahl der Glückwünschenden bot den Maßstab, nach welchem man die Größe der Beglückwünschten berechnete. So geschah es namentlich am Neu-

jahrstag. Von jeher ist der Jahreswechsel an sich etwas Wichtiges gewesen. Das menschliche Leben ist kein ebenmäßig fortlaufendes Continuum, sondern theilt sich durch natürliche wie durch künstliche Einrichtungen in Abschnitte. In diesen Abschnitten übersieht und überlegt man das Vergangene wie das Künftige ruhiger, zieht Schlüsse und faßt Beschlüsse. Dieß thaten unsere Alten am Morgen des Neujahrtages still und ernst. Den Rest des Tages stärkten sie sich dann im Kreise der Ihrigen zur Vollbringung. — Auf den Anfangspunkt des oft so einflußreichen und verhängnißvollen Menschenlebens, auf den Geburtstag, wurde ehemals kein Gewicht gelegt; was mit dem Ernste jener Zeit eine Art von leichtsinnigem Gegensatz bildet. Man betrachte diesen Tag als ein unergründliches Verhängniß, an welchem seine Gedanken zu üben, dem Menschen nicht gezieme. — Erst später, als man anfing dem Subjectivismus d. h. der Selbstvergötterung des Ich zu räuchern und zu opfern, wurde die Bedeutung der Geburtstagsfeste immer besser begriffen. Doch wäre auch noch jetzt mancher Geburtstag nicht wichtig, wenn er nicht durch den Geburtstagsschmaus einiges Gewicht erhielte. Und doch bietet uns dieser Tag unermeßlichen Stoff zum Denken und Sprechen. Denn er reicht uns den Schlüssel zum Verständniß der so bedeutungsvollen orthographischen Zeichen des Lebens. Ist doch die Geburt des Menschen das Redezeichen; die Jugend das Ausrufungszeichen; die Ehe das Bindezeichen; das Alter der Gedankenstrich; der Tod der Punkt und die Hoffnung auf Jenseits das Fragezeichen. Dagegen trat der Namenstag mit besonderer Bedeutung hervor, und durch die Deutung des Hauskalenders wurde des Jahres zweites Freudenfest in die Familie gerufen. Unsere Voreltern trugen nur biblische Namen und solche, die von Märtyrern oder Kirchenheiligen hergenommen. Dieß ist seit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts anders geworden. Der Grund ist nicht bloß in dem Wachsthum der Bevölkerung, sondern etwas tiefer zu suchen. Die Fortschritte, welche man sogar in der Verschönerung der Buchstabenwelt gemacht, geben Zeugniß von einer Verfeinerung, welche die Masse durchdringt. Denn die historisch-poetischen Taufnamen, welche an die Stelle der heiligen in die Kirche eingedrungen, sind ohne Zweifel als kleine Nebenzweige der romantisch-poetischen Fictionen anzusehen. Etwa den Namen

Otto ausgenommen, dessen ganze Merkwürdigkeit darin besteht, im Widerspruch mit der Natur von vorn und hinten gleich auszusehen. Der Trieb, sein Kind durch einen wohlklingenden Namen, wenn er sonst auch nichts weiter hinter sich hätte, zu adeln, ist löblich. Diese Verbindung einer eingebildeten Welt mit der wirklichen verbreitet sogar über das ganze Leben der Person einen anmuthigen Schimmer. Ein schönes Kind, welches wir mit Wohlgefallen Bertha nennen, würden wir zu beleidigen glauben, wenn wir es Urselblandine nennen sollten. Jedem Gebildeten, geschweige einem Liebhaber, würde ein solcher Name auf den Lippen stocken. Es stehen also die Taufnamen wie Culturleitern an unsern Häusern aufgestellt.

Eine Zufälligkeit konnte, wenn nicht jährlich, doch etwa einmal im Leben, ein Familienfest von dritter Art bereiten. Es geschah, wenn der Blitzstrahl der Ehre in ein Haus geschlagen. Eine solche Erschütterung erzeugte den allgemeinsten Zusammenlauf. Nicht bloß die Verwandten, sondern auch die Nachbarschaften eilten herbei, um den mit einer Ehrenstelle oder wohl gar mit einem besoldeten Amte Beschwerten beglückwünschend zu begrüßen. Die Empfänglichkeit für Ehre und Ruhm ist ein hervorstechender Characterzug unserer Vorfahren; eben so die neidlose Theilnahme, welche allgemein denen bezeugt wurde, die den Eingang in den Tempel der Ehre gefunden, oder an der Sonne der Gunst sich wärmen konnten. Dagegen bleibt die Gesetzesstrenge unbegreiflich, mit welcher jeder Fehltritt geahndet wurde, den man sich etwa in dieser freudigen Verwirrung zu Schulden kommen ließ. So wurden noch im Jahr 1769 die Herren Sulzer zum Grünenberg, Steiner zur Hoffnung und Biedermann zur Geduld, welche an einer Glückwünscheten in galonirten Westen —, und Herr Biedermann zur Liebe, der in gleicher Weste und einem samtenen Kleide erschienen, jeder um 5 ℔ gestraft. Diese Unannehmlichkeiten fanden indessen reiche Entschädigung in dem splendiden Ehrenmahl, welches der Neugewürdete allen denen zu geben hatte, welche ihm den Tribut der Freude dargebracht. Wer hier zu Tische gebeten war, der mußte nicht mit La Chapelle sagen: Wohin gehen wir essen, wenn wir hier aufstehn? (**Où irons-nous diner en sortant d'ici?**) Auch war man so bequem placirt, daß die vollkommene Ellenbogenfreiheit schon in gute Stimmung versetzte.

Nur zu diesen drei Familienfesten wurden auch die jüngern Kinder einberufen. Es wurde aber ein altkluges und vorlautes Wesen durchaus nicht an ihnen geduldet. Sie durften es sich nicht erlauben, unaufgefordert zu sprechen oder gar zu raisonniren. Sie kamen nur, um sich den Freunden und Bekannten des Hauses einmal zu zeigen, nie aber, um in der Gesellschaft zu bleiben, oder wohl gar mit einem eingelernten Tanze auf dem Flügel oder mit einem einstudierten Gedichte Parade zu machen. Die etwa abzulegenden Proben ihrer Kunstfertigkeiten dreheten sich um Schulsachen. Die Mädchen rezitirten Davidische Psalmen und die Knaben lateinische Sentenzen. Alles Herausreißen des Kindes aus seiner natürlichen Sphäre betrachtete man als eine arge Versündigung an dem Kinde selbst, die sich durch geistige oder körperliche Schwächlichkeit und Verkehrheit rächt, weil die Natur nie ungestraft Eingriffe in ihren Entwicklungsgang duldet. Bei Tische ging die erste geistige Kraftäußerung von den Männern aus. Denn das reichliche Essen und Trinken brachte sie in Aufregung. Manchmal verfielen sie auch auf das Gesundheittrinken, welches frühzeitig erfunden worden, um trockene Reden hinabzuspülen. Dieß ist der Ursprung der Toaste, dieser weinrothen Nachtischberedtsamkeit, in welche unser Zeitalter so verliebt geworden, daß sogar Männer diesen Modeartikel in ihrem Schmückkästchen, in dem Cigarrenfuteral, durch das Land tragen und mit weiblicher Gefallust oder aus Ränkesucht überall zur Schau stellen. Ehemals stand das Gesundheittrinken unter obrigkeitlicher Aufsicht; was unsere geläuterten Rechtsbegriffe nicht mehr dulden können, seitdem dasselbe als ein vortreffliches Mittel erkannt worden, um in festlichen Versammlungen, unter Dach wie unter freiem Himmel, die Regierungen verdächtig zu machen und auszuschimpfen. Wo aber ein freundlicherer Ton angestimmt wird, da muß das Toastiren den Patriotismus der Leute bewundern machen. Sie reden bei solchen Gelegenheiten, als ob es ihnen ein leibhafter Ernst. Gott, Freiheit und Vaterland sind das dritte Wort. Schöne Worte und hochtönende Phrasen, in Rosenblätter gehüllt, werden über die Versammlung ausgegossen. Sind aber die Begeisterten auseinander, und Jeder in das Seine gegangen, so läßt alsbald die Spannkraft nach. Und frägt man nach Thaten, siehe! da ist Jeder sich selbst der Nächste. — Der Mund

ist heute beredt, früher war es das Herz. Dennoch haben unsere Väter mit ihren Toasten wenig Glück gemacht. Im Jahr 1636 wurde ihnen das Gesundheittrinken sogar verboten. Bei dieser Gelegenheit wurden der Ursprung, das Wesen und die Folgen desselben der Welt aufgedeckt. Es geschah durch folgende landesväterliche Worte: „Was besonders das bei uns eingerissene Gesundheittrinken angeht, welches zur Beförderung der Trunkenheit und schmerzlichen Stürzung der Landen und Stände dienet, so liegt uns ob, davon zu reden. Diese schädliche, schändliche Gewohnheit ist zu uns kommen aus dem unglückhaften versoffenen Deutschland, und hat unsere Zunft- Gesellschafts- Wirths- und Privathäuser plötzlich überschwemmt, wie eine Fluth. Dadurch will der böse Feind sich nicht allein bei den Vertrunkenen erhalten, sondern es wird auch angegriffen der übrige nüchterne Theil, und hiemit die Säulen des Vaterlandes selbst, daß dieselben sich und andere beweinen (betrinken): Gedenket doch, wie die göttliche Majestät durch die Ceremonien und Umstände des Gesundheittrinkens entehret werde. Gott, und nicht einem Menschen zu Ehren, soll man das Haupt entblößen und aufstehen".

Bei solchen Gastereien hatten die jungen Leute einen schlimmen Sitz. Denn sie durften sich gar nichts herausnehmen, weder laut lachen noch aus großen Gläsern trinken. Am schlimmsten saßen die heurathsfähigen Mädchen und die jungen Frauen, die fast gar nicht wagten den Mund zu öffnen. Mit schüchternem Blick auf ihre Mütter und Tanten saßen sie da, um sich in der Kunst zu üben, Langeweile mit Anstand zu ertragen, zu rechter Zeit zu erröthen und die derben Späße ihrer Herren gegenüber nicht zu verstehen, wenn sie die Feuerwerke ihres kaustischen Witzes aufsteigen ließen.

Doch den Zügel führten mit unsichtbarer Hand und zogen ihn an zu rechter Zeit — die Frauen. Gegenwart des Geistes, Scharfsinn, feine Bemerkungen sind des Weibes Wissenschaft; die Geschicklichkeit, sie geltend zu machen, ihr Talent. Das Weib beurtheilt sehr richtig Alles, was es in Bewegung setzen muß, um seiner Schwäche zu Hülfe zu kommen, nämlich — die Leidenschaften der Männer. Darum ist auch die weibliche Mechanik viel stärker, als die männliche; denn ihre Hebel erschüttern das menschliche Herz So sind diese

Familienfeste unsern Vorvätern eine Sittenschule geworden, ohne daß sie es merkten, durch den Einfluß der Frauen. Denn wo Bildung durchbricht, da müssen die Frauen im Ganzen das Uebergewicht gewinnen, weil bei dem wechselseitigen Einfluß der Mann weiblicher wird, und dadurch verliert. Nimmt dagegen das Weib von dem Manne etwas an, so gewinnt es. Denn wenn es die übrigen Vorzüge noch durch Kraft erheben kann, so entsteht ein Wesen, das sich nicht vollkommner denken läßt. Ein solches Uebergewicht der Weiber über die Männer ist auch an sich kein Uebel. Es ist ein Geschenk der Natur zum Glück der Menschheit. Gut geleitet, kann es außerordentlich viel Gutes stiften. Selbst unsere Zeit, die so Vieles begreift, scheint die Vortheile noch nicht hinlänglich zu fühlen, welche daraus hervorgehen würden, wenn man dieser Hälfte des Menschengeschlechtes, die bestimmt ist, die andere zu beherrschen, eine vollkommnere Erziehung gäbe. Die Männer würden immer thun, was den Weibern gefällt. Lehrt man die Weiber Tugend und Seelengröße kennen, so werden auch die Männer groß und tugendhaft.

Es gewährt einen wohlthuenden Blick in das häusliche Leben unserer Vorfahren, daß so wenig Beispiele von Weibern vorkommen, welche von ihrem Uebergewicht über die Männer Mißbrauch gemacht. Der Glaube verlieh ihnen die Kraft, die Versuchung zu überwinden. Sie blieben gerne in der Stellung, welche ihnen durch die höhere Verordnung: „Der Mann ist des Weibes Haupt", angewiesen worden. Nur einzelne Xantippen erklärten sich xantippisirend für des Mannes Hals, um ihm nach Belieben den Kopf drehen zu können, wodurch dem ehelichen Patriarchen die Aussicht in seinen Lebensgarten allerdings sehr verkümmert wurde.

Eine Fortsetzung und Ergänzung der stillen häuslichen Freuden bildeten für das weibliche Geschlecht die G ä r t e n, deren jedes Haus einen besaß, und welche bei der ersten Anlage der Stadt so zahlreich als möglich in das Innere aufgenommen und auch im Kreise um dieselbe angelegt worden. Die nächste Bestimmung dieser Gärten war, das labende Gemüse in die Küchen zu liefern. Doch höher ging ihre Nebenbestimmung. Sie sollten durch ihre B l u m e n auch noch der Frauen Aug und Herz erfreuen. Mit Recht haben von jeher diese lieblichsten Kinder der Natur eine große Rolle in der Welt ge-

spielt. Schon die älteste Zeit schmückte ihre Feste gerne mit denselben. Die jeux Floraux des Mittelalters verdienen Lob, und die hie und da bis in die neueste Zeit reichenden Rosenfeste sind von noch weit erfreulicherer Natur. Festtage aller Art konnten schon lange ohne Blumenglanz kaum bestehen. Der Blumenflor unserer bürgerlichen Sedezgärtchen war aber früher sehr einfach. Er bestand nur aus wenigen climatischen Farbengebilden. Unsere Frauen, — an sich schon unter allen metaphorischen Rosen die schönsten und lieblichsten, — liebten und pflanzten besonders die Königinn der Blumen, die Rose. Und daß die Natur sie mit Dornen umwunden, wurde von ihrem duldsamen Gemüthe für die sinnigste Zugabe erkannt; wie noch jetzt die Männer gewisse stechende Launen an gewissen Frauen als Lebensbalsam nur ungern vermissen. In den Gärten, wo die Rosencultur einen höhern Grad erreicht, strotzte auch noch in etlichen Exemplaren die massive Schönheit der Bubenrosen. Sonst aber duftete nichts, als Tulpen, Nelken und Majoran. In der entferntesten Ecke stand die Lilie, deren Blätter die kluge Hausfrau in Kirschenwasser aufbewahrte, um mit diesem Hausmittel dem Hausvolk und der gesammten Nachbarschaft zu Hülfe zu eilen, wenn eine Hand verbrannt oder ein Finger zerschnitten worden. Die exotischen und tropischen Pflanzen, welche jetzt mit ihrem Farbenschmuck unsere Gärten zu Stadt und Land verschönern, sind ein Zuwachs, den wir den neuern und neuesten Entdeckungsreisen verdanken, durch welche uns das Gebiet der Flora in so staunenswerther Ausdehnung aufgeschlossen worden. Unsere Vorfahren waren mit den wenigen Blumen, die sie kannten, wohl zufrieden. Sie mußten aber nur zu oft die Erfahrung machen, daß ihr kleiner Vorrath alle geworden. Denn die Blumen führten an zu vielen Tagen das große Wort. Die Ankunft eines neuen Weltbürgers wurde durch Blumen verkündet. Anfangs schickte man am Tage seiner Geburt den Verwandten kleine Sträuße zum Geschenk. Später wurde die Geburt eines Kindes als etwas Großartiges betrachtet. Deßhalb fing man an, mehr Aufsehen zu machen Die kleinen Sträuße wurden zusammengebunden, und der Blumenwald seit dem Jahr 1727 im Pomp durch die Gassen getragen, und in den Häusern der Verwandten nur vorgezeigt; welche Blumen verzehrende Sitte sich bis auf unsere Zeit erhalten. Keine Taufe, keine Vermählung,

keine Hochzeit, bleiern, silbern oder golden, kein Jubiläum konnte ohne Blumen gefeiert werden. Am Sonntag, beim Besuch der Predigt, trug jede erwachsene Person ihr Sträußchen in der Hand. Und wie groß war der Blumenbedarf des Todes! Alle Särge der Kinder, auch unverheuratheter Personen beiderlei Geschlechtes, wurden mit Blumen ausgestattet und mit Kränzen bedeckt. Hätte unsere Stadt noch gar ein Theater besessen und die Sitte gekannt, den Schauspieler- und Sängerglorien und Gloriolen Kränze hinzuwerfen, so groß wie jetzt, daß sie zarten weiblichen Gestalten fast lebensgefährlich werden können; es wäre wöchentlich ein Blumenfalliment ausgebrochen. Der böse Blumenfeind, der Winter, war für unsere Blumenliebhaberinnen eine jährliche Geduldprüfung. Da es noch an allen künstlichen Vorrichtungen zur Blumencultur gebrach, und noch keine Treibhäuser unter Dach gekommen, so mußten die zarten Kinder der Blumenwelt in den Häusern gepflegt werden. Eilig retteten in zürnender Kälte die Mütter und Töchter ihre Lieblinge von Stube zu Stube und beobachteten ängstlich jeden Pulsschlag und Athemzug. Dennoch mußten sie nur zu oft eine Totalvernichtung erleben. Dann reichte in der allgemeinen Trauer die sinnige Natur wieder einigen Ersatz. Weiß sie doch selbst im starren Winter Blumen aufzutreiben. Denn künstlich malt sie sie sogar an die Fensterscheiben.

Alle Blumendüfte und Würzen aber setzten die Männer einem narkotischen Reize nach. Sie s c h n u p f t e n und r a u c h t e n; doch ohne das Geburtsland der Pflanze zu kennen, welche ihres Leibes obere Region so sehr entzückte. Denn die Einen leiteten den Namen Taback von der Insel Tabago, die Andern von der neuspanischen Provinz Tabaco ab. Hier soll der spanische Mönch Roman Panc diese Pflanze im Jahr 1496 kennen gelernt und als Arzneimittel nach Europa mitgebracht haben. Das Tabackrauchen wurde zuerst von den indianischen Priestern angewendet, um sich dadurch in einen begeistert aufgeregten Zustand zu versetzen. In jedem Fall hat die aufregende und zuletzt betäubende Wirkung des Tabackrauches seine Verbreitung bewirkt, wie aus gleichem Grunde der Gebrauch geistiger Getränke und des Opiums sich ausgebreitet. Anfangs wurde gegen den Gebrauch des Tabackes sehr geeifert. Man erklärte ihn nicht nur für unanständig und schädlich, sondern

sogar für sündlich, ja für des Teufels Erfindung. Die Priester eiferten von den Kanzeln dagegen. In Baselland predigte ein Pfarrer: Wenn ich Mäuler sehe, die Taback rauchen, so ist es mir, als sehe ich eben so viele Kamine der Hölle. Auch die Päpste setzten zu seiner Unterdrückung ihre ganze Macht in Bewegung. Papst Urban VIII belegte Ao 1661 jeden Tabackraucher mit dem Bann. Der englische König Jakob, auch Sultan Amurat IV erließen Gesetze gegen das Tabackrauchen. Eben so wurde es in Deutschland und in andern Ländern bei strengen Strafen verboten; ja in Rußland auf russische Weise den Rauchern sogar mit Verlust der Nase gedroht. Aber trotz aller Verbote fand der Taback immer mehr Freunde. Es fehlte ihm nicht an Lobrednern und sogar nicht an Lobsingern Schon im Jahr 1628 hatte Charius ein Lobgedicht auf den Taback verfertigt. Wie konnten, bei so poetischer Empfehlung, unsere Bürger dem Taback Nase und Mund verschließen? Zwar wurde ihnen nicht innert den Mauern unserer Stadt die erste Versuchung zu dieser Genußsucht bereitet. Auf ihrer höhern Bildungsstufe, im fremden Kriegsdienste, lernten sie den Umgang mit Schnupf- und Rauchtaback und brachten diese widerwärtige Gewohnheit, wie noch manch andere Unsitte, mit sich nach Hause. Ein Bedürfniß mehr, eine Freiheit weniger. Hier wirkte das Beispiel so ansteckend wie an andern Orten. Bald galten Tabackpulver und Tabackblätter für ein unentbehrliches Bedürfniß und für das höchste Vergnügen des Lebens; obgleich ein tägliches Vergnügen nicht mehr Vergnügen seyn kann. So wie die stille Gewohnheit in eine laute Unart umzuschlagen begann, faßte die Obrigkeit die Thäter ins Auge. Denn die Unterthanen waren derselben mit den kleinsten Unsitten verfallen. So erfolgten aus polizeilich-politischen und medizinisch-patriotischen Gründen die schärfsten Verbote. Der Rath in Zürich ermahnte den Stillstand jeder Gemeinde, „Acht zu haben auf die unguten Tabacksauger und Schnupfer.“ Zu Winterthur hatte das Schnupfen, als eine sofort in Bitterwasser sich auflösende That, mehr obrigkeitlicher Duldung sich zu erfreuen. Doch wurde noch Ao 1722 das „Präsentiren des Schnupftabackes in der Kirche“, als die Andacht störend und die Herzensbildung verhindernd, bei 8 ℔ Buß verboten. Das Nebel und Dunst verbreitende Rauchen hingegen, mit seiner versteckten Gluth, genoß keiner hohen Billi-

gung. Am 25. September 1670 wurde folgendes Mandat wider das Tabacktrinken (Rauchen) von der Kanzel verlesen: „Wir Schultheiß und Rath der Stadt Winterthur thun hiemit offentlich kundt: Demnach unser gnedig lieb Herren und Obern, Herr Bürgermeister und Rath lobl. Statt Zürich verstendiget, was maaßen Ihnen uß dem Abscheid der letzt verwichenen Badischen Jahrrechnung neben Anderem zu vernemmen worden, auch ihre daselbst gehabte Ehrengesandte den mehreren Bericht erstattet, uß was Ursachen alle loblichen Orte der Eidgenossenschaft den Trinktaback in gemeinen Herrschaften und eigenen Landen gänzlich zu verbieten Anstalt gemacht, — und nun sie sich erinnert, was maaßen das Tabacktrinken oder Rauchen zu Erhaltung des menschlichen Lebens nicht nur unnothwendig, sondern vielmehr verderblich und der Gesundheit schädlich, dabei auch die Gefahr, daß, wie die Erfahrung an einem und anderem Ort bezeuget, höchst schädliche Feuersbrünste daraus entstehen können: Als habend Sy eine hohe Nothurft zu syn befunden, disem Uebel auch abzuwehren, und in ihren Stätten und ganzer Landschaft ein glyches Insehen ze thun. Derowegen ist hiemit auch unser ernstlich Meinung und Gebot, daß mäniglich, sowol Frembd als Ynheimische, in unserer Statt des Tabacktrinkens und Rauchens, Kauens und Essens uf Gesellschaften, Wirts- und Trinkhäusern und allen andern gemeinen Orten, auch uf offenen Gassen und Straßen, als nicht nur eines wol entbehrlichen, sonder auch der Lybsgesundheit sehr nachtheiligen und jehrlich ein groß Gelt uß dem Land tragenden Dings, sich gänzlich müßigen und enthalten thue, bey 15 ℔ Gelts daruf gesetzten Buß, welche von denen, die im einen oder andern Weg hiewider handlen, so oft das geschieht, ohne Nachlaß ingezogen, diejenigen aber, so solche nicht zu bezahlen haben, mit Gefangenschaft bestraft werden. — Und damit meniglicher so vill weniger Anlaß habe, diesem so nützlichen Ansuchen zuwider zu handlen, so ist nicht weniger unser ernstlich Will und Befehl, daß in unserer Statt überall Niemand, wer der auch wäre, kein Trinktaback mehr ußpacken, feil haben, noch verkaufen solle, by Verwürkung der Wahr und anderer Straf, so den hiewider Handlenden ohne Verschonen abgenommen werden soll.“ — Weil eingewurzelte Fehler sich nicht auf einmal ausrotten lassen, so wurde Ao 1685 das Nämliche das erste Mal bei 10, das andere und folgende

bei 20 Mark Silber verboten, mit der Erläuterung, daß durch dieses Verbot der Tabackhandel mit fremden Krämern und außer Land, wie bisher, nicht untersagt sein solle. Den fremden Krämern aber, die hier Taback verhandeln wollen, solle derselbe nicht bloß confiszirt, sondern sie auch noch nach Beschaffenheit der Sache mit einer Buße belegt werden. Zu Bern rief man zur Vernichtung des Tabacks das Feuer zu Hülfe. Deßhalb wurde ihm Jahr 1675 eine große Partie Taback verbrannt.

Zu jeder Zeit wurde der Tabackdampf durch Röhren in den Mund geleitet. Dieß weckte die Tabackpfeifenindustrie und erzeugte jene Kunstgebilde alle, in Stoff und Form so verschieden, wie sie zum Theil jetzt noch zu sehen. Wer ehemals gelehrt rauchen wollte, der betrieb die Kunst auf türkische Weise, und bediente sich so langer Pfeifen als möglich, dergleichen nur noch die Handwerksbursche und Studenten tragen. Unser mechanisches Zeitalter, welches Alles zu verkürzen strebt, hat auch in der Tabackpfeifenwelt eine Revolution geschaffen. Die Glüh- oder Glimmstängel, Cigarren genannt, sind seit kurzen Jahren in solchem Grade Mode geworden, daß sie zwischen den Zähnen jedes Fassionablen zu Stadt und Land haften und in den Schnurrbärten wie Irrlichter im Rietgras leuchten. Und doch wirkt der zu warme Dampf glimmender Cigarren nachtheiliger auf die Augen und Luftwege, ja selbst betäubender auf Hirn und Nerven, als jener von anderm Taback, aus langen Pfeifen geschmaucht. Gleichwol ist diese Rauchmethode nicht bloß mit Erlaubniß, sondern durch das eigene vorleuchtende Beispiel der Aerzte in Schwang gekommen, und wird sich nur darum wieder verlieren, weil es eine Mode, und zwar für unsere verarmte Zeit eine viel zu kostbare Mode ist.

Die Regierungen der Vorzeit haben, wie oben gezeigt, ihr möglichstes gethan, um das Rauchen zu verhindern. Sie handelten als solche, die Gewalt hatten. Unsere jetzigen Regenten sind zu schwach, um ihren Untergebenen unnütze oder schädliche Gewohnheiten abzugewöhnen. Haben sie ja nicht einmal den Muth, den Luxusartikel des Tabackes für die leeren Kassen des Staates gehörig zu benutzen. Lange erwartete man für Abschaffung des Rauchens indirecte Hülfe von unserm linken Nachbar, dem Franzosenvolk, dessen Affen wir sind.

Denn es hieß einst: Die zierlichen Franzosen rauchen nicht. Jetzt hat sich das geändert, so daß man sagen kann: Welcher zierliche Franzose rauchet nicht? So beruht die Hoffnung einzig noch auf dem schwachen Geschlechte. Oder sollte es dem Scharfsinn, dem erfinderischen Geiste der Frauen nicht möglich seyn, es den Männern abzugewöhnen, wie lebendige Rauchhöhlen herumzuwandeln? Mit vielen Männern ist es ja, wie mit den Küchenöfen. Je weniger Feuer in ihnen ist, desto stärker rauchen sie.

Noch ehe unsere Bürger die Gewohnheit angenommen, sich mit Tabackrauch die Zunge und den Gaumen auszudörren, litten sie viel an heftigem Durst, und besuchten deßhalb häufig die öffentlichen Durstlöschanstalten, die Schenkhäuser. Die männlichen Bewohner der Stadt Winterthur stehen von Alterher in dem Rufe, daß sie jenem der Handlung des Essens parallel laufenden Vorgang im menschlichen Körper, wodurch diesem für die fortwährend an die Außenwelt abtretenden wässerigen Bestandtheile Ersatz zugeführt wird, allzuängstlich nachgedacht, d. h. daß sie dem Vinismus, dem Trinken, ergeben gewesen. Ja einige, welche unser altes Sanitätswesen durchstudirt haben wollen, berichten, es seyen ehemals Viele in Folge der Weinsucht an der Wassersucht gestorben. Zu untersuchen, wie viel Wahrheit oder Verläumdung in dieser Tradition liege, würde hier zu weit führen. Indessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß unsere Bürger, welche das harte Werk des Weinbaues so lange Zeit mit eigener Hand getrieben, auf das köstlichste Erzeugniß ihrer Güter einen hohen Werth gesetzt, und aus Feigheit nie das Traubenblut geschont. Die Weinflasche ist ja das Vergrößerungsglas des Vergnügens und das Verkleinerungsglas des Kummers. Mit Recht hielten unsere Vorfahren viel auf diesem Trinkgeschirr. Davon übten auch wandernde Rubinengesichter jeder Zeit offenen Verrath. Auch waren unsere Bürger nur gutem Weinezugethan; was sehr vernünftig. Denn im Weine soll derMensch kein zweideutiges, gewagtes Experiment an seinem Leibe machen. So wohlthätig guter reiner Wein für den Körper und guten Humor ist, so nachtheilig ist der schlechte für beide; und da dieser selbst im Trinken keinen Genuß gewährt, so ist es doppelt thöricht, ihn zu verschlucken. Gibt doch auch Geothe zu, daß in gutem Wein einige productive Tugend liege; wie

er denn dieß auch in seinem Divan ausgesprochen: „Wenn man getrunken hat, Weiß man das Rechte.“ Es liegen im Wein allerdings produktivmachende Kräfte sehr bedeutender Art; aber es kommt dabei alles auf Zustände und Zeit und Stunde an, und was dem einen nützt, schadet dem andern. Auch die Umgangssprache, welche durch ihre sprüchwörtlichen Ausdrücke die herrschenden Sitten bezeichnet, deutet auf eine gewisse Vorliebe für den Wein. Denn von einem ordentlichen Trinker sagte man rühmend: „Er kann 3 Maaß Wein bannen“ Die Folgen der Unmäßigkeit beklagten folgende Sprichwörter: „Von der Trunkenheit sind mehr verdorben, Als jemals durch das Schwert gestorben.“ Und: „Im Becher sind mehr ersoffen, als im Meer.“ War der Bürger auf dem Weg, die Mühen und Sorgen des Tages geziemend zu ersäufen, so entschuldigte er sich mit dem Schartenmayerischen Kneipmotto: „Doch dem Guten ist's zu gonnen, Wenn am Abend sinkt die Sonnen, Daß er in sich geht und denkt, Wo man einen guten trinkt.“ Und mit ihrer Trinkvirtuosität trieben sie manchen unzeitigen Spott. Denn es hieß: „Wer ein ganzes Maß getrunken, Und zu Boden ist gesunken, Ei, da stimmt wohl Jeder bei, Daß der Mensch unmäßig sei. Doch wer zwei Maß hat genommen, Und sie sind ihm wohl bekommen, Nun, da ist es offenbar, Daß er dennoch mäßig war.“ Und in der Umgangssprache fanden sich nur zu viele Redensarten und figürliche Andeutungen, womit der Vinismus spottend beschönigt zu werden pflegte. Denn auf dem Heimweg aus der Zunft- oder Trinkstube hieß es nur zu oft: „Der ist wacker abschüssig gebaut Er hat schief geladen Er hat sich einen Pelz getrunken, damit ihm der Narr nicht erfriere. Er hat etwas im Oberstübchen Er sieht zwei Sonnen. Er hat sich etwas zu Gemüthe geführt. Er geht, als wenn alle Häuser ihm gehörten. Er kann um keine Ecke kommen. Er sieht die Thurmspitze für einen Zahnstocher, ein Paar Stiefeln für ein Messerbesteck, ein Fuder Heu für eine Pelzmütze an. Er hat einen gegen das böse Wetter genommen u. s. w.“ Aus welchem Allem sich l e i d e r abnehmen läßt, daß viele unserer Vorvätter einen grundlichen Rausch für die größte irdische Seligkeit hielten und noch nicht auf der Höhe standen, um als würdige Mitglieder in die Mässigkeitsvereine unserer Zeit aufgenommen

werden zu können. Daher man auch die Errichtung dieser moralischen Gesellschaften mit Recht für später aufgespart hat.

In der Regel besuchte ein biderber, solider, hausbackener Bürger, in unserer verächtlichen Sprache Philister genannt, zweimal in der Woche ein Gasthaus; der liederliche hingegen, der keinen Lebenslauf, sondern nur einen Lebensschlich nahm, schlich, wie jetzt noch, täglich und zwar nicht noch bloß einmal, durch eine Hinterthür in die Trinkstube. Bei dem braven Bürger geschah der Gang mit allen Attributen der bürgerlichen Ehre. Denn er erschien in Hut, Stock und Degen, welche man erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwa zu Hause zu lassen sich erlaubte. Der Zweck dieses Zusammensitzens war, dem Trieb der Geselligkeit zu fröhnen. Das flüssige Gold der Rebe ist unstreitig eine der Hauptquellen des geselligen Frohsinns. Auch lockte die Neugierde, weil nicht bloß die häuslichen Vorfallenheiten, sondern auch die politischen Ereignisse der souverainen Municipalstadt in den Trinkgesellschaften verhandelt wurden. Mancher eilte zum Wein, um den Kummer zu verscheuchen. Denn im Sorgenstuhle benehmen sich die Leute sehr national. Der Deutsche vertreibt die Sorgen mit Trinken, der Franzose mit Singen, der Spanier mit Weinen und der Italiener mit Schlafen.

Zum Versammlungsort dienten vorzugsweise die Zunftstuben oder die Gasthöfe. Erst nach der Reformation kamen die Schenkhäuser auf. Leider streckte die Obrigkeit ihren strengen Arm auch in die Trinkgesellschaften hinein und verbitterte manchen den Genuß dadurch, daß sie ihn zum Zahlen zwang. Schon Ao 1479 mußten die Stubenknechte schwören, „keinem länger zu borgen, als von einer Uerten zur andern. Und welcher zur andern Uerten nit kommt, und die Uerten gibt, den soll er einem Schultheiß angeben, den wollen MGHHerren strafen. Doch sind hievon ausgedungen Priester und Edelleüt. Diß haben geschworen die vier Stubenknecht: Hans Balber, Hans Wäckerli, Rudi Krütli und Hans Kuster." Was aber bei den Ausschweifungen der Weingenußsucht die Obrigkeit bei aller ihrer Strenge und Wachsamkeit nicht zu verhindern vermochte, das schnitt etwa der zu rechter Zeit mit mehr als männlicher Kraft auftretende Frauenernst mit einmal ab. Hievon hat Sara Gabriel († 1718) von Neuschatel, welche unsere Stadt mit 8 Kindern bereichert, ein

denkwürdiges Beispiel hinterlassen. Als sie ihrem Gatten, Ulr. Blum, bereits 3 Söhne geboren und den vierten unter dem Herzen trug; der Mann aber, in ein liederliches paschendes Leben versinkend, an einem Werktag ins Trinkhaus gehen wollte, trat das wackere Weib dem Herzlosen in den Weg und fuhr zürnend in geradebrechtem Deutsch ihn mit dem Rufe an: „Was? du dich nit schämst, Wein gahn, saufen, und schon hast drei und ein halb Bub!“ Das laut gesprochene Wort durchlief die Gassen, ward das Stichwort aller Zecher und heilte den Blum durch den Stachel der Schaam so ganz von seiner Trunksucht, daß er als eine wohl duftende Blume dem Kranz ehrbarer Bürger eingereihet werden konnte.

Waren unsere Vorfahren stark und beharrlich im Trinken, so waren sie auch treu. Denn sie hielten fest an des Landes Erzeugniß, dem Weine. Jenes jetzt so beliebte „schwere Naß,“ das Bier, war ihnen ganz unbekannt. Erst am Schlusse des 18. Jahrhunderts, mit dem Umsturze der altten Verfassung und Sitten, wurden dem Biergetränke die Schleußen geöffnet. Im Jahr 1800 erscheinen schon unter den verkauften Getränken 32 Saum 3 Eimer Bier, welche aber größtentheils von fremden Kriegern getrunken worden. In kurzen Dezennien ist der Biergenuß in solchem Grade ausgeartet, und zu Stadt und Land zu so unpatriotischer Mode geworden, daß er durch Untergrabung des Weinbaues die Oeconomie des Landes zu erschüttern droht, und die allgemeine Verarmung befördern hilft. Diese Bierliebe wird auch auf eine Veränderung der Menschenraçe einwirken. Denn was man, wo gutes und starkes Bier getrunken wird, so viel und häufig sieht, nämlich jene tonnenartige Körperfülle, die dicken Bäuche und Mondscheinsangesichter des Gerstensaftes, das wird auch bei uns immer sichtbarer hervortreten. Doch ist um des moralischen Gewinnes willen Pflicht, den ästhetischen Widerwillen gegen solche Kugelformen zu bezwingen, da, nach Cervantes, diesem Weltspiegel, ein dicker Mann bekanntlich auch ein guter Mann.

Die melancholischen Kinder Englands, Punsch, Rum und Rack, blieben lange selbst dem Namen nach unbekannt. Ebenso war vor Alters noch nicht der Geist Fusel der verführerische Geist, welcher in und außer den Trinkstuben waltete. Gebrannte Wasser wurden zwar von verschiedener Art bereitet, aber mit

einer gewissen Scheu behandelt, und mehr als Arznei und Hausmittel, oder bei besondern Anläßen als Schlaftrunk, genossen. Bemerkenswerth ist, daß Ao 1801, zu der Zeit als so viele Krieger unsere Stadt bevölkerten, unter den verkauften Getränken nur 5 Saum 2 Eimer und 4 Maß Branntwein, nebst 94 Maß Burgunder und Liqueur obrigkeitlich aufgezählt worden. Welch eine Veränderung ist unter unsern Augen vorgegangen! Der Branntwein ist ein fressendes Ungeheuer geworden, das den Wohlstand so manches Landes verschlingt und noch mehr die Gesundheit der Bevölkerung, aber auch von dem vorhandenen Verstand, von dem, was den Leuten an richtigem Urtheil angeboren oder mühsam durch Schulen angelernt ist, einen ansehnlichen Theil consumirt. In dem Branntweingifte ersäuft in den niedern Klassen jeder Keim eines Lebensbewußtseins, das über bloße thierische Existenz hinausreicht. Der Branntwein ist die gefährlichste Bestie, welche die Erde trägt. Er frißt Aecker und Häuser, er frißt die Nerven und Sehnen aus dem Leibe, und sogar den Verstand aus dem Kopfe heraus. Und dennoch wird dieses Ungethüm vom Volke als ein Götze angebetet, dem man dieses Alles freudig zum Opfer bringt! Und dennoch finden die Tempel dieses Götzen fast mehr Schutz in den Staaten, als andere Tempel! Wahrlich die Menschheit ist auf der Bahn der Vervollkommnung durch den Durst weit zurückgeschleudert worden.

Vom Ende des 7jährigen Krieges bis zum Anfang der französischen Revolution, während diesen 30 Friedensjahren, in welchen noch die dämonischen Kräfte schlummerten, welche das Menschengeschlecht bald genug in Verwirrung setzen sollten, boten sich allmälig den Männern außer Essen und Trinken noch andere Mittel zur Vereinigung. In den größern Städten wurden zuerst edlere gesellschaftliche Versammlungsorte eingerichtet, welche auch an kleinern Orten Nachahmung fanden. Die in Kaffeehäuser verwandelten Zunftstuben hatten den Anfang gemacht; aus England stammten die Clubbs, aus Italien die Casinos. Es bildeten sich Harmonien und Ressourçen, nicht zu Zechen und Spielen, sondern zum Besprechen geistiger Interessen und zum Austausch staatsbürgerlicher Gedanken. Der Besuch solcher Orte, um Unterhaltung und Zerstreuung bei einer Pfeife oder Cigarre zu suchen, gehört einer spätern Zeit. Daß aber am Schlusse des 18ten Jahrhunderts und mit

den Dreißiger des neunzehnten die Unterhaltung in solchen gesellschaftlichen Vereinen zur Vernichtung, und die Zerstreuung zur Verwirrung geworden, das ist der Tagesseuche, der Politik, und den Leidenschaften der Menschen zuzuschreiben. Zu allen Zeiten aber bestanden diese Abendzirkel aus lauter Männern Darum mangelte ihnen auch, wie allen isolirten, exclusiven Vereinen dieser Art, die Würze der gemischten, anziehenden, geistigen Unterhaltung. Denn die lilienweißen, lieblich gelockten aristokratischen Schönen sinds, die all überall die monotone Gesellschaft des rothnasigen männlichen Geschlechtes würzen.

Statt die Männergesellschaften mit Frauen zu vermengen, fingen die Männer schon frühe an, in ihren Zusammenkünften Karten zu mischen Die Spielkarten sind ein apokryphisch Ding. Wir halten sie bunt gemalt, schon so lange in der Hand, (seit 1299, wie die Geschichte behauptet) und doch weiß keiner mit Bestimmtheit anzugeben, durch wen und woher sie zu uns gekommen. Gleichwohl haben diese unbekannten Fremdlinge den Zweck ihrer Erscheinung auch zu Winterthur vollkommen erfüllt. In den Karten wohnt eine Zauberkraft. Durch sie wird uns das anscheinend Unmögliche möglich gemacht. Sie helfen uns nämlich „die Zeit tödten," tuer le temps, wie die blutdürstigen Franzosen in ihrer sonst so höflichen Sprache sich ausdrücken. Allerdings ist die Zeit ein Ungeheuer, das ideenlose Menschen mit einer unausstehlichen Langenweile plagt. Kein Wunder, wenn sie sich mit Prügeln und mit Stangen waffnen, um es umzubringen. Doch ist das Unthier leicht zu tödten, seit dem man die Kunst erfunden, es mit kleinen Quadraten, mit schlecht gemalten Pappendeckeln, d. h. mit Spielkarten in Ohnmacht zu schlagen. In dieser Hinsicht sind unsere Vorfahren, wie ihre spätern Enkel, den Karten zu vielem Dank verpflichtet. Denn sie haben dieselben oft und viel zu einer unschuldigen, stumm-conversativen Zeitausfüllung angewandt. Doch würde man irrig den Schluß daraus ziehen, daß dem Kleinleben unserer Stadt von jeher die Langeweile als unwillkommene Zugabe angehangen. Wissen wir doch, daß ihre Bewohner jederzeit so viel Zerstreuung gefunden, als sie bedurften. Und ist es ja eine Thatsache, daß man sich's überall langweilig machen kann, wo man es ernstlich will, selbst in London, Paris und Wien. Und sind die,

welche auf den Hochschulen der Zerstreuung einen Curs gemacht, oft gerade am wenigsten geeignet, die Langeweile von sich und andern fern zu halten. — Aber aus dem Kartenspiel strömt auch der Verführung Reiz. Schlummernd ruht der Keim der Leidenschaften in dem Innern der Menschen. Die Gelegenheit bringt ihn zur Entwicklung; am schnellsten die fürchterlichste aller Leidenschaften, die Leidenschaft des Spieles, welche so viele Verbrechen in ihrem Schooße birgt und schon zur Reife gebracht. Die Sittengeschichte unserer Stadt ist unbefleckt von Capitalverbrechen der Spieler, aber nicht von der Sünde leichtsinniger Bürger, welche ihres Berufes Erwerb, der Mütter und Kinder Nahrung und Decke im Spiele verschleudert. Die Trinkstuben sind jederzeit eine Pflanzschule der liederlichen Spieler gewesen. Doch waren meist nur Einzelne mit den Pestbeulen der Spielsucht behaftet, durch welche die Ansteckung sich verbreitete. Brach das Uebel in den höhern Ständen aus, so brachte es unter veränderter Gestalt die nämlichen Folgen. In dieser Hinsicht ist die Spielseuche, welche von 1760—1790 in unserer Stadt geherrscht, eine sittengeschichtliche Erscheinung. Sie beweist, daß die Geistesbildung mit der damals sich verbreitenden Wohlhabenheit nicht gleichen Schritt gehalten, und daß man einer edlern Anwendung des Geldes noch wenig fähig. Denn während dieser langen Periode blühete die böse Sitte, daß Gesellschaften angesehener und wohlhabender Männer im Sommer in ein Gartenhaus, im Winter in eine dumpfe Stube sich verschlossen, um der Wohllust der Spiellust ungestört fröhnen zu können. Man sah wie auf einer Spielbank Geldsäcke aufgestellt. Die Freunde waren aus Mangel an Banknoten mit Capitalbriefen bewaffnet, um sich das Zahlen zu erleichtern. Es wurden Summen gewonnen und verloren, welche solide Häuser wankend machten und neue bauten. Ein solches Spiel trieb damals der Zeitgeist mit unsern Bürgern — In frühern Zeiten hingegen hatten sie sich viel einfacher bezeigt. Als Naturkinder suchten sie ein Spiel, das für ihre nervigen Arme paßte und dem Körper eine heilsame Bewegung gab. Darum stellten sie sich vorzugsweise auf die Kegelbahn Auf dieser bewegten sie sich mit Leidenschaft. Ja sie zeigten sich als wahre Kegelenthusiasten, welche die Sache als eine Kunst und Herzenssache trieben. Hatten sie die Last und Hitze der sechs Werktage getragen, dann

vermochten sie am allgemeinen Ruhetag den Geistesdrang nicht zu hemmen, den neun hölzernen Musen zu dienen. Der herkulische Kugelschwung unserer Bürger mit ihrem scharfen Schützenblick war weit umher gefürchtet und sogar zum Sprüchwort geworden. Und dieß ist der einzige Fall, wo sie, beim gesellschaftlichen Zusammentreffen mit Fremden, wegen einer Virtuosität sich nicht ganz gern gesehen, ja halb abgestoßen fühlten.

Richten wir nun den Blick auf die Erscheinungen des öffentlichen Lebens, so treten uns viele Abweichungen und Veränderungen entgegen; Vieles aber auch, was als Keim im Schooße der Vorzeit lag, und in seiner Entwicklung und Vervollkommnung die jetzigen Zustände unsers bürgerlichen und öffentlichen Lebens geschaffen hat.

Die ganze äußere Form unserer Stadt und alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens verriethen ehemals eine starre Aristokratie. Darüber ist sich nicht zu verwundern. Hat doch jedes Jahrhundert seine eigene Aristokratie, welche von dem vergangenen nach und nach emporgetragen, von dem folgenden nach und nach wieder gestürzt worden. Unsere Augen haben in der Revolution den Adel auf etwas unsanfte Weise herabschleudern und der Bürgeraristokratie weichen gesehen. Wer weiß, ob nicht im nächsten Jahrhundert der Handwerkstand am höchsten steht, so besorgt er auch gegenwärtig um sein Dasein ist? Kraft, Genie und Geld haben seit Anbeginn der Welt um die Oberherrschaft gekämpft Derjenige Stand, welcher eine oder zwey oder alle drey dieser Locomotiven sich vorspannt, wird in rascher Bewegung vorwärts sausen, in die Höhe steigen und die Aristokratie bilden. Unsere Stadt hat bereits drey Aristokratien durchgemacht. Die erste, welche am längsten herrschte, war die anerborne, die Aristokratie des Adels. Diese wurde durch die Reformation gestürzt. Die Aristokratie des Bürger- und Handwerkstandes trat an ihre Stelle. Sie hatte aber nur kurze Dauer. Denn allmälig trat auf dem Tableau unserer gesellschaftlichen Verhältnisse ein häßlicher Flecken hervor, die Geldaristokratie. Es gab Capitalisten und Kaufleute. Dadurch, daß sie den ganzen Tag das Zins- und Hauptbuch mit seinem ewigen Soll und Haben vor Augen hatten, wird es erklärlich, daß sie auch in der Gesellschaft Jedermann nur nach dem Haben taxirten und meinten, ein Mann, der etwas gelten wolle, solle so und

und so viel haben. Das Seyn war ihnen zu imaginair, nicht reel und faßlich genug. Auch das Reich der Geldaristokratie, obgleich auf silberne Säulen gestellt, wurde bald gestürzt und mußte der Aristokratie der bürgerlichen Gleichheit weichen, in welcher wir uns jetzt allerdings sehr wohl und am beßten befinden, weil durch dieselbe Alle vornehm geworden.

Eine Folge des aristokratischen Geistes, der unsere Stadt durchwehete, war die Titelsucht. Wo Männer waren, da durchrauschte der Titelruf wie ein Rottenfeuer die Versammlung. Es war eine Art wohlfeilen Tributes, welchen man zu jener Zeit forderte und bezahlte, als unsere Bürger noch patriotisch genug waren, sich mit Aemtern und Diensten beschweren zu lassen, die große Mühe, aber wenig oder gar keine Besoldung brachten. Diese Titelsucht ist ein Erbe unserer Vorfahren, das wir unverschwächt erhalten. Doch sind nicht bloß die Bürger von Winterthur, sondern die Schweizer überhaupt, ja der ganze deutsche Stamm, von dieser Sucht befallen. Wir besitzen zu viel Bescheidenheit und eine zu dünne Haut. Wir glauben von jedem Wind weggeweht zu werden, wenn wir nicht einen Titel als Ballast bei uns führen, und schrecken ängstlich zusammen, wenn man uns beim Namen ruft, statt uns bei der Handhabe irgend einer Rangstufe anzufassen. Es hat uns an freier Luft gefehlt, uns abzuhärten. Man sagt zwar, es rühre daher, daß der Schweizer, wie der Deutsche, vorzugsweise alles auf das Familienleben hält. Aber der Engländer thut dieß nicht weniger; nur daß er ein gedoppeltes Leben führt, ein abgeschlossenes mit den Seinigen, in welchem er Nichts, und ein öffentliches, in welchem er Alles verträgt. Das letztere hat uns bisher ganz gefehlt, und jede Zugluft brachte uns daher den Schnupfen. Seit den Dreißiger des 19ten Jahrhunderts hat uns zwar eine dämonische Gewalt in das öffentliche Leben hinübergerissen; aber es ist nur das öfentliche Unleben der Zeitungsblätter, welche mit der verworfensten Titelsucht, — mit der Verläumdungs- nud Schimpfsucht behaftet. Das Gift ist so verderblich in die Titel gefahren, daß man versucht werden möchte', die aristokratische Titelsucht unserer Vorväter zurückzuwünschen, welche nur ehrte, nicht befleckte, und mit Wenigem große Freude machte.

Betrübender ist der crasse Aberglaube, welcher so lange in unserer Stadt geherrscht. Ihre ehemaligen Bewohner müssen

mit schärfern Sinnen begabt gewesen seyn, als die der neuern Zeit. Denn sie sahen den Teufel leibhaftig durch die Gassen laufen und hörten die Hexen in allen Ecken spucken. Teufel und Hexen, und Hexen und Teufel waren Wechselbegriffe, von denen Aller Herzen schwer und Aller Köpfe voll. Wie aber ein böses Weib weit unnatürlicher und unheimlicher, als ein böser Mann; so wurden die Hexen allmählig mehr gefürchtet, und der Teufel als Hexenmeister verlor ein Stück von seinem Reich.

Die Culturgeschichte des menschlichen Geschlechtes hat wohl keine traurigere, die Würde des mit Vernunft begabten Menschen entehrendere und in ihren Folgen für das sittliche und bürgerliche Leben schrecklichere Thatsache aufzuweisen, als den Glauben an das Daseyn und die Wirksamkeit von Hexen und Hexenmeistern Diesen Glauben haben das 15te und die zwey folgenden Jahrhunderte allherrschend gemacht. Allgemein nahm man an, es gebe Hexen und Hexenmeister, d. h. Weiber und Männer, welche, nachdem sie Gott und die Religion abgeschworen, sich durch ein förmliches Bündniß dem Teufel ergeben, um von demselben unterrichtet zu werden, wie sie mit Zauberworten, Kräutern und andern an sich unschädlichen Dingen die Elemente in Unordnung bringen, Menschen, Vieh, Aeckern und Früchten Schaden zufügen, und andere in der Natur unmögliche Dinge hervorbringen könnten. Der Begriff der Hexerei ist zum Theil aus dem Heiden- und Judenthume, wo Magier, Zauberer, Wahrsager, Traumdeuter u. s. w. vorkommen, in das Christenthum verpflanzt worden. Schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche erhielt er durch das überhandnehmende Ansehen des Teufels seine eigenthümliche Gestalt. Mit der erweiterten Herrschaft des Mönchthums und Aberglaubens aber wurde er zu dem furchtbarsten und unsinnigsten System ausgebildet, welches Tausenden Leben, Ehre und Vermögen raubte, dem Fortschreiten der Volksbildung fast unüberwindliche Hindernisse entgegensetzte, und nur erst nach langem Kampfe, vorzüglich durch die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erstarkenden Naturwissenschaften, zwar nicht vernichtet, doch allmählig untergraben wurde. Bemerkenswerth bleibt, daß der Glaube an Zauberei im 8., 9. und 10. Jahrhundert mit der Ausbildung der Heiligen- und Reliquienverehrung gleichen Schritt gehalten, ja daß sie sich ge-

genseitig hervorgerufen und ergänzt. Denn wie von Jahr zu Jahr die Zahl der Heiligen anwuchs, und diese in der christlichen Kirche in die Reihe der vertriebenen Schutzgötter traten, so daß jede Kirche, Gilde und Zunft einen solchen Patron besaß; so vermehrte sich auch das Ansehen des Teufels so sehr, daß selbst einzelne Städte zur Aushilfe gegen diese furchtbare Macht mit Zauberern und Zauberinnen abschlossen, die sich auf das Wettermachen verstanden, oder Felder und Früchte vor dem Schaden der Wettermacher bewahren zu können vorgaben.

Als im 15. Jahrhundert die Wissenschaften, diese neue Blüthe der humanistischen Studien, wieder erwachten, begannen sie sofort den Kampf gegen den erstarkten Zeitglauben. Doch sie waren noch zu schwach. Was Jahrhunderte gebaut, konnte nur im Laufe der Jahrhunderte wieder vernichtet werden. Auch waren nur wenige, selbst der gelehrtesten Männer jener Zeit, ganz frei von dem Glauben an Hexerei, und Viele, die sich mit dem Gebiete der Natur befreundeten, wurden selbst als Zauberer, Schwarzkünstler und Hexenmeister angeklagt und verfolgt. So konnte der Irrthum ungehindert sich bestärken. Nicht einmal die Reformation hat den Hexenglauben und die Hexenprozesse gestürzt. Sie ließ beide bestehen, weil sie den Glauben an den persönlichen Teufel bestehen ließ. Im 17. Jahrhundert aber erreichte der Hexenunfug seinen Kulminationspunkt und überbot sich in Unsinnigkeiten jeder Art. Es war so weit gekommen, daß in den Burgen der Ritter, in den Palästen der Großen, in den Bibliotheken der Gelehrten, auf jedem Blatt der Bibel, in den Kirchen, auf dem Rathhaus, in den Stuben der Rechtsgelehrten, in den Offizinen der Aerzte und Naturlehrer, in dem Kuh- und Pferdestall, in der Schäferhütte und überall der Teufel hausete. Jedes Donnerwetter, jeder Hagelschlag, jede Feuersbrunst, Dürre, Viehseuche u. s. w. wurde dem Teufel und den Hexen aufgebürdet. Jedes geschwächte Mädchen, jedes ehebrecherische Weib, jeder überwiesene Dieb oder Mörder erklärte sich als vom Teufel in Person verführt. Erst in den neuesten Zeiten hat sich die Wirksamkeit des Teufels gerade darin zu zeigen angefangen, daß er es dahin gebracht, daß fast Niemand mehr an ihn glaubt.

Auch unsere Stadt war durch Aberglauben und Teufelsfurcht kindisch leichtgläubig und verzagt geworden. Im Jahr

1666 ward auf den Schwingen der Eile der Bericht hieher getragen, daß in Gundetschwyl ein Ochse von verdächtiger Gesundheit schnell abgeschlachtet worden. Dieß konnten Schultheiß und Rath, die Fleischer sammt allen Viehverständigen, nur für einen Act der Klugheit erklären. Da wurde aber dem Berichte beigefügt, beim Abstechen des Ochsen sey, statt des Blutes, ein blauer Rauch ausgefahren, und beim Oeffnen des Thieres aus der Bauchhöhle eine so starke Feuerflamme aufgestiegen, daß sie dem Metzger den Bart versengt, eine anwesende Frau ziemlich verletzt und beim Aufsteigen durch die Tenne den Heustock zu entzünden gedroht. Dieser übernatürliche Beisatz brachte unsere Naturkinder, alt und jung, gelehrt und ungelehrt, in Aufruhr, und Alles stürzte gedankenlos nach Gundetschwyl hinaus, um an der erloschenen Lebensflamme eines geschlachteten Ochsen den Wunderglauben anzufachen. — Das Gespenst, welches Ao 1695 im Schloß Wyden zu Ossingen ein Jahr lang unsern Amtmann David Sulzer sammt seiner Familie in Schrecken gesetzt, hat durch sein Gepolter, und die von dem Gottesgelehrten Hauslehrer Jacob Steiner gemachte Beschreibung, einen eidgenössischen Ruf erhalten. Auch zu Schaffhausen über dem Rhein horchte man angstvoll auf, und die Brücke zu Andelfingen passirten nur wenige ohne Zittern. Und vom Jahr 1596 berichtet unser erste Pfarrer, Josua Maler, ein grundgelehrter Mann: „Es wurdend gar mengerley und selzam Zytungen, und glichwol künftiger, wolverdienter Strafen gwüssi Vorboten, ußgespreitet: Als nämlich, wie im Zürichsee zween groß Hecht, so einen Bloüwliug hinden und vornen gefaßt, also das keiner syn Theil lassen wöllen, in sömlichem irem Kampf gefangen und gen Zürich uf den Fischmarkt gefürt worden. — Wie ouch zu Luzern in der Stadt ein Ymb mit großem Schwarm sich in der Apothek niedergelassen und angehenkt und so bald er gerispet, widerum hinuß und abweg geflogen: — wie ouch zu Schwyz ein großer Blutbach geflossen: — So stund ouch zu der Zyt und sonderlich im Julio ein heiterer Comet am Himmel, einer langen Ruten oder Bäsen nit unglich. Den konnt man by glanzen Nächten gar wol und eigentlich ersähen, und daarby wahrnemmen, wie er sich hin und her kert und wendet. Gott lasse uns seine Warnungen und Vorbotten recht annemmen,

und in so wolverdienten Strafen dennoch siner Gnaden nit beraubet werden!"

Eine Unzahl abergläubischer Vorstellungen beunruhigten das häusliche Leben. Die ganze Haushaltung erzitterte über den unglücklichen Einfluß eines umgeworfenen Salzfasses. Glücklich schätzte sich der Hausvater, wenn er die Besinnung nicht verlor und den schlimmen Folgen dadurch zu begegnen suchte, daß er eine Messerspitze voll Salz über seine linke Schulter in die Augen des Teufels warf. Allgemein galt der Freitag für unglückbringend; weßhalb auch die Reiselustigsten an diesem Tage zu Hause blieben Das Vorurtheil gegen dreizehn Gäste am Tisch erhielt sich lange mit seinem Schrecken, besonders in den höhern Classen, wahrscheinlich weil diese einem solchen Zufall häufiger ausgesetzt, als die übrigen. Eifrigst wurde Abhülfe gesucht, durch Beiziehung eines neuen Gastes. Der biblische Ursprung dieser Scheu, so klar und beruhigend er am Tage liegt, blieb ganz vergessen. Wurde ein Kind wegen irgend eines körperlichen oder geistigen Vorzugs gelobt, so durfte es ohne den Zusatz: „Gott behüt's" nicht geschehen, sonst galt es für behext und beschrieen, und der Mutter erste Sorge war, diesen Zauber durch einen Gegenzauber zu verschwächen. Daher wird noch jetzt der Ausdruck: „Gott behüt's" so häufig aus dem Munde unserer Landleute vernommen, wenn sie uns das Wohlsein ihrer Angehörigen in Haus und Stall berichten.

Vergebens hatte das seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts immer eifriger betriebene fruchtbare Studium der Naturwissenschaften die Aufklärung verbreitet Die Nebel des Aberglaubens zogen auch später noch über unsere Stadt ein unangenehmes Dunkel. Im Jahr 1771 wanderte unser Scharfrichter Paulus Volmar geraume Zeit in Jacob Zieglers Haus zum Lämmli, um ein Gespenst zu bannen, das den Leuten schlaflose Nächte machte. Zuletzt wurde dem hülfreichen Hausfreund vom Rathe verboten, ferner das Haus zu betreten, oder jemand von den Seinigen dahin zu schicken. Der Amtschultheiß erhielt den Auftrag, „diejenigen Bürger, welche dieses Vorfalls halben im Hause gewesen und eigentliche Wissenschaft davon haben, vorzubescheiden, um zu vernehmen, was ihnen im Wissen, um dieser einfältigen, aber schändlichen Geschichte ein Ende zu machen." — Im Jahr 1777 setzte eine verhexte Oelpresse den

abergläubischen Eigenthümer und den mit ihm gleichgesinnten Theil der Bürgerschaft in heftige Bestürzung, den Rath aber in großen Zorn. Salomon Sulzer, der hölzerne Werkmeister der Stadt, hatte bemerkt, daß seine Oelpresse, welche Tags zuvor noch gute Dienste geleistet, mit einemmal ihre Preßkraft verloren. Bald war er mit vielen andern seines Glaubens auf der Ueberzeugung, es sey ihr durch böse Leute etwas angethan. Der einberufene Scharfrichter erklärte sich zu schwach, den bösen Geist aus dem Holze zu jagen. Da wird der Vieharzt zu Pfaffenhausen herbeigeholt. Dieser bringt durch eingeschlagene Nägel, Drogerien und Rauch den gepreßten Oelsaamen wieder in vollen Fluß. Meister Sulzer dankt Gott, daß er so von diesem Uebel befreit. Der Magistrat aber belegte des Beglückten Beglücker mit der dreifachen hohen Buß (54 fl) für die lachsnerische und betrügerische Operation. Der ungeschickte Scharfrichter, welcher Reu und Leid bezeugt und das Geständniß abgelegt, er glaube es selbst nicht, kam mit der einfachen Buße davon. Salomon Sulzer bezahlte die gleiche Summe und wurde vor den großen Convent im Pfarrhaus gestellt, „um anzuhören, was dienen könne, ihn von diesem dummen Aberglauben ab — und zu einer vernünftigen Denkensart zurückzubringen.“

In früheren Zeiten wurde der leiseste Verdacht von Hexerei hart bestraft. Viele unserer Mitbürgerinnen wurden deßhalb zeitlebens ins Haus oder aus der Stadt verbannt, mußten den Lasterstein durch die 4 Hauptgassen ziehen oder am Halseisen das schwere Band sich um den Hals legen lassen. Ao 1520 wurde Margaretha Thurgin wegen Hexerei in den Spital verbannisirt. Im Jahr 1669 aber wurde Barbara Graf enthauptet und zu Asche verbrannt, weil sie bekannt, der Teufel sei ihr in der Gestalt eines großen schwarzen Hundes erschienen, und habe sie beredet, das Kleinod einer Jungfrau in den Koth zu werfen.

Zu Zürich wurde Ao 1712, in Glaris Ao 1783 die letzte Hexe verbrannt. Es waren die letzten Nachwehen des furchtbaren weltgeschichtlichen Uebels, welches jetzt durch die Gesetzgebungen aller Länder und durch den Durchbruch der Aufklärung für immer vernichtet ist. Gleichwohl lebt im Glauben des linnenen, wie des seidenen Pöbels noch so Manches vom alten Hexenwesen, und namentlich die Furcht vor Bezaube-

rungen fort. Wie sehen wir die Leute immer noch sich zu den Wahrsager-Buden drängen! Im Ganzen ist es ja völlig einerlei, ob die bethörte Menge zu einem Manne lauft, der das andere Gesicht hat, oder zu den gemeinen Kartenschlägerinnen, Kaffeesatz-Prophetinnen, Salzhäufchensetzerinnen, Siebdreherinnen u. s. w. Die Folgen für das häusliche Glück der Familien sind überall dieselben d. h. sehr traurig. — Einige sind in neuer Zeit in der Ueberzeugung sehr stark geworden. Diese haben vom Aberglauben zu beiden Seiten so viel abgeschnitten, daß ihnen auch vom Glauben nichts mehr übrig geblieben. Ein neues Mißgeschick. Denn der alte Aberglauben und der neue Unglauben sind gleich bedauernswerth.

Einen trüben Blick in das ehrenfeste Leben unserer frommen Vorväter öffnen die Bordelle, (von borda, bordellum, schlechtes Haus) welche in frühern Zeiten gewöhnlich Frauenhäuser, auch arme Töchterhäuser, Freihäuser, Muhmenhäuser, offenbare Häuser u. s. w. genannt wurden. Das Vorhandensein eines solchen Frauenhauses in unserer Stadt läßt sich nicht in Abrede stellen. Denn zu historisch ist der Thatbestand. Doch bildet diese öffentliche Pflanzschule der Sittenlosigkeit eine vorübergehende Erscheinung. Nur auf einen Zeitraum von 38 Jahren beschränkt sich ihre Duldung. Erfreulich ist, daß unter allen denen, welche das hiesige Frauenhaus, das am Graben stand, geführt, nur Fremde aus allen Gegenden, und kein Bürger gefunden wird. Was auf einen Mackel des Gewerbes zu deuten scheint, welcher mit der Ehre eines Bürgers für unverträglich gehalten wurde.

Die erste Erwähnung eines Frauenhauses geschieht im Jahr 1468. Die Errichtung desselben beruht auf folgendem Beschluß: „MHerrn Schultheiß und Rät zu Winterthur hand zu einem Knecht des Frauenamptes ufgenommen Jaryon Brandt von Flawil; und hat geschworen MHerrn von Zürich und Winterthur Trüw und Warhait und kein falsch Spil ze tund lassen, und sich sonst erbarlich ze halten gegen Burgers Kind, die nit zu iren Tagen kommen sind, nit überfaren ze lassen in keinem Argen. Sunst ist beredt, das es Gestalt gewinn, soll er eine Pfrund haben." Also um dieser neuen Anstalt gutes Gedeihen zu verschaffen, wurde der Unternehmer von Seite der Stadt durch das Spendamt unterstützt. Doch auch später leistete der Rath bereitwillig für die Möblirung

des Hauses hülfreiche Hand Dieß lehrt der Beschluß: „Hansen dem Frouwenwirt ist ein Bett vom Spital gelihen, und one Zins, das er das in Ehren haben und keinen Weg verenderen, versetzen noch verkouffen sol; dan wan er nit mer Wirt sin oder hier beliben wöllt, sol er das dem Spital inantwurten.“

Merkwürdig ist das offene Rechtsverhältniß, in welcher Schultheiß und Rath sich mit den Frauenwirthen setzte. Die gegenseitigen Verpflichtungen erhielten von Jahr zu Jahr eine genauere Bestimmung und vervollkommneten sich bis Ao 1503 zu folgender Eidesform: „Der Frouwenwirth sol schweren unsern Herren von Zürich Trüw und Warheit, ouch Schultheiß und Räten Boten und Vorboten gehorsam ze sind, gemeiner Statt Nutz ze fürderen und Schaden ze wenden, ouch allen Husrat, so er im Hus findet, lassen beliben. Und in dißen Eid genommen, kein falsch Spill noch Untrüw zu gestatten, ünd alles argwenig Gut, so zu Spil oder zu den Frouwen in das Hus bracht würde, deßglichen alle Gotzlesterung, wo er das in sinem Hus hörte, deßglichen alle ander Unzuchten einem Schultheißen zu laiden, ouch kein unsuber Frouwen von der Blateren im Hus nit ze halten; sonder das Frouwenhaus alle Samstag ze Nacht, alle 12 Boten Abend, ouch alle Unser Frouwen und ander hochzitlich Abend zu beschliesen und niemand darin ze halten. Darzu so er nüt mer allhie beliben wollte, nicht abzüchen, dann mit Wüßen eines Ratz und den Schulden unschädlich. Actum uff Lutie 1503.“

Daß die Uebertretung des Frauenwirtheneides scharf geahndet worden, beweisen einige Straferempel. Bemerkenswerther Weise aber bezeigten sich die Männer nie ungehorsam, sondern nur die Frauen. Das Jahr 1484 berichtet: „MHHerrn haben Barbala Merschwin von Eßlingen, allhie Frouwenwirtin, um etlich Schwür in Vangnuß gnommen und sy damit von der Statt gestrafft. Daruff hat sy einen Eid geschworen, von unser Statt, auch iren Zwingen und Bännen ze gand und in Jars Frist on Willen eines Rats darin nit mehr ze kommen; auch solch Gefangnuß, und was sich darunter verlauffen, nit mer ze rechen.“ Und Ao 1591 wurde die Frauenwirthin Ursula Erni von Stein um ihres diebischen Wesens willen lebenslang 2 Stunden von der Stadt verbannt An ihre Stelle trat Apolonia Beck von Straßburg, ein vollkom-

menes Tugendbild, welches sich durch das rothe Käppchen kenntlich machte, das nach der Frauenhauspolizei die Wirthin und ihre Frauen tragen mußten, wenn sie über die Straße oder zur Kirche gingen.

Ohne gute Empfehlung gelangte keiner zu dem Ehrenamt eines Frauenwirthes. Wie ein solches Recommandationsschreiben abzufassen, das können wir von dem Frauenwirth in Constanz lernen. Derselbe schrieb an Schultheiß und Rath: „Fürsichtigen, wisen, lieben Herren! Min gar willig, früntlich Dienst syen üch von mir zu allen Zythen vor berait. Mich langt an, wie das ir üwer Frowenhus gelihen haben minem Knächt Oschwalten von Nördlingen, Zoiger ditz Briefs, und er aber an Kontschaft bringen sol, wie er sich mit mir und andern Lütten allhie zu Costenz gehalten hab. Und umb das die Warhait gefürderet und das Unrecht vermitten werd, so sag ich by minem Aid, und wie ich ain Warhait sagen sol, das er sich by mir fromklich und redlich gehalten hant. Waiß ouch nit, das er Yemant hie kain Args, noch das Yemant von im untz klage. Bitt und beger ouch an üwer Wißhait, ir wellen üch in befollen lassen sin. Wo ich das umb üwer Wißhait und die Uewern mit minem armen Dienst gedienen mag, soll ich allweg willig funden werden. Begäb es sich, das er üch oder den Uewern Rechtzit uffschlug, ain Pfund Pfennig oder Viere, da wil ich Bürg und Währ über sin, das nieman nüntz daran verlieren sol; wil es ouch bezalen. Und des zu Urkund der Warhait, so han ich mit Blys ernstlich erbetten den ersamen Micheln Strobel, das er sin aigen Insigel für mich und min Erben, doch im und sinen Erben in allweg on Schaden, getruckt hant uff diesen Brief, der geben ist am Zinstag nach Sant Erhartstag Anno 1481.

Uewer williger
Laurentz Hutmacher, Frowenwirt
zu Constenz."

Die öconomischen Vortheile, welche das Frauenhaus dem gemeinen Wesen verschaffte, waren unbedeutend. Um zwei Gulden jährlich wurde es verliehen; doch mit dem sparsamen Zusatz: „das Haus in guten Eren und Büw zu halten, nützet darin zu brechen noch zu ändern." Indessen war das kleine Haus nicht einmal unbeschwertes Eigenthum der Stadt, sondern noch Ao 1481 dem Hans Götz um ein Gulden Zins verschrieben.

Wichtiger scheint der moralische Gewinn, welchen Schultheiß und Rath sich von dieser privilegirten Unsittlichkeitsanstalt versprochen. Es ist, wie wenn sie das Frauenhaus als einen Abzugskanal der geheimen Unsittlichkeiten betrachtet, und diese absichtlich in ein offenes Haus geleitet, um desto eher im Stande zu sein, dieselben zu überwachen. Denn zu eben der Zeit, da unser Magistrat das Frauenhaus unter seiner Aufsicht und Schutz hatte, unterdrückte er alles verführerische Wesen und Leben in den Häusern der Bürger. Im Jahr 1493 heißt es: „MHHerrn haben angesehen, durch Schultheiß von Saal, Schultheiß Hettlinger und den Stadtschriber mit nachfolgenden Personen und Uffläßerinnen zu reden und zu verschaffen, daß sie fürhin niemand in ihren Hüseren Fürschub noch Uffenthalt zu Ehbrüchen noch ander Unkeuschheit, wenig noch viel mit Räthen und Gethäten, heimlich noch offen, keins Wegs geben sollen; und welche das übersehe, soll zu ewigen Zeiten die Statt verbothen syn ohn Gnad. Und sind dieß die Frauen: Elsa Kißlerin, Regula Sibmacherin und Adelheit Eschenbergin," damals unsere drei charmantesten Bürgerinnen.

Die letzte Nachricht von dem hiesigen Frauenhaus gibt das Jahr 1506. Es berichtet, daß Agathe von Salgans zur Frauenwirthin angenommen worden unter den gewohnten Bedingungen. Von da an lassen die Protokolle das Frauenhaus aus den Rathsverhandlungen fallen. Wohl ein sprechender Beweis, daß vor Rath nicht mehr davon geredet worden. Welcher Anstoß diese Anstalt aus dem öffentlichen Leben weggeschafft, ist unbekannt. In jedem Fall reifte jene Zeit dem Bessern entgegen. Was konnte sie besseres thun, als sich eines Schandflecks in aller Stille entledigen?

Ein hervorstechender Characterzug in dem Leben unserer Altvordern ist die Hochachtung und Ehrfurcht, welche sie gegen alle diejenigen fühlten und zeigten, die über ihnen standen. Für solche hielten und erkannten sie alle Magistraten. Die kleinen Rathsherren waren große und hochgestellte Männer in den Augen der Bürger, und die Schultheißen wanderten wie sichtbare Götter durch die Gassen. Durch die Thatbeweise der Achtung, welche alle empfangen, ist allen, selbst den ehrgeizigsten, reichlich vergolten worden, was sie zum Besten der Stadt gethan, und sie haben von der Zukunft nichts mehr zu fordern und zu erwarten. Zur Beurtheilung der Ach-

tung, welche die Väter der Stadt ehemals genossen, fehlt dem jetzigen Geschlechte jeder Maaßstab der Vergleichung. Darum verweisen wir manchmal die frühern Zustände in die aus der sogenannten besten Welt herabgebotenen Ideale. Oft auch werden wir ungerecht, und nennen Sclavensinn und Schmeicheley, was aus reinem Herzen und freudiger Ueberzeugung floß. Achtung und Ehrfurcht waren Hülfsmittel, welche den ehemaligen Regenten das Regieren erleichterten. Dieser beraubt sind die jetzigen so ohnmächtig geworden, daß jeder sie ungescheut in den Mund nimmt oder in den Federkiel steckt, und ihre Person oder ihr Thun grausam zerfleischt und befleckt.

Die nämliche Achtung, welche die Häupter der Stadt genossen, ließ man auch den hohen Häuptern des Landes angedeihn, so wie Allen, die Repräsentanten derselben waren, oder sich für solche hielten Den täglichen Genuß besaß der seit Ao 1540 Winterthur bewohnende Zürcherische Amtmann, gegen welchen die Stadt sich so zuvorkommend benahm, daß sie ihn beim Aufzug mit einer Mahlzeit beneventirte und beim Abzug eben so valedicirte. Dieser Schaffner trug sich manchmal bis zum Lächerlichen mit dem Glauben, er sey Repräsentant der hohen Landesregierung. Die öffentliche Ehre, die er genoß, mochte diesen Glauben stärken. Da es aber oft an Erziehung und Kenntniß gebrach, so geschah, daß das vermeinte Organ den Suverain nur schwach repräsentirte. Dennoch fuchten Schultheiß und Rath sein Ansehen auf jede Weise zu heben. Dieß erfuhr Ao 1739 Jacob Steiger, der den Anstand so weit übersprungen, daß er den Herrn Amtmann Hirzel „geduzt." Dafür erhielt er nicht bloß das obrigkeitliche Mißfallen, sondern mußte, von dem Großwaibel begleitet, nach dem Amthaus wandern, um seine Grobheit höflich abzubitten. Als dieß geziemend geschehen, hatte er noch Tag und Nacht auf dem Schmidthor zu liegen und über die hohe Buße nachzudenken

Selbst um die Gunst des Amtmanns zu Töß buhlte die Stadt, weil zwei ihrer Mühlen Erblehen des dortigen Klosters waren, und mehrere Bürger dorthin zinspflichtige Güter besaßen. Solche Verpflichtungen, meinte man, lassen sich bei gegenseitiger Anhänglichkeit am leichtesten erfüllen.

Die höchste Achtung genoß jener Knecht der Herren von Zürich, welcher auf dem nahen Schloße thronte. Der Vogt

zu Kyburg war eine zu nahe, zu hohe und mächtige Person, als daß Winterthur nicht jederzeit wünschen mußte, ihn zum Freunde zu haben. Zudem besaß die Stadt in der Grafschaft Kyburg so viele Zinsen, Renten und Gülten, Zehenten, Höfe, Güter und Waldungen, sammt der viel beeinträchtigten Eulach, daß sie des Landvogtes Schutz und Gunst oft bedurfte. Daher das Bestreben, sich dem hohen Herren gefällig zu machen, und das Heer von kleinen Höflichkeiten, welche gewöhnlich eine kleine Erwiederung fanden. Die älteste ist vom Jahr 1553 und aus folgender Zuschrift zu entnehmen: „Lieben Herren und Fründ. Ich schick üch bi minen Sünen ein Rech zu einem guten glückhaften Jar, das ir es mit einanderen essend oder mit tüyend nach üwerem Gfallen. Bitt üch hiemit an eim sömlichen kleinen Fügen für gut ze nemmen. Wett gern, das es gröser wär; wär mir lieb. Hiemit wo ich üch kann lieps und dienstz bewisen, bin ich geneigt. Hiemit sind Gott dem Herrn bevollen. Datum den 10 Tag Jener 1553 jar."

Der regelmäßige Auf- und Abzug der Landvögte brachte eine Ebbe und Fluth in unser öffentliches Leben. Schultheiß und Rath wurden zu feierlichen Bewillkommungs- und Abschiedsvisiten aufgerufen. Durch das A und O der diplomatischen Freundschaft, durch eine Mahlzeit, wurde die Bekanntschaft befestigt und wieder aufgegeben. Die Höflichkeit fand meistens Wiedervergeltung. Dadurch entstanden jene Mahlzeitenperioden, in welchen unsere Vorfahren so stark und fett geworden, so vergnügt und zufrieden geblieben. Ao 1629 wurden Schultheiß und Rath vom scheidenden Vogt also nach Kyburg geladen: „Diewyl uß sonderen Gnaden des Allerhöchsten ich die mir anvertruwte Verwaltung der Grafschaft Kyburg in gutem Wolstandt nun fast vollendet, und in söllicher Zyt von den Herren und den Iren vil Ehr und Fründtschaft empfangen, also das ich Ursach hab, dasselbe nit allein MGHerren anzerümen, sonder auch für myn Person zu jeden Fürfallenheiten umb sy und die Irigen ze verdienen — und ich hieby vor minem zunahenden Abzug wol wünschen möchte, mich mit den Herren sambtlichen zu ersprachen und von Inen minen Abscheid zenemmen: Als hab ich, damit ein sölliches ins Werk gerichtet werde, nit umbgahn können, die Herren dienstnachbarlich ze bitten, Sy wellind gemeinlich mir die Ehr erzeigen und uff jetzt nechstkünftigen Zinstag Z'mittag by einem

schlechten Fründmälin allhie erschynen. Wie ich mich dann versehen will, dasselbe ohne einichs Herren Ußbliben beschechen werde. Wo ich dann dasselbe widerumb beschulden könnte, wurde ich mich dazu jederzyt üßerst verobligirt befinden. Thun hiemit dieselben, in verhoffender sambtlicher Willfahr, göttlicher Bewahrung wol bevelchen. Datum den 19. Nov 1639

Der Herren dienstwilliger Gerold Grebel,
Vogt zu Kyburg"

Wenn der zum Abschiedsmahl nach Winterthur geladene Vogt um gewisser Zufälligkeiten willen nicht erschien, so verursachten die angeschafften Speisen und die vergebens gedeckte Tafel unserm Magistrate wenig Kummer. Ohne die Besinnung zu verlieren, setzte er sich allein zu Tisch, und beobachtete nur die Artigkeit, dem Ausgebliebenen von den Ueberbleibseln ein kaltes Hofessen nach Kyburg zu senden, wie aus folgendem Dank- und Entschuldigungsschreiben vom Jahr 1675 zu ersehen: „Seit der Zeit mir die Kyburgische ansehnliche Amtsverwaltung anvertraut worden, hatte ich mir vorgenommen, jedermännglich mit Haltung schleunigen Rechtes beholfen zu seyn; insonderheit aber einer Stadt Winterthur, der ich von meiner l. Mutter sel. naher die halbe Geburt schuldig, zu erkennen zu geben, daß aller dero Gutthaten, welcher ich von meiner Kindheit an bis jetzt von selbiger genossen, mit Treuen eingedenk verbleibe. Nun kann ich unschwer erachten, daß mein vorgesetzt Ziel nit erreichen mögen. Ich gelebe aber der Hoffnung, es werdind die Herren Nachbarn, nach gewohnt ihrer Discretion, unseren Mangel nit einichem bösen Vorsatz, sonder der verarmten Welt, den zimlich geringen Jahrgängen und meinen Schwachheiten byzumessen ihnen belieben lassen. Wann aber glichwol dieselben mit meinem Verfahren ein Vergnügen tragen, und dessen zu würklicher Zeugnis das ansehnliche Lezimahl ansehen wollen, hab ich mich dessen billich zu befreuen, und wäre mir herzerwünscht gewesen, wenn meine domahlige Leibsdisposition zugegeben hätte, selbigem persönlich beyzuwohnen, der uffgestellten kostbaren Spysen und Ihrer liebreichen Gesellschaft zu genießen und für selbige und andermahlige Guththaten zu danken. Weilen aber ohne scheinbare Gefahr, mich würklich ins Bett zu stürzen, solches nit seyn können, und die Herren Nachbarn gleichwol mich dessen mittelst ansehnlichen Hofessens Gnoß zu machen Beliebens getra-

gen; als hab ich meine Schuldigkeit seyn erachtet, denselben hiefür und umb alle übrige Ehr, Liebe und Gutthat, so mir in der Zeit meiner Amtsverwaltung erwiesen worden, mit gegenwärtigem zum freundlichsten zu danken ꝛc. Kyburg den 29. Dec. 1675. Escher.

Auch aus andern Gründen blieben die Landvögte etwa diesen diplomatischen Essen fern. Landvogt Hirzel nahm Ao 1747 und 1753 aus Geiz das Geld. Und als Ao 1766 Landvogt Lavater die anerbotene Bewillkommungsmahlzeit ausgeschlagen, beschloß der Rath, ihn für den verlorenen Genuß mit 6 Dukaten zu entschädigen. Er schickte sie aber mit der Erklärung zurück: Er wolle nichts desto weniger gut Freund von Winterthur seyn! Die Herren des Kleinen Rathes aber, welche durch solche Abweichungen um ihre unschuldigen Lebensfreuden kamen, wurden mit einem Gulden getröstet.

Der Aufwand bei diesen Gastereien war nicht unbeträchtlich. Ao 1693 wurde das Letzimahl beim Wildenmann also verdingt: „Das trockne Mahl für einen Herren 7 ℔ und für einen Diener 20 Batzen; was abgetragen, soll dem Wirth gehören.“ Ao 1790 kostete das Abschiedsmahl für Junker Landvogt Meiß 222 Gulden.

Wichtiger als das Mahl waren die Vorbereitungen auf dasselbe; besonders die Ausmittlung des ceremoniellen Theiles. Dazu wurden besondere Rathssitzungen verwendet. Ao 1736 wurde für das Letzimahl des Landvogts der Rang bey Tisch vom Kleinen Rathe also bestimmt und auszuführen beschlossen: „Oben an allein soll sitzen Junker Landvogt Zoller in einem Sessel. An seiner Seite zur Rechten Herr Brigadier Hirzel, Herr auf Wülflingen; zur Linken Herr Pfarrer Müller. Sodann beide Herren Schultheißen vor einander über. Folgents wieder 2 fremde Herren nach ihrem Rang, dann Herr Pfarrer Sulzer und Herr Pfleger Forrer; wieder 2 fremde Herren nach ihrem Rang. Und so fort. — Den Junker Landvogt abzuholen sind geordnet Herr Pfleger Forrer und Rathsherr Ziegler, die sollen ihn in die Mitte nehmen, so dann der Stadtschreiber und Herr Rechenherr Weinmann. Der Junker Landvogt soll bei der Rathlaubenthüre von Herr Amtschultheiß empfangen und hernach auf der Laube beneventirt werden. Die Tractamente sollen nicht allzu häufig seyn, und jedem Herrn ein bescheidenlicher Kram heimgegeben werden.“

Alles, was Landvogt war, erregte Aufsehen. Auch wenn ein neuerwählter Landvogt für das Thurgau seinen Aufritt nach Frauenfeld durch Winterthur nahm, geriethen Rath und Bürgerschaft in außerordentliche Bewegung. Ohne rauschende Freudenbezeugung konnte er nicht durchkommen. Ao 1643 wurde Herrn Landvogt Füßli von Zürich bei seinem Aufritt nach Frauenfeld Ehre zu beweisen erkennt, nämlich mit 8 Stücken, 32 Dopelhaggen und 100 Musquetirern. Klein und Groß Rath soll ihm Gesellschaft leisten und 12 Kanten Wein verehren. Ao. 1672 ward beschlossen: Dem aufreitenden Landvogt Waser mit 8 den größten Stücken und 32 Doppelhaggen entgegen zu schießen; die äußere Brücke mit Musquetirern, die mittlere mit Piquenierern, die Harnisch tragen, und das Thor mit Musquetierern zu besetzen, auch einen Offizier mit Musquetirern unter das Oberthor zu stellen. Reisete die neue Frau Landvögtin allein durch, so wurde ihr von etlichen Herren des Kleinen Rathes Gesellschaft geleistet. Und zwar in ehrfurchtvoller Erinnerung an ihre frühere Hoheit. Denn die Landvögtin im Thurgau war ehemals die machtvollste Frau der Eidgenossenschaft gewesen. Sie hatte nämlich das Vorrecht besessen, „einen Maleficanten dem Nachrichter ab der Hand zu schneiden." Im Jahr 1541 wurde ihr durch eidgenössischen Spruch untersagt, die Gefühle des Mitleidens an Stricken zu üben. Gleichwohl wurden noch Ao 1692 der neuen Frau Landvögtin Reding 4 Herren des Raths zur Gesellschaft verordnet, da ihr Herr sich nur mit dreyen und 8 Kanten Wein hatte begnügen müssen. Seitdem die Landvögte aus dem Lande verschwunden, hat Winterthur an Sorgen und Freuden viel verloren.

Geschah so Vieles dem Knechte zu Ehren, was durfte nicht erst der Herr erwarthen? Wenn daher ein Bürgermeister von Zürich sich unserer Stadt nahete, so eilten ihm Huldigende von beiden Geschlechtern entgegen. Keine Glocke und kein Glöckchen, kein Geschoß von schwerem und leichtem Kaliber, keine Geige, kein Horn und keine Schalmei war, die an diesem Tage nicht tönte, keine Stimme, so alt oder so jung, die sich nicht jubelnd verlautbarte, keine Fahne und kein Fähnchen, das nicht flatterte. Die ganze Kriegsmacht der Stadt wurde mobil gemacht und bildete ausgedehnte Fronten, an die sich in noch längern Reihen die Schuljugend beider Geschlechter an-

schloß. Beglückt war das Haus, welches der Bürgermeister von Zürich betrat, für alle Zukunft geweiht der Tisch, an welchem er den Ehrenwein der Stadt zu kosten nicht verschmähte.

Aber nicht bloß wenn das Landeshaupt in hoheitlicher Glorie sich unserm Friedkreise nahete, empfingen ihn Aller Augen und Herzen; auch wenn er privatim sich irgendwohin bewegte, begleiteten ihn Aller Wünsche. Dieß war besonders der Fall, wenn er seiner Gesundheit pflegte. In einem Bade glaubte unser Magistrat den Bürgermeister von Zürich nicht wissen zu dürfen, ohne ihm Theilnahme zu bezeugen, und sogar eine Unterstützung zu reichen. Daraus entstanden die Badgeschenke, welche während 200 Jahren gespendet wurden Sie fingen in der rohen Form der Liebe an und gingen dann in den Schimmer der Höflichkeit über, der sie erlöschen machte. Denn Ao 1638 wurde Herrn Burgermeister Bräm ein Saum Wein und ein Schaaf als „Badenschenky" ins Girenbad geschickt. Im Jahr 1657 erhielt Bürgermeister Rahn eine „vierfache Dupplonen." Ein eben so schweres Goldstück wurde Ao 1669 und 1670 den Bürgermeistern Hirzel und Grebel zugeschickt. Und weil Bürgermeister Escher Ao 1679 das erste Mal als Bürgermeister in einer Badcur im Obern-Girenbad begriffen, wurde ihm eine vierfache Dupplone zu einer Badschenke verehrt. Und als Ao 1696 „Bericht fürgefallen, daß Herr Bürgermeister Meyer in Kräutern bade," wurde erkennt: Weil es das erste Mal, ihm eine vierfache Dupplonen zu einer Badschenke zu schicken. Ao 1715 wurde Ihro Gnaden und Weisheit Herrn Burgermeister Escher eine Badschenki von 4 Dupplonen erkannt, gleich den andern Herren Häuptern vordem auch beschehen; und eben so Ao 1735, weil es das erste Mal, daß Bürgermeister Hofmeister die Cur zu Baden gebrauche, ihm gleich andern einen Quadrupel zu einer Badschenke, nebst einem Schreiben durch den Stadtbot, zu übersenden. Ao 1744 mußte derselbe wieder einen hinuntertragen. Bürgermeister Fries schickte aber den Boten sammt Brief und Gold zurück, mit der schriftlichen Erklärung: „Ich verhoffe, daß mir nicht in üblen werde vermerket oder ungleich ausgedeutet werden, wenn den Brief in Originali sammt dem eingeschlossenen Präsent, dergleichen gar nicht gewohnt bin, und daran mich zu keiner Zeit gewöhnen möchte, hiemit zurückschicke, und den Herrn Stadtschreiber ersuche, daß er in

seinen Missiv-Heften diesen zurückgehenden Brief entweder eliminire, oder neben demselben anmerke, daß ich das mir übermachte Präsent, als mir nicht willkomm, zurückgeschickt habe." Damit hörten die Badgeschenke auf. Denn die Freude des Gebens war verbittert. Doch auch dieser Verlust brachte Gewinn.

Da nur selten neue öffentliche Elemente frischen Saft und frische Würze in das seichte Bett gossen, worin das Alltagsleben langsam rann, so machte eine ungewohnte Erscheinung der fremden Welt begreiflicherweise großes Aufsehen. Winterthur hatte zwar in ältern Zeiten häufig Könige und Herzoge innert seinen Mauern gesehen und bewirthet. Doch seitdem es dem österreichischen Scepter entzogen, waren fürstliche Personen ihm ferne geblieben. Der 2. Sept. 1612 brachte eine in unsere Nähe. Ihre fürstliche Durchlauchtigkeit der Markgraf von Baden Durlach sammt dem Grafen von Pappenheim, in ihrem Gefolge die Gesandten von Zürich und Bern, naheten von Schaffhausen her. Die ganze Stadt gerieth in Bewegung zum stattlichen Empfang. Die Luft erschütternd ward Ehre erwiesen mit Entgegenschießen. Acht große Stücke auf Rädern hatte man in Rudolph Sulzers Wiese gerollt. Auf dem Oberthor waren 27 Doppelhacken und zur Wacht 27 Musquetenschützen und 50 Mann mit Harnisch aufgestellt. Zu den übrigen Thoren waren 6 Doppelhacken und 6 Harnisch geordnet. Vor dem Rathhaus prangten 6 Mann vom Kopf bis zum Fuß in Eisen. In jeder Gasse bewegten sich 2 bewaffnete Bürger. Zur Nachtwache wurden 40 Mann verordnet. Das Neuhaus empfing die hohen Gäste zur Nachtmahlzeit, bei welcher Klein und Groß Rath und 21 geharnischte Bürger Gesellschaft leisteten. Am folgenden Morgen wurden die Gäste von Deputirten des Rathes aus ihren Quartieren zum Morgenessen abgeholt und Nachmittags wohl genährt auf die Straße nach Zürich gestellt. Den Rest des Tages wurden Alle, welche den Abgegangenen mit Mund oder Hand Ehre erwiesen, auf Kosten der Stadt getränkt.

Wie die Regenten, so wurden auch ihre Repräsentanten empfangen. Als Ao 1689 die Nachricht eingegangen, daß der englische Gesandte Coqs, ein Normalbritte, mit einer Suite von 30 Pferden auf seiner Reise nach Zürich hier übernachten werde, wurde von Schultheiß und Rath beschlossen:

Er soll mit einem Fäßli Wein von 5 Eimern, und 6 Säck Hafer beschenkt werden, und 12 Herren des Kleinen Raths ihm Gesellschaft leisten. Das Ober= und Unterthor sey unter Commando beider Wachtmeister des Stadtfahnen mit Musquetierern zu besetzen, und mit 6 Stücken und 30 Haggen entgegenzuschießen. — Ao 1691 wurde vor Rath ein Schreiben von Ihro Excellenz Herrn Grafen zu Lodron, Kaiserlicher Ambassadeur in der Eidgenossenschaft, verlesen, worin er verdeutete, daß er auf seiner Reise nach Baden mündlich mit MGHHerren zu reden wünsche. Darauf folgte die Erkanntniß, ihn für diese Höflichkeit mit 1 Saum Wein und 4 Säcken Hafer zu beschenken, und ihm Gesellschaft zu halten. In Erinnerung, wie viel Winterthur früher in den Kriegen für Oesterreich gelitten und aufgeopfert, wurde für dessen Ambassador kein Pulver verschwendet. — Dagegen ließ man selbst verdächtige Türken nicht ungeehrt durchziehen. Noch Ao 1761 wurde ein Türke, der als Christ unter dem Namen Carl Alexander Fatime de Süilla in der Welt herumreisete, auf sein Ansuchen während seines $4^1/_2$tägigen Aufenthaltes selbstvierter freigehalten und noch mit einem Viaticum von einer Schiltlidublonen franco nach Andelfingen transportirt. Unsere Stadt hat viel gewonnen, seit dem es Sitte geworden, hohe und niedere Reisende unbemerkt durchziehen zu lassen.

Die nämliche Hochachtung, welche man andern bewies, forderte man auch für sich selbst. Ein gewisser stolzer Gemeingeist und eine zarte Ehrliebe gehören unter die bemerkenswerthen Eigenschaften unserer Vorfahren. Sie betrachteten Stadt und Bürgerschaft und das Gemeinwesen als eine moralische Person, welche durch ehrrührige Reden zu verletzen, sehr empfindlich aufgenommen wurde. Daher das immerwährende Gerichtsgeschlepp wegen öffentlichen und privat Verleumdungen. Ao 1712 wurde Hans Flach von Pfungen überführt, geredt zu haben: „Es sei bei Gott! kein füler Städtli als Winterthur." Schultheiß und Rath fanden diese Äußerung wichtig genug, um zu erkennen: „Daß ihm aus Gnaden mit Stellung an das Halseisen solle verschont, selbiger aber heut und morgen an die Stud gestellt und jedesmal mit 20 Streichen gezüchtigt werden." Und am nämlichen Tage ließ der empfindliche Rath den Abraham Bräbschen von Pfungen, weil er leichtsinniger und gottloser Weise in die Worte aus-

gebrochen: „Es seigind nit zween Bidermannen zu Winterthur!" mit 15 Streichen züchtigen. — Als ein Gemeinwesen im Kleinen galten die Nachbarschaften. Ihre Mitglieder waren von einem engern Corporationsgeiste beseelt, welchen durch Verletzung aufzuregen, höchst gefährlich. Als daher Ao 1702 Christoph Gisler seine Nachbarn gar übel geschmäht, mit Ketzern, Hunds- und Teufelskindern geschändet; gewünscht, daß die ganze Nachbarschaft verbrenne, und er mit ihr; — mußte er auf Befehl des Rathes 3 Tage und Nächte auf dem Schmidthor sitzen, und gepeischt die Wahrnung nach Hause nehmen, „wenn er mehr auf solche Form verfahre, werde man ihn mit dem Herdkuß und in ander Weg züchtigen." — Auch die Verleumdungen einzelner Bürger wurden hart behandelt. So wurde Ao 1620 zwischen Rudolf Aschenberg Kläger und Künzli Stubing anderstheils erkannt: „daß Künzli mit Worten Unrecht gethan und darum auf jetzige heilige Auffahrt an die Kanzel stehen und ihm vor allem Volk einen Widerruf thun solle, mit den Worten: „Er halte den Aschenberg für einen frommen Bidermann und habe all sin Tag nie nützet von ihm gehört, dann das er ein fromm Bidermann sig." Nach dieser öffentlich abgegebenen Ehrenerklärung, ward er von Obrigkeits wegen seiner Ehre entsetzt, durfte weder sein Handwerk betreiben noch einen Degen an seinem Leibe tragen. — Bemerkenswerth bleibt auch das Anstandsgefühl, welches man von rohen Bürgern gegen das Frauengeschlecht zu erzwingen suchte. Ao 1657 hatte Abraham Brunner hinter dem Trunk sein Weib um eine Kante Wein dem Ulrich Forrer zu kaufen gegeben und dieser den Kauf angenommen. Für diesen Leichtsinn, ein Weib zum Trinkobject gewählt zu haben, mußten beide ins Gefängniß wandern, und jeder 3 ℔ Buß bezahlen. Unsere alten Stadtregenten, auf den englischen Thron berufen, wären allesammt in Ohnmacht gesunken, wenn sie, wie jetzt noch Königinn Victoria, hätten zusehen müßen, wie einer in gesetzlicher Form sein Eheweib mit dem Strick um den Hals auf den Markt führen und um ein Trinkgeld verkaufen darf.

Nicht minder wurden ehrverletzende Reden gegen Nichtbürger geahndet, besonders wenn sie unsere Gnädigen Herren und Obern selbst waren, oder in ihrem Dienste standen. Wie weit eine lose Rede führte, mag folgendes eigenhändige Schrei-

ben des eben so berühmten als unglücklichen Bürgermeister Waldmann an Schultheiß und Rath lehren: „Ersamen, wisen, besunder lieben und guten Freunde. Als jr Heini Greischi in üwer Vankniß und Straff genommen etlicher Worten halb, so er von miner wegen geredt haben sol; mag ich gar wol merken sundere Neigung und guten Willen, so jr zu mir tragen; des ich gutwillig und ganz bereit bin, früntlich umb üch allzit zu verdienen. Aber wie dem Allem, so ist dieser Stund der obgenannt Heini Greischi vor mir erschienen, sich also verantwort und sinen Mißval, der im harinn begegnet sye, und das er nit söliche Schuld oder so viel geredt, als man finthalb dartan hab, sölichermaß erzellt und dargebotten, das ich nit allein Benügen, sunder merklich Mittliden mit dem armen Man gehebt habe, sölichermaß das, wo sin Sach nit besser und ihm Gnad bewyst, wurde mir sundere Beswärd gebären. Demnach und uß dem sunderen Vertruwen, so ich zu üch hab, bit ich üch mit allem Ernst früntlich, den obgenannten armen Man umb minen willen zu begnaden und im sin ufgelegte Straff abzulaßen, sunder üwer Statt uff ze tun und wieder darine, wie vor, zu gonnen; und üch so früntlich gegen im zu bewisen, das er des, so er vor minthalb Beladnuß und Straff erlitten hät, durch min Fürbitt ergetzt und wider entlediget werde. Als ich mich des zu üch nit allein versechen, sunder gantz halten wil, ouch sölichs, wo es sich jemer begibt, gutwillentlich umb üch verschulden.
Datum Fritag Sanct Simon und Judas Abent Ao 1486
Johannes Walldman Ritter Alltbürgermeister Zürich."

Es liegt tief in der menschlichen Natur die Lust und der Hang begründet, Alles, was nicht Achtung erweckt, vielmehr zur Verachtung reizt, Alles, was durch Unsittlichkeit dem edlen Menschen widrig ist, was ihn zu Zorn und Haß aufregt, was Schwäche, Sünde und Entartung an sich trägt, Alles, was sich des Adels der menschlich-sittlichen Natur entschlagen hat, mit Spott und Hohn und mit der Geißel der Satyre zu verfolgen. Zwar ist Haß, Widerwille und Verachtung keineswegs die einzige Quelle des Spottes und der Satyre. Denn oft entspringen diese aus bloßer reiner Lust. Man spottet, weil Spotten über gewisse Dinge ein geistiges Vergnügen ist. So bewährt es die Geschichte aller Jahrhunderte. Daher treffen wir auch in den frühesten Jugendjahren der Völker schon

Spott, Satyre und — Pasquille, gegen letztere aber Gesetze. Schon das Zwölftafelgesetz der Römer sagt: Si quis occentasset sive carmen eondidisset quod infamiam faceret flagitiumve alteri, capital esto! Demnach galt bei dem so rohen Römervolk ein Spottgedicht für ein Capitalverbrechen. Wie vieles hat schon die Zeit auf den Kopf gestellt.

Auch unsere Bürger machten sich, neben dem Schimpfen und Schmähen, des Spottens schuldig. Da sie aber schlechte Schreiber waren, so machten sie den Mund zur Feder und trieben ihren Spott auf offener Gasse, mit lauten Worten. Der gelehrte Spott, der Spott in gebundener Sprache und in gewundenen Versen, die Satyre, schaffte in unserer Stadt selten Entzücken oder Aerger. Denn nur wenige waren mit Poesie so ausgefüllt, daß sie ohne Schaden eine poetische Ader springen lassen konnten. Diese prosaische Zeit reichte bis in den Anfang des 19ten Jahrhunderts hinüber. Erst jetzt stand die Gesittung hoch genug, daß man sich über gewisse Vorfallenheiten in Versen ärgern konnte. Das Jahr 1804 liefert den ersten Beweis. Bei Anlaß einer getäuschten Stadtschreiberwahl wurde über zwei Stadtmagnaten wegen des geübten Nepotismus die Geißel der Satyre also geschwungen:

Ein kleiner Pudel sanfter Art erblickte
einst einen Knochen, der, wie's gehen mag,
nicht ferne von zwei Bullenbeißern lag,
und glaubte, daß er sich nicht übel für ihn schickte.
Er nahte sich demüthiglich
dem sauersüßen Blick der beiden Alten;
weil Bullenbeißer gern vom Pudelvolk für sich
Respect verlangen und erhalten,
und sprach: „Es könnt auf lange Zeit
„mir jener Knoche dort den Hunger stillen,
„wofern, verehrte Herrn! es nicht in euerm Willen,
„ihn zu behalten liegt für Euer Herrlichkeit."
Die Antwort war: „Wir wollen dir ihn lassen,
„ob wir dich gleich von ganzem Herzen hassen.
„Wir haben ohnedieß der Knochen satt."
Allein das arme Thier! Kaum hat
es näher sich zur Beute hingestellt,
so zeigte sich, — o niedrige Gemüther!

die gierige Natur der alten Knochenhüther,
die Alles gern für sich behält;
und einer sprach zum andern: „Mein Herr Schwager,
„der Bissen ist wahrhaft doch nicht mager:
„behalt ihn doch für dich und für die Deinen.“
Ach! seufzte der mit Greinen,
die ungesuchte edle Einladung,
den Knochen zu verlangen,
ist mir zu schmeichelhaft und mehr schon als genug.
Allein der Pudel hat mein Ehrenwort empfangen,
daß ich ihm nicht im Weg seyn will.“
Laß mich nur machen, sei nur still,
versetzte jener: Das ist mein Talent,
wie man das Ehrenwort vom Nutzen trennt.
Wir hören zwar die Sprach der Wahrheit an;
allein zur Antwort dient blos heuchlende Verbeugung.
Zu diesem Knochen seyst nur du der Mann;
das ist, so sagen wir, nun unsere Ueberzeugung.
Mit dumpfem Murren und mit Zähneblöcken
nahm man nun jetzt Bedacht,
den guten Pudel wegzuschrecken.
Und als er dessen ohngeacht
noch wagt, die Schnauze nach der Beute auszustrecken,
und meint, er hab' ihn schon ertappt,
war ohne Scham und Würde,
mit ächter Hundsbegierde
der Knochen ihm vom Maul hinweggeschnappt.

* * *

Was die Fabel wohl bedeute?
Wie Hunde, machen's oft die Leute.

(Ulr. H....r.)

Verwandelte sich aber ein Bürger in einen moralischen Blindenschleicher oder in eine Fledermaus, — entkleidete einer so ganz sich alles Ehrgefühles, daß er seines Nächsten Ehre im Verborgenen angriff und zum Paßquilanten wurde; dann durchzitterte ein Erdbeben des Entsetzens die ganze Stadt. Denn nichts galt unsern Vorfahren für heiliger, als die bürgerliche Ehre und der gute Ruf. Erst unserer hochgebildeten Zeit war es aufbewahrt, das Morgenroth der Lausetage auf-

gehen zu sehen, in welchem jeder Gefahr läuft, Woche für Woche von gedungenen Zeitungssudlern an seiner und der Seinigen Ehre aufs tiefste gekränkt zu werden, ohne Ehrenersatz zu finden. So tief war unsere Vorzeit nicht gesunken. Sie behandelte den Punkt der Ehre mit hohem Ernst, und zwar bei dem gemeinen und vornehmen Bürger gleich. Im Jahr 1700 berichtete Jac Bidermann, der Tuchmann, Schultheiß und Rath, „daß ein Pasquil an das Halseisen gekleibt worden, darin seine Frau häßlich durchgezogen werde, mit unterthäniger Bitte, obrigkeitlich zu verschaffen, daß solches weggethan werden möchte." Und der Scharfrichter erhielt Befehl, solches hinweg zu thun und öffentlich zu verbrennen. — Der Neujahrstag 1723 war Veranlassung zu einer Schmähschrift gegen den wohlerwürdigen Rector Sulzer geworden. Dieser hatte nach damaliger Sitte in der Mittagspredigt über alle Regenten und Beamten der Stadt seine Glück- und Segenswünsche ausgegossen. In der Reihenfolge war er auch an den Zürcherischen Amtmann gekommen, welcher im verflossenen Jahr in Schultheiß Steiners Entführungsgeschichte eine so ärgerlich thätige Rolle gespielt. Bei der allgemeinen Erbitterung, welche damals herrschte, waren die gegen ihn und seine Familie ausgesprochenen Segnungen für die versammelte Bürgerschaft kein Ohrenschmaus, und daß unserer Herren und Obern Diener auf der Kanzel mit dem Titel eines „hochgeehrten Gerichtsherren" beehrt worden, war für die freiheitliebenden Bürger ein herzdurchdringender Stachel. Noch am nämlichen Tage wurden des Predigers an Zürich verschwendete Worte in allen Häusern auf die Waage gelegt, und überall zu leicht, zu schmeichelhaft und zu unbürgerlich erfunden. So ward er in finstrer Nacht mit dunkler Schrift an eine schwarze Tafel angeschlagen. Die pechschwarze That versetzte Magistrat und Bürgerschaft in glühend heißen Eifer. Alle Geheimnisse der Polizei wurden zur Entdeckung des Thäters aufgeschlossen. Doch er entging den Späherblicken. Da ward der Pasquilant der rächenden Zukunft übergeben und an den Lesern der Schmähschrift Strafe vollzogen. Denn Schultheiß und Rath machten bekannt: „Nachdem in dißem uß Gottes Gnad und Güte angetretenem neuwem 1723 Jahr eine an dem Schmalzhaus (Waaghaus) angeschlagene Paßquil, Herrn Rectoe Sulzer berührend, zum Vorzeig gekommen, haben MGNHerren zu Un-

tersuchung des gottlosen Authoris alle erforderliche Mühe angewendet und alle nöthig erachtete Bericht in- und ufgenommen; und wylen diser gewüßenlose Thäter nit offenbahr, noch dermalen nit entdeckt werden können, also ist diese Offenbahrung Gott und der Zeit anheimgestellt; mithin aber erkennt, daß die Gott, syne Ehr, Kirchen- und Schuldiener Unschuld angreifende Paßquil und Schandschrift solle vom Scharfrichter vor dem Halseisen öffentlich verbrennt werden. Mit dem Anhang, daß, wann durch Gottes Verhängniß über kurz oder lang dieser gottlose Paßquilant sollte entdeckt und offenbar werden, ein solcher mit Leibesstraf belegt und abgebüßt werde. Und wyl demnach von unterschidenlichen Herren und Burgern dieses Pasquils halben Unanständigkeiten und schwere Verantwort gewaltet, als sind selbige von deretwegen also angesehen und gebüßt worden: 1) Herr Lieutenant Jac. Bidermann, der Gürtler, welcher der erste die gottlose Pasquil gelesen, und zu Lesung noch andere invitirt, und nit nach erforderlicher und christlicher Pflicht abgerissen und unnütz gemacht, und darmit eine ärgerliche Weitläufigkeit und Zulauf causirt, — als solle er, über ihm bezeugtes oberkeitliches Mißfallen, aus sondern Gnaden 25 ℔ Buß zahlen. 2) Herr Jac. Bidermann, der Vater, um daß er die Annullir- und Unnützmachung dieser gottlosen Paßquil übelbedächtlich und mit Unbegründnussen hinterhalten, und darmit andere ehrliche Herren und Burger zu Belesung verleitet, soll deßwegen 15 ℔ zahlen, und ihm das obrigkeitliche Mißfallen bezeugt werden. 3) Uebrige zehn Herren, die sie gelesen und nit an seine Behörde gebracht, bezahlen jeder 5 ℔." Seitdem ist der Zorn der Gesetze gegen die Leser und Verfertiger von Paßquilen auf Null gesunken.

Abgesehen von solchen allgemeinen Aufregungen, welche von Zeit zu Zeit durch außerordentliche Vorfälle hervorgebracht wurden, war der Grundton des häuslichen und öffentlichen Lebens eine behagliche Ruhe. Es herrschte in der Stadt die concrete Stille. Hierin liegt einer der stärksten Gegensätze des Ehemals und Jetzt. Wir leben im Allgemeinen in einer Zeit, in welcher Nichts mehr zu genügen und fest zu stehen scheint. Ein gewaltiger Geist treibt auf steten Wechsel; Erfindungen ruiniren Erfindungen; Projecte folgen auf Projecte. Was das Ende dieser Bestrebungen seyn werde, das liegt noch im Schooße der Zukunft verborgen. Aber schwerlich sind die-

selben die Frucht eines behaglichen Zustandes, eher wohl diejenige eines allgemein verbreiteten Unwohlfühlens, aus welchem herauszukommen man sich drängt, wobei man aber am Ende sich nur noch tiefer hineinstürzt. Von diesem Drängen, Treiben, Jagen, Ueberbiethen und Ueberstürzen waren unsere Vorfahren frei. Dafür genossen sie nur langsame Freuden, da uns die eilenden entzücken.

Die Langsamkeit unserer Vorzeit war aber eine selbstgewählte und eine auferlegte. Alles ging nur, weil man den Gang für das Ehrenvollste und Selbstständigste an dem Manne hielt. Und vielleicht würde auch jetzt noch vieles besser gehen, wenn man mehr ginge. Denn man kann fast überall blos deßwegen nicht recht auf die Beine kommen und auf den Beinen bleiben, weil man zu viel, zu rasch und zu hoch fährt. Freilich war dieser edle Gang, der männlich kräftige Gebrauch der eigenen Füße, für die meisten ein Gebot der Noth. Es fehlte an jenen bequemen Vorrichtungen, um die Leute fortzuschaffen. Zwar wurden die Pferde schon früh erfunden, und der bequeme Sitz auf ihrem Rücken entdeckt. Aber dieses edle Thier war meist nur in der Edlen und Reichen Besitz; dennoch in größerer Zahl als jetzt. Denn man sah bei festlichen Anläßen Cavalcaden so zahlreich durch unsere Thore ziehen, daß sie jetzt kaum vou unsern Reutermusterungen überboten werden. Auch war das Pferd des weiblichen Geschlechts Favoritgeschöpf. Wenn die Frauen sich auf's Reisen legten, so bewegten sie sich auf der schwindelnden Höhe eines Pferderückens durch das Land. Weßhalb ein gebrochener Weiberarm weniger zu den Seltenheiten gehörte, als in unsern Tagen.

Der gemeine Bürger reiste nur zu Fuß. Aber es erforderte einen gewaltigen Anstoß, bis er sich auf den Weg begab. Nicht bloß die anerborne Heimatsliebe, sondern die übertriebenen Vorstellungen, welche man sich von den Beschwerden und Gefahren des Reisens machte, hielten jeden so lange als möglich zurück. Daher wurde die Abreise eines Bürgers zu einem Stadtereigniß. Wenn noch vor 60 und 70 Jahren jemand eine Reise antrat, die nur um Etwas die Grenzen des Vaterlandes überschritt, so versammelten sich um ihn alle Freunde, Nachbarn und Bekannten; man gab ihm das Geleit eine Strecke Wegs und nahm so trostlosen Abschied, als ob man kein Wiedersehen mehr hoffen dürfe. Kehrte er zurück, so wurde er

wie ein Wunder angestaunt, und mit ehrerbietiger Scheu von Alt und Jung betrachtet. War er bis in ferne Länder gekommen, so erhielt er davon den Zunahmen; daher wurde bis in die jüngsten Zeiten etwa ein Bürger als ein Amerikaner, Engländer, Russe und selbst als ein Pariser zu Grabe getragen. Den Gefahren der Reise schienen nur diejenigen überhoben, welche in Kriegsdienste zogen. Diese ließ man, sonderbarer Weise, ohne große Sorgen ihre selbstgewählten Wege gehen. Weil sie in guter und zahlreicher Gesellschaft gingen, auch etwas Waffen und Muth mitnahmen, so ließ man über ihr glückliches Fortkommen keinen Zweifel walten.

Neben den Pferden und Holzwagen kannte man lange keine Vorrichtungen, um sich das Gehen zu ersparen. Endlich kamen Schultheiß und Rath der Ermüdung der Bürger zu Hülfe. Eines jener unförmlichen Gehäuse, Litiere genannt, eine Art Senfte, von zwei Pferden getragen, wurde für das gemeine Wesen angeschafft. Im Jahr 1717 schickten MGHerren dem Joseph Wild in Wyl für die neue Litiere sammt aller Zubehörde fl. 130 und einen halben Thaler Trinkgeld. Georg Sulzer aber besaß Ao 1728 den Kunstsinn, eine solche um fl. 40 zu verfertigen. Sie ward zum Besten des Bauamtes für 20 ß täglich ausgeliehen, mit dem Beding, daß der Entlehner bezahle, was er daran verderbe. Im Jahr 1741 erschien dann die neidische Rathserkenntniß: daß die Stadtlitiere ohne dringende Ursache keinem Fremden mehr solle gegeben werden. So war sie separates Bürgergut. Dieses Litierenthum glänzte vor seinem Erlöschen noch im höchsten Styl. Denn im Jahr 1794 sah man zum letzten Mal den Bürgermeister des Standes Zürich in einer Litiere auf die Tagsatzung zu Frauenfeld durch unsere Stadt getragen.

Die langsamen Litieren wurden von den Kutschen überflügelt. Doch währte es ziemlich lange, bis diese jenen den Rang abgestritten. Das Jahr 1770 sah und hörte die erste formelle Kutsche als Eigenthum eines Bürgers durch unsere Thore rollen. Ein fremdes Land hatte dieselbe für den damaligen Gastwirth zur Sonne, Herrn Rittmeister Hegner geschaffen. Jetzt im Besitz des bequemsten, durchgebildetsten Fuhrwerks, blicken wir fast mit Mitleid zurück auf diese erste Kutsche, deren Kasten in Riemen hing. Es war ein barockes, vergoldetes Gehäuse, auf holprichtem Pflaster und schlechten

Wegen nur mühsam fortgeschleppt, schwerfällig, wackligt, geschmacklos, lächerlich. Und dennoch galt sein Eigenthümer für einen Mann, der mit seiner Kutsche unsere alte Sitteneinfalt entführt, und dem Fortschritt seiner Zeit einen kräftigen Hebel untergelegt. Wirklich offenbart sich die Cultur unserer Tage namentlich auch in der Kutschenwelt auf sonniger Höhe. Welch lange Erfahrung, wie mannigfache Versuche, wie viele Entdeckungen in Physik, Chemie und Bearbeitung der Metalle waren erforderlich, um nach und nach aus jenem altväterischen Prachtstücke das ganze Geschlecht glänzender, leichter, eleganter Fuhrwerke herauszuentwickeln, — die Karrossen, Berlinen, Troschken, Char-à-bancs, Tilburys und wie sie noch weiter heißen. Bei allen sehen wir Festigkeit mit Leichtigkeit, Geräumigkeit mit Niedlichkeit aufs sinnreichste gepaart, Sitz und Tritt und Griff mit anatomischem Verstand auf jede Stellung und jede Bewegung des Körpers berechnet, Alles im Gleichgewicht und in Harmonie, jedes ein verwickeltes Kunstwerk und scheinbar doch so einfach. Gewiß nur durch lange Zähmung und Erziehung ließen sich die ungeschlachten, trägen Glieder jenes primitiven Ungeheurs zu den zierlichen, schlanken, gelenken Formen des Fuhrwerks umgestalten, welches in unsern Tagen seine Haupttugenden an den auf Eisenschienen rollenden Personenwagen fortgeerbt hat. Die Kutschen sind die reichste Offenbarung unserer Zeit, und zwar einer glücklichen und bequemen Zeit. Unsere Väter und Mütter vor 70 Jahren mußten sich alle zusammen in eine einzige Kutsche theilen; jetzt bewegen sich täglich fast so viele Kutschenräder durch die Stadt als Augen in den Köpfen. Damals waren nur einzelne Wenige dem Kutschenbesitz gewachsen; jetzt sind so Viele vornehm und reich genug, bei Anstellung eines Haushalts mit dem Bette auch eine Kutsche sich in's Haus zu schaffen. Und wem es an Raum für Kutsche und Pferde gebricht, oder für wen Heu und Hafer nicht gewachsen; dem bieten Privat- und Staatsindustrie sich wetteifernd dar, ihn für eine allmosenartige Vergeltung mit reißender Schnelle nach allen Seiten zu verschleppen. Durch diese verführerische Einrichtung ist seit kurzen Jahren der einst so männliche und ehrenvolle Gang in sichtbaren Abgang gekommen. Dieß zu verhüten war unser Magistrat so lange als möglich auf's eifrigste bemüht. Als er daher Ao 1786 bemerkt, „daß seit einiger Zeit aufgekom-

men, in der Stadt von einem Haus zum andern in Kutschen zu fahren, und daß sonderheitlich Nachtszeit ein wirklicher Muthwillen damit getrieben werde," verbot er bei 5 ℔ Buß denen, welche in der Stadt wohnen, es sei bei Nacht oder bei Tag, in die Visiten oder sonst von einem Haus zum andern zu fahren. Und dieses Verbot wurde noch *Ao* 1790 in der Kirche verlesen.

Schultheiß und Rath hatten sogar für Spazierende und reisende Fußgänger eine Ermunterungsanstalt errichtet, und auch unterhalten, bis die Hülfsquelle versiegte Dieses Institut ist ein freundliches Vorrecht, welches die Bürger von Winterthur vor vielen Bevorrechteten ihrer Zeit genossen. Es stärkte nicht nur ihre Körperkraft, sondern auch die Anhänglichkeit an die Obrigkeit, und gab sogar dem Bürgerstolz eine höhere Richtung. So viel Gutes fand sich in etwas Kleinem. Das Geheimniß ward in dem Traubenblut entdeckt, welches der Magistrat im Schlosse Pfungen vergießen ließ Im Jahr 1629 hatten Schultheiß und Rath dieses Schloß sammt der niedern Gerichtsherrlichkeit gekauft, nicht um sich großherrlich darin zu geberden, sondern um es in ein Haus der Herrlichkeit, ja der Seligkeit für die Bürger zu verwandeln. Es wurde nämlich die kleinräthliche Erlaubniß ertheilt, daß jeder Bürger, den sein Weg nach Pfungen führe, sich im Schloß durch einen Trunk erquicken lassen dürfe. Dieser Gedanke war das Product eines magistratlichen Hochgenie's und einer Bürgerkrone werth. Unsere jetzigen Regenten, die mit der Regelmäßigkeit einer Uhr nur immer von den Bürgern einfordern, sollten sich zuweilen auch die Unregelmäßigkeit erlauben, Austheilungen zu machen. Es würde dadurch im Volke viel knechtischer Sinn ausgetilgt und ein edleres Herrscherverhältniß hergestellt. Solche öffentliche Spenden sind freilich dem Mißbrauch ausgesetzt. Allein was zwei oder drei durch unwürdigen Gebrauch oder Undank verderben, das wird durch Einen Dankbaren völlig ersetzt. Darin liegt auch der Grund, warum wir in allen Verhältnissen im Geben nie müde werden dürfen. — Bald fing das Schloß Pfungen an, mit einer geheimen Anziehungskraft auf unsere Bürger einzuwirken. Es war der Ort ihrer Sehnsucht am Sonntag, wenn sie sich vor das Thor bewegten. An Werktagen suchte jeder seine auswärtigen Geschäfte so nahe als möglich bei dem geschichtlich merkwürdigen Schlosse abzumachen.

Und zur Zeit der Zurzachermesse kehrten die Bürger auf der Hin- und Rückreise caravannenweise in Pfungen an. Doch lange im bescheidenen Gleise der Dankbarkeit. Erst im Jahr 1714 vernahmen Schultheiß und Rath von dem über Hand nehmenden Mißbrauch des „Pfungemerweins.“ Da wurden die Trinker unter die Aufsicht des Seelsorgers gestellt. Es erging die Erkanntniß: „Aus dem Schloßkeller ein Fäßchen Wein in das Pfarrhaus zu stellen. Wenn dann durchreisende Bürger sich um einen Ehrentrunk melden, solle jedem 1 Maß und nicht mehr gegeben, und fürohin kein Durchreisender im Schloß gesetzt, diese Erkanntniß auch dem Pfarrer zu seinem Verhalt mitgetheilt werden.“ Das Jahr 1736 zürnte dem Durst des schönen Geschlechtes durch die Erkanntniß: „daß den passirenden Bürgern 1 Maß soll gegeben, die Töchter und Weiber aber abgewiesen werden.“ Das Jahr 1741 beschränkte den Durst der Männer auf die Werktage. Denn es verbot, am Sonntag einem Bürger Wein aus dem Schloßkeller zu geben. Es erforderte die abschwächenden Erfahrungen zweier schrecklicher Hungerjahre, um dem Rathe den Genuß dieses stärkenden Weines am Tage des Herren wieder abzuzwingen. Daher machte er im Jahr 1773 die bedingte Verordnung: „Es solle keinem Bürger an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes im Schloß zu trinken gegeben werden, sondern das Schloß bis nach der Kinderlehre verschlossen bleiben, — dem Hauswart überdieß Befehl ertheilt werden, von jedem, der den Trunk empfängt, zu fordern, daß er seinen Namen und den Tag eigenhändig in den Weinrodel einschreibe.“ — Doch je strenger die Väter, desto verschlagener die Söhne. So reizte auch diese Beschränkung des Bürgers List. Sie wurde im Jahr 1784 offenbar durch des Rathes Beschluß: „Auf Vernehmen der Mißbräuchen in Betreff des Trunkes, so hiesigen Bürgern zu Pfungen gegeben wird, indem sich Viele sogar des Sonntags bloß zur Kurzweil eingefunden, auch viele Namen (von Kranken und Bettliegerigen) fälschlich in den Rodel eingeschrieben worden; wird dem Schloßwart bei Verlust seines Dienstes befohlen, niemand an Sonn- oder Werktagen den Trunk zu geben, wenn er nicht einen guten Grund seiner Einkehr anzugeben weiß, und Alle anzuhalten, daß sie vorher, und nicht erst nach dem Trunk, ihre Namen einschreiben.“ Doch Alles hat sein Ziel. Auch der Trunk in Pfungen ging zu

Ende. Es wurde plötzlich durch eine trockene Revolution, und durch die das Land aufzehrenden Franzosen herbeigeführt. Im Jahr 1798 vernahmen die Bürger den Beschluß: „die Maß Wein in Pfungen ist für einmal abgekannt, weil kein Zehntenwein eingegangen.“ Gleichwol waren noch einige alte Tropfen vorhanden, welche Wunder wirkten. Denn am 3. May 1799 wurde jener Wütherich von europäischem Ruf, General Vandame, den Gott verdamme! (wie Rückert's Lied ihn nachher etwas unchristlich angesungen) als er von der Municipalität „einen Guten“ fordern ließ, „mit 12 Stück Rothen von Pfungen“ zahm und für unsere Stadt erträglicher gemacht, als mancher andere seiner in Höflichkeit endlos begehrlichen Collegen.

Gute Gewohnheiten müssen ohne Unterbruch im Gang erhalten werden, sonst erstarren sie in den Schwächen der Zeit. Dieß traf auch bei dem Ehrentrunk in Pfungen ein. Denn der reichste Weinüberfluß der folgenden Jahre vermochte ihn nicht mehr zu beleben. So verlor die Bürgerschaft ein Reizmittel zum Gehen, und behielt nur die Erinnerung an diese freundliche Sitte der alten Zeit.

Von Zeit zu Zeit kam die Bürgerschaft, theilweise oder ganz, in starke Bewegung. Es geschah wie durch geheimen Ruf. Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten regen die bürgerliche Gesellschaft auf, wie Ebbe und Flut das Meer. Eine regelmäßige Wiederkehr dieser Aufregung läßt man sich für Freudengenüsse am liebsten gefallen. Und in dieser Beziehung ist des Menschen Herz von den Jahreszeiten und den Bestimmungen des Calenders sehr abhängig. Wir freuen uns oft, nur weil die Zeit uns mahnt, daß es Zeit sey, uns wieder zu freuen. Dieß gilt besonders von den Festen und Freuden, welche jährlich wiederkehren

Eine solche Jahresfreude wurde durch eine Unart unserer Bürger hervorgerufen. Es sind die A s c h e r m i t t w o c h v e r s a m m l u n g e n, welche noch jetzt durch alle Gassen der Stadt von den sogenannten „Nachbarschaften“ gefeiert werden. Diese freund-nachbarlichen Zusammenkünfte gehören unter die Eigenthümlichkeiten der Stadt Winterthur. Denn sie werden an keinem andern Orte der gastlichen Schweiz in so vollkommener Ausbildung gefunden. Leider sind wir nicht auf dem ruhmvollsten Wege dazu gekommen. Wir haben sie nämlich dem zutäppischen, unverschämten und bettelhaften Benehmen unserer

Vorfahren zu verdanken. Durch die Reformation war der Stadt ein schönes Erbe zugefallen. Ihre Oeconomie fing an zu blühen. Schultheiß und Rath kamen sogar in die peinliche Verlegenheit des Geldüberflusses. Sie entledigten sich desselben, so gut sie konnten. Es geschah durch Kauf von Liegenschaften, besonders von Zehnten und Bodenzinsen. Der Ertrag strömte in trocknen und nassen Früchten nach der Stadt zurück. Die Amtsspeicher mit ihren tiefen Kellern wurden ein dringendes Bedürfniß. In allen Quartieren der Stadt wurden solche angelegt. Zu jener Zeit konnte ein schwerbeladener Weinwagen noch Aufsehen erregen. Seiner Entladung wohnte, als einem Stadtereigniß, die ganze Nachbarschaft bei, nicht blos neu- sondern auch genußbegierig, mit Sauginstrumenten und Schöpfapparat versehen. Denn es lebten damals die Bürger des Glaubens, von dem gemeinen Eigenthume gehöre jedem Einzelnen auch ein Theil. So langte man ohne Erröthen zu. Mit den Jahren artete diese Sitte immer mehr aus. Bereits begann sie im Gewande des Rechtes aufzutreten. Der Magistrat setzte sich zur Wehr. Doch verstand er sich mit den Bürgern in Minne. Er kaufte sich nämlich von der Beschwerde der naschhaften Zudringlichkeit mit Uebernahme einer neuen Beschwerde los, und versprach, den Nachbarschaften alljährlich ein gewisses Quantum Wein zu einem Abendtrunk zu schenken. Dieß ist der Ursprung des Aschermittwochweines, welcher unsere Bürger seit Jahrhunderten erquikt, und dessen Genuß denjenigen zuerst zu Theil geworden, welchen die Gunst des Zufalls ihre Wohnung in der weinreichen Nähe eines obrigkeitlichen Kellers angewiesen. Dieses Weingeschenk zog die Bürger mit sanfter Gewalt zu einander hin. Die Nachbarschaften constituirten sich zu Jahresvereinen. Vorsteher wurden gewählt, welche das Gastmeisteramt verwalteten, und vor allem aus die Pflicht des Weinbezuges und der Einberufung der Gesellschaft zu üben hatten. Um dem obrigkeitlichen Weine auch noch eine bürgerliche Zukost zu gewinnen, fing man an sich selbst zu besteuern, und namentlich von denen, welche durch Erbschaft bereichert oder mit Ehrenstellen und bürgerlichen Diensten erfreut worden, eine Ehrengabe einzufordern. So gelangten die Nachbarschaften auch zu Geld; doch zu keinen Schätzen. Denn das Gesammelte hatte die Bestimmung, im Rauch der Freude aufzugehn. Daher dehnte

man alle 6 Jahre die Nachbarschaft in die weitesten Kreise aas, und lud auch das schöne Geschlecht und das muntere Volk der Kinder in die Versammlung. Dieß hieß man eine Hauptaschermittwoche feiern. Sie dauerte 2 Tage. Die Schwingungen ihrer Freuden durchzogen die ganze Stadt. Dieß erzeugte neue Lust Wo nur ein Schatten von einem obrigkeitlichen Gebäude zu finden, da bat die Nachbarschaft um den Aschermittwochenwein. Der Magistrat gab allen, auch denen, welche nichts vorzuweisen hatten, als die Gleichheit des Bürgerrechts. So wurden im Laufe der Jahre die Nachbarschaften mit Wein ausgesteuert. Das Jahr 1803 machte den Schluß. Selbst in dieser neuen Zeit wurde noch der alten Sitte gehuldigt, und in dieser Periode der Armuth die Freigebigkeit der frühern bessern Tage geübt. Denn die Nachbarschaft der obern Badstube, welche bisher noch keine Gefälle bezogen, trat vor die damals regierende Municipalität mit der Anzeige, sie wünsche auch Aschermittwoch zu feiern und hoffe auf Bewilligung von etwas Wein. Sie erhielt einen Eimer, und die neu municipalische Zusage, daß derselbe alle 6 Jahre sich wieder füllen werde. Es gab Nachbarschaften, welche für ihren Schmaus auch noch das Fleisch bezogen. Unter diese Bevorzugeten gehörten die wenigen Häuser, welche in der Nähe des öffentlichen Versorgungshauses, des Hospitales, standen, und darum den glänzenden Namen „des goldenen Winkels“ erhielten. Die beglückten Bewohner dieses Winkels bezogen, außer der Jahresgabe von 60 Maß, wieder eben so viel beim Eintritt und Abzug eines Spitalmeisters sammt 15 ℔ Geld. Ward ein Oberpfleger oder Schreiber des Spitals erwählt, so floß von jedem „ein Eimer Wein, 6 Riemen tiegen Rindfleisch, 2 Schweinläffli und 6 Würst.“ Dieser gedörrte Genuß dauerte bis zu dem Hungerjahr 1772. Da wurden dafür alle 6 Jahre 100 ℔ Geld und 1 Saum Wein geordnet. —

Noch in den drei ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts waren die Aschermittwochversammlungen beliebt und erhielten sich in geregeltem Gang. Von da an büßten sie einen Theil ihrer Liebe und Sehnsucht ein. Es waren so viele fremdartige Substanzen in die Nachbarschaften eingedrungen, daß die Bürger bei solchen Versammlungen sich kaum mehr erkannten. Zudem hatten die großen Umgestaltungen und der neue Zeitgeist den trauten Bürgersinn ziemlich geschwächt. Selbst der

Magistrat mußte seine Gesinnung ändern. Die Weinspenden, welche er früher mit Liebe aus den vollen Amtskellern den Nachbarschaften gemacht, erfüllten ihn jetzt, bei hohlen Fäßern, mit Mißvergnügen. So veränderte sich, was eine freundliche Gabe gewesen, in ein beschwerliches Servitut, dessen sich das Gemeinwesen durch Loskauf zu entledigen drohte und durch diesen Schrecken dem Genuß seine letzte Freude raubte.

Nachbarschaften von größerm Umfange bildeten ehemals die Städte, deren Bürger sich allesammt, als aus edlerm Geblüte entsprossen, für Verwandte hielten, wie noch in unsern Tagen die gekrönten Häupter einander Vettern nennen und als solche betrachten. Dieser stolze Glaube führte die Bewohner der nächstgelegenen Städte zusammen. Es erfolgten Einladungen und Gastereien. Was die Abgeordneten empfiengen, das wurde als der Gesammtheit erwiesen betrachtet. Es wurde durch Gegengeschenke und Dankschreiben vergolten. So kamen die von Zürich und Winterthur als gute Nachbaren zusammen Geschah es, so trat in das stille Leben eine ungewohnte Bewegung. Daß sie die Herzen rührte, beweist folgendes Schreiben: „Als dann nächst verschinner Wochen unser l. Seckelmeister sammt etlichen unserer Miträthen und Burgeren by üch uß sonderbarer vertruwten Liebe, Wohlmeinung und Affection in Gesellschafts Wyse gewesen, habend sy uns an ihrer Heimkunft nit genug verrühmen können die vielfältige Ehr und Früntschaft, so ihnen von Euch und Euer Burgerschaft mit Wynschenkung, Gasthaltung und guter Gesellschaft erzeigt worden. Diewyl ihr nun uns und die unsern darüber erst noch mit einem Fuder Wyn (so uns dieser Tagen durch üwern Spitals Zug zukommen) verehrt, könnend wir nit umgan, üch dieser ehrlichen Schenki und den Unsern bewiesener Früntschaft, auch großen gehepten Kostens ganz früntlichen Dank zu sagen, wie wir hiemit dasselbig thun und gethan haben wollen, dann wir dadurch abermalen euwer gut Gemüt, so ir zu den Unseren tragend, gespürt. Mit Erbietung ꝛc. Zürich den 8. Fbr. 1576. Burgermeister und Rät.“

Am meisten setzte das kirchliche Leben unsere Stadt in Bewegung. Täglich geschah es am frühen Morgen durch den Glockenruf, der vor dem Beginn der Berufsarbeit aus jeder Haushaltung wenigstens Eine erwachsene Person zur gemein-

schaftlichen Andacht forderte. Doch wurde diese Pflicht in polizeilicher Stille erfüllt. Es gab aber auch Zeitpunkte, wo die Freuden des kirchlichen Lebens alle Nerven erzittern machten. Ein solcher erschien mit dem Jahresfest der Kirchweihe am 10. August, welcher unter den festlichen Tagen den ersten Rang behauptete. Bei gewohnter Feier rief er nur Jung und Alt der Bürgerschaft zur Freude auf, welche die aus der Umgegend zuströmende Bauersame etwas geräuschvoller machte. Zeitweise übte sich die Erfindungskraft, durch fremden Zusatz dem Feste mehr Würze zu geben. Es erfolgten Einladungen. Und so groß war die Theilnahme an diesem Kirchenfest, daß die Einwohnerschaften sich in Masse erhoben, und in einer Art von Völkerwanderung der Freude nachzogen. Die Leute verstanden damals die Kunst, statt ihre Freudenfeste mit Einem Tage abzuthun, dieselben durch Nachgenüsse wochenlang zu feiern. Vom Jahr 1554 berichtet ein Augen- und Magenzeuge: „Im August sind Unsere Herren und Oberen von Zürich zu den Ihren von Winterthur zogen an die Kilchwihe (Kilby) mit fünfhundert Mann, dieselben wohl geputzt. Hat man sy wol empfangen und grützet mit aller Zucht und Erbietung, Eeren und Gut, inen vergunt zu thun, was zu Freuden dienet. Do hand unsere Herren verordnet vom Kleinen Rath in bedi Herbergen, als zur Kronen und zum Krüz, allweg ein Schultheiß mit 3 oder 4 oder mer Mannen des Raths, daß sy söltind mit inen den Imbis und das Mal nemmen, mit inen guter Dingen sin, und inen befohlen, daß man sölti Unsere Herren und Oberen, auch alle, so von iretwägen hie wärind, gastfrei halten, Tagürten und auch das Nachtmal. Dasselbig ist flißig ußgricht und geschehen, und alles mit gutem Willen. Da es Mittag ist worden, hand unsere Herren ghept ein hübsch Stück Gwilds in irem Graben Den hat man inen zu Gfallen gejagt und denselben Unseren Herren und Oberen geschenkt, mit inen heimzefüren, zu Verehrung auch mit eim Fuder Winterthurer Wyn. Als man den Imbis genommen, sind sy all mit einander heimzogen; hand inen die von Winterthur das Gleit zur Statt uß geben bis zur Ziegelhütten und inen da den Segen geben. Unsere Herren und Oberen von Zürich hand zur Letzi gelassen ein Stück Gelts den iren von Winterthur, daß sie dasselbig söllind mit iren Wiberen vertrinken. Und dann ist das Gelt uff

den 26 Tag Augusti vertrunken worden mit allen Burgeren und iren Wiberen, auch was Wittwen g'sin sind. Es hand auch Unsere Herren und Oberen irem Amtmann Hans Murer geschriben und befohlen, so sy by einander wellind sin, so sölle er den Burgeren fünf Saum Wins geben und denselben glichlig ußtheilen uff all Stuben (Zünfte), je nach der Zahl. Es hand auch unsere Herren Win und Brod geben zu sömlichem Mal. Man hat auch ein Uerten gemacht, daß ein Mann sollt geben 3 Krüzer, eine Frau 1½ Krüzer, und hat man gespiset bi 500 Personen, Wib und Mann."

Was die von Zürich an dieser Kirchweihe empfangen, wurde nicht in den Sand geschrieben, und die Ehrengeschenke, die sie nach Hause gebracht, blieben nicht ungenossen. Der Dank wurde aufs Papier gelegt, und an die beiden Schultheißen, Hans Huser und Alban Gisler, diese Einladung zum Mitgenuß erlassen: „Was Zucht, Eer und Früntschaft den Unsern uf verschinnener Kilchwyhe by üch bescheheu, deßglichen die Vereerung, so ir ihnen mit Wyn und dem Hirzen gethan, das haben wir von unsern geordneten Miträthen und gemeinner gezogener Burgerschaft by irer Ankunft zu großem Rum vernommen. Um welliche bewiesene Zucht, Eer und Schenke wir üch und denen, in dero Namen das beschehen, flyßigen Dank sagen, und sind urbietig, das umb üch und die üweren in allem Guten zu erkennen. Dieweil aber wir Willens üwere Vereehrung uf mondrigen Tag zum Nachtmal uf unserem Hof mit gemeiner Burgerschaft und dero Wyberen mit gebürlicher Froüd zu nießen, so ist an üch unser fründlich Begeren, Ir Beid und wer üch darzu annemlich und lieb syn wirt, wellint uf morndriges Nachtmal by guter Zit allhie erschynen und üwere Schenke, auch was verrers darzu gebürt und vorhanden sin wirt, helfen nutzen. Das wollen wir uns zu üch versehen und gedenken, ihr werdint uf dieß unser Laden nit ußpliben. Hiemit bewar üch Gott in seinem Schirm gnädenklich. Datum Zinstags den 7 Augusti 1554

Burgermeister und Rät Zürich."

Den beiden Wagenknechten des Spitals waren von Unsern Herren und Obern Hosen und Rock von der Standesfarbe geschenkt worden.

Im Jahr 1558 hielten die von Winterthur Vergeltung in Stolz und Pracht. Es zogen nach Zürich an die „Kilwi"

300 Mann, wohl gerüstet und schön geputzt, so daß sich in Zürich männiglich verwundert des hübschen Zeugs. Es fanden sich in dem Zuge 66 Büchsenschützen, alle schwarz gekleidet. Auf die Büchsenschützen folgten die Spießtrager, alle mit gelben, rothen oder weißen Hosen angethan; welche Farben Gliederweise folgten, „daß es eine Lust ist gsin." Auch waren die Kleider ganz, und keines (nach der unsittlichen Mode jener Zeit) „zerhauwen." Der Einzug in die Stadt begann um 10 Uhr. Es ward 12 Uhr, bis man zu den Herbergen kam, in welche man einlogirt wurde, nämlich zum Salmen, Storch, Stägen, Schwert und Rothhaus. Der Empfang war ehrlich und wohl, in den Herbergen Bewillkommung, mit Anerbiethung alles Guten, auch Erlaubniß, alles zuthun, was sich zu Ehren und Freuden gezieme. Am folgenden Tag wurde, so bald man gegessen, der Aufbruch geboten. Die Büchsenschützen machten aus ihrer Herberg zum Storch den Anfang und zogen auf den Münsterplatz, „um alle Welt zu mahnen, daß man aufseyn und heim ziehen wolle." Als die andern aus den übrigen Herbergen sich eingefunden, ward eine Ordnung gemacht. Dann zog man dreimal den Platz auf und ab, bis die Ordnung ganz geworden. Von da ging es über die untere Brücke nach Hause. Nach der Rückkunft wurden die 16 Kronen, welche die Herren von Zürich ihnen geschenkt, „mit ihren Wyberen und allen Burgeren auf den Zuntstuben verthan, und habend all an einem Sonntag mit einander z'Morgen g'essen." Die Herren von Zürich befahlen ihrem Amtmann im Reutihaus ein Stück Wein dazu zu geben; wozu auch die Herren von Winterthur aus der Procurey das Ihrige gethan. Es war alles Wein, im guten Jahr 1556 gewachsen. — Laut Seckelamtsrechnung ist über diese Kilby ergangen an Spielleuten und allen andern Kosten, auch mit Meiner Herren Zehrung 117 ℔ 18 ß. 4 Hlr. Unsere Stadt war damals schon reich genug, die Bürger auf ihren Freudenzügen frey zu halten.

Ein ungewohntes Geräusch, ja ein freudiger Sturm durchzog unsere Stadt in der Fastnachtzeit. So lange wir der katholischen Kirche einverleibt waren, bildeten die Fastnachtzüge, die Carnevalfreuden, die Faschingslust, eine stabile Zugabe in unserm kirchlich-bürgerlichen Leben. Wie von selbst erwachte auf den bestimmten Tag ungezähmter Muthwille, re-

ges Durcheinander, greller Jubel. Die ganze Stadt flog zu müßigem Schwärmen aus, die Trunkenheit wurde allgemein. Verkleidete Kinder ahmten das Treiben der Erwachseneu nach. Denn nicht genug, daß uns die Natur schon den Affen so ähnlich gemacht, hat man sich jederzeit bemüht, uns noch zu solchen zu erziehen. Alle Stände, jedes Alter, Männer und Weiber, zwei- und vierbeinige Geschöpfe bewegten sich im dichtesten Gewirr. Und Alles ging friedlich und in Ordnung ab. Kein ungehöriger Vorfall störte die allgemeine Freude. Unsere Bürger waren ein lenksames Volk. Nur wollte der Pöbel einmal des Jahrs Pöbel sein. Soll man ihm das verargen? Er hielt auf Consequenz. Gemein, wie seine Arbeit, wollte er seine Genüsse haben. Er gab nur das Leben wieder, welches er führte, und folgte der Natur, die er aß und trank. Warum zürnen oder zittern, wenn er in seiner Begeisterung etwa einem Stuhle das Bein zerbrach, oder mit revolutionärer Hand einen Tisch sammt der Ladung über den Haufen warf?

Nach der Reformation dauerte die Faschingslust noch eine Zeit lang fort. Hatte man auch den katholischen Glauben abgeschworen, so war doch die Anhänglichkeit an seine Freuden geblieben. Ob es mehr aus Zähe der Gewohnheit geschehen, oder aus Spott und Hohn, ist schwer zu sagen. Da aber die Faschingslust nicht mehr mit dem öffentlichen Leben verwachsen war, so erforderte es ein bedeutendes Talent, die Freude wieder neu in Fluß zu setzen. Denn es ist eine Aufgabe, es dahin zu bringen, daß eine ganze Einwohnerschaft sich so zu sagen rechtschaffen vergnügt, daß sie recht aus Herzensgrund froh wird und sich des Glückes der Narrheit erfreut. Liegt doch eine ganz eigene Weltklugheit darin, mit Anstand und Manier ein Narr zu seyn. Denn nicht jeder ist ein Narr, der es gerne wäre. Der Possenreißer ist kein Narr, sondern ein Hanswurst. Um eine Masse manierlich närrischzu machen, dazu gehört ein geborner Narr, ein Narr von Haus aus, ein Narr von Profession. Ein solcher aber muß ein einfach-heiterer, ein humoristisch-froher, ein lebenslustig-geistreicher Mensch seyn. Stellte ein solcher sich an die Spitze, dann lärmte und brausete in dem reformirten Winterthur der Fasching wieder in allen Straßen, lachte auf allen Gesichtern, pulsete in allen Herzen, durchdrang alle Stände und jedes Alter. Die ganze Stadt gehorchte einem Rufe, Lachen erzwang Lachen, Freude

Freude, Scherz und Laune rissen unwiderstehlich fort; der Arme, der Reiche, das Kind, der Greis, — keiner blieb theilnahmlos. Es war eine ganz eigene Sache mit solchem Feste, bei welchem unsere Bürgerschaft und ihr Witz, ihr Freudendrang und ihre Laune die Hauptrollen spielten, und jedes Herz einmal öffentlich an etwas hangen konnte, und wär es auch an der — Geckenkappe. Denn was verbirgt sich nicht Alles unter dieser farbenbunten Mütze! mehr als Muthwillen, der sich ungestört Luft macht, — eine Art Paradies voll Natürlichkeiten. So ward den 3. März 1549 an der Herrenfastnacht ein „Spill gehalten von jungen Eheleuten und Gesellen mit einandern. Und war die Summa des Spills, wie Christus einem Pharisäer zu verstahn gibt, wer des Menschen Nächster sey. Regent des Spills ware Hans Wyder, der Wirth zur Sonne."

Schultheiß und Rath, die strengen Sittenrichter, hinderten dieses Treiben nicht, sie nahmen sogar selbst daran Theil. So handelten sie mit durchbildetem Regentenverstand. Denn sie sagten: In der Oeffentlichkeit liegt der Volksfreude, wie des ganzen Volkslebens gesundes Prinzip. Wird ihr dieselbe genommen, so ist der Boden zerstört, auf welchem allein sie frisch und reich gedeihen kann. Denn ohne freie Luft und Licht keine Knospen, keine Blüthen, keine Farben, kein Duft. Ueberhaupt soll man dem Volke seine Belustigungen und Genüsse nicht tödten. Denn man läuft Gefahr, entweder es mitabzustumpfen und zu verdumpfen, oder es zu unterwühlen durch Canäle geheimer Laster; aber man soll jene Genüsse veredeln, verschönern, man soll Ideen, Geistiges an sie zu knüpfen, man soll ihren Inhalt immer sittlicher und reiner zu machen suchen. Die öffentliche gemeinsame Freude ist ein Aufguß zur Erfrischung des niederdrückenden Alltaglebens. Freilich haben solche Belustigungen auch eine Kehrseite. Sie bieten manche Gelegenheit zu Fehltritten. Doch diese bietet sich jedem auch ohne sie im Leben dar, mit dem Unterschiede, daß den stillen Gelegenheiten der Impuls des allgemeinen Freudendranges fehlt, welcher es erleichtert, die Versuchung zu überwinden. Ist der Fasching an den meisten Orten, wo er noch gilt, in Gemeinheit und Plattheit, zu Gelagen und andern Orgien herabgesunken, so beweist das nichts gegen seine volksthümliche und sittliche Grundlage.

Das Volk ist oft sein eigener Lehrer. Dieß zeigten unsere Bürger bei den Faschingsfreuden. Es erwachte allmählig das Gefühl, daß es unschicklich sey, reformirt zu denken und doch zu gewisser Zeit des Jahrs sich ganz katholisch zu benehmen. Dadurch erhielt die Fastnachtfreude einen Unterbruch, und weil sie von Zeit zu Zeit wieder aufloderte, eine Veränderung in Gestalt und Richtung. Weil die Bürger es nicht mehr für anständig hielten, selbst in ihrer Stadt Fasching zu feiern, so zogen sie an andere Orte, oder nahmen zu diesem Zwecke Fremde als Freunde bei sich auf. So entstanden die Fastnachtzüge, welche eine Reihe von Jahren das Freundschaftsband zwischen einzelnen Städten enger knüpften und ein ziemliches Geräusch im Land unterhielten. Im Jahr 1537 am Samstag vor Sebastian waren 80 Rapperschwyler nach Winterthur an die Fastnacht gekommen. Schultheiß und Rath hielten sie am Sonntag auf dem Rathhaus zu Gast für den Imbis und die Tagürten. Am Montag wurde ihnen die ganze Bürgerschaft zur Gesellschaft geladen. Des folgenden Tages fuhren sie wieder heim, nachdem sie 6 Kronen den Weibern zum Vertrinken als Letzi hinterlassen. In Erwiederung des genossenen Guten luden sie gleich nach der Rückkehr unsere Bürger auch zur Fastnacht ein. Der Magistrat lehnte dankend ab, weil man von den lieben Nachbarn zu Schaffhausen schon eingeladen, welche auch auf Sonntag vor St. Agatentag ein Zug von 160 Mann überraschte. Erst im Jahr 1540 zogen Schultheiß und Rath zu Pferd mit Spielleuten und andern gemeinen Bürgern nach Rapperschwyl. Die Kosten für Roß- und Musiklohn finden sich in der Seckelamtsrechnung mit 63 ℔ 7 ß. 6 Hlr. aufgeführt. Das Jahr 1559 führte unsere treuen Nachbarn zu Rapperschwyl abermal hieher, um einen Fastnachttag zu halten. Es erschienen 30 Herren ihres Kleinen und Großen Rathes mit einem zahlreichen Begleit anderer Bürger. Sie wurden einen ganzen Tag gastfrei gehalten und erhielten das Geleit zur Stadt hinaus, nachdem unsere Sonne dreimal über ihre freudetrunkenen Häupter auf- und untergegangen. Im Jahr 1553 ließen die Bürger der einst so jungfräulichen Stadt Frauenfeld ankündigen, daß sie „ganz herzmüthig Willens seyen, nach Winterthur hinabzuziehen und allda einen guten Muth zu haben.“ Als sie sich dem Oberthor näherten, zogen beide Schultheißen sammt Klein und

Groß Rath ihnen entgegen. Schultheiß Hufer hielt im Namen aller anwesenden Herren und Bürger die Bewillkommungsrede, in welcher er den Fastnachtfahrern die Erlaubniß zu allem gab, was zu Ehren dienen mag, und sie aufforderte fröhlich und guter Dingen zu seyn; „welchem sy auch flyßig nachgekommen." Den Erschöpften erheiterte die Stadt die Heimkehr mit 6 Sonnenkronen oder 18 ℔ 16 ß. — Im folgenden Jahr unternahmen unsere Nachbarn und treuen Eidgenossen von Stein mit 150 Mann einen Fastnachtzug nach Winterthur. Verwandschaftliche Zuneigung und Dankbarkeit war dieses Zuges Beweggrund. Denn Hans Kaufmann, des Scherrers Sohn, hatte auf dem weiten Gebiete der Frauenherzen das seinige sich in Stein erkohren. Am Montag nach der Herrenfastnacht bis zum Siechenhaus vorgerückt, hemmte der Steinerzug den Schritt, bis Klein und Groß Rath und gemeine Bürger ihnen in Prozession entgegenzogen. Der damalige Fastnachtredner, Schultheiß Hufer, sprach den Willkomm, von welchem nur der leise Eingang sich auf die Nachwelt also erhalten: „Frumm, ehrenvest, fürsichtig, wyß, insunder günstig lieb Herren und Nachburger, auch trüwe Eidtgenossen von Stein! ꝛc Worauf Herr Bürgermeister von Stein den Dank sprach in gleichem Ton. Die Scheidenden wurden mit 8 Sonnenkronen beehrt und erfreut.

In den Annalen unserer Fastnachtzüge glänzt besonders der hervor, welchen Seckelmeister Meier also beschreibt: „Unsere Herren von Winterthur sind gladen worden von unsern Nachburgern von Frauenfeld, daß sy sollind gen Frauenfeld ziehen mit ihren Burgeren und ein Fastnachttag mit ihnen halten, (wie sie vormals auch gethan) Sömlichs ist geschehen auf den 11. Tag August 1555. Und sind unsere Herren gen Frauenfeld zogen mit 300 Mann, wol geputzt und gerüst. Sind unter ihnen gsin 100 Büchsenschützen, die andern all mit Spieß. Und als wir gen Frauenfeld sind kommen, da hand die Frauenfelder uns heißen willkommen syn mit einer ganzen Bürgerschaft; und hat die Red Schultheiß Wernlin than mit einer schönen Red. Darnach sy widerum in die Stadt sind zogen mit Prozession, je zween und zween mit einandern. Darnach sind unsere Herren mit der Ordnung innen nach in die Statt. Und als wir in die Statt sind kommen, da hand wir all mit einanderen das Gschütz abglan. Und auch die

Frauenfelder hand ihr Gschütz abgelassen uf uns mit ganzen Haggen und Falkennettlin, so geordnet waren in der Statt hin und wider, als uf dem Rathhus, uf dem Kilchenthurn, näbet des Landschribers Hus, in des Abts von Kreuzlingen Hof und im Schloß, das miner Herren der siben Orten ist. Daß also in der Statt ein Getöß von Schießen ist gsin, daß keiner sein eigen Wort hat ghört. Darnach so der Umzug gschehen, ist ein jetlicher in sein Herberg zogen, dahin er bestellt ist gsin. Und sind der Herbergen vier gsin, nämlich: der Hirz, das Schaf, der rot Schilt und die Kronen. Darnach so ein jeder in die Herberg kommen, und man sich ußzogen, ist man gmeinklich umzogen. Darnach das Nachtmal gessen. Und uf den 12ten Tag, ist gsin der Montag, hat ein jeder in seiner Herberg ze Morgen gessen. Da hand die Frauenfelder uns all ze Gast ghalten und kein Uerten von uns gnommen, und darby uns gladen zum Abenttrunk; denn so wellens uns heimziehen lassen. Aber unser Herren hand sömlichs nit wellen thun, sind uffgebrochen, ein jeder mit sinem Gwehr. Sind also mit der Ordnung zogen die Stadt nider bis zum Thor. Da hand die Frauenfelder die Thor zugschlagen und uns nit wellen ußhin lassen. Aber die Herren hand sy lassen bereden. Sind etlich bym Abenttrunk bliben. Der gmein Mann aber ist voran heimzogen. Und ist also diser Zug mit Freuden vollstreckt, daß niemants nüt gescheen ist. Gott hab Lob und well Gott, daß es ein gut Nachburschaft bringe in die Ewigkeit. Amen. Und im Heimziehen, als wir für die Statt kommen, sind uns entgegen zogen die jungen Knaben all, was unter 12 Jahren gsin, ein jeder mit sinem Gwehr. Denen Knaben allen hat man von der Statt eim jeden ein Muttschellen zu Sold geben. Als uff den 18 Tag Augusti hand die Knaben all sich wider versammlet mit iren Gweren und zogen für das Rathhus, hand da den Sold empfangen. Sind der Knaben gsin ob vierhundert."

Damit war dieser Carneval zu Ende. Der Champagnerschaum des Vergnügens verdunstete, und man gelangte allmählig wieder auf den Bodensatz der winterlichen Wirklichkeit. Mit dem Jahr 1672 wurden solche Züge außer Land im ganzen Zürichgebiet hochobrigkeitlich abgestellt.

Die Faschingslust, die muntere, lautlebendige, ist aus unserm Volksleben verschwunden. Sie gehört nur noch der

Familie oder dem Privatzirkel an. Darüber ist sich nicht zu verwundern. Unser gesellschaftliches Leben hat sich allzu sehr zersplittert. Und die gefährlichsten Feinde der Gesellschaft waren von jeher die Gesellschaften.

Das Andenken an die Fastnachtfreuden haben unsere Kinder am längsten erhalten. Es pflanzte sich fort durch die räthselhafte Sitte, nach welcher die zarteste Jugend alljährlich am Sonntag der Herrenfastnacht buntfarbige und buntgestaltige Schiffchen mit brennenden Kerzen auf dem durch obrigkeitliche Veranstaltung in Fluß gebrachten Stadtbache schwimmen ließ. Nachdem aber dieses Wasser Ao 1834 durch eine steinerne Decke den Blicken entzogen worden, ist die letzte Fastnachterinnerung untergegangen. Denn die Fastnachtkuchen, welche wir jetzt noch diesem festlichen Tage zu Ehren verzehren, haben keinen historischen Grund, so wenig als der zusammengebettelte Holzstoß, welchen die Knabenschaar dem Feuer überliefert.

Blicken wir zurück auf diese festlichen Zusammenkünfte, Fahrten, Gänge und Züge alle, so werden wir gestehen müssen, daß unsere Alten sich oft und herzlich und in Masse gefreut. Den Tadel der Leerheit ihrer Feste dürfen wir wohl unterdrücken. Denn fast will es scheinen, als ob wir Kinder der neuen Zeit kein ächtes, rechtes Fest zu feiern wüßten. Das classische Alterthum hatte classische Spiele, das Mittelalter Turniere, die verschrieene Rococozeit Bälle voll zierlicher, galanter Freiheit, prächtige Jagden, sinnreiche fêtes champêtres. Jetzt haben wir statt der Turniere Manövers und Paraden, statt religiösgeselliger Tänze nüchterne Festzüge, ein wenig Essen, studirte Reden aus dem Stegreif, die sich gedruckt am besten ausnehmen, und die unvermeidliche Illumination, das unausweichliche Kunstfeuerwerk. Das sieht sich überall gleich, überall und bei jeder Gelegenheit: Huldigung, Einweihung, Jubiläum. Alle Programme sind in Stereotypen gedruckt. Wir freuen uns nicht mehr so, wie unsere Vorväter thaten. Dieß gilt ganz vorzüglich von jenem Freudentag, welchen unsere Alten mit dem reinsten Herzensjubel, mit religiöser Begeisterung gefeiert. Es ist das Erntefest, an welches wir durch den Erntesonntag noch ein wenig erinnert werden. Die Ernte ist die wichtigste Zeit im landwirthschaftlichen Leben. Denn alle Mühe des Landmanns ist einzig nur auf sie gerichtet und kann nur durch sie bezahlt werden. Aber sie ist auch

eine schöne, eine feierliche Zeit. Schwerlich ist eines Menschen Gemüth so verhärtet, daß es nicht bei der Ernte zu frommen Gefühlen, zur Dankbarkeit gegen den Geber alles Guten angeregt würde; daß es sich nicht innig freuete, wenn es nun endlich gelingt, den reichen Erntesegen glücklich zu bergen. Alles auf dem Lande ist froh und jubelt laut, wenn der Tag der Ernte naht. Nie sieht man fröhlichere Menschen, nie auch, nach einer alten richtigen Bemerkung, bessere Menschen. Es ist, als wenn in dieser Zeit, Neid, Geiz und Bosheit aus den meisten Herzen verschwänden. Nie theilt selbst der roheste Bauer lieber mit, nie ist er freundlicher und dienstfertiger, als wenn er erntet. Und gibt es wohl einen schönern Anblick, als ein volles, der Sichel entgegenwinkendes Aehrenfeld und eine Schaar lustiger Schnitter, im Begriff, es niederzustrecken? Für dieses hatten unsere Alten ein feines Gefuhl. Und obgleich sie auch nur die Zwergfelderwirthschaft betrieben, so waren sie doch größer als wir; sie waren Riesen in der Erntefreude und im Erntedank. Feierlich begannen sie den ersten Erntetag; sie zogen mit Musik auf den Acker, stimmten fröhliche Lieder an und brachten den Tag in lauter Freude zu. Noch höher steigerte sich die Freude am Schluß der Ernte, am öffentlichen Dankfeste, am Erntesonntag. Kein Herz, das fühlen, keine Zunge, die danken konnte, blieb zu Hause. Alles eilte zur Kirche, um Preis und Ehre dem darzubringen, dem Preis und Ehre gebührt. Nachmittags änderte sich die Scene. Die stille Freude schlug in lauten Jubel aus. Das Volk der benachbarten Dörfer strömte durch die Thore ein. Die Stadt verwandelte sich in ein offenes Lager von Erntesonntagsfeiernden. Des Tages Erinnerung blieb in Aller Herz und Mund, bis die Jahresfeier wiederkehrte. Unsere städtisch ausgebildete, und nunmehr verkümmerte, Lebensweise hat uns der Natur entfremdet und um die reinsten Freuden gebracht. Wir bleiben meist unberührt von dem poetischen Zauber, welcher von dem Begriff: Ernte mit seinen durch die goldenen Aehren, den zu ihrer Zeit meist prachtvollen Sonnenglanz, den Erntekranz, den bunten Schmelz der Feldblumen und andere die Phantasie beschäftigende Gegenstände erweckten Nebenideen ausgeht. Das Erntefest weckt nur dann etwa ernstere Gedanken, wenn wir uns durch die gesammelten Garben vor Theurung oder Hungersnoth geborgen wissen. Der Erntesonntag wird nur noch

von den lustigen Brüdern mit Dank gegen die Vorsorge der väterlichen Obrigkeit gefeiert, welche denselben zu einem Tanzsonntag erkoren. Unsere an festlichen Zusammenkünften, an Jahreserinnerungen und öffentlichen Auspreisungen so reiche Zeit ist so dankesarm geblieben, daß sie auch jener ganz unschätzbaren Frucht, welche überall dem Getreide den Rang abgelaufen, nichts Gutes zu sagen weiß. Ein Kartoffelerntefest ist uns noch nie zu Sinne gekommen. Was hindert uns daran? Ist unser ästhetisches Gefühl dadurch verletzt, daß die Thätigkeit der bei der Kartoffelernte beschäftigten Menschen sich weniger malerisch darstellt? Oder hat die minder freundliche, ja oft widerliche und rauhe Jahreszeit, in welcher sie geschieht, jeden poetischen Reiz so ganz von ihr abgestreift? Und doch finden wir denselben in spätern und selbst rauhern Tagen noch im höchsten Grade bei der Weinernte, von welcher zu fürchten, daß unsere Nachkommen sie allmählig in dem Rauch der Bierpfannen aufgehen sehen. Denn bereits machen wir uns bei der edeln Himmelsgabe des Weins eines Vergehens schuldig, das unsere Geringschätzung beurkundet. Sonderbarer Weise bedienen wir uns beim Weine nicht des Wortes Ernte. Wir sprechen nur von einer gesegneten oder dürftigen Weinlese, von einem guten oder schlechten Herbste. Wir sind in so langer Zeit für Feste der edelsten und stillesten Art noch nicht reif geworden.

Von dem gefährlichen Reislaufen unserer Bürger und von ihrem zahlreichen Erscheinen auf nahen und fernen Schießstätten ist in der „Kriegsgeschichte der Stadt Winterthur" zu lesen. So bleiben nur noch die Wanderungen zu erwähnen, welche um der Gesundheit willen unternommen wurden, d. h. die B a d e n f a h r t e n. Diese stärkende Uebung ist ein Verdienst der neuern Zeit. Unsere Alten heilten viele ihrer Schmerzen und Uebel ohne Heilwasser. Und wenn sie sich etwa in ein Bad begaben, so beflissen sie sich der nächsten Nähe, und ersetzten, was der Quelle an mineralischer Kraft gebrach, durch die geistige Macht des Glaubens. An dem Besuche fremder Bäder hinderten die Beschwerlichkeiten der Reise und der Mangel an pecuniären Mitteln. So blieben selbst die weltberühmten Heilquellen im nächsten Freundesland die Bäder zu Baden, unsern Bürgern fast nur dem Namen nach bekannt. Nach der Reformation aber, als es bereits Manchem möglich

geworden, dieses Wunderbad zu besuchen, traten neue Verwicklungen ein, welche den Genuß des Bades entweder verbitterten oder gänzlich verboten. Es waren dieß die Religionszwiste der reformirten und katholischen Stände, welche so lange gedauert, und so stöhrend sogar auf die harmlosen Vergnügungen des Familienlebens und auf die Pflege der Gesundheit zurückgewirkt. Denn Unsere Herren und Oberen in Zürich verboten häufig im rächenden Zorn allen ihren Landesangehörigen den Besuch der Heilquelle zu Baden. So sahen sich auch unsere Bürger oft Jahre lang von dieser Heilfahrt ausgeschlossen. Und wenn sie sich dennoch hinabschlichen, so wurden sie mitten aus dem Wasser nach Hause berufen, und wie Kinder, welche gegen das Verbot bei einem Brunnen die Kleider durchnäßt oder in einer Patsche besudelt, empfindlich gezüchtigt. Und hierin ging der obrigkeitliche Straferust so weit, daß wir ihn kaum mehr mit unser Einbildungskraft erreichen oder mit unserm Verstand vereinen können. So kam am Mittwoch nach dem Neuen Jahr 1529 von Zürich der Badbericht: „Es ist uns und unsern biderben Lüthen, so man je zu Zitten zu Baden im Ergeuw Badenfart gehebt hat, so vil Widerdrieß begegnet, indem daß man die todnen Abgestorbnen Lichnam, so unsern Mandaten angehanget, nit by inen hat wellen begraben; deßglichen etlich krank Personen genöthigt und streng angehalten, damit sy bichtetind und das Sacrament empfiengint, wider unsere Mandaten, irem Bruch nach. Das uns nit mer will gebüren zu erliden. Und habent Uns daruff mit wolbedachtem Muth vereint und entschlossen, daß Wir und die Unseren nit mer gen Baden, Badenfert allda zu haben, faren und sy rüwig lassen wellint. Und wer hinfür, es sygen Frowen, Mann, Jung oder Alt, so Uns zu versprechen stand, on unser Wüssen und Zulassen gen Baden fart, von dem wellen Wir vier March Silbers on Gnad, so dick es beschicht, zu rechter Straf und Buß inzüchen lassen." — Ja sogar die heiligen Triebe der Liebe und die herzlichen Aeußerungen gegenseitiger Anhänglichkeit wurden von der Obrigkeit in dem Badleben niedergeschlagen. Denn als Ao 1529 wegen geschlossenen Landfriedens die Badenfahrten wieder erlaubt worden, geschah es nur mit dem grausamen Anhang, daß die Badgeschenke verboten seyen. Dieß wurde denen zu Winterthur also notifizirt: „Damit aber Richem und Armem

groß unnotürftiger, überflüssiger Kost der Badenschenkinen halb erspart werde, so gebietend Unsere Gnädigen Herren by ein March Silber Buß, daß fürterhin gar niemans mer, unter inen verpfründt, wohnhaft und gesessen, er syge geistlich oder weltlich, gen Baden Frömden oder Heimschen, wer und wannen her die joch sygend, weder Gelt, Geltzwert, essige Spiß oder anderes nit solle schicken noch in das Bad schenken. Doch ob, nach gehepter Badenfahrt, etlich daheimen biderben Lüthen etwas Schänke oder Eer anthun und bewisen weltind, daß söllich hiemit unabgeschlagen syn soll."

Doch aus Schlimm kann Aerger werden. So erreichte auch der obrigkeitliche Badzorn einen noch weit höhern Grad. Den Scheinkranken, wie den wirklich Leidenden, zumal aber den lustigen Brüdern und Schwestern, ward das Leben unerträglich. Denn *Ao* 1659 wurden die Badenfahrten nach Baden auf 6 Jahre bei 100 Mark Silber abgekannt, und das Verbot zu Stadt und Land durch ein gedrucktes Patent bekannt gemacht, in der Meinung jedoch, daß, wenn die von Baden MGNHerren mit ihrer Fortification, und in ander Weg mehr, gebührend entgegen gehen würden, es bei den 6 Jahren so stricte nicht bleiben soll. Und als Ao 1663 in Zürich Bericht eingegangen, daß mehrere Personen von Winterthur Badenfahrten angestellt, wurde es an Schultheiß und Rath empfindlich und ernstlich geahndet und ihnen befohlen, die Ihrigen auf der Stelle nach Hause zu rufen und nach dem Tenor des Gesetzes zu strafen. Nach Ablauf dieses ersten sechsjährigen Straftermins, wurde derselbe noch gar zum zweiten Mal erneuert, und davon an Winterthur besonderer Bericht erlassen. So befand sich die Gesundheit 12 lange Jahre im Bann.

Noch im Anfang des 18. Jahrhunderts regte sich diese Unvernunft. Dann betrat man die Bahn des klügern Sinnes, um sie nicht mehr zu verlassen. Jetzt fand die Gewohnheit der Badenfahrten die nöthige Zeit, um mit unserem häuslichen Leben ganz zu verwachsen. Es geschah. Aber es war eine mühevolle Sitte. Nur zu lange mußte eine Badenfahrt für ein eigentliches Unternehmen, für ein Hausereigniß gelten. Die Straße war schlecht und verlängerte sich durch ihre Schlechtigkeit so sehr, daß die Reise nur mit herkulischer Anstrengung sich in Einem Tage machen ließ. Die Transportmittel waren selten und kostspielig. Daher mußten viele sich entschließen zu

Fuß nach Baden zu eilen. Der Trieb der Geselligkeit wirkte aber so stark, daß selten einer allein reisete. Dieß schaffte neuen Verzug. Denn bis eine Gesellschaft von Verwandten, Nachbarn oder Freunden sich zusammengefunden und alle häuslichen Hindernisse besiegt, mochte manchmal die Curzeit des laufenden Jahres verschwinden. Nur wer sich silberhaltig und goldgeschmeidig genug fühlte, der bestieg ein Pferd, oder ließ sich sammt den Seinen in den melancholischen Kasten einer Litiere verschließen. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Bequemlichkeitsliebe so viel ausgedacht, daß es möglich wurde, in einem schwerfälligen Kutschengehäuse nach Baden zu rollen. Aber mit wie viel Kraft, mit welchem Selbstbewußtsein fuhr man vor! Nicht des Badwirthes Abfütterungslaune wurde die Curzeit preisgegeben. Man hatte sich die Zukunft zuvor geschaffen und lebte unabhängig, wie zu Hause. Dazu wurde alles Nöthige mitgeschleppt. In wohlumgarnten Körben hingen unter der Kutsche die jungen Hähne, Enten und Gänse, welche man mit Kunstsinn Wochenlang für den Badschmaus fettgemacht, und hinten wölbte sich das Fäßchen, welches den selbstgepflanzten, köstlichrothen Tafelwein enthielt, der die Heilkraft der Quelle unterstützen sollte. Von dem Hausherrn bezog man nichts als ein Zimmer, zu dem eine kleine Küche gehörte. Am Schlusse der Curzeit tilgte man den Miethzins mit einem Ducaten. Auf diese Weise hielten unsere vornehmen Familien Badenfahrt bis zu den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Von den dunklen Zimmern, in welchen sie die Silberblicke des Badlebens genossen, haben sich mehrere in dem Hinterhof als Reliquien erhalten. Wie viel glücklicher sind wir jetzt! Der Badreisen goldenes Zeitalter ist eingebrochen. Wie auf den Schwingen des Windes kommen wir bei der Heilquelle angeflogen, und für die Wunderfahrt haben wir uns blos mit einem Bettelsold verschuldet. Bei unserer Ankunft werden die Schleußen der Höflichkeit geöffnet, um uns auf den Wogen der Cultur ins Badhaus zu schaffen. Während unsers ganzen Aufenthalts sind wir Tag und Nacht dem Ueberfluß preisgegeben und von jeder Art Bequemlichkeit umflossen. Und erst bei der Abreise läßt man uns empfinden, daß die wässerigen Dienstleistungen der Menschen in unserer geistigen Zeit noch von einigem Werthe sind.

Neben diesen freudigen öffentlichen Bewegungen bereiteten

sich häufig in den Häusern der Bürger stille Ereignisse vor, welche, so wie sie von Tag zu Tag sich deutlicher verriethen, auch die Aufmerksamkeit immer gespannter auf sich zogen. Wir kommen somit auf die verrathenen Geheimnisse der Liebe zu sprechen, auf die Verlobungen und Verheurathungen, mit Allem, was sie Gedankenreiches und Gedankenschweres, Berechnetes und Unberechnetes, Ceremonielles, Gebotenes und Selbstgeschaffenes mit sich führten.

Unsere Vorfahren waren Menschenkinder ganz wie wir. Darum entgingen sie nicht jenem kritischen Alter, in welchem sich die Liebe nach den ewigen Gesetzen der Natur in alle Nerven, Adern und Gebeine ergießt, und jenes von den Dichtern so oft besungene Gefühl erwacht, von dem es heißt: Es fühlt sich nur, es sagt sich nicht! In den Häusern der Reichen wie der Armen erschien von Zeit zu Zeit ganz unvermerkt ein fremdes Kind, harmlos und unbefangen, muthwillig spielend und scherzend mit Jung und Alt, doch zuweilen launisch, bald freundlich tändelnd und kleine Tücken übend, ja selbst im Feensprunge nervenerschütternd auf rosige Wangen sich setzend oder aus schönen Augen lachend. Dennoch wurde der wundersame Fremdling nicht als lästiger Eindringling behandelt, sondern gern gelitten. Die Gelehrten nannten ihn Eros, die Vornehmen Amor. Der gemeine Bürger erkannte in ihm den Liebesgott.

Die Liebe ist, so lange sie Liebe bleibt, ein unschuldiges Kind, immer jugendlich, an Neckereien und Scherzen Vergnügen findend, mit dem Ernst des Verstandes unbekannt. Darum ist und bleibt auch der Liebesgott stets ein Kind. Die Leidenschaft der Liebe schleicht sich unvermerkt in das Herz ein. Wir wissen nicht, woher sie kommt und wie sie entsteht. Doch wollten unsere Alten etwas von den Pfaden erspähet haben, auf denen sie zu wandeln pflegt. Denn sie behaupteten: „Bei Männern dringe die Liebe durch die Augen ein, bei den Weibern durch die Ohren.“ So hatten unsere Männer, bei offenen Augen, stets Gelegenheit, die entflammenden Strahlen der Liebe in sich aufzunehmen. Denn die Geschichte rühmt unserm weiblichen Geschlechte auch in seinem äußern Wesen viel Gutes nach. Viele Frauen sollen etwas Fürstliches an sich gehabt haben; daher die Männer schon frühe anfiengen, ihnen den Hof zu machen. Wenn aber die Weiber schön, sind sie ungeputzt am

schönsten; dieß gilt von der Seele, wie vom Leib. Einen besondern Reiz gewährt die Jugendfrische. Diese war ein Vorzug der alten Welt. Die Frauen besaßen im Allgemeinen einen starken Körperbau und behielten etwas Eisernes bis in die höhern Jahre. Man kannte noch keine Nerven, von Rheumatismen durchzogen, keine Glieder, von Krämpfen umstrickt. Die gebogen gingen, waren von außerordentlichen Seelenleiden oder Lebenslasten niedergedrückt. Daher konnte mit dem Lebensalter viel frommer Betrug getrieben werden. Manche blieben ganz unergründlich, weil sie alle vier Jahreszeiten an sich hatten, den Frühling auf dem Kopf, den Sommer in den Augen, den Herbst auf den Wangen und den Winter im Taufschein. — Viele werden von so hoher Schönheit geschildert, daß die Schönern als diese Schönen bis zur Stunde noch nicht geboren seyn können; wobei aber jene Schönheiten von blatternarbigen Häßlichkeiten eine bedauerliche Ausnahme bilden Von allen drey und dreißig Bestandtheilen, welche, wie Sachverständige behaupten, zur Vollendung weiblicher Schönheit erforderlich sind, soll hie und da nur ein einziger gefehlt haben. Doch gab es auch räthselhafte Schönheiten z. B. Frauenspersonen, die im Zimmer oder in der Küche besonders wohl gefielen, während andere sich besser im Freien ausnahmen; auch einige, an denen Alles schön, und die doch nicht schön waren. Anmuth wird keiner abgesprochen. Deßhalb mußten sie überall gefallen. Denn die Schönheit des Weibes verhält sich zur Anmuth, wie ein Schlüssel zu einem Dietrich. Die Schönheit erschließt ein Herz, die Anmuth alle Herzen; sie ist ein Passe-par-tout zu allen Seelen. — Als ein hoher Vorzug unsers Frauengeschlechts wird der Mund, in Zahn und Zunge ohne Falsch, gepriesen. Doch bleibt nicht verschwiegen, daß es etwa solche gab, die mit ihrem Schwertmund, mit ihren Haaren auf der Zunge, sich nicht leicht in einen Strohhalm hineinschwatzen ließen, sondern in raschem Hin und Her, Schlag auf Schlag hinauszugeben verstanden. — Besonders wird die Form des Fußes an unserm schönen Geschlechte hervorgehoben und behauptet, daß mancher dem Bildner der mediceischen Venus zum Modell hätte dienen können. Dieser Vorzug war ein selbsterworbener. Unsere Alten behandelten, gleich den Morgenländern, ihre Füße wie achtungswerthe Freunde, mit derselben Schonung und Pflege wie die Hände; während wir den Fuß als Sclaven behandeln und ihn stets in schmu-

ziger Niedrigkeit und in schmerzlichem und widernatürlichem Zwange halten. So konnte ehemals jede Anlage zu einer Fußschönheit sich schnell und ganz entwickeln. Und dieser Theil der körperlichen Erziehung wurde von den Müttern streng überwacht. Wohl mit Recht. Ein schöner Fuß ist eine große Gabe der Natur. Denn diese Anmuth ist unverwüstlich.

Das Weib erscheint in jener Darstellung von der wundervollen Welterschaffung wie eine vergessene Nachschrift, wie ein Nothübel der Schöpfung. Doch hat diese Sonderbarkeit der später ins Dasein Gerufenen keinen Nachtheil gebracht. Sie war und blieb auch bei uns des Mannes Vordergedanke, seine süßeste Lebensfülle. Wurde aber eines Sohnes Herz zu frühe von der Liebe beschlichen, so blieb sein Sehnen lange ungestillt. Denn ohne die Gunst besonderer Zwischenfälle des Glücks oder des Mißgeschicks schlossen unsere Bürger ehemals erst gegen das 30. Lebensjahr den Ehebund. So wollte es die Sitte; so brachte es mit sich die Wanderzeit, welche gesetzlich auf die Berufsbildung in der Fremde zu verwenden war; so forderte es die väterliche Gewalt, welche sich die Söhne bis in ihr bestandenes Alter unterthan erhielt, und erst nach erlangter Ueberzeugung von der gewonnen Kraft und Geschicklichkeit zur Gründung häuslicher Selbstständigkeit die Hand bot. Aus dieser Verspätung floß dem öffentlichen und häuslichen Leben für sein wichtigstes Verhältniß ein reicher Gewinn. Es wurden weniger Ehen aus bloßem Körpertriebe, in Herzlosigkeit und knabenhaftem Leichtsinn geschlossen. Nur Männer, an Körper und Geist gereift, durch Erfahrungen gestärkt, in Grundsätzen fest, ihres höheren Lebenszweckes sich bewußt, schritten zur Ehe, deren Einfluß sie in einem Gleichniß sich also dachten: Eine glückliche Ehe ist ein Fruchtbaum, der dem Menschen die schönsten Lebensfreuden reicht. Tugend ist seine Sonne, Leiden der Thau, der ihn befeuchtet. — Der Unverheurathete kennt ihn — wie die meisten den Brodbaum kennen — nur der Beschreibung nach. — Dem Jüngling duftet seine süße Blüthe, die idealische Liebe, entgegen, und erfüllt ihn mit beseeligenden Ahnungen von dem Genusse der Frucht. Der Mann schöpft seine edelste Stärke aus diesem Genusse, und der Greis ruhet erquickt unter dem Schatten dieses Baumes am Abend seines Lebens. — Eine unglückliche Ehe aber ist ein Giftbaum, dessen tödtende Früchte um so fürchterlicher

an unsern Lebensfreuden nagen, als man von ihnen jene himmlischen Gaben erwartete und nun in jeder Minute die Wirkungen der verheerenden Pest verspürt.

Unergründlich ist die Natur des Weibes. Es ist ein heiliges Geheimniß, ein schönes Räthsel, dessen Unerrathbarkeit gerade sein höchster Reiz. Doch hat die Güte des Schöpfers selbst das Wichtigste offenbar gemacht. Denn in Hieroglyphenschrift, zu welcher der Schlüssel schon längst gefunden, steht den Frauen auf der Stirn geschrieben, und ist aus ihren Augen zu lesen: Wir sind die beglückenden Gnadenbriefe der Schöpfung an die Männerwelt. Demnach sind die Verheiratheten die, welche bereits an ihre Bestimmung gebracht; die Ledigen hingegen haben noch keine Adresse; und die, welche gar nicht heirathen, sind die unbestellbaren Briefe, die auf der Post liegen bleiben. Die Ehemänner zahlen das Postporto oft sehr theuer; aber es macht den Männern sehr wenig Ehre, daß sie mehr auf die Kalligraphie der Briefe sehen, d. h. ob sie schöne Züge haben, als auf den Sinn und den Inhalt derselben. In dieser Hinsicht stehen die Männer tief unter dem weiblichen Geschlechte. Der Mann liebt meist in dem Frauenzimmer nur die Form; das Frauenzimmer liebt aber an dem Mann den Gehalt, den Werth, den Charakter, den Geist, den Grad der Achtung, den er im Leben genießt, und nicht bloß die Form. So ist es aber nicht immer gewesen. Die Männer haben früher bei der Wahl ihrer Gefährtinnen durch die lange Rosen- und Dornenbahn das Lebens mehr Werth auf das unsichtbare Innere, als auf das glänzende Aeußere gelegt, und überhaupt den Schritt zur Ehe für höchst entscheidend und verhängnißvoll betrachtet. Dieß zeigt sich aus den sprüchwörtlichen Klugheitsregeln, welche unsere alte Sprache besaß, und die neuere nicht mehr hat. Denn wer auf Freiers Füssen ging, dem riefen Verwandte und Freunde von allen Seiten zu: Des Menschen Freien, Sein Verderben oder Gedeihen. Freien ist wie Pferdekauf, Freier thu' die Augen auf. Willst du ein Weib nehmen, zieh mehr die Augen als die Ohren zu Rath. Nicht unter jedem Häubchen steckt ein Täubchen u. s. w. Gleichwohl betrachteten die, welche einander gefunden, sich für Engel in Menschengestalt. In der Liebe sieht man ja keine Fehler, in der Ehe zu viele. Amor ist ein Maulwurf, Hymen ein Luchs.

Zwar hatte man ehemals nur einfache Wahl. Denn es gab nur einerlei Frauen, während ihrer jetzt viererlei zu finden. Unsere Vorfahren kannten nur Weiber Man nahm ein Weib und war glücklich mit ihm. Man wurde geliebt von dem Weibe und bildete einen Leib und eine Seele mit demselben. In Krankheit des Mannes war die zärtlichste Pflegerinn das Weib, und im Tode hinterließ er dasselbe untröstlich. Dadurch daß die Weiber sich allmählig zu Gattinnen, Frauen und Gemahlinnen vervollkommnet und verfeinert haben, ist es um den Loostopf der Ehe ein seltsam und gefährlich Ding geworden. Wer eine Niete erhalten hat, muß sich Glück wünschen. Denn mit einer bösen Nummer zieht einer nicht nur sein Unglück, sondern auch seine Schande. Aber nicht bloß ist man bei der Wahl solchen Wechselfällen ausgesetzt, seit dem es mehrere Arten von Weibern gibt, sondern das ehliche Leben selbst hat drei Viertheile von seiner frühern Innigkeit verloren. Denn eine Gattin heirathet man nur und lebt mit ihr zufrieden. Von der Gattinn wird man gut behandelt und bildet mit ihr ein Paar. In Krankheit findet der Mann an der Gattin eine Theilnehmerin und im Tode wird er von ihr betrauert. Eine Frau hingegen freit man und lebt mit ihr so so. Von der Frau wird man ästimirt und bildet mit ihr eine Familie. Der Frau geht des Mannes Krankheit nahe, aber nach seinem Tode heirathet sie in einem Jahre wieder. Mit einer Gemahlin endlich vermählt man sich und arrangirt sich mit derselben. Von der Gemahlin wird man geduldet und bildet ein Haus mit derselben In Krankheit des Mannes erkundigt sie sich nach dessen Befinden und nach seinem Tode kann sie in 6 Wochen Gemahlin eines Andern seyn.

Die Brautwerbung, oder „das Dingen in das lange Jahr,“ wie man sich auszudrücken pflegte, geschah durch die Eltern. Die Verliebten durften einander nicht sehen und sprechen, bis das Jawort gefallen. Dieses wurde in der Versammlung der Familienglieder gegeben. Dann setzte man sich zu Tisch. Auch die Verliebten wurden einberufen. Sie mußten mit demselben Messer schneiden, und aus demselben Glase trinken, was meist ohne sichtbaren Anstoß geschah.

So bald die Jugend etwas höhere Bildung gewonnen, überließen die Eltern das Geschäft der Brautwerbung den Söh-

nen selbst. Dadurch wurde der sogenannte „schwere Gang“ in die Stadt gepflanzt, welchen die neugierige Nachbarschaft mit langgestrecktem Hals belauschte. Auf diesen ersten Eintritt ins Haus hatten die verliebten jungen Redner jene herzklopfenden Vorträge einzustudieren, durch welche so viel Rührung verbreitet worden. Es war Sitte, von Vater und Mutter in besonderer Rede sich die Tochter zu erbitten. Waren Großeltern zugegen, so wurde auch von diesen die Zustimmung eingeholt Aus psychologischer Schonung wurde eine mündliche Eröffnung an die Geliebte des Herzens erlassen. Diese erhielt einen geschriebenen Spruch, den sie gewöhnlich ins Kirchenbuch legte, und durchs ganze Leben mit sich trug. Ton und Gehalt waren sehr verschieden. Im Jahr 1779 nahm eine unserer adelichen Töchter aus der Hand ihres Ehezärters die prosaisch-poetische Erklärung in Empfang: „Wie Ich Dir, so mußt vor allen Du Mir suchen zu gefallen; und, wie Mir, sonst Keinem nicht. Nicht nur tändeln, wie die Großen; Selbst in Teig die Hände stoßen Müßtest Du: Sonst mag ich nicht.“

Wie patriarchalisch, vertraulich und offen man sich ehemals bei der Brautbewerbung gegenseitig benommen, lehrt die Beschreibung, welche Ulrich Meyer von dem Verlobungsact seiner Tochter macht: „Am 4. Tag September 1565 han ich mine Tochter Margreth vermählet mit Gunst und Willen einer Früntschaft dem Abraham Forrer, des alten Seckelmeisters Son, in Bysin syner Brüderen, Herrn Doctor Kilians und Ulrichen; auch im Bysin mines Vetters Pangratius Meyer, des jetzigen Seckelmeisters. Do hand die biderben Lüth zig gredt und gfordert, dann allein der Eeren und der Tochter. Dessen sind wir jnen ze Willen worden, und sy bedi zemme geben mit Gunst und Willen beder Siten Eltern. Dise Hirath ist gmacht worden an einem Zinstag zwüschet 7 und 8 Stunden des Tags, in Bysin Herr Schultheiß Husers, der hat die Red in ihrer aller Namen than und gredt Nun dise Hyrath ist bschlossen und bstätet in der Stund Veneris, nach der Planeten Stunden, so hat Venus dise Stund gregiert und innen gstrebt. Demnach alle Ding sind abgredt, hat man zuletzt auch von der Morgengab ein Red ghalten, daß man dieselbig auch ußrichti, diewil man by einanderen dasitze. Sy hand ein Anmuthung an uns gethan; was wir forderind. Do hand wir nüt wellen namsen. Allein sy sollind büten

(dieweil es ein frige Gab soll sin und ist), was sy zimmlich und billich dunkt, so wellend wir innen gut Bscheid druf gen. Also hand sy botten, 50 ℔ wellend sy uns geben. Auf somlichs Anbütten hand wir uns nit lang dacht, und innen zugseit, wir wellinds nemmen und darby bliben. Also ist dieser Handel bschlossen worden nach der Länge, wie ghört. — Das Hochzitt ist ghalten worden, da sy dann die bezogne Ee bestätt hand vor der christlichen Gmeind am 22. Tag Octobris ganz erlich und wol, und hat der Vater des Brütgams das Hochzitt in sinem Huß ghalten und allen Kosten allein zallt und jedermann mit Eeren abgefergget zu großer Dankbarkeit."

Dieser Verlobungsact brachte den Verlobten drey kräftige Potenzen, den Ring, den elterlichen Zuspruch und die Morgengabe.

„Der Ring macht Ehen, Und Ringe finds, die eine Kette machen," sagt Schiller. Als ein symbolisches Bindemittel haben auch unsere Alten den Ring jeder Zeit erkannt. Ja sie verliehen ihm nicht bloß eine juridische, sondern auch eine magische Kraft. „Ist der Finger beringt, so ist die Jungfrau bedingt," hieß es bei ihnen. Aber nicht jeder Finger konnte des Ringes Großwürdetrager werden. Dazu hatte Tradition, Glaube und Sitte nur Einen erkoren. Es war der vierte Finger an der linken Hand, der Herzfinger, auch Gold-, Arzt- oder Ringfinger genannt, von welchem das canonische Gesetzbuch die sonderbare Erklärung gibt, daß eine besondere Ader desselben das Blut zum Herzen führe. Diesem Finger wurde in der Verlobungsstunde der Trauring mit der scrupulosesten Bedächtlichkeit vor den versammelten Verwandten angelegt; an diesem Finger mußte er bleiben, bis das Blut im Herzen erkaltet war. Die Zeit, die so Vieles auflöst, hat auch den Glauben an die nähere Verbindung eines Fingers mit dem Herzen verschwächt. Daher sind die Ringe allmählig Hoffahrtsartikel geworden, und die Finger Zierstäbe, an denen herzlos Ringe glänzen.

Die Alten hatten den Grundsatz: Das Land, wo die reinste Sitte herrsche, sei jenes, wo man am wenigsten von Weibern spreche, sowie die tugendhafteste Frau jene, welche man nie nenne. Diesem Grundsatz blieben sie auch in der Verlobungsstunde ihrer Töchter treu. Daher war jene Anrede, welche in Gegenwart der Eltern und nächsten Verwandten an

die Verlobten gehalten wurde, keine complimentirende Lobrede, sondern eine, nach kurzen Glückwünschen, in tief moralischen und christlich ernsten Ton übergehende Ermahnung. Den Zuspruch hatte das durch Stand oder Alter geachtetste Familienglied zu thun. Fand sich ein Rathsherr oder gar ein Diener der Kirche vor, so waren diese ohne Wahl die gewählten Sprecher. Bemerkenswerth aber ist, daß der Zuspruch nicht an beide Verlobte in gleichem Maß gerichtet wurde. Er ward meist nur der Braut zu Theil. Es geschah aber nicht, um dieselbe schon in der ersten Stunde ihre künftige Unterwürfigkeit fühlen zu lassen, sondern aus reinem Belehrungseifer, welchen man nach der Seite hin wirken ließ, wo das größere Bedürfniß vorhanden schien. Der Bräutigam stand da als ein bestandener Mann, der in der Schule der Lebenserfahrungen bereits einige Classen durchgemacht. Man traute ihm zu, daß er Etwas gelernt, und das Gelernte in seinem neuen Verhältniß auch anzuwenden wisse. Darum streifte der Sprecher in seinem Zuspruch, wenn nicht besondere Gründe walteten, nur so nebenbei an denselben an. Die Braut war meist um 8—10 Jahre jünger. Sie hatte das väterliche Haus noch nie verlassen und außer dem Herzens- und Verstandesgebieth der Mutter die äußere Welt noch nie betreten. Das so frühe Schließen des Ehebundes war aber von Seite der Töchter keine Folge des Leichtsinnes, sondern vielmehr der ernstesten Ueberlegung. Sie lebten nämlich mit Fichte, dem tiefen Denker, des Glaubens, daß ohne seine Schuld unverheirathet sein, ein großes Unglück und durch seine Schuld, eine schwere Schuld sey. Darum suchten sie bei der ersten Gelegenheit beidem zumal zu entgehen. Zudem wußten sie aus dem Catechismus, daß unter dem täglichen Brod im Vaterunser mehr als bloßes Brod, nämlich alles, was zur Leibesnahrung und Nothdurft gehört, verstanden wird. Und da auch ein frommer Gemahl dazu gehört, so war es den Töchtern, die Gelegenheit fanden, eine Herzensverbindung anzuknüpfen, nicht zu verargen, wenn sie bald zu einem Brod zu gelangen suchten, weil alsdann auch dieses Brod mit inbegriffen war, welches in der Regel anfangs ein Zuckerbrod ist, späterhin aber zu einem gewöhnlichen Hausbrod wird, ja zuweilen in ein recht bitterböses Brod umschlägt, wobei man den Mund verzieht. — Also nur um der jüngern Jahre der Verlobten willen wurde in der Ver-

lobungsstunde vom Familiensprecher das belehrende Wort vorzugsweise an dieselbe gerichtet. Es geschah aber nicht in studirter Rede, sondern aus dem Stegereif in einigen Kernsprüchen und sentenziösen Sätzen. Jede Braut, im Kreise der Familie hochroth neben dem Liebling ihres Herzens stehend, empfing auf den neuen Lebensweg folgende Lehren: „Aller Anfang ist schwer, am schwersten der Anfang der Wirthschaft. Hausehre deines Hauses zu werden und zu seyn, sei deine höchste Ehre. Aber dann mußt du, als Hausfrau nicht Ausfrau seyn. Fleiß ist des Glückes Vater, Arbeit des Ruhmes Mutter. Eine fleißige Hausfrau ist die beste Sparbüchse. Was die Frau erspart, ist so gut, als was der Mann erwirbt. Der Hausfrau Augen kochen wohl. Wo die Frau wirthschaftet, da wächst der Speck am Balken. Die erste Eigenschaft, die du als Weib bedarfst, ist Sanftmuth. Geschaffen, einem so unvollkommenen Wesen, wie dem Manne, zu gehorchen, der oft nicht ohne Laster, aber immer voll Fehler ist, mußt du früh auch Ungerechtigkeiten ertragen lernen, und, ohne zu klagen, Unrecht dulden können. Nichts gereicht einer Frau so zu Ehren, als ihre eigene Geduld, nichts so zur Schande, als die Geduld des Mannes. Doch nicht für deinen Mann, für dich selbst mußt du sanft seyn. Bitterkeit und Hartnäckigkeit mehren deine Leiden und erhöhen deines Mannes übles Benehmen, welcher zu gut fühlt, daß man ihn mit diesen Waffen nicht bezwingt. Der Himmel schuf dich nicht einschmeichelnd und überredend, um widerspenstig zu werden. Er schuf dich nicht schwach, um herrschsüchtig zu seyn. Er gab dir die sanfte Stimme nicht um zu schimpfen. Er verlieh dir die holden Züge nicht, damit der Zorn sie entstelle. Du vergissest dich, wenn du dich erzürnst. Oft wirst du zu klagen Recht haben, aber stets Unrecht zu zanken. Bist du ärgerlich, so zähle zehn, ehe du sprichst: bist du zornig, so zähle hundert. Der Mann, wie das Weib, muß den Ton seines Geschlechtes halten. Ein zu sanfter Mann kann ein Weib verderben; aber ist ein Mann kein Ungeheuer, so wird seines Weibes Sanftmuth ihn stets zurückbringen und früh oder spät besiegen. — Als Weib hast du Alles gegen dich, deines Mannes Fehler, deine Schüchternheit und Schwäche. Nur deinen Geist und deine Schönheit hast du für dich. Aber Schönheit verschwindet durch so viele Zufälligkeiten, sie vergeht mit den Jahren,

und Gewohnheit tilgt ihren Eindruck. Der Verstand allein gründet des Weibes Macht; aber nicht jener Verstand, den die Welt preist, und der zum Glück des Lebens nichts beiträgt, sondern der Verstand, der sich der Lage anpaßt, der aus der Lage des Mannes Vortheil zu ziehen und seine Vorzüge sich anzueignen weiß. — All dein Denken und Thun muß auf deinen Mann sich beziehen. Ihm zu gefallen und zu nützen, seine Achtung und Liebe zu erwerben, ihn zu erziehen und zu besorgen, ihn zu berathen und zu trösten, ihm das Leben zu versüßen und zu verschönern, — das ist deine Lebensaufgabe, das deine Pflicht."

War die Braut auf solche Weise mit Lebensregeln und ehelichen Lehren ausgesteuert, so vernahm sie dann noch, wie viel die Liebe der neuen Eltern als Morgengabe für sie ausgesetzt. Diese bestand in einem Geldgeschenk, dessen ausgesprochene Summe verfügbares Eigenthum der Frau blieb. Damit dieses Geld nicht unbenutzt im Kasten liege, wurde es an Zinsen gelegt, und so der Frau für ihr Nadelgeld eine kleine Rente geschaffen. So wurde Ao 1374 dem Johannes Steinkeller vom Herzog Albrecht bewilligt, seinem Eheweib Adelheit die 35 Mark Silber für ihre Morgengabe auf seinen Zehnten zu Eidberg zu schlagen, der von ihm Lehen war. — Als die Zeit papierener blühete, erwuchs die Sitte, die Frauen für ihre Morgengabe auf Pergament zu versichern. Schon Ao 1458 trat Erhart von Hunzikon mit Barbara Barter vor Schultheiß und Rath und ließ seinen Willen also unter dreifaches Siegel legen: „Wäre, daß der von Hunzikon vor der Barbel, sinem elichen Gemahel, von Tod abgienge und nit elich Liberben hinder im verließe; so soll dieselb vorus und vorab mit ir von dannen nemmen die 700 Guldin, ir Haimstür und die 200 Guldin ir Morgengab, ir Clainot und verschroten Gewand, und was si im sust zugebracht oder ir zugefallen ist oder by im ererbt hat, und dazu von sinem Gut, so er nach Tod verlasset, 300 Rinischer Guldin." — Doch bald ward die Zeit kälter. Man fand es unbehaglich, die Braut durch eine Morgengabe erkaufen zu müssen. So ging die Sache in das Verhältniß der Rechtsgleichheit über. Die Verlobten fingen an, sich gegenseitig zu beschenken. Dieß ist die Erfindung der Brautgeschenke, welche so viel Ueberraschung, Freude und Flitter in die Welt gebracht. Bald

nahm auch der Magistrat sich dieser Geschenke liebend an. Denn er sprach zu Recht, daß dieselben, im Fall der Wiederaufhebung eines Verlöbnisses, zurückgefordert werden können. Doch mit Ausnahmen. Denn war der eine Theil an der Aufhebung schuld, so konnte der Unschuldige das Empfangene behalten, und das Gegebene zurückfordern; ja das römische Recht gestattete ihm sogar, das Doppelte zurückzufordern, falls er ein Brautgeschenk gegeben, aber dagegen keines empfangen. Wurde das Verlöbniß durch den Tod getrennt, so konnte die Braut die Hälfte der Brautgeschenke zurückbehalten, wenn sie bewies, daß sie vom Bräutigam geküßt worden.

Der glückseligste aller Stände ist der **Brautstand**. Denn in diesem allein hängt der Himmel voller Geigen. Schade, daß in der Ehe so manche herunterkommt, und daß dieß gewöhnlich Paßgeigen sind, weßhalb auch des starken Brummens kein Ende, wenn Jedes nach des Andern Geige tanzen soll, und nicht will. Aus dieser Disharmonie erklärt sich auch eine Veränderung in der Sprache. Denn der Bräutigam nennt die Erwählte seines Herzens sein Ein und **Alles**. Als Ehemann subtrahirt er 50 Procent vom Facit und nennt sie höchstens seine **Ehehälfte**.

Der Brautstand dauerte ehemals nur kurze Wochen. Unsere Alten waren für die Poesie des Lebens wenig geschaffen. Sie steuerten mit vollen Segeln der Prosa zu. Diese Abkürzung der glücklichsten Tage beruhte auf einem innern und einem äußern Grund. Sie floß aus der Gelehrigkeit der Verlobten und aus der wenigen Vorbereitung für den Haushalt. Obgleich in jedem Fach vom Nichtwissen bis zur Meisterschaft ein schwieriger und langsamer Gang ist, so haben doch ehemals, wie jetzt noch, eine Ausnahme gemacht die Bräute, selbst die jüngsten. Und die Bräutigamme, auch die schwerfälligsten, blieben nicht zurück. Namentlich legte man beiderseits eine große Sprechfertigkeit an den Tag. Denn in wenig Wochen waren alle **zehn stummen Sprachen** der Verliebten vollkommen eingeübt, als da sind, der Augen vielberedtes Blicken, der Hände liebevolles Drücken, das blaue Blümchen aus dem feuchten Grunde, der Kuß in schöner Stunde und anderer Annäherung stilles Glücken, der Wink, das leise Nicken, der Lockenraub, der Finger auf dem Mund und jene Gluth, welche Amors Geheimniß verkündet, ehe er es wissen

lassen will, das — Erröthen. So durfte man die Verlobten, welche sich auf so vielfache Weise einander verständlich zu machen wußten, wohl schnell vereinen. Denn zu ihrem Empfang stand Alles bald bereit. Die Aussteuer machte den Eltern wenig Sorgen. Jetzt verursachen die Puppen der Kinder verhältnißmäßig größere Kosten und schwerere Gedanken, als vordem die Ausrichtung der heirathsfähigen Söhne und Töchter. Gewöhnlich wurde das junge Paar in die Familie der Eltern eingereiht und an ihrem Tisch genährt. Herrschte größere Wohlhabenheit und mehr Wohnlichkeit, so wurde für die Stifter einer neuen Generation eine Stube, eine Kammer und eine Küche zum Tummelplatze ausgemittelt. Der Stube Zierde war ein Tisch mit einer Schieferplatte, auf welcher die Tageseinnahmen und Jahresausgaben in römischen Zahlen berechnet wurden. Daneben standen 2 hölzerne Stühle, auf denen schon die Voreltern bequem gesessen. Die Kammer verengte ein stattliches Doppelbett und der Kasten, mit dem Leinzeug gefüllt, wozu die Mutter das Garn selbst gesponnen. In der Küche glänzte ein wenig Geschirr aus Kupfer, Zinn und Holz. Die Anlage der ganzen Aussteuer war so berechnet, daß sie der Vermehrung leicht empfänglich. Die Eltern setzten einen großen Werth darauf, daß den Kindern mit der Selbstständigkeit der Genuß der Selbstthätigkeit nicht entgehe. Sie gaben ihnen daher nicht Alles, was zum Haushalt gehört, auch wenn sie es vermochten; nur um den jungen Eheleuten die Freude zu bereiten, das Fehlende sich selbst anzuschaffen. Es galt als Familiengrundsatz, die Söhne und Töchter auf die unterste Stufe zu stellen und sie durch eigene Kraft allmählig die Lebensleiter ersteigen zu lassen. Dadurch pflanzte man weniger Schwindelköpfe und Unzufriedene. Man hielt es sogar für ein verkehrtes Thun, den Sohn mit dem ersten Tage so hoch oder noch höher anfangen zu lassen, als Vater und Mutter durch ihr bisheriges Leben und Streben gekommen. Die Ehe wurde als eine Lebensschule betrachtet, in welcher die Kinder beider Geschlechter zu einem thätigen, genügsamen und dankbaren Sinn, und nicht durch Ueberfluß zum Ueberdruß geleitet werden sollten.

Die öconomischen Verhältnisse des künftigen Paares wurden schon am Verlobungstage im Familienrath genau ausgeschieden und zu Papier gebracht. Unsere Alten trauten den Worten viel, doch der Schrift noch mehr. So entstanden die

Ehecontracte, welche uns helle Blicke in das frühere Sittenleben öffnen. Der Contract, im Jahr 1641 in einer unserer ehrenfestesten Familien geschlossen, lautete also: „Nachdem kurz abgeloffner Zeit, ohne Zweifel aus sonderbarer Schickung Gottes, des Allmächtigen, als rechten Stiffters des h. Standes der Ehe, entzwischen dem ehrenhaften und kunsterfarnen Ulr. Hoffmann, des Herren Heinrich Hoffmann, Goldschmids, ehlichen gel. Sohn an dem einen — Sodann der Ehren- und tugendreichen Jungfrau Anna Sulzer, des fürnehmen und wysen Herrn Rudolph Sulzer, Stattfänderichs, ehlichen gel. Tochter an dem andern Theil, mit vorgehaltenem Rath und Bewilligung beiderseits ehrender l. Eltern, nächst Gfreundten und Verwandten, eine ehliche Heurath, Freund- und Gmahelschaft der h. Ehe abgeredt, und zu wirklicher Bestätigung des ehlichen Versprechens den 1sten Tag Merz des 1641 Jahrs bestimmt, auch an demselben, nach altem christlichem Gebrauch, gebührender Maaßen vollzogen worden. Als haben hierüber beiderseits ehrende l. Eltern, nächste Gfreundte und Verwandte, zu Fortpflanzung mehrerer Einigkeit und Vermeidung aller Gespänen und Mißhellungen, so sich je zu Fallszyten zugetragen möchtend, sich folgender Punkten verglichen:

1) verspricht Ulr. Hoffmann, als der Hochzyter, seiner l. und vertrauten Hochzyterin zuzustellen zu einer freien Heimstür und Morgengab 101 Guldin, die nach seinem Ablyben derselben von dem Seinigen sollend ohne alle Einred zu gestellt werden. 2) sie auch mit Messer und Gürtlen sammt Kleidern den Ehren gemäß zu versehen.

„Demnach verspricht Heinrich Hoffmann, als des Hochzyters Vater, seinen l. Sohn mit Beth, Kleidern und Anderm der Gebür nach, wie andere seine Kinder, auszustüren, auch an baarem Gelt 150 Guldin, als zu einer Heimstür und Hürathgut zu geben; auch beide junge Ehlüth ein Jahrlang in seiner Hushaltung by seinem Tisch zu halten, ohne einigen ihren Kosten und Schaden. Nach Verfließung aber eines Jahrs, so sy sich wyter bei ihm gedulden wöllindt, wölle er dieselben gern by Imme behalten und alle väterliche Hilfe erzeigen. So sy aber lieber allein, und sich in eigne Haushaltung begeben wöltindt, wölle er denselben gnugsame Herberg verschaffen, ohne derselben einigen Kosten und Schaden. — Und diewyl sie

beid Eines Handwerks, wölle er das Silber, so er dißmalen in dem Laden habe, ordentlich abwägen und verzeichnen. Hernach sie beid zugleich in das Handwerk setzen und mit einander tryben, und was sy durch Gott gewünnendt, zuglych mit einander theilen. So aber über kurz oder lang einer oder der ander das Handwerk allein zu treiben begehrte, soll es ihm erlaubt, und kein Theil zu diesem Artikel verbunden seyn. Und wann dann schließlichen der l. Gott ihn aus diesem Jammerthal berufen und zu sich in ewige Freud und Seligkeit aufnehmen wurde, soll seinem l. Sohn diese seine Behausung, in maaßen er dieselbe jetzt besitzt, sammt der darauf stehenden Beschwerd, wie auch dem Werkzeug, um 800 Guldin zugetheilt werden; also daß sein l. Sohn solle schuldig seyn, seinen Mitgeschwüsterten, jedwederem auf diesem Haus und Werkzeug ußenzugeben 200 Guldin an baarem Gelt oder flüssigen unverlürstigen Briefen, nach Belieben seiner Geschwüsterten.

„Dagegen hat Herr Stadtfänderich Sulzer seiner l. Tochter versprochen, gleich nach gehaltener Hochzeit, ihr das von ihrer l. Mutter sel. ererbte Hab und Gut neben 500 Guldin Heurathgut, in maaßen er solichs empfangen, zuzustellen, sy auch mit Beth, Kasten, Kleidern und anderen Sachen, seinen übrigen l. Kindern gleich, auszustüren. Im Uebrigen aber solle es diser beider jungen Eheleuten halben bei unserm Statt- und Erbrecht gänzlich verbleiben; wofern aber in künftiger Zeit eines dem andern, wegen villfaltiger erzeigter ehelicher Treue und Liebe, etwas Ferners vermachen würde, solle es ihnen beiderseits ebenmäßig auch erlaubt seyn.

„Und dessen zu Zeugnuß habend die wysen, auch kunsterfarnen und bescheidnen Heinrich Hoffmann, Goldschmid, Mr. Wirt, Scherrer und Mr. Rud. Hürzel, Tischmacher, als des Hochzyters l. Vatter und Schwäger, wie auch Herr Joachim Häßlin des Raths und Seckelmeister, Rudolph Sulzer, Stattfändrich, Ulrich Sulzer, Herrn Stattfändrichs Sohn und Mr. Gebhart Graf, Beck, als der Jungfrau Hochzeiterin Herr Großvater, Bruder und Schwager, sich sämmtlich eigenhändig unterschrieben, theils auch mit ihrem gewonlichen Bütschier versiglet. So geben den 3. Tag Merzen 1641.“

Auf den stillen Verlobungsabend folgte bald der geräuschvolle Hochzeitmorgen, dessen wahres Wesen unsere Alten, wie

die, welche nach ihnen Hochzeit gemacht, schlecht begriffen. Denn bei einem christlichen Volke, welches, unähnlich den Heiden, die Natur und den Naturdienst nicht als etwas an sich Heiliges, sondern als etwas durch eine höhere Weihe erst zu Heiligendes betrachtet, sollten Hochzeiten fein in der Stille, in Verschämtheit und Herzensdemuth gefeiert, nicht aber zu einem lärmenden Schaugepränge gemacht werden. Denn wenn schon die Ehe im Paradiese eingesetzt ist, so knüpfen sich doch dualistische Betrachtungen daran, die mit dem Engel im Menschen weniger, als mit dessen animalischem Elemente zu thun haben. Indessen verdient dieses Hochzeitgeräusch nicht einmal besondern Tadel. Ist es doch als ein heilsamer Ableiter und Entleerungsmittel erkannt worden. Denn man hat die Bemerkung gemacht, daß an den Orten, wo die Hochzeiten meistens im Stillen gefeiert werden, der Lärm nur desto bälder in der Ehe anfängt.

Das Ausbiethen von der Kanzel mußte durch eine Prüfung erkauft werden. Beide Verlobte hatten vor ihrem Seelsorger zu erscheinen, um zu „beten", d. h. sich über ihre Religionskenntnisse examiniren zu lassen. Wurden sie in ihren Antworten fest und fertig erfunden, so nahmen sie die Zusage der Promulgation mit sich nach Hause. Dieses Examiniren der Brautleute wurde Ao 1611 von Schultheiß und Rath mit folgenden Vorschriften angeordnet: „Wann einem Pfarrer oder Helfer Personen zukommen, die sich in Ehstand begeben wollen, ist MGNHerren Willen, daß die Braut und der Bräutigam, jedoch allweg nach Gestaltsame der Personen und Erforderung der Nothdurft, zuvor durch den Pfarrer examinirt werden sollen, wie sie in Glaubenssachen gegründet; und dann sie auch fragen, was Vermögens sie sigend, durch was Mittel, und wie sie vermeinind, sich sammt Wyb und Kind, ohne anderer Leuten Beschwerd, zu erhalten. Und so der Pfarrer Religions- und Glaubenssachen halb in den Stücken und Artikeln, die einem Christenmenschen um seines Seelenheils willen zu wissen nöthig, Mangel findet, oder gespürt, daß einer unbedachter Wyß, im Muthwillen und Leichtfertigkeit, ohne gebührende nothwendige Vorbetrachtung, wie er sich und die Seinen erhalten möge, zur Ehe greifen wollte; alsdann sollen sie solche Personen, die noch nicht gefaßt wären, nit ehelich zuführen, sonder sie mit freundlichen Worten ab-

weisen, oder zu besserer Erlernung der Glaubenssachen ihnen etwa auf eine Zeit Zill setzen, oder auch etwa zu dem Examiniren und zum Erkundigen der übrigen Sachen, die Eltern oder nächsten Verwandten der jungen Leute berufen, damit dieselben hören, wie die Sachen gestaltet. In welchem Examiniren die Pfarrer die jungen Leute mit schweren hohen Fragen in Glaubenssachen nit beschweren, sonder hierin nach Gestaltsame der Personen Bescheidenheit brauchen, und wo man sich, auf befundenen Mangel in einem und anderem, nit abwisen oder hinder sich halten lassen wollte, uf solchen Fall für Ehegericht wisen, nothwendigen Bericht geben und daselbst witeren Bescheid der Bewilligung oder des Abschlags erholen lassen." Durch diese Verordnung hing die schnelle Vereinigung der Verlobten von der Milde des Pfarrers ab Daher ersannen die schlauen Bräute jene Geschenke, welche ins Pfarrhaus geschickt wurden, ehe man zum Beten ging, um desto leichter das seelsorgliche Jawort zu erhalten. War dieses empfangen, dann konnten ohne Besorgniß die Zurüstungen für die Hochzeit beginnen. Das Erste war das Laden der Hochzeitgäste Zu diesen gehörten die beiderseitigen Verwandten bis zum fernsten Grad der Vetterschaft. Dem Bräutigam lag es ob, in Mantel, Stock und Degen sie alle von Haus zu Haus für diesen Liebesdienst in wohlstudirter Rede zu begrüßen Die Sitte gebot, aus keiner Stube unbewirthet zu scheiden. So hatte der Bräutigam in den letzten Tagen seiner Rosenzeit eine schwere Magenprobe zu bestehen. Den nächsten Verwandten wurden auch die Nachbarn beigezählt. Was in den drei Häusern oben an und unten aus wohnte und schaffte, erhielt den Hochzeitruf. Die alte Welt war wie verkettet und aus lauter Anhänglichkeit zusammengesetzt.

Die Copulation konnte nur in der Stadtkirche vollzogen werden. Denn man war nicht eingerichtet, sich mit einem Hochzeitgefolge anders, als zu Fuß, hin und her zu bewegen. Zudem hielt auch eine innere Stimme und eine äußere Berechnung zurück. Da, wo man die Taufe empfangen, wollte man auch den Bund schließen, aus welchem der Kirche neue Glieder erwachsen sollten. Dann aber durfte der Bürger an seinem Hochzeittag sich den Augen der Bürger nicht entziehen. War doch sein höchster Ehrentag für alle festlich. Dieß bewies das Bürgerspalier, durch welches sich der Zug bewegen

mußte. Dieß bewies noch mehr die Menge der Zeugen, welche der weite Raum der Kirche oft kaum zu fassen vermochte. So anziehend war die lobrosenöhlduftende Hochzeitpredigt, welche der Eltern und Verwandten Ehre, die Tugenden der Braut und die Eigenschaften ihres Geliebten der Länge nach verkündete. Das junge Paar erhielt in Einer Stunde so viele Beweise der Theilnahme und Auszeichnung, daß es sich sein ganzes Leben hindurch daran satt erinnern konnte.

Freilich hoffte an einem Hochzeittage besonders die Neugierde auf eine reiche Ernte. Dazu bot die Braut ein wohlbestelltes Feld. Bräute haben jederzeit und überall des Vorzugs genossen, interessant zu sein. Darum blieben auch bei uns Aller Blicke vorzugsweise auf die Braut gerichtet, ohne deshalb den Brautführer oder ein anderes Glied des Festzuges aus den Augen zu verlieren oder aus der Critik fallen zu lassen. Was man an der Braut vorab beschauete, war das Brautgewand, welches durch den Hochzeittag zu einem Familienstück geweihet wurde, das verschlossen lag, bis ein Fest erschien, an Ehre und Freude so reich, daß die Hausfrau sich mit dem Seltensten und Köstlichsten, was sie besaß, zieren mußte. Viele suchten auch die innere Fassung zu erspähen, mit welcher die Braut an ihrem Rosentage die ersten Schritte einer dunklen Zukunft entgegen that. Nur Eines Blickes aber schaueten Alle nach jenem als Krone gebildeten Ehrenzeichen, womit eine Braut am Hochzeittag ihr Haupt schmücken durfte. Der B r a u t k r a n z ist das Sinnvollste, was je aus Blumen geflochten worden. An ihm haben frühe sich Liebe und Kunst geübt. Denn er war schon bei den Griechen und Römern im Gebrauch. Vorzüglichen Werth aber haben die Deutschen von jeher auf denselben gelegt. Dieß erhellt aus den vielen Verordnungen, welche einzelne Städte über den Brautkranz aufgestellt. Nur die Braut, welche bis auf ihren Hochzeittag unbefleckte Jungfrau geblieben, war befugt, einen solchen Kranz zu tragen. Bräutliche Wittwen hatten dieses Ehrenrecht verloren. Wie in Allem, so verfuhren auch bei dem Brautkranz unsere Alten mit unerbittlicher Strenge. War er auf dem Haupte der einen Bräute der reinste Ehrenkranz, so wurde er auf dem Haupte anderer in ein Sinnbild des schneidenden Hohnes, in eine moralische Dornenkrone verwandelt. Denn an einer Hochzeit, zu welcher es

augenfällig hohe und höchste Zeit, mußte die Braut, von ihrem Brautkranz schwer gedrückt, zwischen zwei Hebammen nach der Kirche ziehen. Diese Sitte blühete auch zu Stein am Rhein. Wie denn die kleinen Municipalstädte der alten Welt einander Vieles abgelernt. Die Einführung dieser neuen Hochzeitmethode that gute Wirkung Denn schon am 9. Mai 1547 wurde der letzte hebammliche Brautgang gehalten von des „Stückliwebers" Tochter, welche die Unvorsichtigkeit beging, an ihrem Hochzeittag, ehe es Mittag geworden, eines Kindes zu genesen. Durch diesen Vorfall ist Anna Sulzer die besprochenste aller hiesigen Bräute geworden. Es gibt auch in der Frauenwelt Celebritäten, die einem die Berühmtheit entleiden könnten.

Für eine heitere Hochzeitfeier war ehemals heiterer Himmel und Sonnenglanz ein Herzensbedürfniß. Nicht minder war man genöthigt, für des Leibes kostbare Bedeckung der Winde trockne Gunst zu erflehn. Denn unsere Vorfahren blieben unbegreiflich lange gegen den durchnässenden Einfluß triefender Wolken schlecht verwahrt. Die Männer deckten sich an einem eingeregneten Hochzeitzuge mit groben Tüchern oder Kornsäcken, wie wir solche etwa noch an einem Regentag auf den Schultern von Landleuten sehen, welche aus Armuth hinter unserer so schirmreichen Zeit zurückgeblieben. Andere mögen andere dachartige Vorrichtungen über ihren Häuptern aufgeführt haben. Woher es wohl kommen mag, daß der Regenschirm jetzt noch in der gemeinen Sprache Regendach oder auch kurzweg Dach genannt wird. Das Schutzmittel, welches unsere Frauen gegen den Regen trugen, hieß zu Anfang des 17ten Jahrhunderts Gugel, was wahrscheinlich vom lateinischen cucullus abgeleitet ist und eine Kopfhülle, oder Caputze, spitz zulaufend und oben am Kleide angebracht, bezeichnet. Da diese Kopfverhüllung in Länge und Breite nur für einen alltäglichen Kopf berechnet war, so mußte man bei einfallendem Regen der Getrauten den Kopfputz und den Brautkranz in der Kirche abnehmen und sie so, ohne ihre höchste Zierde, nach Hause führen. Es gehört unter die seltsamen Erscheinungen, daß das tragbare und handliche Schutzmittel gegen Regen und Sonne erst so spät aufgekommen. Alle Schriften über die Geschichte der Erfindungen bezeugen übereinstimmend, daß die Regenschirme im Abendland nicht viel

über 100 Jahr alt seyen. Und doch hatten die Portugiesen vom 16ten Jahrhundert an die Sonnen- und Regenschirme vor Augen. Ihre Reisebeschreiber sprechen auch von diesen Schirmen als von etwas ganz Besonderem, daß sie geöffnet und wieder zugemacht werden können, von Seide seyen u. s. w. Und doch wie lange dauerte es noch, bis diese scheinbar so leichte Erfindung nicht etwa gemacht, sondern auch nur nachgeahmt wurde. Nürenberg, diese witzigste und erfindungsreichste Stadt der vorigen Zeit, war ums Jahr 1725 dem Regenschirm noch nicht auf die Spur gekommen. Was sollte man von der schweizerischen Hirtenkunst in diesem Fach erwarten? Zu Winterthur ist Ao 1727 der erste Regenschirm zu großem Erstaunen der Leute geöffnet worden. Diesen luxuriosen Schutz genoß den 17. April Susanna Hegner an ihrem regenreichen Hochzeittag. Wie vielen Herzen und Kleidern hat seitdem diese Erfindung im Sturm und Naß der Welt Zuversicht gegeben! An den Entwicklungen des Schirmes seit 100 Jahren läßt sich recht verfolgen, wie der menschliche Geist auch das scheinbar Einfachste und fast sich von selbst Verstehende nur allmählig findet, und wie er Generationen hindurch an einem Werkzeuge bildet, das gegen andere menschliche Schöpfungen eine Kleinigkeit ist. Doch der Triumph der Kunst ist auch hier nicht ausgeblieben. Sind wir ja in den Besitz jener wundernetten Vorrichtungen gekommen, welche von der zartesten Hand wie Flügel sich bewegen lassen, und nicht bloß Schutz gegen Regen und Sonne, sondern auch den Reiz gewähren, daß unsere Schönen hinter denselben nach Belieben, bald bis auf die schalkhafte Spitze des Mundwickels, bald bis auf die Mitte des strahlenden Auges, sich verbergen können.

Unsere Hochzeitfeierlichkeiten litten frühe schon an einer menschlichen Schwäche, an der Uebertreibung. Es war unsern Alten so schwer wie uns, in der Freude das rechte Maaß zu halten. Die Uebertreibungen der Hochzeitfreuden waren gedoppelter Art. Die einen hatten adelichen, die andern bürgerlichen Schnitt. Der Adel gefiel sich im Luxus, der gemeine Bürger im sinnlichen Genuß. Der erstere machte sein Hochzeitfest zu einem Schaugepränge, der letztere zu einem Denkstein für den Magen.

Eine kurze Beschreibung einer adelichen Hochzeit ist folgende: „Den 18. Februar 1540 hat Junker von Ulm, der zu

Tüfen sitzt, Hochzeit gehalten mit Jungfrau Barbara von Hallwyl; gab ihr zur Morgengab fl. 300, eine guldine Ketten und das beßt Trinkgeschirr unter allem sinem Silbergeschirr, auch steckte er ihr die Finger voll Ringe. Geschahe zu Winterthur.“ Die letzte adeliche Hochzeit, welche innert unsern Mauern gefeiert wurde, ist aus der vornehmen Welt also abgeschieden: „Am 12. Februar 1566 hat Hochzeit hier gehalten, in des von Hinwyl Haus, Junker Jos von Bonstätten mit Jungfrau Eva Göldin von Rapperschwyl. Da ist Junker Hans Georg von Hinwyl mit den Synen von Ellgeu dem Junker zu Ehren an die Schenki ingezogen mit Spießen und Büchsen, ganz wol geputzt, und ist Alles wohl und herrlich zugegangen nach adelichen Sitten. Der Adel ist wol gekleidt gsin, sonderlich die jungen Töchter, mit guldinen Ketten und Sammet, Damast, Kamloth, wyß, roth, schwarz und allerlei Farben.“

Den gemeinen Bürger nahm an seinem Hochzeittag die Obrigkeit unter väterliche Aufsicht und zeichnete ihm vor, was er zu thun und zu lassen habe. Die Zahl und der Verwandschaftsgrad der zuladenden Gäste, die Zeit, wann man sich znr Tafel setzen und wieder von ihr erheben mußte, der Werth der Geschenke, der Preis der Mahlzeit, Alles war durch das Gesetz bestimmt Die ganze Hochzeit ging nach obrigkeitlicher Schnur. Selbst an dem Tage, an welchem der Bürger sich der Ausübung seiner schönsten Freiheit, der Wahl seiner Lebensgefährtinn, freute, bewegte er sich nur mit gebundener Hand und gehemmtem Willen. Ein Glück, daß er den Druck nicht fühlte, oder sich so gut in seine Zeit zu schicken wußte. Im Jahr 1623 hatten Schultheiß und Rath erkannt: „Daß keiner mehr Volk laden soll, als er über 4 Tisch wohl setzen möge, bey 5 ℔ Buß, so der Brüggem sowohl, als der Wirth, ohne Gnad verfallen syen. Die Nachhochzeit aber solle gänzlich abgestellt seyn, es wollte denn einer in seinem Haus ein Tischli voll zu Gast halten; soll ungefährlich seyn, und wenn einer aus der Frembde vieler Gäste müßte gewärtig seyn.“ Die Hochzeitordnung vom Jahr 1638 erklärte sich bestimmter: „Dieweil vordem, wie viel man Gäste zu einer Hochzeit laden soll, ein eigen Mandat ausgegangen; uns aber fürkommt, daß etwa in ehrlichen Geschlechtern und Fründschaften Geschwisterte Kinder nicht alle können geladen werden, daher

dann Eifer, heimlicher Haß und Widerwillen entsteht, so bewilligen Wir fürohin, daß, so einer Hochzeit halten will, er laden möge der beiden Eltern, auch des Bräutigam und der Braut Geschwisterte Kinder, und weiter von der Fründschaft nicht. Deßgleichen des Brautigam und der Braut Götti und Gotten und jedes in seiner Nachbarschaft in sechs Häusern. Wenn auch ein Vater seinem Sohn ein gegabet Hochzeit halten und keine Uerten machen wollte in seinem eigenen Haus, und mehreres aufstellen, dann an einer gemeinen Hochzeit, steht's ihm frey, oder mag mit einem Wirth tractiren auf das Beßte, so er kann. Es ist auch angesehen, daß fürohin der Hochzeitrodel durch des Bräutigams Gesell 3 Tage vor der Hochzeit einem Herrn Schultheiß zugestellt werden soll, der dann die Maaß und Bescheidenheit sehen wird, ob diesem Wohlmeinen nachkommen wird oder nicht. Im Uebrigen bleibt es bei unserer alten Hochzeitordnung. Also daß man um 9 Uhr in die Kirche lüte, um 10 Uhr das Voressen aufstellt, und gestracks aus der Kirche zum Tisch. Versaumt sich dann einer, deß seige der Schad. Volgenz mit den übrigen Gerichten fortfahren, daß man um halb 2 Uhr die Uerten rufe; einer Mannsperson 10 Batzen, einer Weibsperson 20 ß., daß, wann es zwey geschlagen, Alles in die Schenki gezogen, bei 5 ℔ Straf, so der Wirth bezahlen soll." — Das so üppig wuchernde Unkraut der Mißbräuche wurde auch an den Hochzeitmahlzeiten von Schultheiß und Rath mit eigener Hand ausgerottet. Daher Ao 1630 die Erkanntniß: „Daß zu Abstellung des ungereimten Wesens mit dem Gemähelwein keiner, weder Reich noch Arm, mehr zu geben schuldig sey, dann zwei Stubenkanten voll, und soll der Arme dazu nit gezwungen werden. Und soll der Stubenknecht die Kanten, wann er die Ürten ruft, mit ihm herfürtragen, damit es in einem Ruf zugang. Welche aber weiters thäten, sollen 5 ℔ Buß geben ohne Gnad." Und im Jahr 1640 wurde verboten, dem Hochzeiter die zerbrochenen Gläser anzurechnen oder zum Schluß noch Eier zu fordern. — Auch die sonst so stereotype Taxe der Gastwirthe erlitt nach Beschaffenheit der Umstände einen obrigkeitlichen Umguß. So wurde Ao 1652 in Betrachtung, daß aus dem mildreichen Segen und der Gnade Gottes Brod und Wein, auch Anderes, in wohlfeilem Preise, mit den Taferenwirthen der hochzeitlichen Mählern halb folgende

Ordnung gemacht: „Sobald man um ungefähr halb 11 Uhr aus der Kirche kommt, soll das Hochzeitmahl bereit seyn; die hochzeitlichen Ehrengäste alsobald zum Tisch vermahnet werden, die Mahlzeit in Weis, Form und Maaß mit Speis und Trank, wie die Zeit her bräuchig gewesen und selbiger dießmal nichts abgehen soll, dergestalt aufzustellen, daß sich niemand zu beklagen habe, und bis 2 Uhr währen. Alsdann der Wirth die Uerten, gewohnlichem Brauch nach, rufen und von einer Mannsperson 20 ß., von einer Frau 15 ß. und mehr nicht, abnehmen soll und bis um 3 Uhr die Hochzeit gänzlich vollendet seyn."

„Der Knaben und Töchtern Schenki betreffend, so bald obige Mahlzeit aus, und die hochzeitlichen Gäste auf die gewöhnliche Schenki gezogen, soll der Wirth gemelte Knaben und Töchter alsobald zum Tisch vermahnen und nicht mehr, wie vorhin bräuchig gewesen, lang um einander stehen lassen; selbige auch gewöhnlichem Brauch nach mit gebührender Speis und Trank unabbrüchlig tractiren, um 7 Uhr die Uerten rufen lassen, von einem Knaben 12 ß., von einer Tochter 8 ß. zur Uerten und mehr nicht abnehmen. Diese Schenki soll nicht länger währen als bis 8 Uhr. Alsdann der Wirth mänklichen heim und zu Haus mahnen, und nach 8 Uhr niemand mehr im Wirthshaus zu finden seyn."

„Und weil von fremden und einheimischen Personen viel Klagen kommen und sich um der gar zu hoch und theuer Ürten übel beschweren; so wollen MGNHerren von jedem Wirth bei hoher Straf und Ungnad gehebt haben, sich mit Machen der Ürten zu benehmen, daß sich niemand zu beklagen habe, und allweg jedem Gast die Ürten mit der Kreide ordentlich vorrechnen."

„Die Reformationsherren (Polizeicommission) sollen alle Samstag auf das Rathhaus gahn und erforschen, ob selbige Woche etwas Ungelegenheit vorgefallen; und so ihnen ein Hochzeitrodel zu zensiren vorgelegt wird, sollen sie der Ordnung unverbrüchlich nachkommen, und Niemand weiter geladen werden, dann beiderseits sechs Nachbarn, mit denen, welche Vaters und Mutter Geschwisterkind sind." Die Hochzeit-Ordnung vom 14. October 1671 ging noch höher. Sie schickte um 9 Uhr in die Kirche und um halb 11 Uhr zum Tisch; hieß um halb 3 Uhr die Ürten rufen, um 3 Uhr

an die Schenke ziehen, und bestrafte den Wirth, der die Gäste länger behielt, um 5 ℔. Ferner setzte sie dann noch fest: „An die Hochzyten soll man mehreres nit laden, dann was mit den Eeverlobten Eltern g'schwüsterigte Kinder, und dann von jeder Nachbarschaft 6 Personen. Wenn aber eine Fründtschaft so klein, daß die Hochzyt nit uf vierzig Personen komme, solle dann bewilligt syn, bis uf solliche Zahl ze laden. Von ledigem Volk solle uf das höchste 10 Paar Knaben und 10 Paar Töchteren geladen werden. Wer wider disere Ordnung ladte, der solle von jeder Person 2 ℔ Buß zahlen. Solle das ledige Volk. sich um Drü in das Wirthshuß verfügen, und der Wirth trachten, daß er um Vieri anrichten lasse; und dann sollend sy Winters Zeit um Achti und Sommers Zeit um Nüni uß dem Wirthshuß kehren, und niemand die Hochzytherin heim begleiten, dann das ledig Volk, so an die Hochzyt geladen worden. Wer darwider thät, der soll 1 ℔ Buß bezahlen. — Die so genannten Schapleten, so 8 Tag vor der Hochzyt gehalten worden, sollen gänzlich abkendt syn. Wann aber am Sonntag vor der Hochzyt die Hochzyterin mit Hilf der nächsten Gspillen und des Hochzyters Schwester, zusammen kommen und schaplen wollen, solle ihnen solches bewilliget syn. Wann man denen, so das ledig Volk ladend, eine Ergetzlichkeit geben will, soll es am Sonntag vor der Hochzyt geschehen. — Sollen die Spillüth und das Tanzen by den Hochzythen gentzlich verboten und abgestelt syn. Wellicher Hochzyther Spillüth hielte, der soll 5 ℔ Buß, und so er tanzen thäte, auch 5 ℔ Buß bezahlen; und welliche Person tanzte, die soll 3 ℔ Buß erlegen." Und zum Beweis, wie ernst es mit dieser Verordnung gemeint, wurden drey Herren des Kleinen Rathes, Hinwyleramtmann Troll, Rathsherr Künzli zur Sonne und Umgelter Haarmeier, zu Hochzeitcensoren bestellt.

Alle diese obrigkeitlichen Verordnungen hatten besonders die Verminderung der Hochzeitkosten zum Zweck. Allein sie waren nicht im Stande, bei Vielen einige Nachwehen, öconomische Krämpfe oder pecuniäre Verblutungen zu verhindern. Deßwegen mußte man schon frühe auf Heilmittel denken. Eine Art Balsam wurde in den sogenannten Brauttafelgeldern entdeckt, d. h. in den Hochzeitgeschenken, welche die jungen Eheleute von ihren Freunden und Bekannten erhielten,

und, wenn nichts Besonderes ausgemacht war, zu gleichen Theilen theilten, gewöhnlich aber als gemeines Gut besaßen. Doch weckten diese freundlichen Gaben schon frühe die Begehrlichkeit und arteten in einen ehelichen Zankapfel aus. Daher sah sich Ao 1618 der Kleine und Große Rath gezwungen, den Besitzer rechtlich auszuscheiden. Es geschah durch den Spruch: „Weil die Zeit haro allerlei Ungelegenheit wegen des Gab- oder Seckelgeldes entstanden, also daß etwa zu Zyten die Weiber vermeint, was ihnen am Hochzeittag gegabet, dasselbig Weibergut heißen sollte, und nachgentz zu Fallszeit die Weiber für Fallgelt in Eigenthum den Kindern angesprochen, daruß vil Unraths entstanden. Dagegen so ist von vielen die Klag kommen, mit was großen Umkosten die Männer die Hochzeit ußhalten müssen. Derohalb solle solcher Artikel folgender Gstalt ufghept seyn, also daß solches Geld, von des Umkostens wegen, des Mannes seyn solle. Es wolle dann der Mann uß freiem Willen seiner Frau solches Geld verehren; stande jedem frey."

Selbst das Schenken scheint ansteckend. Die Hochzeitgaben liefern den Beweis. Vom bescheidendsten Anfang sind sie durch den Trieb der Herzen und durch die Hebel der Zeit zu der höchsten Höhe hinaufgesteigert worden. Wie bald mußten Schultheiß und Rath diesem wohlthätigen Uebel Schranken setzen! Schon im Jahr 1506 heißt es: „Es haben MGNHerren von des gemeinen Nutzes wegen angesehen, daß fürohin all unser Burger, so allhie uff Hochzyten geladen werden, nit mer gaben sollen dann 3 ß 4 hlr., usgenommen Vater und Mutter, auch die Fründschaft, so in der dritten Linien verfründet sind, deßglichen Götti und Göttinnen und derglichen mit irem Gefallen mer geben." Diese Vorschrift half wenig. Ueberströmend durchbrach die Liebe den Damm. Im Jahr 1680 fand die Obrigkeit einzig noch in der Verzweiflung das Gegenmittel. Daher der desperate Beschluß: „Daß niemand mehr dem andern an den Hochzeiten Ürten schicke, bei MGNHerren Straf und Ungnad." Dieses Verbot war ein Ausfluß der Leidenschaft und ein Verstoß gegen das Gefühl der Bürger. Daher wurde es bei jeder Hochzeit ungescheut übertreten. Der Magistrat schämte sich des Geschehenen und erneuerte das Verbot nie wieder. Dennoch bewegten sich die Hochzeitgeschenke lange Zeit meist nur im Gebiete

der Küchengeräthe und der Eßwaaren. Die Ehrengabe, welche die Eltern sich vorbehielten, war der umfangreiche Kochlöffel, der die junge Hausfrau an ihr Geschäft als Köchin erinnern und deuten sollte, „daß man in ihrem Hause einst nur mit dem großen Löffel esse.“ Seitdem hat sich das Geben und Nehmen der Hochzeitgeschenke zu der Vollkommenheit ausgebildet, mit welcher wir es jetzt noch üben. Denn sie sind mit unserm häuslichen Leben innig verflochten und auch für das bürgerliche von hoher Bedeutung. Die Hochzeitgaben sind ein Hebel der Industrie, eine süße Gedankenqual für Hochzeitgäste, Verwandte und Freunde, eine reiche Fundgrube für die Neuvermählten, und auch ein Freibrief für dieselben, seit dem sie zu dem Verstand gekommen, selbst zu bestimmen, was man ihnen schenken dürfe.

Rührend ist der Empfang, welcher ehemals fremden Bräuten bereitet wurde. Der Tag ihrer Ankunft war nicht bloß für den Bräutigam, sondern für die ganze Stadt ein Freudenfest, zumal wenn irgend eine Art von Vornehmheit auf der Kommenden ruhte, oder der Empfangende unter die Hohen der Stadt gehörte. Eine brave Frau, auch aus der Fremde, galt für des Hauses unerschöpflichen Schatz, für der Stadt Ehre und Glück. Wie konnte man anders, als sie mit jubelnder Freude in Empfang nehmen? Die Hausfrau hieß ehemals die Hausehre. Wie konnte man anders, als bei der Ankunft ihr Ehre erweisen? Dann waren unsere Alten von den Weltereignissen noch so wenig abgestumpft, daß jede Neuheit sie in Aufregung brachte. Warum hätte nicht auch der Erde lieblichste Erscheinung, eine Braut, es thun sollen? Das neue Augenpaar, das vom Glanz der Anmuth verklärte Angesicht, der Perlenkranz der äußerlichen Eigenschaften, der Herzensgüte gepriesene Meerestiefe, des Brautgeleites Zierde; — dieses Alles schärfte den Stachel der Neugierde. Jeder eilte, es zuerst und in der nächsten Nähe selbst zu sehen. Den Glückslöwen des Tages aber umdrängten zu Fuß und zu Pferd, in friedlichem und kriegerischem Schmuck, die Familiengliedder, die Nachbarn, die Altersgenossen und wer von den Bürgern Liebe und Geld besaß. Auf diese Weise wurde ein Brauteinzug ein Stadtereigniß, welches eine Herzenmenge und Menschenmasse in Bewegung setzte, die unsere sonst so heißblütige Zeit nicht mehr zu liefern vermöchte. Antonius

Künzli, der die merkwürdigsten Ereignisse unserer Stadt vom Jahr 1611 — 1643 aufgezeichnet, beschreibt den ehrenvollen Einzug seiner Braut mit folgenden Worten: „Den 20. Hornung 1614 ist durch Gottes Gnad meine geliebte Jungfer Hochzeitery, Barbara Vischerin, Herr Conrad Vischers, der Zeit Bürgermeisters zu Stein eheliche Tochter, allhier zu Winterthur glücklich angekommen, und sind ihr entgegen geritten 63 Burger, deßglichen sind ihr entgegenzogen 270 Burger mit Musqueten. Also hat ihnen mein Herr Vater zu 8 Tagen um, den 27 Hornung, einen Abendtrunk geben auf der Ober- und Weberstuben, und ist alles, Gott Lob! stattlich und wohl abgangen." Es verdient keine Ehrenerwähnung in unserer Sittengeschichte, daß wir bei solchen Familienereignissen gleichgültig das Auge des Leibes schließen, und nur noch etwa das des Neides öffnen.

Auch die fremden Hochzeitgäste hatten sich eines ehrenden Empfanges zu erfreuen. Kamen sie einem angesehenen Bürger zu Liebe, oder befanden sich unter denselben Regentenhäupter benachbarter Orte, so empfingen sie Auszeichnung auf Befehl des Raths und im Namen der Stadt. Glänzendere und blitzendere Ehrenbezeugungen kannte man seit des Pulvers Erfindung nicht, als einen nahenden Ehrengast mit Flintengeschoß anzubrüllen und mit Kanonen anzudonnern. Daraus entstand das militärische Entgegenziehen und das Ehrenschießen beim Einzug von Hochzeitgästen. So erkannte Ao 1643 der Rath: „Auf Herrn Antoni Künzli's Hochzeit den fremden Hochzeitgästen samt dem Hochzeiter mit 24 Doppelhaggen und 8 großen Stücken Ehre zu beweisen." Und als Ao 1645 die Nachricht gekommen, daß auf Herrn Schellenberg's Hochzeit beide Herren Bürgermeister und Herr Statthalter erscheinen werden, wurde beschlossen: „Schultheiß und Rath wollen mänklich entgegenreiten und selbige auf dem Feld empfangen und ebenmäßig mit 6 großen Stücken, 30 Doppelhaggen und 100 Musquetirern entgegenschießen. Auch soll bei beiden Herren Bürgermeistern unterthänig angehalten werden, einen Tag zu ernamsen, an dem MGNHerren sie gastfrey halten können." Ao 1666 erging der Spruch: „Daß Herrn Joh. Künzli's Hochzeiterin und übrigen Ehrengästen mit 8 großen Stücken, 33 Doppelhaggen und 60 Musquetierern entgegengezogen, und sie mit dem Geschoß empfangen

werden." Und Ao 1676 erfreute sich Stadtschreiber Salomon Hegner der kleinräthlichen Artigkeit, daß seinen fremden Hochzeitgästen mit 6 Stücken, 36 Doppelhaggen und 100 Musquetierern Ehre erwiesen wurde. Dieser Ehrenlärm verstummte plötzlich im Jahr 1753. Denn in einer Aufwallung des Stilllebens wurde von Schultheiß und Rath „das Schießen mit Doppelhaggen und anderm kleinem Geschoß an den Hochzeiten, als etwas Unanständiges, gänzlich abgekannt." Es wurde wieder fortgesetzt, so bald die Begriffe über den pulverhaften Anstand sich zu läutern anfingen. So hat sich aus dieser ersten Verfolgung das Hochzeitschießen bis auf unsere Zeit hinüber gerettet. Wir setzen in bester Manier die Unsitte unserer Vorfahren fort, friedliebende und zarte Bräute oder Neuvermählte auf ihrem frohen Lebenswege durch des Pulvers erschütternde Gewalt zu schrecken. Und nur weil wir nicht wissen, was wir thun, können wir für diese hochzeitliche Versündigung Verzeihung finden. Diese ist uns freilich in anderer Beziehung nicht zu gewähren Denn wir, denen das Pulver bei so vielen Gelegenheiten unsere Leerheit ausfüllen muß, haben uns gegen dasselbe eben so undankbar bewiesen, als unsere Väter gewesen. Haben wir ja im Jahr 1842 für die Erfindung des Schießpulvers zu jubiliren vergessen. Und doch hat sie nicht viel weniger als die Buchdruckerkunst zur Emanzipation der untern Stände beigetragen. Wohl hätte es daher die Billigkeit erfordert, daß in unserm pokal- und monumentenreichen Jahrhundert auch für ihre Apotheose durch einen Verein von Helden oder Feigen endlich Etwas gethan werde. Hätte doch Niemand Bedenken tragen dürfen, sich zum Festordner herzugeben, da unter allen Zuschauern keiner das Pulver erfunden.

War das Hochzeitfest zu Ende, so führte man das junge Paar, auch wenn es an Gütern reich gesegnet, nicht auf die Weide der Civilisation unserer Zeit, d. h. auf Reisen. Es mußte sich so fort an die Hausluft und Hauskost gewöhnen. Die besondere Gunst, welche man den Neuvermählten bezeigte, bestand darin, daß man sie zwang, in Gesellschaft zu sein, während sie lieber allein gewesen. Jene ersten Tage, welche der Liebe so theuer, mußten bei verwandtlichen Abendschmausen oder langweiligen und beschwerlichen Besuchen verloren gehen. Nur Eine Art junger Ehepaare genoß unbeneidet das

Vorrecht der Hochzeitreisen. Es waren die, welche jenes Wort ewiger Wahrheit: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, in ihrer nächsten Nähe in Erfüllung brachten, und einander im zweiten Grad der Verwandtschaft zur Ehe nahmen. Diese wurden unbarmherzig sofort vom Traualtar auf Reisen geschickt. Denn die Strenge des Gesetzes jagte sie über die Grenzen, um zeitlebens verbannt auf fremder Erde ihrer verbotenen Liebe zu pflegen. Erst das Jahr 1798 mit seinen ausgelobten Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit der Menschenrechte hat diesen Zorn der alten Gesetze gegen zu nahe verliebte Blutsverwandte zu stillen vermocht. Die freiwilligen Hochzeitreisen sind eine freundliche Gabe der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Mit dem Aufblühen des Handels und Vermögens erwachte Lust und Kraft, die Welt zu sehen. Man fing an, diesen Genuß Neuvermählten in den ersten Tagen ihrer Selbstständigkeit zu gewähren. Die Reichern und Reichsten durften am Hochzeitfest sich für 8 bis 10 Tage von Hause entfernen. Sie hatten es als den ersten Beweis von Liebe und Achtung anzusehen, daß man sie für so lange sich selbst überließ. Der Weg führte die Beglückten gewöhnlich durch eine nähere oder fernere Schweizergegend. Dadurch entwickelten sich allmählig Sinn und Gefühl für die Naturschönheiten unsers Vaterlands. Erst seitdem unsere Alpen so oft mit liebesvergeisteten Augen beschauet worden, haben sie auch bei den Söhnen und Töchtern des Landes die verdiente Bewunderung gefunden. Wie in Allem, so hat auch in den Hochzeitreisen unsere Zeit gigantische Progressionen zum Bessern gemacht. Die materiellen und mechanischen Reisemittel haben sich in solchem Maaß vermehrt und vervollkommnet, daß bald alle unsere Neuvermählten ohne Kummer einen Theil der Welt durchfliegen können. Daher sehen wir dieselben aus dem Helldunkel ihrer Reisen so viele Schattenbilder fremder Länder, so viele Erinnerungen an die Steifigkeiten der Residenzen in ihr beginnendes Stillleben zurückbringen.

Blüheten dann in dem neuen Haushalt jene interessanten Leibesumstände auf, — erklärte sich die junge Frau in jener zarten und anziehenden Lage befindlich, welche in den hohen und heiligen Stand der Mutter hinüberführt; so wurde diese Anzeige von jedem Familienglied mit herzlicher Freude aufgenommen, besonders von den Eltern, welche die Anwartschaft

auf die alternde Großelternwürde erhalten. Dieses Ereigniß, welches Allen Freude und den einen noch dazu neue Pflichten oder höhere Ehre brachte, gab Veranlassung zu einem Familienfeste. Die beiderseitigen Eltern luden das hoffnungsvolle Paar zu einem Abendschmaus. Man nannte dieß: „Häns chen im Fäßchen verschwellen." Kinder galten unsern Alten für eine Gottesgabe, für den höchsten Segen der Ehe. Der reichste Kindersegen machte ihnen wegen der Zukunft wenig Kummer. Der Weg durchs Leben war ja Allen zuvor gebahnt. Die Töchter, von der Mutter in den gewöhnlichen Hausverstand eingeweiht, waren geschickt genug, um unter jeden Hut zu passen. Die Söhne, wenn sie ihr Handwerk erlernt, fanden als Stadtbürger nach den damaligen socialen Verhältnissen die sicherste Gewähr, durch ihrer Hände Arbeit für sich und die Ihrigen den nöthigen Unterhalt zu finden. So blieb den Eltern hauptsächlich die Mühe der Kindererziehung. Die einzige Versorgung der jungen Weltbürger, ihr sogenanntes Fortkommen in der Welt, übernahm der Weltgeist. Weit entfernt also über einen großen Kindersegen sich zu ängstigen, hatten die Väter und Mütter der Vorzeit gegründete Ursache, sich desselben zu erfreuen, da Alle, die nicht geflissen an ihrem Unglück arbeiteten, zum Glück geboren. Es gehört unter die merkwürdigsten Erscheinungen in der Entwicklungsgeschichte der gesammten Verhältnisse unserer Stadt, daß bei der so rasch gesteigerten und hoch gepriesenen Vervollkommnung unserer Zeit sich so Viele unglücklich fühlen, daß in den Glanz unserer Gegenwart die Zukunft so dunkle Schatten wirft, daß das Ziel immer weiter zurückweicht, je mehr wir uns mit Kräften rüsten, es schneller zu erreichen, und daß das Glück der Söhne außer die klügste Berechnung der Väter gefallen ist.

In jener Stunde, welche den Müttern nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein scheint, kam ihnen, schon seit den ersten Zeiten unserer Stadt, die gelehrte Zunft jener Frauen zu Hülfe, welche für diesen Dienst schon damals aus dem gemeinen Gut belohnt wurden, als Winterthur noch keinen öffentlichen Schatz besaß. Die Hebammen sind älter als Schultheiß und Rath. Anfangs waren sie aber nur rechtschaffenen Bürgersfrauen zur Beihülfe bestimmt. Denn grausamer Weise mußten sie lange die Hand von einem Ankömmling ferne halten, von dem es hieß: „Er ist ein Jungfernsohn,

ehe er sein sollte, was er schon.“ Wie in der spröden Welt nichts bei Ehren bleibt, so kamen bei uns zu einer Zeit sogar der Hebammen nützliche Dienste in Verachtung. Die Frauen fühlten sich in der Naturlehre für bewandert genug, und fingen daher an, beim Gebähren einander selbst zu unterstützen. Ganze Nachbarschaften hatten dafür einen Bund geschlossen. Der geschmälerte Broderwerb trieb die Betheiligten zu offener Klage. Und im Jahr 1615 waren Schultheiß und Rath genöthigt, diese edle Art von Nächstenliebe durch den Zorn des Gesetzes aus den Herzen zu verscheuchen.

War ein Kind zur Welt geboren, so verkündete Fama, die hundertzüngige, schnell, auf allen ihr bekannten Wegen, daß der Bürgerschaft ein neuer Zuwachs zu Theil geworden. Später ward es Sitte, daß der beglückte Vater das Botenamt für die nächste Verwandtschaft von Haus zu Haus übernehmen mußte. Endlich traten die Mägde in diesen Ehrendienst. Weil sie aber in der Sprache des Herzens wenig geübt, so wurde ihnen ein symbolischer Dolmetsch mitgegeben. Dadurch waren die wandernden Telegraphen des ehelichen Glückes, die — Freudmayen, eingeführt. Ihr Gebrauch ist noch nicht von langer Dauer, obgleich wir ihn seit Jahrhunderten der nahen Hauptstadt hätten ablernen können. Der, welcher den ersten Freudmayen in unserer Stadt zu flechten befohlen, ist unser Schultheiß Hs. Geörg Steiner zum Geist. Er that es nicht aus hohem Geist, sondern im Uebergefühl der Vaterfreude. Denn nach jener hinterlistigen Entführung nach Zürich, seiner Familie und seinem Amte wieder geschenkt, ward ihm, bereits in höhern Jahren, die unverhofte Freude, einen wunderlieben Spätling, als einzigen männlichen Sprößling, in die längst vergessene Wiege gelegt zu sehen. Da hieß er am 13. Mai 1727 seine Dienstmagd in ihrem Sonntagshabit, einen mächtigen Blumenstrauß an die Schnürbrust geheftet, einen zweiten in den Händen wiegend, den willkommenen Eindringling der ganzen Familie verkünden. Und wo das Blumenmädchen durch- und einzog und in der noch nie gehörten Blumensprache redete, da wurde von jedermann der stumme Zuruf verstanden: Dem Stammbaum der Steiner-Familie ist eine neue Blüthe entsprossen; bittet Gott, daß sie eine gute Frucht werde! Seitdem ist bei solcher Lebensfreude der Freudmayen zu einem Sinnbild erhoben, welches das Auge entzückt

und rührend an das Herz spricht. — Denkwürdig bleibt der Zartsinn, der sich gegen Wöchnerinnen auch öffentlich zeigte. War eine solche der Ruhe und Stille bedürftig, so ließ sie es durch einen über der Hausthüre aufgesteckten grünen Zweig verkünden. Dieses stumme Zeichen sprach mit beredtem Mund. Denn wer im Bereich des Hauses Unfug trieb oder Lärm erhob, wurde von den Nachbarn fortgejagt und im Wiederholungsfall gelaidet und gestraft. Unsere Alten hatten Aufmerksamkeiten, denen wir noch jetzt unsere Aufmerksamkeit schenken dürften.

Sobald das Denken in Schwang gekommen, wurden auch unsere Ehegenossen zu gewissen Zeiten sehr pensiv. Hatten sie ein Vierteljahrhundert zusammen gelebt, so begingen sie an ihrem 26sten Hochzeittage die Erinnerung an die 25 verflossenen Jahre mit besonderer Feier. Die Kinder klein und groß, und was von den Hochzeitgästen noch am Leben, wurde zu einem Abendschmaus einberufen. Man durchlebte an diesem Tage ein Heer von Erinnerungen, und weil man sich durch mancherlei köstliche Erfahrungen bereichert fühlte, so nannte man dieß die silberne Hochzeit feiern. — Ward es zwei Ehegenossen beschieden, ein halbes Jahrhundert mit einander zu verleben, so wurde dieses seltene Ereigniß in höherem Style gefeiert. Das alte Paar, das so lange ungetrennt geblieben, trennte sich selbst zum Schein, um den alten Bund von neuem zu beschwören. Unter Beobachtung aller hochzeitlichen Förmlichkeiten zog man nach der Kirche, und ließ sich in Gegenwart der ganzen schaulustigen Gemeine zum zweitenmal trauen. Die Kinder und Enkel, die Verwandten bis zur äußersten Linie, auch aus jeder Familie der Nachbarschaft ein Glied, umdrängten den ganzen Tag am Hochzeitmahl das Jubelpaar, dem die Erschöpfung nicht selten lebensgefährlich wurde. Der Magistrat ließ das jugendliche Greisenpaar, das seine alten Herzen in Frühlingsträumen sonnete, im Namen der Stadt begrüßen und beschenken. Auch von allen Bürgern flossen Gaben. Die Jubelirenden fühlt.n sich von Gott und Menschen durch so viele Beweise der Liebe beglückt, daß sie in jeder Hinsicht diesen Tag mit Recht ihre goldene Hochzeit nennen konnten. — Noch keiner unserer Bürger ist mit dem Weibe seiner Jugend zur Erinnerung an den sechsundsiebzigsten Hochzeittag zusammen gesessen. Das Fest der diamantenen Hochzeit ist

die einzige Lücke, welche in der langen Reihe unserer häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Festlichkeiten noch auszufüllen.

Wurden zwei Ehegenossen durch den Tod getrennt, so trat der überlebende Theil in das Trauerjahr d. h. in den Zeitraum, in welchem sich in der Regel Wittwer und Wittwen nicht anderweitig verheirathen durften. In der Bestimmung dieser Trauerzeit herrschte große Ungleichheit. Das schöne, schwache Geschlecht wurde durch das Gesetz besonders hart gehalten. Ob unsere alten Gesetzgeber sich dabei mehr von psychischen oder physischen Rücksichten haben leiten lassen, ist nie bekannt geworden. Genug, für die überlebende Wittwe dauerte die Trauerzeit ein volles Jahr. Der Wittwer hingegen durfte schon nach 6 Wochen sich nicht bloß auf Freyers Füße stellen, sondern mit einem andern Weib den offenen Kirchgang halten. Auch war es ihm leicht, von dieser sechs wochentlichen Beschränkung Entbindung zu erlangen. So ward den 30. Sept. 1533 Margaretha Walter, Hans Troll des Spitalmeisters Frau, welche an dem Orte, wo man sie zuletzt suchte, im Keller des Spitals, todt gefunden worden, unter Begleit der ganzen Bürgerschaft bestattet. „Zu dryen Wuchen umb hat aber der Spitelmeister Troll widerum einen hochzytlichen Kilchgang gehalten mit einer betagten Pfründerin im Spital; ohne Zwyfel durch große Unruhe der Hushaltung dahin getrungen. Die neue Frau hat Barbel Gulmannin geheißen.“ Als diese am 24. Juni 1535 im Wochenbett gestorben, gestattete das allgemeine Mitleid über so viel ehliches Unglück dem bekümmerten Wittwer eine noch verstärktere Verkürzung der Trauerzeit. Daher wurde spottend der Schwabenspruch auf ihn angewendet: Stirbt einem das Weib am Charfreitag, so heirathet er am Ostermontag wieder. Ueberhaupt verstanden unsere Vorfahren, die widersprechenden Operationen für Leben und Tod mit ihrem Gefühl ganz gut zu vereinen. Am 3. April 1592 hatte unser Diacon Josua Lindauer mit Verena Weidenmann Hochzeit gefeiert. Dieser Freudenact ward durch einen Trauergang vorbereitet. Denn „am glychen Tag, Morgens um 6 Uhr, ward sin jüngst Kind, ein jährigs Töchterli, zu Grab begleitet. Sind also auf einen Tag ein Lych und ein Hochzyt in ein Hus zusammen kommen!“ Eine harte Stelle aus dem zarten Capitel über das Schicklichkeitsgefühl der alten Zeit.

Denkwürdig ist das Aufsehen, welches das Sterben un-

ter den Lebenden machte. Die Bürger lebten so vertraut, daß sie sich wie Glieder Einer Familie betrachteten. Daher war es ihnen nicht gleichgültig, wie einer für immer aus ihrer Mitte schied. Darum weckten die drei Haupttodesarten ganz verschiedene Gefühle. Der christliche Tod, welcher allein wahrhaft freudig und trostreich und darum auch der schönste und leichteste ist, galt für die höchste irdische Seligkeit. Alle Hausgenossen, selbst die Nachbarn, drängten sich hinzu, um von dem Scheidenden den Segen zu empfangen und seine letzten Worte zu allgemeiner Erbauung durch die Stadt zu tragen. Dem philosophischen oder kokettem Tode, der sich über den Mangel an religiösem Glauben und Hoffen durch Sentenzen und Witz getröstet, folgte kalte Verachtung bis ins Grab. Der viehische Tod, den der Mensch wie ein wildes oder blödsinniges Thier leidet, erregte starres Entsetzen. Wer mitten in Sünde und Leidenschaft, stumpfsinnig oder in Verzweiflung, des Lebens sich entledigt, dem zürnten Kirche und Staat, den traf offene und geheime Schmach. Durch den Scharfrichter sogar wurde früher der Leichnam im Walde verscharrt; später in der unheimlichsten Stunde der Nacht in einer entlegenen Ecke zu St. Geörg am Feld beigesetzt. Es war die ganze Denkkraft des 19. Jahrhunderts erforderlich, um ein solches Gottesgericht über Todte unsern Händen zu entwinden. Doch sind wir in diesem Punkte vielleicht auf das Extrem der allzu leichten Gedanken gekommen.

War eine angesehene oder beliebte Person im Tode erblaßt, so entstand ein allgemeiner Zudrang, um ihr die letzte Ehre zu beweisen. Selbst das Landvolk strömte herbey. So eng war die Stadt mit ihrer Nachbarschaft verwachsen. Eine solche Ehrenerweisung durfte aber nicht unvergolten bleiben. Es erfolgten thätliche Liebeserwiederungen, Todesgaben, Grabesgeschenke in Brod, Wein und Geld, unter dem Namen Seelgräbt noch jetzt bekannt. Eine solche Erkenntlichkeit bildete der äußeren Liebeserscheinung innern Stachel. Dieser regte zuweilen die Herzen in solchem Grade auf, daß es sittsamen Augen Aerger und der Ruhe der Stadt Stöhrung brachte. So war im Jahr 1753 zu dem Leichenbegängniß des Herrn Seckelmeister Hegner so viel Landvolk gekommen, daß über 300 Personen gezählt wurden. Dieß bewog Schultheiß und Rath, „solch Ströhmen durch den Großwaibel in der

Kirche dahin zu verbieten, daß künftig niemand mehr, als bekannten Arbeitsleuten des Verstorbenen, etwas gereicht und bezahlt werden dürfe" Diese obrigkeitliche Verschmälerung des Todessoldes verschwächte allmählig die auswärtige Anhänglichkeit an unsere Heimgegangenen.

Des Leichenbegängnisses höchste Ehrenspitze bildete ehemals die Leichenpredigt, welche bei der Beerdigung jeder großjährigen Person gehalten werden mußte. Eine versuchungsvolle und gefährliche Sitte. Die, welche ihr zu huldigen hatten, ernteten Lob und Tadel, säeten Neid und Haß. Deshalb hielten sie sich bald an die heidnische Lebensregel: Von den Todten nichts als Gutes! und geriethen in die größten Ausschweifungen christlicher Lobeserhebung. Das Uebel muß einen hohen Grad erreicht haben; denn in dem Schätzkästchen unserer Volksweisheit befindet sich noch jetzt der Spruch: „Er lügt wie eine Leichenrede" Es dauerte lange, bis man zu der Erkenntniß kam, daß kein drakonischer Todtenrichter, aber auch kein ungereimter Lobhudeleiendichter die Kanzel betreten solle. Im Jahr 1786 wurden durch Schultheiß und Rath die Leichenpredigten für den gemeinen Bürger abgeschafft. Nur noch für die entschlafenen Häupter der Stadt, Kirche und Schule ward ihnen ehrenvolle Duldung gewährt Seit 1829 sind alle belobenden Ausfälle aus unserer Begräbnißgeschichte verschwunden.

Schon frühe fingen die Angehörigen der Verstorbenen an, ihren Schmerz über den erlittenen Verlust äußerlich durch besondere Kleidung, auch wohl durch Beobachtung gewisser Gebräuche, für eine bestimmte Zeit an den Tag zu legen. Unter diese Gebräuche gehörte aber nicht jenes bei den Juden sonst allgemein übliche Bestreuen des Hauptes mit Asche und das Zerreißen der Kleider. Es ist darunter zu verstehen das Stiften von Seelenmessen und der feierliche Besuch der Gräber an Aller Seelentag, welche gemüthliche Sitte in der Reformation untergegangen. Auch haben sich unsere Vorfahren nie zu jener Seelenstärke der ersten Christen erhoben, welche sich sogar des Weinens und Klagens über die Verstorbenen enthielten, weil sie dieselben in zu glückliche Verhältnisse eingegangen wußten, als daß man sie betrauern und beklagen dürfte, und darum auch keine Trauerkleider für sie trugen. Vielmehr sind die Abgeschiedenen recht herzlich und sehr lange betrauert worden. Es lag und liegt etwas Großes in diesem Betrauern der Ver-

storbenen. Ehrenvoll und erfreulich ist allerdings der Beifall der Mitlebenden; aber bedeutungsvoller sind die Thränen der Hinterlassenen. Zwar denken wenige im Leben daran, diese zu verdienen, und gerade die am wenigsten, welche nach dem Nachruhm jagen. Und haben auch andere ihre momentanen Triumphe; in diesen Thränen ist eine Fülle von Liebe, und nur die Liebe gibt Seligkeit. Man sage nicht, das spüre der Todte nicht; für ihn sei das gleichgültig. Wir wissen freilich nicht, ob die der Erde entfliehende Seele noch Kenntniß habe von dem Zustande der Hinterlassen; eben so wenig wissen wir, ob und welchen Eindruck sie dabei empfinde. Aber wer die Thränen im Tode verdient und erhält, der hat schon im Leben das Gefühl des Segens, den er verbreitet; und so wird ihm da schon die Seligkeit gewiß, die seiner nach dem Tode wartet, die Seligkeit, deren Abglanz nur sich in den Thränen der Nachblickenden abspiegelt. Darin besteht denn auch die größte und herrlichste Belohnung einer frommen Mutter, eines treuen Vaters, kurz eines jeden, der in seinem engern oder weitern Kreise zum Segen gelebt. — So lange unser häusliches und kirchliches Leben noch farblos war, zeigte sich auch die Trauer nicht in bestimmter Farbe. Wie der König am alten französischen Hofe violett, und die ehemalige Republik Venedig um den Doge roth trauerte, und wie die alten Könige von Castilien weiß betrauert wurden, was auch die Trauerfarbe der Chinesen ist; so sah man unsere Bürger, je nach Beschaffenheit ihres Kleidervorraths, in solchen und andern Farben trauern. Denn der Tod machte noch keine Revolution in der Kleiderwelt. Erst nach der Reformation ward es Sitte, eine besondere Farbe zur Trauerfarbe zu erheben. Man wählte die schwarze, nicht um dem Geschmack der meisten Völker zu huldigen, sondern weil es die festliche Kirchenfarbe war; wovon wir sehr spät die obrigkeitliche Bestätigung erhalten. Denn erst in dem Mandat vom Jahr 1650 geschieht ganz vorübergehend und nur mit den kurzen Worten der Kirchenkleidung Erwähnung: „Wyber und Töchter sollen sich in der Kilchen fyner, ehrbaren schwarzen Kleidung beflissen.“ Die Einführung einer Trauerfarbe ist in psychologischer Beziehung eine wohlthätige Erscheinung. Denn durch sie bietet sich ein lindernder Balsam dem Seelenschmerz. Ohne die drängende Sorge für die Trauerkleider, und ohne die zerstreuende Beschäftigung

mit der Zubereitung derselben, wäre schon manches Mutterherz der Uebergewalt des ersten Schmerzens am Sarge ihres Kindes oder Gatten erlegen. So aber reichte ihr und der Ihrigen Trauergewand eine Art von Lethetrank. Leider rissen eine Menge, höchst kostspielige und mitunter thörichte, Trauergewohnheiten ein, welche sich im Verlaufe der Zeit noch erweiterten und bis ins vorige Jahrhundert forterhalten haben. Da fing die Obrigkeit an, die Sache als muthwillige Verschwendung anzusehen, und den für die Hinterlassenen oft höchst drückenden Aufwand der Trauer durch Gesetze zu beschränken Auch Schultheiß und Rath verfolgten zörnend mit Kleidermandaten der traurenden Frauen Busentücher, Hauben, Haare, Röcke und Schürze. Endlich hat sich in unsern Tagen die Ansicht geltend gemacht, daß man Keinem vorschreiben dürfe, ob und wie er trauern solle. So ist unsere Trauerzeit weder durch Zwang noch Verbot gehemmt, sondern eine bloße Landessitte. — Erst in jüngster Zeit haben unsere öffentlichen Trauerfeierlichkeiten das Gemüth- und Liebevollste aus ihrem Gefolge verloren. Seit dem Ursprung der Stadt hatten auch die Frauen die Verstorbenen zu ihrer Ruhestätte begleitet. Durch die Verlegung des Friedhofs nach St. Georg am Feld ist seit dem 24. März 1826 das zarte Geschlecht dieses herzbeschwerenden Pflichtgeschäftes entlassen. Die Todten zu begraben ist nur noch der Männer Beruf. Zu gleicher Zeit ist auch die Ausübung der Nächstenliebe untergraben worden. Denn die alte freundliche Sitte, nach welcher die Nachbarn einander zu Grabe trugen, wurde abgeschafft. Seitdem erleichtern die Schultern öffentlich bestellter Leichentrager unsern Todten den letzten Gang. Bald bemächtigte sich der speculative Zeitgeist des neuen Erwerbzweigs. Es bildete sich im Jahr 1840 ein Begräbnißverein, der es sich zur menschenfreundlichen Aufgabe machte, die Verstorbenen seiner Mitglieder auch noch mit möglichst verminderten Sorgen und Kosten zur Grabesruhe einzuführen. Es ist allerdings löblich, wenn man in Ueberlegung zieht, wie sich die Menschen beerdigen lassen; denn das Sterben und Todtsein gehört auch zu unserm Leben.

Die schroffesten Gegensätze liegen im Leben einander oft am nächsten. (les extrêmes se touchent). Unmittelbar über dem Feuer wallt das siedende Wasser. Liebe und Haß

finden sich in dem nämlichen Herzen. Freude und Trauer wohnen neben einander. Diese Erscheinung biethet uns den Uebergang zu Gesang und Tanz, welche das allgemeine Freudenspiel der Natur zu nennen. Unsere Alten waren unverdorbene Kinder der Natur; darum gaben sie sich beiden hin. Doch dem Tanze früher als dem Gesang, weil sie, musicalisch von Gehör, kräftig von Fuß und leicht von Gewissen, zu symmetrischer Bewegung nur wenig tactischen Anstoß bedurften.

Dennoch galt der Tanz lange nur für eine Kinderfreude; aber nicht für eine, welche einzustudiren und anzulernen. Im Uebergefühl jugendlicher Lust und Kraft durften unsere Kleinen in Stuben und auf Straßen aus eigenem Trieb sich in jene kreisförmige Bewegung setzen, die einem Tanze glich. Aber während einem halben Jahrtausend wurden sie nie durch einen gelehrten Fiedelbogen dazu aufgefordert. Denn es galt der Grundsatz: „Das Tanzen kann nicht früh genug zu den Kindern kommen, der Tanzmeister hingegen kommt ihnen nie zu spät.“ Von dem Tanze der Erwachsenen lauten die ältesten Nachrichten höchst betrübend. Denn er hat sich als Unnatur und künstliche Raserei gezeigt. Kaum war jene schreckliche Pest, der schwarze Tod genannt, erloschen, da wurden die Leute, wahrscheinlich vor Freuden, wie närrisch und fingen an zu tanzen. Es verbreitete sich fast über ganz Europa eine seltene Krankheit, jene ansteckende Tanzwuth, welche unter dem Namen Johannistanz, später Veitstanz bekannt. Am Rhein, besonders zu Straßburg, äußerte sich im Jahr 1374 meist unter den niedern Volksklassen diese Raserei. Die Tänzer, einander gegenüber stehend, sprangen oft halbe Tage auf einer und derselben Stelle. Während des Tanzens fielen sie etwa nieder und ließen sich mit Füßen auf den Leib treten, um ihre Heilung durch Fußtritte zu suchen, welche damals noch als ein Hausmittel gegen allerlei Uebel galten. Die von der Tanzwuth Ergriffenen liefen durch alle Kirchen und machten vor den Altären ihre Sprünge. Eine Zeit lang schien die Krankheit verschwunden; da brach sie im Jahr 1418 plötzlich wieder aus. Es zogen solche reisende Tänzer den Rhein hinauf und kamen bis nach Zürich, wo sie in der Wasserkirche ihre Sprünge machten. Die Thorheiten, die tanzenden wie die sitzenden, die schleichenden wie die

gehenden, verbreiten sich überall. Deßwegen dürfen wir uns nicht verwundern, daß diese tollen Tänzer damals auch zu Winterthur zur Freude der Bürger eine Tanzrepetition aufgeführt. Sah man doch im Jahr 1510 zu Basel noch eine solche Johannistänzerinn, mit welcher die Obrigkeit eigens bezahlte, roth gekleidete Leute tanzen ließ, bis die Tanzsüchtige vor Entkräftung niedersank.

Unsere Bürger genossen ehemals nur selten die Freuden des Tanzes, und auch dann nicht im Familienkreise, sondern an öffentlichen Orten. Unsere alten Magistraten waren dem Tanze wenig hold. Wahrscheinlich weil sie meist sehr alt, und die Freuden ihrer Jugend aus dem Gedächtniß verloren. Diese Abneigung ist eine Unvollkommenheit der alten Welt. Sie hat ihre Frucht gebracht. Denn das Volk will getanzt haben. Macht man es nicht tanzen, so fängt es selbst an, oft ohne Musik, was mit weit mehr Geräusch und Verwirrung verbunden. Auch in Winterthur erzeugte das zu strenge Tanzverbot einen gewaltsamen Durchbruch, oder vielmehr eine listige Selbsthülfe. Die versessensten Tanzliebhaber zogen mit ihren Freundinnen aus der Stadt und entschädigten sich durch tanzartige Sprünge im Freien, besonders im Schatten des Eschenberger Waldes. Diese Naturtänze, ohne Aufsicht und mit der Lüsternheit des Verbotenen genossen, arteten nicht selten in Orgien aus. Daher sehen wir, auch nach der Reformation, „das Zusammenlaufen in die Wälder und auf die Almenten zu tanzen und zu springen," durch obrigkeitliche Mandate verboten.

Endlich erscheinen einzelne Tage oder Jahresereignisse, welche die Sitte des Landes und die gnädige Obrigkeit der mannbaren Tanzlust abgetreten. Dahin gehörte vor allen das Kirchweihfest, welches das Landvolk magnetisch in die Stadt zog und alle Gaststuben mit fremden und einheimischen Trinkern und Tänzern füllte. Auch der Lichtmeß- und Martinsmarkt verlockte die untere Bürgerklasse auf den Tanzboden unserer Gasthöfe. Doch war die Ergötzung einfach und von kurzer Dauer. Denn unser Walzer (der einzige Tanz, den man ehemals kannte) ging in ganz eintöniger Weise, welcher der Text zu Grunde lag: Adam hatte sieben Söhn', Sieben Söhn' hatt' Adam: Sieben Töchter muß er haben, Will er sie all' ausstatten. Und schon Abends um 6 Uhr wurde die

unermüdete Schaar durch den Diener der Stadt auseinander getrieben. Fand sich an einer Hochzeit unter den geladenen Gästen eine besondere Tanzvirtuosität, so ließ man, wenn nicht gerade ein obrigkeitliches Mandat dagegen zürnte, auf der Zunftstube für eine Stunde den Ruf der Geige ertönen. Im Allgemeinen war der Winter bei uns für den Tanz die günstigste Jahreszeit. Die Heiterkeit der Leute steigerte sich in demselben Grade, als die Traurigkeit der Natur sich vermehrte. Dann ging das Streben der Herzen auf Schlittenfahrten, welche nur in großen Gesellschaften, oder von ganzen Nachbarschaften, unternommen wurden, und schon unterwegs, oder dann bei der Rückkunft, zu einem Tanze führten. Eine solche Schlittenfahrt durchzog zuerst gemessenen Schrittes die Stadt in ihrer ganzen Länge. Der Mensch vergnügt sich selten recht, wenn er nicht Zeugen seiner Belustigungen hat. Bei solchen Partien war die Spazierfahrt nur der Vorwand. Man schloß sich denselben an, um gesehen, bewundert, gelobt und beneidet zu werden. Es fanden sich aber immer auch solche dabei, welche in der offenen Gesellschaft das Alleinsein suchten. Diese wurden durch die Form unserer ehemaligen Schlitten vollkommen begünstigt. Denn sie waren einspännig, unbedeckt, nur zweisitzig, und wurden von dem Cavaliere selbst geleitet. Daher dienten sie als vortreffliche Liebeleiter. So hat sich in der eisigen Kälte des Winters, unter wirbelndem Schneegestöber und an schneidender Zugluft sehr oft die feurigste Gluth der Herzen auf dem Schlitten entzündet. In dieser Hinsicht machten sich unsere Alten eines Widerspruches schuldig, in welchem ihre Nachkommen zur Stunde noch verharren. Ein Jüngling konnte stundenlang mit einem Mädchen tanzen, es an sich ziehen, seinen Athem einsaugen und ein gemeinsames Leben mit ihm beginnen. Tags darauf durfte er dasselbe allein im Schlitten fahren, und jeder menschlichen Wohnung fern, ein paar 1000 Schritte hinter den übrigen Schlitten zurückbleiben, ohne daß man daran das geringste auszusetzen fand. Hingegen wenn er dem Mädchen auf einem öffentlichen Spaziergange mit ihren Eltern begegnete, durfte er ihm, insofern er nicht bereits verlobt, den Arm nicht bieten.

Zu bedauern und höchst tadelnswerth ist es, daß unsere Vorfahren das edle Vergnügen des Tanzes so unedel genossen, und sich dabei wirklich wie gegossene Bauern benommen. Denn

sie faßten einander mit Händen an, die nur mit ihrer eigenen Haut bedeckt. Keiner verfiel auf den sittsamen Gedanken, die Finger vorher in den gerbbaren Ueberzug eines thierischen Leibes, oder in eine künstliche Vorrichtung von Leinwand oder Seide zu stecken. Kurz, unsere Alten benahmen sich Jahrhunderte lang beim Tanz, als ob ihnen die Handschuhe unbekannt. Und doch hatten sie so oft im Buch Ruth, Capitel 4, 7. 8. gelesen, wie frühe dieselben im Gebrauche gewesen; und doch merkten sie, daß Homer auf Handschuhe deutet, wenn er des Ulysses altem Vater bei der Gartenarbeit die Hände zum Schutze gegen Dornen verhüllt; und doch hatten sie in der Schule gehört, daß schon zur Zeit des jüngern Plinius Handschuhe ziemlich allgemein in Italien getragen worden, da derselbe ausdrücklich bemerkt, der Secretair seines Oheims habe auf der berühmten Reise nach dem Vesuv wegen der Kälte in Handschuhen geschrieben. Wie hätten sich denn die Bewohner des kalten Helvetiens ihren Gebrauch versagen sollen? Wissen wir doch, daß die Völker des nördlichen Europa schon im 8ten und 9ten Jahrhundert durch ihr Clima auf die Erfindung der Handschuhe geleitet worden. Und vollends seitdem sie mit der Entwicklung des Ritterthums an Sinn und Bedeutung so hoch gewonnen? Aber die Ritterhandschuhe waren besonderer Art; auch hatten die Ritter frühzeitig unsere Stadt verlassen. Vergebens hätte man ihren unritterlichen Nachkommen einen mit Stahl belegten Panzerhandschuh hingeworfen; sie hätten gezittert ihn aufzuheben. Eben so wenig wollte bei unsern redlichen Bürgern jener Handschuhluxus gedeihen, durch welchen prozessierende Parteien ihre Richter durch Ueberschickung eines mit Gold und Silber gefüllten Handschuhpaares zu erwärmen suchten. Und die noch jetzt in England bei Hochzeiten übliche Sitte, von Seite des Brautpaars den Verwandten Handschuhe zu schenken, ist bei uns höchst unästhetisch in das Uebersenden eines Nastuches ausgeartet.

Auch das geringste Werk der Menschenhand hat seine Geschichte, in der sich die Zeitalter mit ihren Bedürfnissen und Launen spiegeln. Dieß läßt sich im vollsten Sinn von den Handschuhen behaupten. Denn Winterthur, diese antihandschuhische Stadt, mußte, im wundersamen Wechsel der Dinge, zuletzt noch ein berühmter Handschuhfabricationsort werden.

Die Nachkommen derer, welche keine Handschuhe getragen, sollten ihre Lebenstage damit verbringen, dieses Kleidungsstück für Fremde, und noch dazu aus adelsstolzer Seide, zu verfertigen Diese kunstreiche Periode dauerte etwa 3 Dezennien, und ist erst mit den Achtzigern des 18ten Jahrhunderts erloschen. Die Kunst wurde nicht als ein Geheimniß behandelt, sondern bei der Gunst der Jahreszeit mit natürlicher Offenheit, am liebsten unter freiem Himmel, auf der geschwätzigen Hausbank, betrieben Dieser Arbeit gaben sich nicht bloß die Armen, sondern die Frauen und Töchter der ehrenfestesten, selbst adelichen, Familien hin. Dadurch wurde in gewerbloser Zeit ein ergiebiger Geldcanal in die Stadt geöffnet, und in vielen Häusern jene geheimen Schätze und Sparpfeninge gestiftet, deren Entdeckung den Kindern so unvermuthete Freude und so wohlthätige Hülfe bereitet. Im Ausland aber trugen in vielen hunderttausend Exemplaren die Damen bis zu den Ellenbogen, die Herren bis zur Handwurzel, den seidengestrickten Kunstfleiß der Frauen von Winterthur.

Doch wie schnell und wundersam hat der Handschuh sogar unser Leben und Denken verändert. Früher wurden die Menschen nach Schädel, Sprache, Benehmen, Styl und Lächeln; jetzt einzig nach ihren Handschuhen beurtheilt. Vor etlichen Jahren noch erkannte man den Menschen an seiner Cravatte, und der liebevollste Sohn, der seinen Hals mit einem „Vatermörder" zierte, galt nicht für entstellt. Jetzt ist der Baum der wahren Menschenkenntniß aus dem Handschuh erwachsen. Un homme élégant n'est pas autre chose qu'un homme et le gant, behauptet der närrische Franzos. Ihm ist der Handschuh der Stempel des Menschenwerthes, der Matador, der alle Trümpfe des männlichen Luxus übersticht, der Hauptschlüssel, der die Thüren aller Salons öffnet. Wer es so weit gebracht, täglich 3 — 4 Paar neue Glacehandschuhe verbrauchen zu können, ist in der Frauenwelt der schwersten Eroberungen sicher. Früher war ein Handschuhmacher die unterste Sprosse der Industrieleiter; jetzt bildet er die Spitze dieses Obelisken Seit die einfach niedlichen Handschuhe von Winterthur aus dem Geschmack gefallen, hat sich in Paris und Wien jedes Paar zur Höhe eines Kunstwerkes erhoben. Sie werden nicht mehr wie früher verkauft, sondern wie Bücher verlegt. Ein ächter Fashionable braucht jeden

Tag eben so viel, als früher in einem ganzen Monat. In London, das weniger eine Stadt, als eine mit Häusern bedeckte Provinz zu nennen, verbraucht gegenwärtig einer der so genannten Löwen täglich 6 Paar Handschuhe. Dieser König der Dandies verwendet also bloß für seine Handbekleidung jährlich über fl 5000. Sein adelicher Name ist in Oettingers Narrenalmannach für das Jahr 1843 eingeschrieben.

Unsere Vorfahren haben lange getanzt, ohne zu wissen, was sie thaten. Das innere Wesen, die höhere Bedeutung des Tanzes war ihnen verborgen geblieben. Endlich erfuhren sie, daß der Tanz ein Bild des Menschenlebens. Die Erläuterung wurde sogar auf den Ambos der Musen gelegt und also zugeschmiedet: „Tanzen, süßer Zeitvertreib, du erfreust der Jugend Leben, du erfrischest Seel' und Leib: Laßt uns durch die Reihen schweben! Nimmt man sich auch nicht in Acht, daß man einen faux pas macht, denkt: Es haben unsere Alten auch nicht immer Tact gehalten. Ist der Tanz denn nicht ein Bild von der Menschen Art und Weise? Seht, die Jugend tanzet wild, und das Alter hüpft nur leise; Kühnheit führt den Reigen an, und die Menge folget dann; die Verzagten nur und Scheuen wagen's nicht, sich anzureihen. Jeder fühlt sich frei und froh, wenn er rasch herumgesprungen; Freunde tanzen dos à dos, Feinde halten sich umschlungen. Ha! wie sich der Stolze bückt, wie die Hand sich jeder drückt zärtlich bei der großen Chaine. Ist dieß nicht des Lebens Scene? Alle drehen sich im Kreis', fliehn und suchen sich dann wieder; endlich aber, müd und heiß, setzt sich jeder ruhig nieder. Sind die Geigen all' verstummt, hat der Baß nun ausgebrummt, brennt kein Kronenlicht mehr helle; ist man auf der alten Stelle."

Von Frankreich aus wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Gährungsstoff in unsere tanzende Welt geschleudert, welcher eine Revolution zu entzünden drohte. Einige unserer vornehmen Herrchen hatten auf ihren Bildungsreisen sich mit einigen sittlichen Krümmen, und auch mit der kunstvoll gewundenen und verschlungenen Tanzmethode der Franzosen bereichert. Sie wünschten das Gelernte auf dem heimischen Boden fortzupflanzen. Doch die neue Kunst wollte nicht verfangen. Die schwer seidenen Gesellschaftskleider hemmten der Damen Bewegung; denn die spinnwebenartigen Stoffe zu Ball-

kleidern waren noch nicht erfunden. Die Füße zeigten sich zu ungelenkig, der Tänzer Sinn zu vaterländisch. Es entstand ein Widerstreit, bei dessen Fortsetzung bald alle Tanzlust untergegangen wäre. Dieses Ereigniß, so unbedeutend es scheint, beruht auf einem national-psychologischen Grunde. Denn der Gegensatz der Deutschen und Franzosen tritt nirgends klarer hervor, als in der Art, wie beide sich dem ursprünglichsten aller Genüsse, dem des Tanzes, überlassen, und ein deutscher Walzer und ein französischer Contretanz gewähren einen tiefern Blick in das Wesen beider Völker, als alles Andere, was man sonst zu Hülfe ruft, um sich die Art und Weise derselben zu erklären. Der Walzer ist eine geregelte Bewegung, welche durch ihre immerwährende Wiederholung eine solche Einfachheit annimmt, daß sie am Ende von einem raschern geordneten Gehen und Laufen nur durchs Gehen sich unterscheidet. Der Contretanz besteht aus einer Menge combinirter Figuren, die ein förmliches Studium erfordern, um des Vergnügens dabei theilhaft zu werden. Beim Walzer sucht sich der Deutsche eine Tänzerin, begnügt sich mit der Einen, die er gewählt, schmiegt sich an sie an, hält, hebt und trägt sie durch die wirbelnden Wendungen des Tanzes durch, und bleibt ihr, Aug in Aug, getreu, bis der letzte Ton der Musik das Band, das sie geschlungen, wieder löst. Der Contretanz beginnt mit einem Gruß, womit Tänzer und Tänzerin sich mit Grazie an ihre sämmtlichen Nachbarn wenden, indem sie sich vor ihnen verbeugen, und jede Figur ist eine kleine unschuldige Untreue, die der Tänzer an seiner Tänzerin, und zur Vergeltung diese an jenem begeht, um sich dann im nächsten Augenblicke wieder wechselseitig zu näheren und zu versöhnen. Kein Paar gehört sich recht an, es ist eine Conventionsehe, wobei beide gleich fest und gleich frei auf ihren eigenen Füßen stehen. — Aber auch noch in anderer Beziehung sind die Nationaltänze höchst charakteristisch. Der Walzer isolirt jedes Paar. Der Contretanz schließt sie sämmtlich an einander an. Dadurch eben werden beide Tänze zum Bilde der ureigenthümlichen Verschiedenheit der Deutschen und Franzosen. Wir besitzen eine fester ausgesprochene Individualität, uns selbst und der **Familie** anzugehören; die Franzosen suchen die **Gesellschaft** und fühlen sich nur in ihr wohl. Kein Wunder also, daß unsere heimischen Vorfahren sich ihren Walzer durch keine Contretänze verkümmern und verdrängen lassen wollten.

Das 19te Jahrhundert hat große Veränderungen in unsern Tanzbelustigungen hervorgebracht. Sie haben viel gewonnen und verloren. Im Jahr 1807 entdeckte man, unser gesellschaftliches Leben habe sich bereits so weit herangebildet, daß die Leute einer regelmäßigen Tanzübung fähig und bedürftig. Dieß führte zur Stiftung einer Assembleengesellschaft, welche sich durch eigene Gesetzgebung und Aufsicht leiten sollte. Dadurch war der Winter zur goldenen Zeit des Tanzes erhoben. Aber die verfeinerte Kunst ward zu Hülfe gerufen; ein schöner Tanzsaal, eine glänzende Beleuchtung, ein geübtes Orchester geschaffen. Der Balldamenschein erhielt seine verdiente Berücksichtigung, wodurch die schöne und nicht schöne Welt so viel gewinnt. Denn man braucht nicht erst in das Theater zu gehen, um wahrzunehmen, was der schöne Schein vermag. Man betrachte nur die Damen auf dem Balle. Abgesehen, daß bei guter nächtlicher Beleuchtung auch minder schöne Personen weit hübscher und angenehmer erscheinen, so trägt besonders die Illusion dazu bei, welche die Toilettenkunst verschafft. Manche Balldame gleicht der herrlichen Fackeldistel, welche nur des Nachts auf einige Stunden blüht, und deren Blüthe am Morgen verwelkt zu finden.

Ganz richtig hat jemand bemerkt, daß an den fremden Tänzen, die wir angenommen, des Deutlichsten zu erkennen, wie viel wir von unserer Nazionalität verloren. Wir sind in dieser Hinsicht in eine schimpfliche Entartung gerathen. Der tobende Cotillon, die sittenlose Galoppade, die wüthige Tempête haben unser Bürgerrecht, und den heimischen Walzer hat uns ein Strauß rasend gemacht. Es ist eine ungeheure Uebertreibung auf unsern Tanzboden zum Ausbruch gekommen. Unsere Alten haben auch getanzt, aber mit weit mehr Mäßigung. Die Frauenzimmer blieben immer in den Schranken der Grazie, der weiblichen Dezenz, des feinen, geselligen Anstandes. Sie wußten, daß der Tanz zu ihrem Vergnügen und zur Abwechslung erfunden worden. Jetzt aber hört das Mädchen beinahe auf zu dem schönen Geschlechte zu gehören, so wie sie zu tanzen beginnt. Es ist, als ob sie glaubte, daß sie für den Tanz erfunden worden. Keinen Augenblick der Zwischenruhe, Engagement über Engagement, Austanzen, nebenbei toben, wirbeln, hoppeln, springen, galoppiren und schleifen, welches Alles sehr künstlich und ergötzlich, aber wenig weiblich. Die Mäd-

chen hören aber dabei auf Mädchen zu sein. Ihre Schönheit erlischt, die Grazie entflieht, die Anmuth schwindet, alle Natur entweicht. Das Tanzen ist fast nicht mehr ein Tanzen zu nennen; es ist eher ein Rasen, eine Arbeit, ein Frohndienst, ein Gliederzappeln, eine systematische Epilepsie, eine St. Veitswuth, eine musikalisch-galvanische Verzuckung. Der sonst so entzückende Anblick einer Tanzgesellschaft wird peinlich. Denn eine entlassene Tänzerin wie ein sprachloses Ausrufszeichen auf ihren Ruhesitz hinsinken zu sehen, mit triefenden Locken, mit rothgekochten Wangen, mit schweißübergossenem Nacken, mit klapperndem Busen, mit keuchendem Odem, und mit irrsinnigen Blicken, erregt Bestürzung und Todesschrecken. Und wer ein zartes, schwaches Wesen von 7—4 Uhr Morgens so tanzen und wie ein Dampfschiff dampfen gesehen, der wird sich nicht verwundern, wenn die forcirte Tänzerin auf dem Heimweg sich mit Kopfweh, Husten, Gliederreißen, Seitenstechen, Wadenkrampf, steifem Nacken, heiserem Hals und rothen Augen und wohl noch gar mit der Schwindsucht behaftet erklärt. Doch die reißende Gewalt, die unsere Tänzer ergriffen, ist wahrscheinlich nur eine natürliche Folge unserer aufgeregten Zeit, in welcher alle lebendigen und todten Kräfte sich von Tag zu Tag mehr und mehr concentriren müssen, um die Bewegung zu beschleunigen. Wenn einst die Welt vor Ermüdung niedersinkt, so werden unsere Nachkommen wieder behaglicher tanzen lernen.

Die Musik, die liebliche Schwester der Dichtkunst, ist nach ihrer Abkunft die zweite der himmlischen Grazien, welche die Alten schon als vom Olymp gesandt verehrten. Die Musik ist (nach Leibnitz's scharfsinniger Bestimmung) in ihrem Wesen „die Rechnung eines Rechners, der am wenigsten ans Rechnen denkt." (Musica est computatio computationis nescii). Die Musik ist in ihrer Anwendung unserer Bürger wohllautendste Leidenschaft geworden. Man hat dieser schönen Kunst zu allen Zeiten und überall so viel Schönes nachgesagt, daß ihre leidenschaftlichen Verehrer sich ihrer Leidenschaft nicht schämen müssen. Martin Luther, dessen Stimme von gutem Klang, gibt ihr folgendes Lob: „Die Musik ist eine schöne, herrliche Gabe Gottes und nahe der Theologie. Sie vertreibt den Teufel und macht die Leute fröhlich; man vergißt dabei alles Zorns, Unkeuschheit, Hoffart und anderer Laster." Etwas von dieser

Einwirkung hat sich auch bei uns sichtbar gemacht. Zwar hat die Musik nie den Teufel leibhaft aus der Stadt gejagt, aber dafür einem guten Geist den Eingang verschafft. Denn es ist nicht zu läugnen, daß das Stilleben unserer kleinen Stadt durch den tiefwurzelnden, allgemein verbreiteten Musiksinn der Bürger sich sehr veredelt hat. Eben so ist in den mannigfaltigsten Verhältnissen die balsamische Kraft der Musik empfunden worden. Denn sie ist wirklich die Trösterin des Lebens; eine Stimme aus der Geisterwelt, die uns oft eine Reinigkeit und Heiterkeit gibt, welche uns in den Kreis der Engel versetzt. Namentlich ist der Tenor in seiner Vollkommenheit ein unmittelbarer Ausfluß himmlischer Accorde, und von dem gütigen Schöpfer der Welt absichtlich in die männliche Brust gelegt, als stillender Balsam für die Seelenqual, für den Gram, für die Liebe, für den Schmerz. Es liegt in diesem Tone etwas so unerklärlich Entzückendes, Geheimnißvolles, Magisches, daß er die verborgenste Lymphe strömen macht, das Herz von Leidenschaften reinigt, die Seele zu großen Entschlüssen treibt und gleichsam die Hand selbst unmittelbar und kraftvoll zur That in die Höhe reißt.

Der Stadt Winterthur gebührt der Ruhm, diejenige Gemeinde zu seyn, welche nach der Reformation den Kirchengesang zuerst eingeführt; was auf ein frühes Vorhandenseyn von musicalischen Talenten und Gesanglust schließen läßt. In Winterthur ist auch der erste Gesangverein zusammengetreten. Denn die Stiftung unsers Musikcollegium fällt in das Jahr 1629. So übertrifft dasselbe an Alter alle Musikgesellschaften der eidgenössischen Städte. Zwar wurde lange vor der Stiftung des Musikcollegiums bei uns viel und gut musiziert. Die Virtuosität der Virtuosen von Winterthur war durch das ganze Land bekannt. In Zürich und an andern Orten konnte eine vornehme Hochzeit oder andere hohe Festlichkeit erst dann gelungen heißen, wenn sie durch die Harmonie der Winterthurer Musikanten verherrlicht worden.

Die Gährung führt zur Läuterung, die Disharmonie zur Harmonie und der Widerstreit zur Vereinigung. Auf diesem Weg hat auch unser Musikcollegium seinen Fortgang und Bestand gefunden. Seine harmlosen Uebungen waren Anfangs vielem Tadel und Spott ausgesetzt. Darum tritt auch die Stiftungsurkunde des Vereins ganz geharnischt auf. „Dem

momischen Tadelgeist (sagt sie) hat schon vor langem herhalten müssen sonderlich die lobliche und liebliche Musik, die Herrscherin unter den freien Künsten, eine der vornehmsten und edelsten Gaben Gottes; die, welcher gottselige gelehrte Männer die nächste Stell nach der Theologie gegeben, ist von allerhand melancholischen Sauwgeistern angefochten und getadelt worden." Als Beispiele werden angeführt: ein scythischer König, der lieber seines Pferdes Wihern, als den herrlichen Musiker Ismenias hörte; die stolzen Römer Scipio und Cato, welche die Musik, als der Gravität der Römer zuwider, abschaffen wollten; der spartanische König Archidamus, der bei der Empfehlung des besten Musikers auf seinen Koch mit den Worten hindeutete: Wahrlich, dieser ist bei mir ein Meister, eine gute Suppe zu kochen! — und bei der Aufforderung, für einen guten Sänger etwas zu verwenden, zur Antwort gab: Wenn ich einen Finken in einen Kesicht setze, so singt er mir das ganze Jahr und kostet mich weniger als ein Sänger. — Dann aus der Heidenzeit in die antimusikalische Christenwelt übergehend, fährt der Stiftungsbrief also fort: „Sollcher Suppenbäuche, Knolfinken und Musikstümmer gibts noch heutigstags, die mehr der Kuchi als der Musik, mehr dem Bauch als dem Gesangbuch nachsinnen, lieber einen Ochsen brühlen oder einen Hund bellen, als einen Psalm oder geistlich Gesang singen hören. Das sind gemeinlich die Herren Ignoranten, die sich auf die Musik verstahnd, wie eine Sauw auf das Orgelschlagen, die in ihrer blühenden Jugend vor Müssiggahn nit Wyhl gehabt, so viel zu lernen, daß sie mit andern gläubigen Christen in der Gemeinde Gottes einen Psalm zum Lobe Gottes singen, geschweige ein geistlich Musikstück zur Ergetzlichkeit des Gemüthes anstimmen helfen könnten, und also ihre Unwissenheit und Grobheit zu verkleiden, das tadlen, was sy nit verstahnd oder könnend. Solchen Momusgsellen und Musikstürmern sagend wir, daß die Musik ein göttlich Werk; herrühre hiemit von Gott, der das Singen in die Natur des Menschen eingepflanzet und den Menschen erschaffen, nit daß er immerdar melancholisieren und trauren, sonder sich in Gott seinem Schöpfer froüwen und demselbigen uß fröhlichem Herzen für seine Wohlthaten Lob und Dank sagen solle. Sie wird in der h. Schrift für ein Stück des göttlichen Segens gezählt Esaj. 3, 29; bewegt das Gemüth zur Andacht; vertreibt die

Melancholie. David mit seinem Harfenspiel hat den bösen unruhigen Geist von Saul vertrieben. Wenn Doctor Luther traurig war, hat er gesagt: Kommt, laßt uns dem Teufel ein quatuor vocum (Quartet) zum Trutz singen. Daruf er gesungen den 130 Psalm und alsbald wieder lustig worden. Darum er auch vom Gesang insbesondere gesprochen: Singen ist die beste Kunst und Uebung. Es hat nichts zu thun mit der Welt, ist nicht vor dem Gericht, noch in Hadersachen. Sänger sind auch nicht sorgfältig, sondern fröhlich und schlagen die Sorgen mit Singen aus und hinweg. — Ein von Amtsgeschäften und Haussorgen erschlagen Gemüth ladt gleichsam einen wochentlichen Last ab, wann es zu gewissen Tagen einer Musik beiwohnen und selber mitstimmen kann; ist daher zu fernerer Berufsarbeit desto tugenlicher und freudiger. Durch Gesang von geistlichen Liedern kommend vil, sonderlich gemeine und einfaltige Leut, zu den Fundamenten ihrer Religion und Glaubens. Musik bewegt die Gemüther zur Mäßigkeit und Keuschheit. Durch Gesang und Saitenspiel wird der Mensch geschlachter. Denn wenn auch die wilden Thiere durch die Musik mitescirt und geschlacht gemacht werden, ja, was noch wunderlicher, wenn jener Brunnen, dessen Polysthistor gedenkt, welcher sonst unbewegt gestanden, wenn man mit einer Pfyffen darby uffgemacht, sich erhebt und überloffen; warum sollte nicht auch eines vernünftigen Menschen Gemüth durch eine liebliche Musik bewegt werden? Auch am Leib des Menschen hat Musik ihre besondere Wirkung, desselben Schwachheiten entweder hinzunehmen oder aber zu mildern. Beschwerliche Arbeit macht der Gesang ringer. Ist derowegen ein edler Segen Gottes, wo in einer Stadt Musik und Gesang gehört wird. — Ja in dem Gesang eines Sterbenden befinden sich gar artig die vier Stimmen. Der Baß ist der Glaube, das Fundament der Religion, der gath gar tief. Aus der Tiefe ruf ich zu dir, o Herr! Ps. 130, 1. Der Discant singt lieblich drein, und zwar gar hoch und hell, daß man's im Himmel hört. Ehre sei Gott in den Höhen Luc. 2, 14. Altus gath in Altum, in die Höhe, sucht, was droben ist. Coloss. 3, 1. Alles gath nach dem Tenor und Inhalt der in h. Schrift gegründeten Lieder, da sich selbst zu einem seligen Sterbstündlin lustig machet durch trostliche Psalmen der Mensch, und voll

heiligen Geistes wirt. Musik ist also ein Vorschmack des ewigen Lebens, da wir die himmlische Musik, die Cherubim und Seraphim, vor dem Thron Gottes stahn und singen hören werden: Heilig, heilig ꝛc. Esaj. 6, 3. Wenn nun eine liebliche Musik auf der Erde eine Wollust der Menschen genannt wirt, was wirt erst die himmlische Musik sein?"

So durchdrungen von den höchsten und reinsten Gefühlen war das Gemüth, so gehoben und gestärkt von der Musik Zauberkraft fühlte sich der Geist derer, welche Ao 1619 den musikalischen Ehrenkranz und die Liedertafel zu Winterthur gestiftet und dadurch einen unerschöpflichen Schacht von Melodie geöffnet. Es war eine wirkliche Ehrengesellschaft, in welche der Musik zu Ehren Ehrenmänner im vollsten Sinne zusammengetreten, und in hohen Ehren von derselben geschieden. Ihre Namen zeigen, in welchen Kreisen und Ständen die Musik ihre ersten und größten Gönner gefunden. Die Stifter unsers Musikcollegiums waren nämlich: Hans Heinrich Meyer, als hiesiger Prädicant im Jahr 1670 gestorben; Hans Jacob Wynmann, † 1643 als Pfarrer zu Wülflingen; Simon Sulzberger, † 1658 als Pfarrer zu St. Georg am Feld und Ludimoderator; Georg Forrer, † 1672 als Schultheiß der Stadt; David Schellenberg, † 1641 als Stadtschreiber; Jacob Küenzli, † 1658 des Kleinen Rathes; Heinrich Kaufmann, † 1665 des Kleinen Rathes; Jacob Steiner, † 1651 Stadtschreiber; Joachim Hettlinger, † 1675 Schulmeister der 1ten Klasse, Vorsinger und Mitglied des Großen Rathes; Jeremias Forrer, † 1654, des Großen Rathes; Jacob Hegner, † 1682, Schultheiß der Stadt und Hs. Ulr. Hoffmann, † 1666 des Großen Rathes.

Zu Bindemitteln dieses musikalischen Ehrenkranzes wurden klugerweise jene Substanzen gewählt, welche allen Menschenvereinen Dauer zu geben vermögen, nämlich Gesetze, Ehre, Eintracht, Geld und Wein.

Die Satzungen des Collegiums waren in ein Buch eingetragen, blätterreich genug, um die Abänderungen aufzunehmen, welche der Lauf von Jahrhunderten hervorrufen konnte. Es enthielt auch das Verzeichniß der vorhandenen Musikbücher, Instrumente und anderer Zubehörden, mit der Angabe, woher sie der Gesellschaft zugekommen. Schön glänzen darin die Namen und Familienwappen der 234 Ehrenpersonen, welche

vom Jahr 1629—1842 aufgenommen worden, „die aber, entweder durch Beförderung zu Ehrenämtern und danahen obliegender vielfältiger Geschäften, oder durch einen seligen Hintritt zu der englischen Musik, die Gesellschaft theils quitirt, theils so lang es Gott gefallen, derselben einverleibt geblieben.“ Alle aber segnet der Wunsch, „der l. Gott wolle ihr Ehrengedächtniß in Gnaden erhalten, daß sy der edlen Musikkunst rechtmäßigen und Gott wohlgefälligen Gebrauch durch einiger leichtfertiger Bachusgspanen und Belialsbuben gottloses Gespött und Beschimpfung sich nit erlaiden, sonder durch den freundlichen guten Geist Gottes je mehr und mehr belieben lassind.“

Gesetze enthalten eine Sittentafel der Zeit, in der sie geschaffen worden. In dieser Hinsicht wird uns auch durch die ersten „Gesätz und Ordnungen“ des lobl. Musikcollegiums der Blick in das innere Leben unserer alten Welt geöffnet. Denn die Musikübung wurde jeden Mittwoch schon Nachmittags um 3 Uhr eröffnet. Zu dieser Stunde ruheten alle Staatsgeschäfte, die Kirche war bestellt, die Schule geschlossen, Handel und Wandel abgethan, alle Personen disponibel. Eine aufgestellte Sanduhr übte an den Saumseligen grausamen Verrath. Wer erschien, da die Sanduhr halb durchhin geloffen, war der Gesellschaft um 2 ß.; war sie gar und mehrmal durchhin, um 1 Batzen zu Straf verfallen. Als Entschuldigungsgründe galten nur Krankheit, Leid, Baden und andere Kuren. Erst im Jahr 1776 wurde der Anfang der Musik auf 4 Uhr verlegt, und die Spätlinge mit einem Batzen notirt. Aufnahme in die Liedertafel fand nur, wer in den Grundsätzen der musikalischen Kunst fest gegründet. Dieser musikalische Rigorismus wurde wegen Ueberfluß an Talenten lange ohne Nachtheil der Gesellschaft geübt. Erst das Jahr 1751 fing an, die musikalischen Forderungen zu mildern. Denn es wurde erkannt: „Der in §. 2 gebrauchte Ausdruck: principia Musices, sei so zu verstehen, daß der die Aufnahme begehrende Herr im Stand, einen musikalischen Autor von mittelmäßiger Schwere tactmäßig und musikalisch zu tractirrn, und in seiner Stimme, ohne Beistand, andere Herren zu accompagniren.“ — Im Jahr 1784 aber wurde nur im Allgemeinen festgesetzt: „Wer verlangt ein Mitglied zu werden, muß der Musik kundig sein und mitmachen.“ War einer „ordentlicher und frommlicher Wyse“ in das Colle-

gium aufgenommen, so wurden ihm die Satzungen vorgelesen, und er hatte zu versprechen, „denselben undisputirlich genug zu thun.“ Zum Einstand und für den Genuß der vorhandenen Musikbücher hatte er entweder einen Ducaten in natura oder was ein solcher jeder Zeit an Münz galt, baar zu erlegen. — In jeder Versammlung wurde ein zuvor „auserkiesener Autor“ aufgeschlagen und daraus eine Stunde lang musicirt, und so alle Mittwoch fortgefahren, bis derselbe durchgemacht. Nach Verfluß der Stunde hing die Fortsetzung der Musik aus andern Büchern von der Willkühr der Gesellschaft ab. — Weil die wöchentliche Zusammenkunft, neben dem Genuß musicalischer Ergötzlichkeit, vornehmlich zu Ehr und Lob Gottes angeordnet, so waren alle ungeziemenden Reden, unnützen Geschwätze, sonderlich wüste Zotten, Schwören, Fluchen und andere Ungebühren ganz abgestrickt. Wer aus menschlicher Schwachheit dawider fehlte, wurde das erste Mal um 1 ß., im Wiederholungsfall um mehr, und je „nach der Sachen Befindniß,“ gestraft. — Um Fraternität zu pflanzen, war jedem Mitglied „ernstlich auferlegt, Alles, was bei der Musik wohlmeinend geredt und verhandelt worden, sonderlich das, woraus allerlei Verweiß, Schaden und Ungelegenheit erwachsen möchte, gänzlich zu verschweigen, und aus diesem Collegio das wenigste zu schwätzen, oder anderswo etwas davon anzubringen, es sei ihm denn von den Herren Gliedern befohlen. Falls aber einer so ungeschickt und unbehutsam, daß er seine Zunge nicht meistern und das Muhl halten thäte; der soll vor die Gesellschaft gestellt, entweder mit einer gebührenden Geldstrafe, oder wo er gar zu viel an die Sach, und sich solch unanständigen Schwatzens und Ungelegenheiten = Anrichtens nicht abthäte, als ein unwürdiges Glied bei der Gesellschaft nicht mehr gelitten und ausgeschlossen werden.“ Dieser Stummsinn, diese Schweigsamkeit ist ein höchst merkwürdiger Eindruck, den das holde Reich der Töne auf unsere Männerwelt gemacht. Noch merkwürdiger aber ist, daß das Musikcollegium seinen Chartäusercharakter so lange behaupten konnte und sich selbst hinderte, eine Culturschule für die Stadt zu werden. Denn am 19 Sept. 1753 wurden zum ersten Mal F r a u e n z i m m e r ins C o n z e r t g e f ü h r t, da jedes Glied des Collegiums die Erlaubniß erhalten, „seine Frau Liebste oder sonst ein Frauenzimmer mitzunehmen.“ Und nachdem der lehrreiche Mund der Frauen

schon Jahre lang einen Uebungsplatz auf dem Musiksaal gefunden, erhielt der Zungen Lauf durch harte Verordnung einen plötzlichen Unterbruch. Denn Ao 1771 wurde beschlossen, „die Musik wechselweise, in Actus von einer Stunde, und in Pausen von einer Stunde, abzutheilen. Und wenn Jemand während der Musik schwatze, solle ihm vom Curator ein Schilling in die Büchse abgefordert werden.“ — Der Wein, der des Menschen Herz erfreut, wurde als Hebel zur Fröhlichkeit in seiner vollsten Kraft erkannt. Daher erging zur Herbstzeit der Spruch, wie viel jedes Gesellschaftsglied für den gemeinsamen Gebrauch einzuliefern habe. Ein Eimer war der Beiträge kleinster. Neben dem war noch ein monathlicher Zuschuß von 5 ß. zu leisten, um daraus für die gewöhnlichen Musiktage die Gebühr an Brod und Kerzen zu bestreiten. Und nachdem die üppige Welt einen Gaumenreiz durch Rauchtaback und Pfeifen erfunden, wurden auch diese schwelgerischen Vorrichtungen eingeführt, und erst im Jahr 1836, während unserer höchsten vaterländischen Dampfperiode, nicht mehr auf Kosten der Gesellschaft anzuschaffen beschlossen. Vor halb 5 Uhr durfte weder Wein noch Brod aufgestellt werden. Diese Zeit blieb einzig dem Musiciren geweiht. Hernach aber wurde auf jede Person eine Maaß Wein und um 1 ß. Brod zu gebührender Recreation gereicht und in aller Freundlichkeit genossen. Diese weinreiche Harmonie durfte nur bis 6 oder 7 Uhr dauern. Wünschten einige länger darin zu verharren, so ward es durch das Gesetz nicht verwehrt. Nur durfte jeder weitere Genuß nicht mehr aus der Gesellschaft Wein oder Geld geschehen. — Auch Fremden war der Zutritt erlaubt, und sinnig wurde ihnen derselbe unvergeßlich gemacht. Denn wer einen guten Freund in die Gesellschaft brachte, der war verpflichtet, ihm zwei Maaß Wein vorzusetzen. — Auf Wein und Geld blieb des Musikcollegiums Augenmerk so fest, wie auf die Musik selbst gerichtet. Alle freudigen Lebensereignisse wurden zu Herbeischaffung dieser Ingredienzen benutzt. Wurde ein Musikglied von Ehre oder Erb heimgesucht, so hatte es sich „nach Gestaltsamen derselben mit einer ehrlichen Discretion gegen die Gesellschaft einzustellen.“ Dagegen wurde seit 1760 jedem Mitglied, das in Rath und Gericht oder sonst zu einem Amte kam, in seinem Hause von dem aus dem Musiksaale heranziehenden Collegium die Gratulation in Masse abgelegt.

Wer liegende Güter kaufte, mußte von jedem Hundert des Kaufschillings zwei Maaß Wein liefern, welche Ao 1788 sich in 6 ß. umgestalteten. Wem eine fröhliche Jugend an diese Welt geboren wurde, der zahlte diese Lebenserfahrung mit 3 Maaß, und mit 2 Maaß die Ehre, ein Kind aus der h. Taufe zu heben. Und wer sein Geburts- und Namensfest erlebte, der hatte für diesen Schrecken bis Ao 1669 2 Maaß einzuwerfen. — Selbst die Unbedachtsamkeiten der Musikglieder wurden von der Gesellschaft für den Erwerb von Wein und Geld benutzt. Dahin gehörte das großsprecherische und rechthaberische Eingehen von Wetten; deren Verlust dem Collegium als Gewinn zufiel. So wurde Ao 1690 erkannt: „Weil Dr. Hegner und Provisor Künzli ein Gwett mit einander gehabt, einen Eimer Wein betreffend, und aber bis dato die Sache noch nicht erörtert; so solle beiden zu wissen gethan werden, daß auf die Fronfasten dieser Wein solle verbraucht werden. Welcher nun von ihnen Beiden denselben geben werde, wolle man ihn annehmen. Wo nicht, werde man so viel Wein kaufen, als das Gwett vermöge, und dann dem, so es verloren, zu bezahlen, oder sich mit einander nach Belieben zu vergleichen, überlassen." Eben so war Ao 1728 Ulr. Steiner z. Drachen der Gesellschaft wegen einer Wette um 2 Species Ducaten verfallen. Dafür mußte er dem Collegium 2 Violine anschaffen. Im Fall sie aber den Betrag der 2 Ducaten nicht ausmachen, blieb der völlige Ersatz seiner Generosität überlassen. Höflichkeit ist ein stilles Beförderungsmittel der Harmonie. Darum wurden die Mitglieder des Collegiums gesetzlich zur Höflichkeit angehalten. Wer aus gewissen Ursachen die Gesellschaft verlassen wollte, der mußte freundlichen Abschied nehmen, und zuvor seine Schulden bezahlen. Nach solchem Austritt war ihm, wenn er reuig wurde, die Rückkehr gegen Erlegung des bestimmten Einzuggeldes wieder gestattet. Wer aber ohne genommenes Valete und Bezahlung der schuldigen Restanzen die Gesellschaft verächtlicher Weise verließ, und „wie eine Katze aus dem Taubenhaus schied," dessen Wappen und Name wurde durchgestrichen, die Ursache davon aufgezeichnet, und ein solcher auf ewige Zeiten von der Ehrengesellschaft ausgeschlossen. — Alle Fronfasten wurde über Einnahmen und Ausgaben, deßgleichen wegen verfallener Bußen und Restanzen, Abrechnung gehalten. Was

einer schuldig, mußte er in selbiger Stunde oder allerlängst innert den nächsten 8 Tagen bezahlen, mit der heiteren Erläuterung: So viel 8 Tage verscheinen, und einer nicht bezahlt, so vielmal soll er allwegen 4 ß. unnachläßlich Buß verfallen seyn. Diese fronfastlichen Abrechnungen waren mit einem Abendtrunk verbunden. „Sonst aber solle aus dem gemeinen Geld über das bestimmte Ordinäri, bei was Anlaß es immer sey, weder wenig noch viel verbraucht werden; es wäre denn, daß ein fremder Herr oder Gast die Gesellschaft besuchte, und man Ehrenhalb etwas Extradiscretion zu observiren habe.“ Ein Abendtrunk kann Folgen für den folgenden Morgen, ja für die lange Zukunft haben. Diese Erfahrung war auch dem Musikcollegium vorbehalten. Seine Abendtrünke verwandelten sich in Schmausereyen. Man begnügte sich nicht mehr mit dem Trinken am Abend, man wollte auch noch gut zu Mittag, und noch besser zu Nacht gegessen haben. Zuletzt saß man in der Stadt nicht mehr weich und weit genug So wurde das dampfende Mahl etwa auf das Land getragen Im Jahr 1725 ward Fronfastenmahl in Mörsburg gehalten. Sulzer z. Wildenmann tracticte um 1 Gulden die Person, das trockne Mahl Das stärkende Naß schleppte man in Fässern nach. Denn Vater Bachus, der Sorgenbrecher und Juherufer, ist der Schöpfer und Signalgeber wie alles enthusiastischen, so auch des musikalischen Spectakels, und somit, ohne alle Widerrede, der Patron der Musikanten. So viel Freude weckte manche Disharmonie des Neides. Doch hatte sich die Gesellschaft von anderer Seite auch des Lobes zu erfreuen, weil sie das Fronfastenmahl in eine Uebungsschule der Bescheidenheit verwandelte. Denn schon im Jahr 1710 ward erkannt: „Daß fürohin jeder, der sich einverleibt, unten an sitzen soll; es sey denn eine geistliche, mit einer Pfrund versehene Person, ein Herr des Kleinen Rathes oder ein Fremder.“ Allein es regte sich der Wunsch, bei Tisch auch noch fashionabel zu sitzen. Dieß führte eine Vermehrung der Tischgeräthe herbei, deren Last auf die Köpfe der Gesellschaftsglieder fiel. So ward Ao 1720 erkannt: „Wann fürohin ein neues Glied angenommen werde, soll es über den im Gesetz bestimmten Ducaten, wegen der neu angeschafften Teller, noch 32 ß. bezahlen.“ Im Jahr 1739 wurde die Einstandsgebühr für ein Serviet um 24 ß. ver=

mehrt. Erst im Jahr 1764 war das complet versammelte Collegium gelehrt genug, zwey Dutzend Messer und Gabeln von englischer Arbeit um fl. 8 ohne personal Beschwehrung auszuwählen. Im Jahr 1766 aber ward eine außerordentliche Versammlung zur Berathung wegen des fast unbrauchbaren Tischzeuges, Löffel und Suppenteller einberufen. Man entschloß sich, neues Tischzeug anzuschaffen, 30 dreilöthige silberne Löffel, auch 30 Suppenteller und 10 Suppenblatten, von englischem Zinn machen zu lassen. Dafür solle jedes Ehrenglied 1 Kronthaler zu etwelcher Verstärkung des Fonds schießen; von nun an aber jedes neue Mitglied für den gewöhnlichen Einstand und übrige Prästanda zwölf Gulden erlegen. Dieser Luxus, der sich allmählig entwickelte, weckte die Lüsternheit. Wer einen musicalischen Freund zu haben glaubte, der hielt ihn fest, um von ihm an das Fronfastenmahl gezogen zu werden. Im Jahr 1741 vernahm man Klage über den Mißbrauch, daß einige zwei, drei, ja oft 6 bis 8 fremde Gäste mitbringen, wodurch der Platz auf dem Musiksaal zu enge werde. Da brach nothgedrungen der Geist der ausschließenden Strenge ein. Es ward beschlossen: „Ein Glied solle nicht mehr als Einen Ehrengast mitbringen dürfen; auch müsse er dem Curator zu rechter Zeit Anzeige machen, damit man sich im Einkauf darnach richten könne. Der Gast möge kommen oder nicht, so müsse der Einlader für ihn 30 ß. bezahlen und eine Kante Wein auf den Tisch stellen.“ Doch im Jahr 1766 erweiterten sich die Gränzen des Wohllebens. Zwei Freunde durften jetzt eingeladen werden, und wenn einer mehrere zu laden wünschte, war ihm die Anfrage vor dem Collegium gestattet. Hatte das Jahr 1769 an den Fronfasten die Mittagsmahlzeit abgeschafft, die ordinäre Musik auf 3 Uhr und das Auftragen eines ordentlichen Nachtessens auf 7 Uhr gesetzt, so brachte das Hungerjahr 1771 eine außerordentliche Magenverkümmerung Die Zeit hatte sich so vertheuert und verschlechtert, daß jedes Glied an der ersten und dritten Fronfasten 3 ℔ bezahlen, an der zweiten und vierten aber auf eigenen Conto zehren mußte, wobei ihn das Collegium einzig mit Brod und Wein unterstützte. So blieben die Gäste verscheucht bis auf bessere Zeiten. Dagegen erhielt sich der Gastfreigebigkeit freundlicher Sinn ungeschwächt Es blühete nämlich auch im Musikcollegium jene Sitte, welche unsere selbst-

süchtige, Alles in sich verschlingende Zeit nicht mehr zu üben vermag. Wenn daher die Diener der Musik fronfastlich zusammen saßen, so trieben sie das unharmonische Löffel-, Gabel- und Messerspiel nicht selbstsüchtig bloß für sich; sie dachten auch an ihre abwesenden Collegen. Diesen wünschten sie nicht nur einen Theil von dem, was sie selbst genossen, sondern schickten ihnen denselben wirklich zu. Man nannte diese Ehrenportion das Bescheidessen. Dieses wurde Ao 1751 noch gar zum Gesetz erhoben, durch die Erkanntniß: „Es soll einem Glied, welches aus Ursachen, so ihn nach dem Gesetz der Absenzen freisprechen, an der fronfastlichen Musikmahlzeit ausbleiben müßte, ein Bescheidessen zugesandt werden, von jeder Art Fleischspeisen, so bei dem Nachtessen aufgestellt werden. Item ein halbes Bogenzer Brod und eine Maaß Wein.“ Erst im Jahr 1776 verknöcherte sich die Bequemlichkeit mit der Liebe. Daher erfreute sich der Abwesende nur dann seines Bescheidessens, wenn er unbescheiden genug war, es abholen zu lassen.

Die Musikgesellschaft hatte von Anfang an sich staatlich eingerichtet. Zur Begründung der Eintracht waltete über Allen das Gesetz. Wer der Uebertretung desselben angeklagt wurde, „aber unschuldig sein wollte, ward ausgestellt, sein Handlen gegen die Gesetze gehalten, recht und unpassionirt erwogen, und ein Spruch gefällt, bei welchem es unwidersprechlich verbleiben soll, um dadurch besorgenden Gezänken und Disputiren zuvorzukommen.“ Und damit Alles die rechte Form erhalte, ward ein Obmann erbeten, unter dessen Vorsitz jede Verhandlung ging. Dieser ward als der Gesellschaft Haupt respectirt. Und bemerkenswerth bleibt, daß jederzeit die wirklichen Häupter der Stadt, die sorgenbeladenen Schultheißen, oder wer sonst in der Bürgerschaft durch Kenntniß, Character und Ehre sich auszeichnete, das Vorsteheramt des Musikcollegiums bekleidet. — Dem Obmann stand zur Seite der Seckelmeister, der das dornige Finanzgeschäft zu ordnen hatte. Doch erst im Jahr 1785 fand man eine solche Summe in seiner Hand, daß er das Anvertraute entweder durch genugsame Bürgschaft oder durch Hinterlage zu sichern gezwungen werden mußte. Zuletzt bedurfte man noch eines Gefälligkeitsmenschen, der Allen diente und an die Kleinigkeiten zu denken hatte, welche die andern vergaßen. Man nannte ihn Curator.

Sein Thun ward auf der Goldwage gewerthet. Im Jahr 1769 stieg seine Besoldung auf 7½ fl für jedes Quartal, „und zwar zu dem End, daß er im mindesten nicht unzufrieden sein sollte, wenn etwa an dem ordinäri Musiktag an Wein und Brod nichts übrig bleiben möchte."

Und damit diese Satzungen volle Kraft erhalten, mußte jedes Glied sie eigenhändig unterschreiben. Das Unterschriebene aber wurde alljährlich durch öffentliche Verlesung ins Gedächtniß zurückgerufen.

Klein hatte das Musikcollegium angefangen. Allmählig dehnte es sich nach allen Richtungen aus. Es wuchs an geistigen Potenzen, an Kunstmitteln, an materiellen Dingen, an öconomischen Kräften. Das Verzeichniß vom Jahr 1660 führt den Vorrath an musicalischen Instrumenten und Mobilien also auf: „Eine Tenorgeige, kostet 14 fl; eine Altgeige, kostet 10 fl; fünf musikalische Pfeifen von schönem braunem Holz, von Alters her der Schul Winterthur gehörig; eine Stimmpfeife, kostet 16 ß; 1½ Dutzend zinnerne Teller; ein Regal, von Herr Stadtschreiber Hegner und Herr Rittmeister Schellenberg verehrt; drey Discantgeigen, kosten 12 fl; eine lange Tafel, sammt 2 Anstößen; ein Dutzend Sideli; ein Weinfester á 8 Maaß; 4 ganz eiserne Kerzenstöck sammt 4 Abbrechen; 2 Tischlachen über eine lange Tafel; eine 2½ mäßige Kante; 2 Duzzend Gläser, eine doppelte Sanduhr und ein Spüelbrett."

Größer zeigte sich der Reichthum an Musicalien. Denn schon waren 38 Werke in 165 Bänden vorhanden, theils vom Magistrate oder Fremden und bürgerlichen Musikfreunden geschenkt, theils vom Collegium gekauft. Manches Jahr wurde der Sänger Ohr und Herz durch den Zauber der Töne entzückt, welche dieser Musikreichthum entfaltete. Doch Alles ist vergänglich. Die Jugend überbietet das Alter. Auch in der musikalischen Welt brach endlich eine solche Vollkommenheit aus, daß ihr die Schätze der alten Zeit nicht mehr genügen konnten. Daher wurde am 12. Oct. 1785 der denkwürdige Beschluß gefaßt, die alte unvollkommene Musik, das Pfund à ein Schilling, zu verkaufen. So erlebte unsere Stadt den ersten Notenhandel, und sah die geheimnißvollen Zeichen der Harmonie um schlechtes Geld auf offener Bank verschleudert.

Den freundlichsten Zuwachs erhielt das Musikcollegium durch die Liebe. Diese offenbarte sich im Geben. So erblühete der Geschenke und Legate holde Sitte. Schultheiß und Rath gingen mit dem Beispiel voran. Im Jahr 1728 waren zwei Abgeordnete des Collegiums mit der Bitte vor Unsere Gnädigen Herren getreten, das im Musicksaal stehende Orgelwerk repariren zu lassen. Da schenkten sie das unbrauchbare Werk zum Eigenthum, und 6 Thaler an die Reparatur, mit der Verpflichtung, dieselbe künftig selbst zu bestreiten. Mit 138 ℔ 2 ß. wurde das mißstimmte Werk in guten Ton gebracht. Im Jahr 1734 aber schenkte Ulr. Steiner zum Drachen dem Collegium 200 ℔. Ihm folgte Joh. Sulzer zur Sonnenuhr mit 50 ℔. Sofort wurde das Geld zur Anschaffung einer neuen Orgel verwendet, die fl. 432 kostete. Daran vermochte die Gesellschaft nur fl. 150. Doch machte die Armuth nicht zahlungsunfähig. Denn es erhob sich in Großmuth Ulr. Steiner und schenkte den Rest. Dafür ward ihm ein Ehrengedächtniß „an der Orgel oder sonst aufzurichten" beschlossen. Auch die Orgel schien sich dankbar zu erzeigen. Denn sie behielt bis Ao 1752 die lobpreisende Stimme ungeschwächt. Da versprach Herr Kühlwein ihr dieselbe verstärkt einzuhauchen, um fl. 12 und freie Kost. In 38 Tagen war das heisere Geschäft vollbracht; mit 100 ℔ die Rechnung ausgeglichen. Dieß geschah in den schnellen und wohlfeilen Tagen der Orgelzeit. Im Jahr 1763 übergab Herr Schultheiß Hegner zum Egli 200 ℔, mit dem Ansinnen, den Jahres-Zins zu Anschaffung von Musicalien zu verwenden.

Lange hatte unser musicalische Ehrenkranz nur als Freundesverein bestanden. Er hielt seine Zusammenkünfte, wo er Aufnahme fand. Endlich fing er an sich zu fühlen und eines höhern Einflusses bewußt zu werden. Dadurch erwachte der Wunsch nach einer bessern äußern Stellung. Er glaubte sogar, Schultheiß und Rath sollten es nicht verschmähn, ihn öffentlich anzuerkennen und unter ihren Schutz zu nehmen. Die Aufnahme in ein Stadtgebäude könnte die sicherste Bürgschaft leisten. So entwickelte sich das Begehren der Einräumung eines M u s i k s a a l s. Im Jahr 1705 ward es in originaler und origineller Bittschrift dem Rathe also vorgetragen:

„Es haben wohlbestellte Obrigkeiten sich allezeit angelegen sein lassen, daß diejenigen Uebungen, wovon das gemeine

Wesen einichen Nutzen zu gewarten hat, unter ihren Angehörigen erhalten werden. Wann nun, HHerren, Ihnen der Nutz der Musik theils bekannt, theils aber hier auszuführen zu weitläuftig fiele, und wir sämmtliche Einverleibte des allhiesigen Collegii musici in der Hoffnung stehen, daß diese unsere Uebung von Ihnen mit keinen ungnädigen Augen angesehen werde: Als nehmen wir die Freiheit, HHerren, Euch mit geziemendem Respect vorzustellen 1) daß unser Collegium dermalen in ziemlicher Anzahl Gliedern bestehe; 2) daß noch verschiedene Personen sich unserm Collegio einzuverleiben Lust bezeigen, welchen der Zugang nit wohl könnte versagt und abgeschlagen werden; 3) daß dieses Collegium die Ehre habe, dann und wann von frembden und heimschen Personen besucht zu werden, welche demselben nit einverleibt, und also der zu gewohnlicher Zusammenkunft verordnete Ort zu klein und eng falle; 4) daß durch diese Zusammenkunft, welche bis dahin mit Bewilligung in Herrn Rector Meyers Schul gehalten worden, selbiger seine Studien daselbst zu unterbrechen und sich anderswohin zu begeben mehrmalen bemüssiget worden, welches bei seinem so hohen Alter und allerhand Witterung ohne Beschwerd nit zugehen könne. In Erwägung solcher Ursachen nun, ersuchen wir Sie in aller Unterthänigkeit um die gnädige Verwilligung, unsere Zusammenkunft und Collegium in dem mittleren Gemach der unlängst zu dem Rathhaus erkauften hinderen Behausung anzustellen. Wir leben der getrosten Hoffnung, Sie unsere hochgeehrten und gnädigen Herren werden in dieß unser bittlich Ansuchen um so viel eher verwilligen, weil 1) besagtes Gemach ohnedem leer steht, und von Ihnen bis dahin noch zu keinem besondern Gebrauch gewidmet ist, und 2) in Unserer gnädigen Herren und Obern Stadt mit großen Unkosten aus obrigkeitlichem Seckel Häuser, dergleichen Collegia darin zu halten, an verschiedenen Orten erbauen und ausgerüstet worden. Wir wünschen sodann Hochgeehrten und gnädigen lieben Herren, daß der Allerhöchste Ihre Regierung, Unternehmen und Verrichtungen in allweg beglücken wolle und in unserm lieben Vaterland viel eher ein zu seinem Lob gestimmtes musicalisches Instrument, als Mord und Verwüstung drohender Trommen- und Trompetenschall, viel eher ein seine Wunder und Gutthaten rühmender Lob-

gesang, als aber über Noth und Elend klagende Jammerstimme gehört werden. Empfehlen uns hiemit, der ferneren obrigkeitlichen Huld, Gnad, Gunsten verharrende

Sämmtlich Einverleibte der Collegii musici zu Winterthur."

Der obrigkeitlich bewilligte Musiksaal war geräumig. Wer ihn betrat, bewegte sich behaglich. Nur der durchsichtigsten Substanz dieser Welt, dem Lichte, war der Eingang verkümmert. Obgleich der Saal frei gegen Mitternacht lag, so vermochte ihn doch weder des Nordlichtes nächtlicher Wunderglanz, noch die tägliche Sonne recht zu erhellen. Denn die Fenster waren zu eng in Blei verklammert. Müde dieser erzwungenen Dunkelheit traten Ao 1756 Abgeordnete vor Rath und hielten durch den Rathsprocurator um neue Fenster an. Es geschah klüglich in der ersten Periode der eingebrochenen neuen Fensterbeleuchtung. Und Schultheiß und Rath stimmten einhällig den so genannten neumodigen viereckigten Scheibenfenstern bei. Aber dieses Licht erhielt durch des Zimmers innere Bekleidung einen verdunkelnden Niederschlag. Daher ward Ao 1786 beschlossen, den Musiksaal heiter zu meubliren; dafür 12 schön vergoldete Wandleuchter, auch Umhänge, anzuschaffen und das Orchester sammt den Stühlen dem Brustgetäfer gleich anzustreichen.

Die dem Collegium geleisteten Dienste blieben auch im Tode nicht vergessen. Daher trugen die Collegianten seit dem Jahr 1758 einander zu Grabe. Am 26. Februar 1809 wurde zum Andenken an die vortreffliche Sängerin und Beschützerin der Musik, Frau Magdalena Sulzer, geb. Ziegler, vor zahlreicher Versammlung in Trauer gekleideter Zuhörer auf dem Musiksaal eine Todtenfeier gehalten, und den Lieblingsstücken der Entschlafenen ein besonderer Text unterlegt. Den 16. Januar 1844 aber wurde der Musikmeister Hildenbrand, nach 40 treuen Dienstjahren, von seinen Schülern und Freunden durch Lobgesang zur Grabesruhe eingeweiht. — Doch auch schon im Leben konnte man sich vom Musicollegium Ehre erwerben. Vor allen die, welche 50 Dienstjahre zählten. Diese erstiegen der musicalischen Verehrung höchste Stuffe. Denn eine Jubelfeier ward ihr Theil; um so feierlicher, wenn das Haupt der Gesellschaft sie beging. Unter diesen eröffnet Stadt-

schreiber Hegner die kurze Reihe. Das Wiedergedächtniß seines 50jährigen Beitritts zum Musikcollegium wurde am 5. November 1722 also gefeiert: „Am Morgen versammelten sich alle 23 Ehrenglieder auf dem Musiksaal und zogen feiertäglich gekleidet, Paar und Paar, nach ihrem Rang, durch die zusammengeströmte Bürgerschaft zur Stadtschreiberey, wo der Jubelgreis sie zuerst unter der Hausthür, hernach wieder in der Stube beneventirte. Herr Diacon Sulzer gratulirte in zierlicher Rede. Von den Ehrengliedern wurde das Weimarische Bibelwerk verehrt, welches in Albo fl. 15. 25 ß. gekostet. Dem Buchbinder für Alaun, Schnür, Faden und Seitenbretter fl. 2; für Gold auf den Schnitt und Bund fl. 4; für Saffian fl. 3. 13 ß.; für Regalpapier 5 ß.; für Binderlohn fl. 8; dem Maler für Einfassung der Verse 36 ß.; den Goldschmiden für 40 Loth Silber fl. 51. 38 ß. Summa der Bibel fl. 85. 37 ß. Nach erstattetem Dank erfolgte Abschied und Begleit bis zur Hausthür; Nachmittags honorable Gastirung der ganzen Gesellschaft auf dem Musiksaal, wo auch obrigkeitlich der Wein präsentirt wurde. Vor der Mahlzeit sang man Psalm 103 und aus dem Großen Hammerschmid: Laudate servi Dominum!" — Am 15. Juni 1729 war zweite Jubelfeier. Zu diesem Freudenanlaß lud man die Kleinen Räthe in gesessenem Rathe durch Abgeordnete ein, was sehr gnädig aufgenommen wurde. Auch an beide Pfarrherrn erging der Ruf. Vom Musiksaal verfügten sich Morgens um 9 Uhr die Gesellschaftsglieder in die Stadtschreiberei, um ihren Präses abzuholen. Unter seiner Führung bewegte sich der Zug in Herrn Amtschultheiß Hegners Haus, von wo die versammelten Kleinen Räthe auf den Musiksaal begleitet wurden. Jeder der beiden Pfarrer wurde durch ein Ehrenglied, in eines Stadtdieners Begleit, abgeholt. Die Versammlung eröffnete Herr Stadtschreiber mit einer zierlichen Oration, welche von seinem wohlweisen Herrn Vater, Amtschultheiß, eben so zierlich beantwortet wurde. Mit dem angestimmten te Deum laudamus! begann die Musik; um 1 Uhr ein gutes Mahl, bei welchem sich die Gesellschaft mit Musiciren und Discuriren bis ziemlich in die Nacht vertiefte. Daß Unsere gnädigen Herren bei diesem Anlaß sich vergnügt befunden, davon leistete den silbernen Beweis der ganze Thaler, den sie in die Küche, und der halbe, den sie dem Mundschenk in die Hand gelegt, so

wie die 6 Louis blancs, womit sie das Collegium entschädigt. Und im Jahr 1748 den 21. Februar beging Herr Schultheiß Sal. Hegner, als Vorsteher des Musikcollegiums, das Gedächtnißfest seines 50jährigen Beitritts zur Gesellschaft. Der festliche Zug wurde vor dem Hause von des Jubelgreisen Sohn und Eidam, vor der Stubenthür von ihm selbst empfangen. Rathsherr Steiner zum Drachen war die Beglückungsrede aufgetragen; weil ihn aber plötzlich eine lautlose Heiserkeit befallen, so trat Stadtschreiber Sulzer vor den Riß, um die Gesellschaft aus ihrer ceremoniellen Verlegenheit zu ziehen. Sodann nahete der Schaffner und bot dem Jubilierenden im Namen des Collegiums, als Zeichen der Ergebenheit, silbernes Caffe= und Milchgeschirr, 50 Loth schwer und fl. 72 werth, mit einer tiefgegrabenen lateinischen Inschrift. Dafür wurde die Gesellschaft mit der damals seltensten Seltenheit, mit Caffe und Thee, servirt, und sogar durch Chocolade in Verlegenheit gesetzt, diesen zweideutigen Körper, welchen noch jetzt die Einen essen und die Andern trinken, wobei unentschieden, wer Recht hat. — Aus Mangel an Uebung hatte dieser fremdartige Schmaus 1½ Stund gedauert. Da erhob sich Herr Schultheiß, im Begleit des Collegiums, auf den Musiksaal, wo ihm zu Ehren ein von Herrn Steiner zum Drachen für diesen Anlaß aufgesetztes Musikstück abgesungen wurde. Dieser ersten Ueberraschung folgte eine zweite. Denn am Schlusse des Lobgesangs trat des Herrn Schultheißen Familie hervor, um durch Absingung einer von ihm selbst componirten Cantate den Gegendank zu erstatten. Das A und O der gesellschaftlichen Lebenstöne, eine Mahlzeit, machte den Schluß. Es gab schon damals ganze Familien, die man musicalisch durchbildet nennen konnte, und bei öffentlichen Feierlichkeiten viele Ueberraschungen, die verabredet waren. — Als musicalische Seltenheit ist zu erwähnen, daß Schultheiß Sal. Hegner am 15. Februar 1758 Zuhörer war, als die Erinnerung an seinen 60jährigen Beitritt zur Musikgesellschaft besungen wurde; worauf er am 5. September 1763, der Harmonien und Disharmonien des Lebens satt, entschlief, nachdem er 86 Jahre und 13 Tage in dieser Zeitlichkeit verbracht. — Das 19te Jahrhundert mußte nahe an die Mitte steigen, bevor es seine erste musicalische Jubelfeier zeigen konnte. Endlich brachte sie der 15. November 1843. Sie galt Herrn Jacob Ziegler=

Pellis, Präsident und 50jähriges Mitglied des Musik-Collegiums. Das seltene Fest ward mit der Eröffnung der Winterconcerte verbunden. In zahlreicher Versammlung tönte dem Jubelgreis beim Eintritt in den sinnig gezierten Saal das Festlied entgegen:

Das erste Lied soll heut' dem Mann erschallen,
Der fünfzig Jahr' in diesen heitern Hallen
Der Polyhymnia ein Priester war.
Ihm gelten uns're ersten Jubeltöne,
Der sie, die ewig Reizende und Schöne,
So treu verehrt' an ihrem Festaltar. u. s. w.

Schon frühe wurden die Kräfte des Musikcollegiums für das allgemeine Beßte benutzt. Vor allen trachtete die Kirche, sie an sich zu ziehen Die Collegianten waren der Nerv des Kirchengesangs. In Anerkennung dieses Verdienstes hatten Schultheiß und Rath schon Ao 1680 das Dispositionsrech über die Plätze zwischen beiden Bogen auf dem Aether de[t] Kirche freiwillig aufgegeben, und ihre Vertheilung der Willr kühr des Musikcollegiums überlassen. Wer aber auf dieser ragenden Höhe seinen Sitz erhalten, der mußte ihn behaupten- und durfte nicht aus schwindliger Laune sich in die Tiefe versenken. Als man Ao 1738 bemerkt, „daß die Kirchenörte auf dem Aether nicht fleißig besucht, sondern einige Herren r sowohl am Sonntag als in der Woche, wann das Gesang, verrichtet wird, ihren Gesetzen zuwider, sich unten im Gesletz anderer Örter bedienen, ward beschlossen: Wenn ein Herr sich eines andern Ortes bediene, ihm das, welches er vom Collegio habe, wegzunehmen.“ Und noch im Jahr 1793 war der Eifer des Collegiums nicht erkaltet. Denn es ließ Schultheiß und Rath vortragen: „Es wolle, wie bisher, den Kirchengesang nach seinen Kräften unterstützen, und die Verbesserung des Choralgesanges überhaupt sich angelegen seyn lassen.“

Aber auch die Bürgerfeste, welche in der Kirche gehalten wurden, empfingen durch des Collegiums harmonische Kunst eine höhere Weihe. Das Albanusfest, der Bürger ernstester Schwörtag, das Sublimat ihrer politischen Autorität, wurde ihnen regelmäßig durch die Musikgesellschaft erheitert. Und sie besaß das beneidenswerthe Talent, mit Wenigem Vielen große Freude zu bereiten. Denn als Ao 1788 in die Frage kam: Ob nicht wieder einmal Vocalmusik an der Albani solle

aufgeführt werden? ward erkannt: Es soll für dieses Jahr, in so fern sich Liebhaber zeigen, ein Choral aus Gellerts Liedern abgesungen werden. — Aber auch in den Tagen politischer Mißstimmung trat die Musikgesellschaft mit ihrer Zauberkraft versöhnend auf. So fragte sie am 15. Juni 1803 sich selbst im Stillen: Ob nicht schicklich, auf künftigen Sonntag, als am Tag, da die Municipalität und Gemeind-Kammer ihre Stellen wieder in den Schooß der Bürgerschaft legen und ein neuer Gemeindrath erwählt werden soll, nach Beendigung der Wahlen etwas Musik aufzuführen? Worauf sie erkannte: „Da die Zeit zu kurz, etwas Singmusik einzustudiren, so wolle man im Chor zwei gute Symphonien aufspielen.“ Was so gut gelang, daß mancher Schmerz getäuschten Ehrgeizes gelindert wurde. — Ebenso ward am 20. März 1804 am Huldigungstag die neue Landesobrigkeit in der Kirche mit einer Cantate begrüßt.

Noch stärker aber fühlte das Musikcollegium sich aufgefordert, mit der Macht seiner Töne die Herzen zu rühren und zum Mitleid gegen Unglückliche aufzuregen Bei solchen Gelegenheiten bearbeitete es einen ergiebigen Boden. Das Andenken an diesen Theil seiner Wirksamkeit bleibt reich gesegnet. Zuerst im Hungerjahr 1817, in welchem die maaßlose Theurung der Lebensmittel (der Mütt Korn war auf fl. 47, der Saum Wein auf fl. 100 gestiegen) außerordentliche Unterstützungsanstalten erforderte, um die Armen vor dem Hungertod zu retten. Diese Trauerzeit fiel den Gliedern des Musikcollegiums schwer aufs Herz Auch sie dachten auf ein ungewohntes Hülfsmittel und veranstalteten das erste Armenconzert. Die Einnahme betrug fl. 445. 28 ß., welche, in Lebensmittel verwandelt, den Armen der Stadt und elf Nachbargemeinden zuflossen. Die große Wohlthat, auf so freundlichem Wege erzielt, weckte den Gedanken, ein zweites Armenconzert in der Kirche zu geben. Und so allgemein war der Unterstützungstrieb, daß durch die à 25 ß. ausgetheilten Eintrittskarten fl. 871. 11 ß. eingingen, und also von der Musikgesellschaft für den edeln Zweck, Hungrige zu speisen, fl. 1316. 39 ß. eingebracht wurden. — Den 26 Mai 1826 wurde in der Kirche ein Griechenconzert gegeben, und der Triumph des Friedens von Kreuzer aufgeführt. Dadurch folgte das Musikcollegium dem begeisterten Aufschwung, der sich in ganz

Europa so denkwürdig kund gegeben, die von den Herrschern der Erde verlassenen Griechen in dem Freiheitskampfe gegen ihre türkisch-grausamen Unterdrücker auf allerlei Wegen zu unterstützen. — Im Oktober 1831 ertrug ein Conzert zum Beßten der Wetterbeschädigten des Cantons fl. 125. 15 ß.

Doch schon frühe hatte das Collegium die Freuden der Musik für ein Gemeingut erklärt. Auch Fremde konnten Mitglieder der Gesellschaft werden. Im Jahr 1745 schenkte Melchior Müller von Frauenfeld bei seiner Aufnahme für die so genannte Heimführeten 4 Gulden. Für den Einstand hatte er einen Ducaten, für den Teller 32 ß., für ein Serviet 24 ß. und alle Jahr bei letzter Rechnung für den Wein fl. 1. 32 ß. zu bezahlen; wegen Erbfällen, Ehrenstellen rc. eine Diskretion zu erlegen. Nur wenn er von hier abwesend, sollte er keine Absenzen schuldig sein. — Fremde und Bürger fanden bei den Versammlungen Zutritt. Doch in bescheidener Zahl. Das Jahr 1751 machte die Bestimmung: „Wenn ein Glied einen fremden Herren an einem ordinari Mittwochen dem Collegio zuführe, soll er für einen solchen Ehrengast die Kante Wein nicht geben; wegen eines Bürgers aber, es beim Alten bleiben. Wegen Einladung der Fremden an das Albani- oder Herbstmahl soll es wie an den Frohnfasten-Mahlzeiten gehalten werden, und ein Glied nur Eine Person laden dörfen." Als mit dem Jahr 1753 jenes Geschlecht, das „himmlische Rosen ins irdische Leben flicht", eingeführt wurde und die Frauenzimmer sogar zu singen anfiengen, wurden die Conzerte ganz magnetisch. Leider aber wurden die, welche sich am meisten angezogen fühlten, die Bürger, vom kalten Nordpol zuerst abgestoßen. Denn Ao 1788 ward das Recht, welches bisher ein Glied gehabt, „gegen Erlag von 20 ß. einen Bürger in die Musik zu bringen, als dem Interesse des Collegiums zuwider und der Subscription sehr nachtheilig, gänzlich abgeschafft. Mit der einzigen Ausnahme, wenn etwa junge Bürger Lust bezeigen, Mitglieder zu werden, vorher aber mit den Gesetzen und Einrichtungen sich bekannt machen möchten; so solle in diesem Fall einem Mitglied, auf gemachte Anzeige, erlaubt sein, einen solchen ein oder zwei Mal gratis mitzubringen.

Die Frauenzimmerkonzerte, mit ihrem Ohrenschmaus, ihrer Augenweide und Kleiderschau, wurden nicht bloß im Winter gege-

ben. Auch im Sommer fand monathlich eines Statt. Erst das Jahr 1786 sah diese Sommerconzerte auf zwei beschränkt; das erste auf den Juni, das zweite auf den September verlegt. Dieses letztere hatte einen höhern Zweck, und ist als der Ausfluß durchbildeter Urbanität zu betrachten. Denn sinnig hatte man dasselbe dem festlichen Tag geschenkt, an welchem der hohe Adel der Umgegend aus seinen Schlössern und Burgen zum Genuß des Hühnermahls in die Stadt zusammen strömte. Doch das Fleisch gewann die Oberhand über den Geist. Die Nerven versagten ihren Dienst dem Edlern Die disparaten Genüsse ließen sich nicht vereinen. Nach einer Erfahrung mehrerer Jahre, daß das Hühnermahlconzert sehr schlecht besucht werde, ward es im Jahr 1791 im Unmuth abgeschafft. Glücklicherweise hatte es bereits reichen Ersatz gefunden. Denn Ao. 1793 wurde das erste Charfreitagconzert durch Aufführung des Todes Jesu gefeiert.

Bis zu dieser Zeit waren unsere Conzerte nicht nur hörbar, sondern auch augenfällig in ihrer Entwicklung fortgeschritten. Die Aufnahme des schönen Geschlechtes hatte sie zum Mittelpunkte jeder Anmuth und alles Liebreizes gemacht. Der Anblick dieser musikgebenden und musiknehmenden Versammlung wirkte sogar begeisternd ein. Nur wenige haben zwar ihre überwältigten Gefühle laut werden lassen. Es ist ein Fehler, an dem unsere Männerwelt von Altersher gelitten, daß sie in den ergreifendsten Augenblicken sich zu schweigsam erzeigt. Nur Einer hat seine Conzertgefühle uns geoffenbart. Es ist zwar ein Fremdling, das Urtheil aber desto unbestochener. Sein Lob ist klassisch und sittengeschichtlich. Darum verdient es nicht ruhmsüchtige, sondern dankbare Aufbewahrung. Was Baron Joseph von Beroldingen, Domherr von Speier und Hildesheim, am 14. Mai 1781 nach dem Conzerte unserer Mädchenwelt zugerufen, lautet also:

An die Töchter von Winterthur.

Wenn heut mit Euch ein Fremder spricht,
Geliebte Mädchen! zürnet nicht!
Die mit den beßten ihrer Gaben —
So wie sie Huldgöttinnen haben,
Wenn sie mit Gunst ihr Gott beglückt —

Natur vor Tausend andern schmückt:
Laßt meinen Wunsch und mein Empfinden
Zu dieser Stunde Euch verkünden.

Ich sah mit Freuden eure Jugend
In Blüthe reizend; doch der Tugend,
Der frommen Tugend, noch getreu;
Die Augen sah ich lasterfrey.
Ich sah die edle Sittsamkeit
Von Offenherzigkeit begleitet;
Die goldne Unverdorbenheit
Noch über eure Stirn verbreitet.
Ich sah den Anstand beßter Art
Mit simplem Anzug noch gepaart.
Ich sah noch die Parisersitten
So mächtig nicht vorangeschritten,
Daß Euch die göttliche Natur
Verirret säh' von ihrer Spur.

Gestattet, daß das höchste Glück der Erde —
Der Sittlichkeit getreu zu seyn
Und deß von Herzen Euch zu freun —
Der Wunsch von einem Manne werde,
Der eure liebe Vaterstadt —
Da, wo er einst in trüben Stunden
Der wahren Freundschaft Werth empfunden —
Seit zwanzig Jahren gerne hat.

Bleibt immer, Mädchen! sanft und fein,
Doch bürgerlich, an Sitten rein;
Vergnügt und glücklich nach Verlangen,
Von Unschuld schwesterlich umfangen;
Genügsam, ruhig, ohne Grillen
Nur eitler Mode Lust zu stillen.
Mit Einem Wort, frägt: Was von Pflicht
Vernunft, Gesetz und Tugend spricht?
Und folget — Ihr seid noch auf der Spur —
Der lieben göttlichen Natur!

Lange hatte das Musickollegium in gutem Selbstvertrauen, keines fremden Beistandes bedürftig, an seiner Fortbildung

gearbeitet. Endlich drang der Vervollkommnungstrieb, vom Bequemlichkeitssinn heimlich unterstützt, etwas tiefer, und setzte der Gesellschaft einen gelehrten fremden musikalischen Nerv ein. Dadurch wurde das bisher unbekannte Geschlecht der Musikmeister in unsere Stadt verpflanzt. Der 15. Februar 1758 berief den ersten. In außerordentlicher Versammlung vernahm das Collegium, daß Herr Broggenhagen von Halberstadt seine Dienste anerboten, und zwar so, daß er jeden Mittwoch zu bestimmter Zeit der Musik beiwohnen, mit aller Möglichkeit und Geflissenheit dabei helfen, auch die sogenannte Albanimusik komponiren wolle, für ein Jahrgehalt von fünfzig Gulden. Einhällig ward erkannt, „die Offerte zu acceptiren, und zwar für 1 Jahr aus dem Sack zu bezahlen." Da den Musikmeistern nie länger als für ein Jahr Lebensunterhalt zugesichert wurde, so waren sie sehr beweglich und in steter Auf- und Ablösung. Im Jahr 1761 anerbot Herwikh aus Nürnberg sowohl „instrumentaliter als vokaliter" bestmögliche Hülfe, und sich mit fl. 30 jährlich, so viel er bei dem montäglichen Musikkollegio habe, beßtens zu begnügen. Er ward angenommen. Schon Ao. 1766 sollte er von dem starken Violinisten Chaso, der fl. 150 forderte, vertrieben werden. Alle 25 Mitglieder fanden ihn zu theuer. Im Jahr 1773 wurde Kirchschlager von Mannheim auf ein halbes Jahr um fl. 15 angenommen. Ihm folgte 1778 der Böhme Miller, um 4 Mard'or jährlich, und fl. 6 für in Ehrenhaltung des Claviers, welches erst im Jahr 1803 sich so unstimmbar erzeigte, daß es mit 22 Ld'or durch ein neues ersetzt werden mußte, an welchem auf 10 Jahre, bis zur erderschütternden Völkerschlacht bei Leipzig, die Verpflichtung hing, für einige Hauptfehler, wie das Springen des Resonanzbodens u. s. w. gut zu stehn Das Jahr 1842 schenkte für 55 Ld'or das dritte Clavier, um darauf jene zarten Compositionen vorzutragen, die man Lieder ohne Worte nennen kann, und die, wie Geisteshauche, wie Seelen ohne Körper, dem feinern Ohre doch eine so bestimmte, eben so klare als tiefe Sprache reden. Im Jahr 1783 waren schon zwei Musikmeister, jeder mit 13 Ld'or Gehalt, angestellt, mit der Verpflichtung, bei Mahlzeiten nach dem Essen so lange mitzumusiziren, als es der Gesellschaft gefällig. Der Frau Kirchenschlager wurde für jedes Frauenzimmerkonzert, da sie singe,

ein Neuer Thaler zugesagt. Ihre wohlfeilen Zaubertöne regten auf. Denn bei der Polizei erwachte der Gedanke an eine obrigkeitliche Sanitätsmaaßregel gegen allzu schöne und allzu geniale Sängerinnen. Das folgende Jahr legte dem Gehalte noch eine Zulage von fl. 25 für eine Kleidung bei, damit auch ein Musikmeister, der Nahrung und Decke habe, sich genügen lasse. Im Jahr 1789 stand die Zahl der Musikmeister auf drei. Denn Herr Blumlacher, der den Sommer über in schwach harmonischer Hoffnung sich in hier aufgehalten, wurde bis Ostern engagirt. Für seine den Sommer über gehabte Mühe erhielt er 1 Ld'or; für seine Dienste von Martini bis Ostern 1790 wurden ihm noch zwei von vollem Gewichte zugesagt. Doch dieses ausländische musikalische gelehrte Drey wurde schon im nächsten Jahr zernichtet. Herr Müller starb. Dankbar trugen die 8 jüngsten Mitglieder des Collegiums seinen Leichnam zu Grabe. Bald war er wieder ersetzt. Und mit Recht wird noch in unsern Tagen an keine Vermehrung eifriger gedacht, als an die der Lehrer der Harmonie.

Auch über das Musikcollegium ist des Lebens Wechsel weggegangen. Es hat seine leichten und schweren Stunden gehabt, gute und böse Tage gesehen, arme und reiche Zeiten erlebt. Vor allem blieb ihm der Druck der Geldnoth nicht unbekannt, obgleich sein ganzes Streben auf Geld gegangen. Schon Ao 1774 war ein gezwungenes Anleihen nothwendig geworden. Jedes Mitglied wurde zu einem freiwilligen Zuschuß von einem halben Thaler verpflichtet, um die bevorstehenden Ausgaben leichter bestreiten zu können. Im Jahr 1790 trat die Verarmung leibhaft vor die Thür. Der Sekretair zeigte an, daß er die sich stets mehrenden Ausgaben unmöglich länger bestreiten könne. Wenn keine Maaßregeln getroffen werden, so müße der Fond in kurzem bis auf den letzten rothen Heller zusammenschmelzen. Denn im laufenden Jahr sei wieder ein Rückschlag von 100 ℔ unvermeidlich. Zu Bekräftigung seiner Worte legte er den Status des Vermögens und eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vor. Es ward klar, daß theils wegen Meublirung des Musiksaales, theils wegen Gratifikationen an Musikmeister, so wie wegen Anschaffung kostbarer Singstücke u. s. w. der Gesellschaftsfond von Ao 1785—1789 um 1269 ℔ 12 ß. zurückgekommen, obgleich er während dieser Zeit 660 ℔ an besondern Donationen ein-

genommen Als aufhelfende Mittel wurden empfohlen und sogleich genehmigt: Ein vermehrter Zuschuß jedes Gliedes von jährlich 4 fl Geld und 5 Maaß Wein; Ueberlassung der 4 fl, welche bisher jedes Ehrenglied für Wein und Brod bezahlen müssen; Aufhebung des Viaticums, das seit Ao 1755 durchreisenden Musicanten aus dem Fond gereicht worden und Abschaffung von drei Mahlzeiten, die allein schon dem Collegium eine jährliche Ersparniß von 218 fl bringen. Noch trauriger zeigte sich der Finanzzustand im Jahr 1804. Es waren fl. 193 mehr ausgegeben als eingenommen worden. Jetzt mußte man sich entschließen: Den Beitrag der ordentlichen Mitglieder auf fl. 10 zu erhöhen, die Bußen im Alten gelten zu lassen, auch die Honoranzen nach den Gesetzen wieder einzuziehen; den beiden Musikmeistern die Salarien zu reduciren, und sie durch eine neue Erfindung, durch ein Benefizconcert, zu entschädigen; das alte Clavier durch eine Lotterie auszuspielen und zur Abnahme der Loose (à fl. 1. 10 ß.) so viele als möglich zu überreden. Im Jahr 1821 hingegen konnte der abtretende Secretair sich rühmen, daß er während 11 Jahren fl 9745 ausgegeben und dennoch fl. 983 vorgeschlagen. Nie aber fühlte sich die Gesellschaft reicher als Ao 1817, nachdem sie durch Ausstoßung des Säckler Meyer an Unehre ganz arm geworden.

Im Jahr 1795 aber ward das Elend des gesunkenen und verschlechterten Zustandes der Musik laut. Der Präses, Schultheiß Hegner, eröffnete dem Collegium: „Es mache ihm Mühe, wegen des Zustandes unserer Musik in die Zukunft zu schauen, weil sich seit längerer Zeit auffallend zeige, daß die Wärme und Lebhaftigkeit für die Musik unter den Mitgliedern erkalte, der Geist der Harmonie sich mehr und mehr zu verlieren scheine, daß fast Niemand mehr Lectionen nehme, und besonders keine jungen Liebhaber nachgezogen werden.“ Er fragte: Woher das wohl komme? Ob der Concertmeister großentheils daran Schuld? Alles schwieg. Denn auf ihm lag die Schuld nicht allein. Konnte doch das Collegium im folgenden Jahr die Anschaffung von Paucken beschließen, ohne einen Pauckenisten zu haben.

Jetzt aber sollte in dem musikalischen Winterthur die Musik noch ganz verstummen. Dieß war nur durch einen gewaltsamen Ein- und Unterbruch möglich. Das Collegium hatte einen Gifttrank empfangen, durch den es in einen dreijähri-

gen lethargischen Schlummer versank. Im Jahr 1798 war die alte Eidgenossenschaft in die neue Form der ein und untheilbaren helvetischen Republik umgegossen worden. Aber bei dieser gewagten Operation hatte die Eintracht der Bürger einen unheilbaren Riß bekommen. Das constitutionelle Saitenspiel war höchst unharmonisch gestimmt. Zudem ertönte überall Waffengeklirr, verstärkt durch die Töne französischer Janitscharenmusik. Das Absingen hochbegeisterter Freiheitslieder hatte die Kehlen heiser, Ohren und Herz für Kunstgesänge unempfindlich gemacht. Bei so antimusikalischem Stand der Dinge konnten auch zu Winterthur die Musikübungen nicht fortbestehen. Dieß erkannte das Collegium, welches am 8 Oct. 1798 zum ersten Mal in musikalischer Verwirrung und notenarm, aber reich an Noth, ganz verstohlen zusammen saß. Es ergab sich die Unmöglichkeit, für diesen Winter Frauenzimmerconcerte zu veranstalten Weil keine Musikmeister da, so konnte auch die seit 1783 eingeführte Subscription auf Concerte nicht angeboten; ohne diese aber weder Meister besoldet, noch Frauenzimmer zum Gesang aufgefordert werden, die ohnehin jetzt wenig Lust zum Singen zeigten. Da es sich aber vor allem um die Erhaltung der Gesellschaft handelte, so wurde, zu Verhinderung einer gänzlichen Auflösung verabredet, dieselbe jeden Mittwoch im Stillen fortgehen zu lassen, und auch die Frauenzimmer zur Gesangübung einzuladen. Doch auf die Erklärung mehrerer Mitglieder, daß der regelmäßige Besuch der Gesellschaft für sie aus dem Reiche der Unmöglichkeit, und auf ihr Begehren, der Bußen entlassen zu sein, fand man in der geldfressenden Zeit für gut, wegen des Geldes Nachsicht zu zeigen und bei dem dermaligen Zustande der Dinge alle Bußen aufzuheben. Damit war der Gesellschaft geheimster Zwang gelöst.

Ueber 3 Jahre hatte die Musikgesellschaft verschlummert, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben. Endlich erschien die Periode ihrer Wiederbelebung. Sie wurde durch den in der gewaltsamen Unterdrückung unerloschenen Musiksinn hervorgerufen. So bald das Geräusch der Waffen und die Wirren im Lande sich nur ein wenig gelegt, gab sich der Wunsch nach den friedlichen Uebungen der Musik wieder kund. Am 1. Febr. 1801 trat alt Stadtschreiber Troll, schon ein Jahr zuvor zum Præses erwählt, zum ersten Mal in der Gesellschaft

auf, und ermahnte in seiner Antrittsrede, die losen Bande neu und enge zu knüpfen. Die Anordnung eines schon so lange entbehrten öffentlichen Musikgenusses schien das kräftigste Mittel. Ein großes Concert wird beschlossen, und um es recht genußreich zu machen, die Eintrittskarten in großer Zahl gratis ausgetheilt. Weise benutzt die Vorsteherschaft die neue Begeisterung. In wenig Tagen arbeitet sie eine neue Organisation der Musikgesellschaft aus und sucht durch ein Manifest „an die Freunde der Tonkunst, die Beförderer des guten Geschmacks, die Unterstützer gemeinnütziger Anstalten in Winterthur" das Publikum für sich zu gewinnen. Dieser Schritt hat den glänzendsten Erfolg. Es zeigen sich Musikfreunde in noch nie gekannter Zahl. Mehr als siebenzig Personen wünschten als außerordentliche Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Damit war das Gebäude auf ein sicheres finanzielles Fundament gestellt, die Fortdauer der Anstalt gesichert.

Jetzt hatte die Musikgesellschaft eine Ausdehnung, deren sie sich noch nie erfreut. Es war eine Gesellschaft, die alle Classen und Gassen der Stadt durchzog. Natürlich mußte der Gedanke erwachen, derselben auch alle gesellschaftlichen Nebenfreuden zuzuwenden. Lüstern wurde der Blick zuerst auf den lustigen Sohn der Musik, auf den Tanz gerichtet. Im Nov. 1801 entschloß sich die Vorsteherschaft, in corpore zum Haupt der Municipalität zu wallen, und um die Erlaubniß zu bitten, „den Winter hindurch nach den Concerten einigemal im Rathhaussaale tanzen zu dürfen." Die Municipalität sagte gesellschaftlich zu. So war nun mit der Musik auch noch der Tanz vermählt. Doch wie bald sind die Bande gelockert, welche Menschen geknüpft. Und wie schnell wird die Freude ihren Händen entwunden. Diesmal trat gar die väterliche Landesobrigkeit als Freudenstöhrerinn auf, dadurch daß sie das Tanzen an öffentlichen Orten verbot. Nur zu folgsam wurde dieses Verbot von dem Magistrate auch auf den Musiksaal ausgedehnt. Gegen diesen empfindlichen Eingriff setzte sich die Vorsteherschaft auf dem Papier zur Wehr, mit der memorialen Erklärung: „Da der Musiksaal seit der uralten Errichtung der Gesellschaft ihr völlig und ausschließend zum Privatgebrauch überlassen worden, sie auch denselben von allen Zeiten her unbeschränkt benutzt; so erwarte die Gesellschaft, daß der Ge-

meindrath sie eben so nachdrücklich bei ihren alten Rechten in freier Benutzung des Saales schütze, wie es jede hiesige Regierung von jeher gethan, und lebe folglich der Hoffnung, daß der Gemeindrath die allgemeine Polizeiverordnung für öffentliche Häuser eben so wenig auf dieses Zimmer, als auf die Häuser der Privatbürger, anwenden wolle." Dieser Oppositionsgeist ward nicht vom Sturme des Gesetzeszorns zu Boden geschlagen. Es trat vielmehr die Frühlingsmilde der Vermittlung ein. Denn der Gemeindrath, in Erwägung, daß er in Rücksicht der Musikgesellschaft keine Ausnahme von dem allgemeinen Beschlusse über das Tanzen machen könne, gab im Oct. 1803 die Antwort: „Er habe seinen Präsidenten bevollmächtiget, die Erlaubniß dazu so oft zu ertheilen, als derselbe es den Umständen angemessen glaube." So war der Tanz eine Umstandssache geworden, und die freieste aller Künste in das Reich der Gnade versetzt, aus welchem erst die geläuterten Begriffe einer spätern Zeit sie zu befreien vermochten.

Im Jahr 1808 schloß das Musikcollegium eine Verbrüderung. Es galt die Sicherung seiner Existenz, welche aus der Eintracht die besten Kräfte zieht. Es hatte nämlich zu dieser Zeit die Tanzkunst und Tanzlust in unserer Stadt den Culminationspunkt erreicht. Die Gesittung hatte sich in etwas noch nie Gesehenem kund gegeben. Regelmäßige öffentliche Tanzübungen waren eingeführt, — eine Assemblee errichtet. Die Menschen sind nicht zu Allem gleich fähig; daher werden sie von Lieblingsneigungen fortgerissen und zudem vom Glanz der Neuheit geblendet. So stand zu fürchten, daß die neue Tanzlust der alten Musikfreude den Vorrang abgewinne. Man mußte zu rechter Zeit auf Gegenmittel denken. Das beste schien, Musik und Tanz in den Wall der Freundschaft einzuschließen, damit sie im abgesteckten Kreise sich friedlich neben einander fortbewegen. So entstand zwischen unsern Tänzern und Sängern ein Verkommniß, welches auf einem moralischen Zwange beruhete, dem beide Theile mit großer Selbstbeherrschung sich zu unterwerfen geloben mußten. Es geschah durch eine Zuschrift „an die Abonnenten und Mitglieder auf dem Musiksaal und die Mitglieder der Assemblee," durch welche man die Gewähr einer musikalischen Lebensversicherungsanstalt zu erstreben suchte. Denn als Hauptgrundsätze wurden aufgestellt:

„1. Alle hier verbürgerte Mitglieder und Abonenten des Musiksaals haben das Recht, bei der Assemblee zu subscribiren. 2. Alle hiesigen Bürger, welche im letzten Jahr bei der Assemblee abonnirt waren, bleiben Mitglieder derselben. 3. Für die Zukunft aber wird keinem Bürger der Zutritt zur Assemblee gestattet, wenn er nicht auf dem Musiksaal abonnirt ist. 4. Die hier angeseßenen oder angestellten Fremden müßen die Direction der Assemblee für den Zutritt begrüßen, auf dem Musiksaal abonnirt und von unbescholtenem Betragen sein. — Nach diesen Grundsätzen wird die eine Anstalt die andere unterstützen und sichern, was für eine Stadt von dem Umfang der unserigen zur Nothwendigkeit wird. So kann der wöchentliche Umgang unter unserm Publicum gesichert bleiben, das edle und reine Vergnügen der Musik mit Conversation und andern gesellschaftlichen Freuden abwechseln, und die gegenseitige Achtung, gute Sitten und feinere Lebensart in unserer Stadt befördert werden.“ Dieser Frtede war von beiden Theilen durch bereitwillige Opfer erkauft. Er hätte immer dauern müßen, wenn die Reue nie gekommen.

In dem Leben jedes Menschen gibt es Tage und Stunden, an Freudengenuß, an Ehre und Glück so reich vor andern, daß sie als höchste Glanzpunkte erscheinen und als Denksteine dastehen, deren Entstehung mitgetheilt werden darf, ohne ruhmredig zu heißen, und deren man sich rühmen kann, ohne die Bescheidenheit zu verletzen. Auch ist es als eine vortrefliche Einrichtung in dieser unvollkommenen Welt zu preisen, daß Freude, Ehre und Glück nicht bloß den Hohen und Großen zugewiesen, sondern daß die Niedern und Kleinen derselben eben so empfänglich. Was von dem einzelnen Mensch gilt, das ist auch auf die Collectiv-Personen, welche man Gesellschaften nennt, anzuwenden. Dieß sehen wir an unserem Musikcollegium in Erfüllung gehen. Denn nachdem es 211 Jahre in bescheidener Zurückgezogenheit gelebt, finden wir dasselbe plötzlich in der musikalischen Welt auf den Vordergrund gestellt. Es geschah im Jahr 1830, durch die Feier des achtzehnten helvetischen Musikfestes. Bisher waren nur Cantonal-Hauptstädte für groß genug erkannt worden, um den zahlreichen Musikchor der Eidgenossenschaft in sich aufzunehmen. Es erforderte eine ganz besondere Verkettung verneinender und

ausschlagender Umstände in Aarau und Schafhausen, um dem anspruchlosen und in mancher Beziehung beschränkten Winterthur plötzlich die Ehre zuzuwenden, die schweizerischen Freunde zu empfangen und mit ihnen den hohen Genuß vereinter musicalischer Leistungen in einfachem, aber desto herzlicherem Sinne zu feiern. Und das Drängen der Zeit, der Vorbereitungen Last, der geheime Zweifel an eigener Kraft entmuthigte nicht. Dieses Alles stachelte nur noch mehr den Eifer der Central-Commission, an deren Spitze Cantonsrath Jac. Ziegler-Steiner stand. Sinnig und klug hatten die Leiter des Ganzen es sich zur Aufgabe gemacht, jene Masse, oder vielmehr jenes Uebermaaß von Hülfsmitteln, welche der kleinen Stadt zur äußern Verschönerung des Festes abgingen, durch den innern Werth, durch die Anschaffung neuer, noch unbekannter Meisterwerke zu ersetzen. Am 23. August wurde den Kommenden der Bundesgruß also entgegengerufen:

Schüchtern empfangen wir Euch, ihr Eidgenössischen Brüder!
Hier in der kleinern Stadt fast zu beengetem Raum.
Doch je beschränkter der Raum, desto weiter öffnet das Herz sich,
Um beim harmonischen Fest froh mit den Frohen zu sein.
Wie so lieblich vereint die Muse der heiteren Tonkunst
Alle Gauen der Schweiz heut' zum geselligen Bund!
Freundlich mischt sich die menschliche Stimme zum Klange der Saiten,
Und der tiefere Laut rauscht mit dem hohen dahin.
Unser festliche Sang lobpreist die Triumphe des Volkes,
Welches mit göttlicher Macht schimpfliche Fesseln zerbrach.
Herrliches hat der Künstler in seinem Werke geleistet,
Unsere Darstellung feire denn würdig sein Werk!
Daß sie gelinge, war unser ernstes, redliches Streben;
Schließet Euch traulich uns an; helft, daß sie freudig gelingt.
Und wenn verklungen die Lieder, verklungen die mächtigen Saiten;
Auf dann zum fröhlichen Mahl, auf zum Genuß der Natur!
Alles, was Freundschaft und Liebe und vaterländische Sitte
Schönes und Reizendes beut, stärke dann Geist und Gemüth.
Seid uns von Herzen willkommen, ihr lieben, biederen Gäste!
Nehmet mit Liebe dahin, was Euch die Liebe geweiht.
Möge der Sonne Strahl die festlichen Tage beleuchten,
Und ein lachendes Bild reiner Freude uns seyn!

Dieser Gruß wurde von eidgenössischen Sängern vernommen, die aus 12 verschiedenen Cantonen gekommen. Festlich war ihr Empfang. Nach dem Rathhause wurden Alle geleitet, wo ein Centralbureau errichtet war, das die gastliche Wohnung bezeichnete, welche des Gekommenen harrte. Und weil es ein Fest des Friedens, so waren nur des Kriegsgottes schuldlose Diener, die Cadetten der Stadt, in Parade aufgestellt, und ihre blitzenden Reihen von jeder Schaar der musicalischen Bundesbrüder mit freudigem Beben zu durchschreiten. Die Fahnen aber, welche hoch auf den Wagen der Gekommenen geflattert, wurden noch höher auf den Balcon des Stadthauses aufgepflanzt, um ihn mit einem bunten Kranz schweizerischer Bundesfarben zu zieren. Es hatten sich 150 Mitglieder der helvetischen Musikgesellschaft eingefunden. An diese schlossen 28 Sänger und Instrumentalisten sich an, und ein grundgelehrter, tactfester Kern von 9 Musikmeistern. Und nun noch der Töne Anmuth, des Festes Zierde, der Gesellschaft höchster Reiz, die Sängerinnen, 55 an der Zahl, welche durch ihre Gegenwart den beneidenswerthen Vorzug bethätigten, welchen die helvetische Musikgesellschaft vor allen andern öffentlichen Vereinen dadurch genießt, daß das schöne Geschlecht aus Herzenstrieb in ihrer Mitte alles verschönernd und erheiternd weilt. So bestand das ganze Personal aus 242 Personen.

Diese musicalische Phalanx, die größte und geübteste, welche Winterthur je innert seinen Mauern gesehen, bewegte sich am 25. August mit Siegesvertrauen nach der Kirche, um mit Beethovens Symphonie, die heroische genannt, das erste Concert zu eröffnen, an welchem das große Oratorium, Pharao, von Capellmeister Friedrich Schneider aus Dessau, zum ersten Mal von schweizerischen Künstlern und Musikfreunden aufgeführt wurde. Das zweite öffentliche Concert verbreitete sich in elf verschiedenen Stücken über alle Arten und Grade aus dem Reiche der Töne. Den Zudrang des Publikums verräth der Erlös von fl. 1276. 10 ß., welche durch den Verkauf der Eintrittskarten eingegangen.

Die musicalischen Wettkämpfe wurden vorbereitet, unterbrochen und geschlossen durch den allgemeinen Wetteifer, den eidgenössischen Gästen den Aufenthalt in der kleinen Stadt zu versüßen. Sinnreich hatte der Erfindungsgeist jeder Erholungs-

stunde eine angenehme Ermüdung bereitet. Sie war zu finden bei dem Bewillkommungsgruß, wie auf dem Abschiedsball, beim Lustwandeln durch die freie Natur und beim Harren auf die betäubenden Kunstblitze eines Feuerwerks, wie beim unabweislichen Sitzen an einem bald obligatorischen bald nicht obligatorischen Essen. Doch Frohsinn und Freude würzten jedes Mahl. Sie wurden genährt und gehoben durch reiche Gaben köstlichen vaterländischen Weines, besonders durch jenen Cometennektar des 1811ten Jahrs, welchen der Magistrat als Ehrentrunk gespendet. Und wenn dieser auch tückisch Manchen in den Lethe stürzte, so ließ er ihn doch bald wieder mit ungeschwächtem Gedächtniß hervortauchen, um lebenslang nicht zu vergessen, was er Freudiges und Freundliches am helvetischen Musikfest zu Winterthur genossen.

So hatte die Stadt dem Musikcollegium das Erlebniß der höchsten musicalischen Glanzperiode, einer wahren Musikwoche, zu verdanken, während welcher alle Musikkenner und Nichtkenner nur von Musik dachten und sprachen, nur Musik aßen und tranken, nur Musik schliefen und träumten. Das Fest, an welchem ein Geist eigenthümlicher Herzlichkeit und Gemüthlichkeit sichtbar durch Alt und Jung gezogen, wurde in allen Gauen der Schweiz, und über ihre Grenzen hinaus, als eines der freudigsten und gelungensten verkündet. Aber es hatte 2760 Franken gekostet und einen Verlust von 476 Frkn. gebracht. Dieß war Gewinn. Denn dadurch wurde das Denkmahl der angenehmsten Erinnerung auf unserm musicalischen Gebiethe gestiftet.

Durch die Leistungen am helvetischen Musikfest hatte das Musikcollegium sich zu der Zenithhöhe seines Strebens und Wirkens erhoben, und wie an Ruhm und Ehre, so an Ansehen und Einfluß groß gewonnen. Es war eine moralische Macht geworden. Daher fing man an, seine Einwirkung für die Erreichung öffentlicher Zwecke zu benutzen. Und da bei der allgemein auflebenden Liebe für die Gottesgabe der Kunst des Gesanges sich ein Sängerverein gebildet, der erhebend und bildend durch alle Stände drang und klang; so wurde auch dieser in Mitleidenschaft gezogen. Denn so ausgedehnt war bereits das Reich der Töne geworden, daß Musikcollegium und Sängerverein, wenn nicht die Mehrzahl, doch die Quintessenz der Bürger- und Einwohnerschaft in sich schlossen. Sollte

auf dem musicalischen Gebiete irgend eine neue Eroberung gemacht werden, so konnte es mit Hülfe dieser beiden Gesellschaften am sichersten und schnellsten geschehen. Dieß erkannte auch der Magistrat im Jahr 1836. Daher wandte er sich zunächst an diese, um durch sie die Kirchgenossenschaft für das thätige Mitwirken zur Reparatur der Kirchenorgel zu gewinnen; wie er auch für die erste Anschaffung derselben im Jahr 1808 die Beihülfe des Musikcollegiums auf so wirksame Weise benutzt. Die Kirchenorgel bedrohete nämlich das zu viel benutzte Gemeingut mit einer so schweren Erneuerungslast, daß der Magistrat sich vor den finanziellen Mißtönen fürchtete, welche dieser musicalische Bau erregen würde. Daher überließ er gerne den Männern der Harmonie das einleitende Wort. Sie führten es gut. Denn in dem Text zum Vorspiel war unter Anderm zu lesen: „Um von Herrn Moser, dem ersten der jetzt lebenden Orgelbauer, ein seiner herrlichsten Schöpfung, der St. Niklausorgel zu Freiburg nicht unähnliches Werk zu erhalten, bedarf es, nebst der Errichtung der nöthigen Emporkirche, einer Summe von 20,000 Franken, die, im Vergleich mit dem äußerst geringen Ankaufspreise, (fl 8000,) sehr bedeutend erscheint; aber wahrlich nicht zu groß ist, wenn man bedenkt, welche unendliche Kunstgenüsse wir durch eine solche Ausgabe uns, unsern Kindern und Enkeln verschaffen werden. — Doch reden wir lieber von den religiosen Genüssen. Denn was weckt kräftiger das religiöse Gefühl, was erhöht mehr die Andacht des Betenden, was befestigt mehr den Eindruck der religiosen Rede, was gibt der Feier der heiligen Sacramente und jeder kirchlichen Handlung eine ergreifendere Weihe, was hebt, mit Einem Worte, die versammelte Christenschaar mehr zu Gott empor, als deine himmlischen Töne, erhabene Orgel? Deine seelenvolle Sprache gleicht dem Lobe, das verklärte Geister einer höhern Welt dem Ewigen bringen; sie erheitert die trübe, erwärmt die kalte, erschüttert die schuldbewußte, tröstet die trauernde, erhebt die gebeugte Seele. Du bist des Gottes Hauses schönste Zierde, die erhabene Verkünderin der Majestät Gottes, du rufst die

Ahnungen einer höhern und bessern Welt aus den innersten Tiefen unsers Gemüthes hervor!"

Diese Ansprache drang in Vieler Herz. Das Gefühl ward zur That. In wenig Tagen hatten 149 Personen 8755 Franken gezeichnet, um dem Gemeinwesen den Wiederbau der Kirchenorgel zu erleichtern. An dem Tage, an welchem das deutsche Volk die vierte Secularfeier der Buchdruckerkunst beging, am 24. Brachmonat 1840, versammelte sich die Kirchgemeinde mit festlicher Ungeduld, um ihre Orgel in Empfang zu nehmen, noch ehe die Wahrheit ihrer Vollendung ausgesprochen.

So viel zur Geschichte des Musikcollegiums. Ihm verdankt Winterthur seinen tief gewurzelten Sinn für Musik mit ihren Genüssen und Freuden; ihm jenen Reichthum von musikalischen Kenntnissen, welche über die Gesammtheit der Bewohner verbreitet; ihm den durchbildeten Geschmack, der nur im Geben und Empfangen von Ausgezeichnetem Befriedigung findet; einen Kranz von musikalischen Eigenschaften, wie er im ganzen Vaterland nirgends blühender zu schauen.

Die Obrigkeit soll des Landes potenzirtes Auge seyn. Ihr Element ist das Licht. Licht muß sie ertragen und verbreiten. Weder der Sonne Glanz noch des Mondes Schimmer darf sie blenden, und selbst in das Dunkel der Nacht muß sie Lichtstrahlen zu werfen verstehn. Und wenn sie auch nicht allsehend sein kann, so muß sie doch überall sehend sein wollen, und nach dem Ruhme streben, für vielsehend und hellsehend zu gelten. Durch das Streben nach dieser Eigenschaft tritt die Obrigkeit im Verhältniß zu ihren Untergebenen in den Stand einer Aufsichtsbehörde, welche die Bürger moralisch überwacht, Anstand und Sittlichkeit, Ruhe und Sicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft zu handhaben sucht, und jeden Ueberschritt oder Uebergriff durch die Gewalt der Gesetze hemmt. Diesen so wichtigen und nothwendigen Theil obrigkeitlicher Pflichterfüllung nennen wir Polizei, welcher Name, sammt allem, was er in sich begreift, unverdienter Weise bei Vielen so verhaßt geworden.

Unsern Alten war das Wort „Polizei" unbekannt. Sie hatten eine für polizeiliche Ordnung unpolizirte Sprache. Sie redeten nur von ihrer Gnädigen Herren Befehl und Zucht. Doch beim Mangel des Worts hatten sie gleichwol die Sache.

nur in anderer Form. Denn Zeiten, Sitten und Menschen waren ganz verschieden. Von der geheimen und hochstudirten Polizei wußte man nichts. Man ging mit den Leuten ganz offen und einfach um. Auch schaffte das Ueberwachen der Stadt wenig Mühe und schlaflose Augen. Denn der öffentliche Lebensgeist bewegte sich in und außer geschlossenen Vereinen in jenen engen Grenzen der Solidität, welche wir, nicht ohne Spott und Verachtung, Philisterthum zu nennen pflegen. Lautes nächtliches Straßenleben war fast unerhört. Jung und Alt zog sich mit einbrechender Nacht an den Hausaltar zurück, „an des Lichtes gesellige Flamme", und nach 8 Uhr Abends stockten alle Pulse des öffentlichen Lebens. Ward eine Wallung erhitzten Blutes bemerkt, so traten Schultheiß und Rath sofort abkühlend entgegen. Daher schon Ao 1470 die Polizeiverordnung, „daß niemand nach der Weinglocke ohne Licht auf der Gasse gehe, weder Jung noch Alt, weder Mann noch Frauenbild. Auch solle alle Unzucht, die man reden kann, es sei Tag oder Nacht, in Häusern und auf der Gasse, mit Geschrei und Singen und andern Unzuchten, bei hoher Strafe verboten sein." Mit einem viel schärfern Polizeigesetz begann das Jahr 1482 seinen Lauf. Denn bei 10 ß. Buße „ward nicht nur alles Tanzen an Feier-, Sonn- und Werktagen, offene Hochzeiten ausgenommen, verboten, sondern die Knaben und Mannenbilder dürften Nachts auch nicht mehr in die Liechtstuben gehn. Alles Hausvolk, sowohl Frau als Mann, mußte bei seinen Eiden rügen, sagen und angeben, wer die seien, die also Nachts zu ihnen in die Liechtstuben kommen. Nach der Weinglocke durfte niemand, weder mit noch ohne Licht, auf der Gasse gehen, schreien, jauchzen und husten, und alle Feuer mußten trochen liegen. Nach dieser Glocke durfte niemand weder Wein holen noch geben und keinerlei Spiel mit Würfeln, Karten noch sonst machen, als um einen schlechten Pfennig, und nicht weiter noch höher, und niemand keine Schwüre mehr thun, die Gott oder seine lieben Heiligen anrühren." Im Jahr 1650 wurde die Polizeistunde auf 8 Uhr gesetzt Es leisteten 6 Tafferen- und 13 Zapfenwirthe den Eid, daß sie nicht länger als bis 8 Uhr sitzen lassen, weder geistlichen noch weltlichen Gesang singen, weder johlen noch schreien, keine Spielleute, Geigen, Sackpfeifen u. s. w. in ihren Herbergen dulden, auch niemand tanzen und

spielen, weder karten und würfeln lassen wollen. Damals wurde unser öffentliches Leben in eine Todtenstille eingezwängt, und zwar aus Grundsatz. Der Magistrat lebte des Glaubens, die große Masse der Bürger gehöre zu den Stillen im Lande, die am liebsten zu Hause sich aufhalten, und die Ordnung und Ruhe über Alles schätzen. Diesen sei keine polizeiliche Verordnung zu streng. Eine ordnungsliebende Obrigkeit habe es überall nur mit einzelnen Leichtsinnigen, Schwärmern und Lärmern zu thun. Diese könne die Polizei am leichtesten auf dem Boden der Versuchung, in den Trinkstuben, bekämpfen, wenn sie ihnen Licht und Wein entziehe. Denn wirklich treten die Schwärmer nie leiser auf, als wenn sie im Finstern tappen müssen; die Lärmer verstummen bald ohne Wein, und die Unruhigen gehen durch das Beth am schnellsten zur Ruhe ein. Es ligt also in obiger Polizeiverordnung, so sonderbar sie scheinen mag, eine Masse von Menschenkenntniß und Staatsklugheit verborgen. Die neuen Regenten, welche aus dem Jahr 1830 hervorgegangen, haben die Polizeistunde bis auf 11 Uhr Nachts verlängert. So etwas konnte nur geschehen, wo entweder keine Grundsätze ächter Polizei oder nur in verkehrter Ordnung herrschten. Auch ist das Ehrendenkmal, welches diesen Beförderern der nächtlichen Freiheit errichtet worden, bereits in Stücke zerfallen. Der stille Geist, welchen das Jahr 1650 gepflanzt, vermochte sich über 100 Jahre zu erhalten. Erst von da an wurden wieder polizeiliche Entartungen laut. Im Jahr 1776 schreckte Schultheiß und Rath die Anzeige, daß seit einiger Zeit große Unfugen bei angehender Nacht auf den Gassen verübt, und sonderheitlich hin und wieder Steine in die Fenster geschmissen werden. Da wurde zu Entdeckung der Thäter aus dem gemeinen Gut eine Recompenz von 50 ℔ geschöpft. Der Wachtmeister, der 8 Wochen lang patrulirt, und welchem selbst während dieser Zeit 2 Fensterläufe eingeworfen worden, erhielt 10 fl. Belohnung. Von da an reichte die steigende Cultur zeitweise der Polizei etwas besseren Verdienst.

Gegen die Fremden wurde wenig Polizei geübt. Die Durchreisenden erregten ein freudiges Erstaunen. Man warf ihnen freundliche, nicht argwöhnische Blicke zu, und ließ sie ungefragt und ungeplagt ihre Straße ziehen. Man ehrte in jedem Fremden den Menschen, und hielt ihn für redlich, bis

er sich als das Gegentheil erwies. Erst wenn ein Läufer in der Standesfarbe und mit einem Gewaltbrief vor Schultheiß und Rath erschien, wurde die Polizei zum Fang eines verdächtigten Fremdlings aufgeboten. Konnte er entfliehen, so wurde ein polizeiliches Bild von ihm entworfen, das nicht immer in allen Zügen sprechend war. Denn die Kunst der Steckbriefsignalements lag im Rohen. Im Jahr 1618 hatten Schultheiß und Rath folgende „Beschreibung zweier böser Gesellen" in die weite Welt geschickt: „Hans Frye, eine schwarze, lange Person, ohne Bart, hat lange schwarze Läck; tragt schwarz barchetne verstochen Hosen und Wambis, einen schwarzen Hut mit einem kugleten Ring, wyß wulli Strümpf, einen schwarzen Mantel; hat ein Rapier an; am rechten Baggen ein Löchli. — Stoffel Frye, eine junge kurze Person, tragt schwarz zwilche Hosen, ein schwarz barchetins Wambis, einen schwarzen Hut mit einer kugleten Binden, hat keinen Bart, ist bleich von Angsicht und tragt ein Bluten an." — Das europäische Paßwesen in seiner ganzen Liebenswürdigkeit hat zu Winterthur erst im Jahr 1749 seinen Anfang genommen, durch den Rathsbeschluß, „die fremden Durchreisenden zum Schmidthor zu führen, ihre Pässe zu unterschreiben und von da weiter an ihre Behörde zu befördern." — Die polizeiliche Plage der Aufenthaltskarten blieb lange unentdeckt. Wollte ein Fremder sein Hiersein nicht anzeigen, so konnte er es auch unterlassen. Man hatte noch nicht Zeit, den Leuten immer auf den Fersen zu sein. Die Bürger waren nicht verpflichtet, die Fremden anzuzeigen, noch ehe sie dieselben bei sich aufgenommen. Der Bürgersinn genoß gutes Vertrauen. Sah sich die Polizei dadurch etwa getäuscht, so wußte sie sich selbst zu helfen und veranstaltete eine Fremdenjagd. Als im Jahr 1764 bekannt geworden, daß viele Fremde ohne Wissen MGHerren beherbergt werden, wurde erkannt: „Es solle der Wachtmeister nebst dem Großwaibel von Haus zu Haus, und alle Fremden, die nicht an hiesiger Kost und Lohn, sorgfältig aufzeichnen, um ihnen den Weg zu zeigen." — Hatte man früher eine zahllose Menge Fremder namenlos durch die Stadt ziehen lassen, so wurde man später aus höhern Gründen etwas neugieriger. Dieß führte auf die Einführung der aller Welt die ganze Welt verrathenden Fremdenbücher in den Gasthöfen. Diese Menschennaschende Sitte ist von neuerem Datum Denn

erst den 10. Februar 1794 „haben MGNHerren aus verschiedenen Gründen, und in Rücksicht mehrerer seitharo getroffener und neu verordneter Polizeianstalten, zu Erhaltung guter Ordnung in den Wirthshäusern, ebenfalls nöthig befunden und wollen, daß sämmtliche Wirthe, nicht wie bisdahin, dem Wachtmeister nur generaliter die Anzahl ihrer über Nacht logirten Gäste angeben, sondern von dato an den Namen, Geschlecht, Wohnort und Charakter eines jedes einzeln, anbei den Monat und Tag seiner Anherokunft, treu und genau in das eigens zu diesem Gebrauch ihnen zugestellte Buch einschreiben und aufzeichnen; auch dieses Verzeichniß jedesmal dem Wachtmeister, wenn er es abholen wird, zu Handen des HHerrn Amt-Schultheißen übergeben sollen Geben vor Rath den 10. Febr. 1794. Canzlei der Stadt Winterthur." Hierdurch war auf unserm polizeilichen Gebiethe das Höchste erreicht und der Weg zur Allwissenheit gebahnt.

Für die Handhabung der nächtlichen Polizei hatten Schultheiß und Rath schon in frühen Zeiten dienstbare Geister bestellt, ohne deßhalb sich selbst diesem dunkeln, aber wichtigen Staatsdienste zu entziehen. Hierin zeigt sich eine bemerkenswerthe Sittenveränderung im Regentenleben. Denn unsere hohen und niedern Magistraten sammt und sonders lassen sich mehr bewachen, als daß sie selbst wachen. — Die höchste, obrigkeitliche Polizeiperson war der Stadtwachtmeister. Dieses Ehrenamt wurde von den Bürgern nicht sehr gesucht. Es scheint ihrem kriegerischen Sinne nicht entsprochen zu haben, zu jener Zeit, als sie lieber am hellen Tag dem Feinde entgegenzogen, als bei Nacht den Dieben nachschlichen. Daher sehen wir im Jahr 1479 einen Fremden in Dienst genommen. Der Tractat lautete: „MGNHerren haben den frömden Schlosser von Rapperschwyl ufgenommen zu eim Wachmeister, 2 Jar ihn zu versuchen, und soll frig (ohne Steuer) sitzen; sollen ihm die 2 Jar Behusung geben und die 2 Jar 2 Gulden für Gewand Darnach mögen MHHerren mit ihm, und er mit ihnen, witer überkommen. Ist das nit, so mag er von hinnen ziehen on Abzug, den Schulden on Schaden." Aber es mußte doch endlich die Erkenntniß durchdringen, daß der Stadt treueste Wächter die — Bürger. Daher Ao 1652 der Beschluß, „daß jeder Bürger selbst wache, oder, so es ihm Leibs oder Geschäften halb nicht möglich, 4 ß. dem Wacht-

meister schicke, der dann von den 4 bestellten Wächtern einen wählen, und es unter ihnen umgehen soll." Damit waren die Nachtwächter eingeführt, welche, wie überall, lieber schlafen als wachen und auf nichts wachsamer sind, als auf das Abholen des Lohnes. Diese Lohndienerei gewährte wenig Sicherheit. Davon überzeugten sich Schultheiß und Rath schon im Jahr 1656 durch die Anzeige: „wegen der Nachtwachen gehe es gar fahrläßig, und verrichten die 4 bestellten Wächter ihr Amt ganz schlechtlich." Da brach auf unserm Polizeigebiethe ein reformirender Sturm aus. Es wurden nun zwei Wachtmeister bestellt, und sogar die Herren des Großen Rathes zu Nachtwächtern gemacht. Das zur Vollkommenheit gesteigerte Wachtreglement bestimmte, daß die Wachtmeister eine Woche um die andere wachen, um einen Gulden Lohn für die Wachtwoche. Zu rechter Zeit hatten sie den Leuten des Wachtrodels auf die Wacht zu bieten und jedem mit Ernst anzuzeigen, daß er, wenn es Leibs halben möglich, die Wacht selbst versehe oder einen mannlichen und tugendlichen Wächter selbst bestelle. Wurde ein junger oder sonst untugendlicher Mann geschickt, so hatte der Wachtmeister die Pflicht, ihn auszustoßen. Kein Wächter durfte länger als eine halbe Nacht wachen; dafür mußte er sich anheischig machen, auf seiner finstern Wanderung auch das damals noch ganz unbekannte Quartier der Stadt, die Neustadt zu besuchen. Das Wortzeichen wurde mit kriegerischem Ernst behandelt. Der Wachtmeister hatte dasselbe bei dem Herren des Großen Rathes, an dem die Aufsicht über die Wacht war, abzuholen, den Wächtern förmlich zu geben, um Mitternacht wieder abzunehmen, den ablösenden Wächtern anzuvertrauen und am Morgen bei dem Herren des Großen Rathes abzulegen. Und weil die rufenden und umgehenden Wächter, wie von Alters her so jetzt noch, schuldig sein sollten, jede Stunde alle Thore der Stadt zu besichtigen, ob sie ordentlich verschlossen, ward dieß dem Wachtmeister als Hauptaugenmerk auferlegt. Damit aber hohe und niedere Wächter für Amt und Pflicht desto eifriger werden, so ward noch eine geheime höchste Ueberwache bestellt. Die Herren des Großen Rathes waren schuldig, wenn die Aufsicht an einen kam, vor und nach Mitternacht, zu ungewissen Stunden, spähend umherzugehen, und was sie Ungebührliches fanden, dem Schultheiß zu laiden. — Durch dieses

Alles steigerte sich die Nachtwache zu einer ehrenvollen Bürgerpflicht, welche nur ein Makelloser für einen andern erfüllen durfte. Daher bestätigte der Rath Ao 1663 wegen der Bürger, welche sich in Ehebruch vergangen und ihre Bußen noch nicht bezahlt, die alte Ordnung, „daß sie die Gesellschaften meiden und die Wachten, wenn es an ihnen, wohl selbst, aber für andere nicht versehen dürfen." Darum wurde auch allmählig in den Ehrendienst der Nachtwache aus beiden Geschlechtern Alles gezogen, was bisher aus besonderer Ehrfurcht davon befreit gewesen. So brachte das Jahr 1703 die Erkanntniß: „Daß fürohin den Exspectanten, Doctoren, Geistlichen- und Doctors-Witweibern, auch Schultheißen-Witweibern auf die Wacht gesagt werden soll." Und als bei der Einladung Herr Andr. Sulzer, VDM. dem Wachtmeister verdeutet, „die Exspectanten haben einen Bund gemacht, wann sie predigen müssen, nicht zu wachen; auch seyen sie Gott mehr schuldig zu gehorsamen als den Menschen;" so ward er vor Rath gestellt, um seiner Worte Ausleger zu sein. Da gab er die Erklärung: Er habe im Verstande gehabt, weil Predigen ein göttlicher Beruf, so sei er schuldig, denselben vor Allem zu verrichten. Er bitte also, daß, wenn die Exspectanten studiren müssen, man sie des Wachtens entlasse. Zu anderen Zeiten seyen sie urbietig zu wachen. Und der Rath ließ den gewissenhaften Renitenten Gnade für Recht angedeihn durch die Eröffnung: „MGNHerren seien nicht gesinnt, sie in ihrem Beruf zu hindern. Wenn daher einem auf die Wacht gesagt werde, während er Gedanken zu einer Predigt sammle, so könne er um den Lohn einen andern Wächter stellen". — Denkwürdig ist die Wachsamkeit, welche der Rath der Nachtwache schenkte; noch denkwürdiger sind die persönlichen Opfer, welche er derselben brachte und die Strapazen, denen er sich freiwillig unterzog. Es belebte unsere ehemaligen Stadtmagistraten eine Willenskraft und eine Hingabe für das gemeine Beßte, welche uns noch jetzt hohe Achtung abgewinnt. So wurde im Jahr 1724 wegen einiger nächtlicher Unfugen die Verordnung gemacht: Ein Herr des Kleinen und einer des Großen Rathes sollen eine Woche lang ein oder 2 Mal die Runde machen. Und damit die Reihenfolge ungestört fortlaufe, ward eine Tafel auf dem Rathhaus errichtet, auf welcher der Große und Kleine Rath sammt dem Stadtgericht verzeichnet standen.

Die Herren des Kleinen Rathes wurden auf der Tafel von oben ab und die andern unten auf genommen und mit einem Nägelchen bezeichnet. Nach dieser Reihenfolge zogen sie in das Dunkel der Nacht bei Sturm und Wetter, und schafften sich für solche Beschwerde keine andere Erleichterung, als die Enthebung von der übrigen Bürgerwacht. Und die dieß thaten, waren die wenigsten von bestandenem Alter, sondern meist hochbejahrte Männer Wenn unsere jetzige Jugend der Anstrengung fähig, so war es ehemals auch das Alter. — Bei solcher Wachtgesinnung des Rathes konnten die wachtscheuen Bürger keine Nachsicht erwarten. Als daher im Jahr 1736 der Wachtmeister MGNHerrn ein Verzeichtniß aller der Bürger eingegeben, welche sich dem Wachen zu entziehen wünschen, und in der Reihe standen: „Die Geistlichen, welche Pfründen haben; die Holzförster; die Gaumer, wenn sie gaumen; der Feldförster, zur Zeit seines Dienstes; die Zehentmänner; der Kuhhirt, wenn er ausfahre; die Lehrgotten; die alten Bürger und die, welche eine Badcur gebrauchen;“ so lautete der Entscheid schonungslos und kurz: „Es sollen alle ohne Ausnahme wachen!“ Diesem Spruch ist nie mehr widersprochen worden. Indessen fingen die Bürger an, die Pflicht der Nachtwache mehr von der passiven, als von der activen Seite zu betrachten. So vervollkommnete sich die Nachtwache zu einem Geschäfte, das sogar im Schlaf abgethan werden konnte. Und unzählige sind als treue Bürger zu Grabe gegangen, ohne in ihrem Leben je den Wachtdienst versehen zu haben.

Als indirecte Beförderer der Nachtpolizei galten von jeher die wandernden und schreienden Nachtuhren, die rufenden Wächter. Ihre Erfindung fällt in die früheste Zeit. Sie war ein Gebot der Noth und die erste freundliche Gabe der nach Vervollkommnung der Finsterniß strebenden Polizei. So lange die Stadt einer Thurmuhr ermangelte, — so lange die Zeit lautlos (bis zum Jahr 1529) in Sanduhren zerrann, — so lange die Stockuhren noch nicht in allen Wohn- und Schlafzimmern die Stunden verwirbelten, — so lange noch keine Doppelfenster die Töne der Außenwelt unverständlich machten; war der Wächterruf im Sommer und Winter für die Schlaflosen eine willkommene und belehrende Stimme. Das Ticktack der Taschenuhren, wegen ihrer erdkreisartigen Form, ehemals „Nürenbergereier“ genannt, hat die Schritte und Tritte

unserer Bürger sehr spät geregelt. Erst mit dem 19ten Jahrhundert sind sie ein Bedürfniß unserer Männer, bald auch ein unentbehrlicher Luxusartikel der Frauen geworden. Daher finden wir bei Erneuerung des Stadterbrechtes im Jahr 1738 dem Erbtheil der Frau zum ersten Mal die Mannskleider sammt einer Uhr beigegeben. Unsere veränderten Verhältnisse haben das Verdienst der rufenden Wächter sehr heruntergesteigert, und ihr Auftreten ist, bei der Arglist dieser Welt, für die Erreichung polizeilicher Zwecke mehr hindernd als fördernd So leben sie gleichsam nur noch als eine unveräußerliche Sitte der alten Welt fort. Auch stellte die Vorzeit größere Forderungen an die rufenden Wächter. Damals, als noch wenige singen konnten, mußten sie in melodischen Tönen die Stunden verkünden. Und selbst in ihrem Rufe lag ein tieferer Sinn. Denn des Nachtwächters frommes Lied hat ehemals also gelautet: „Hört ihr Herr'n und laßt euch sagen, Die Glocke hat acht geschlagen! Menschen wachen wird nicht nützen, Gott wird wachen, Gott wird schützen. Herr! durch deine große Güt' und Macht Schenk' uns eine gute Nacht!" Jetzt, da Alle singen können, sind die Nachtwächter zu betäubenden Schreiern geworden. Es ist uns möglich gemacht, in dem stehenden Artikel der Nachtsänger noch einen Schritt weiter zu kommen. — Bis zum Jahr 1784 mußte der Wächterruf schon um 8 Uhr beginnen. Da wurden Schultheiß und Rath durch die auftauchenden Erscheinungen einer neuen Welt auf die Ueberzeugung gebracht, „daß bei der heutigen Lebensart ganz überflüssig und unnöthig, die Achte zu rufen," und erkannt, solches künftig zu unterlassen, und die Wächter erst auf 9 Uhr in die Wachtstube einzuberufen. Diese Milde setzte die höhere und höchste Art von Nachtwächtern in neidische Bewegung. Die Hochwächter, welche schon seit Jahrhunderten berufen waren, alle meteorologisch und polizeilich verdächtigen Erscheinungen in der obern Luft zu erspähn, trugen dem Rathe vor, daß es ihnen allzubeschwerlich, nach dem vorgelesenen Eide, im Winter schon um 7 Uhr auf den Thurm zu gehen. Sie baten demüthig um eine Erleichterung, da die Achte nicht mehr gerufen werden, und um Befreiung von dem Zwang, des Morgens bis zur Betglockenzeit auf dem Thurm bleiben zu müssen Da wurde in Betracht der Umstände erkannt: „Die Hohwächter sollen, so lange die Neun gerufen

werde, precise um halb 9 Uhr auf dem Thurm sich einfinden und da bleiben, bis am Morgen von den Schaarwächtern der letzte Ruf gethan." So fing man an, in neumodischer Sorglosigkeit die nächtliche Wachsamkeit am Himmel und auf der Erde gesetzlich zu verschwächen.

Die kräftigste Hülfe aber zur Handhabung der Polizei wurde jederzeit nicht bei den Lebendigen, sondern bei den Todten gefunden. Auf dem polizeilichen Gebiete haben unsere Stadthore sich ein unvergeßliches Verdienst erworben. Der hermetische Verschluß, den sie der Stadt gaben, erschwerte das Eindringen der Nachtfrevler, wie das Entweichen derselben. Den Wächtern wurde ihr Geschäft erleichtert. Denn für Fuß, Aug und Ohr war der Uebungsplatz verengt und fest abgegränzt. Etliche Unzen Wachtverstand reichten hin, jede Bosheit zu überlisten. Mit Recht wurde daher das festeste Augenmerk auf die Thore gerichtet. Waren sie doch das eigentliche Sicherheitsventil der Stadt. Darum durften sie in frühern Zeiten ohne Wissen und Erlaubniß des Amtsschultheißen nicht geöffnet werden. Darum war es der Nachtwache erste Pflicht, stündlich nachzusehen, wie fest sie verschlossen seien. Darum wurde das Schließen der Thore Abends, wie das Oeffnen derselben Morgens, von Schultheiß und Rath nach astronomischen Berechnungen und industriellen Winken bestimmt. Am 19. Oct. 1831 aber hat unser Magistrat sich zum letzten Mal mit der Zeitrechnung der Thore beschäftigt. Es geschah durch die letargische Erkanntniß: „Von heute an sollen die Thore geöffnet und geschlossen werden, wie folgt:

Oeffnung.

Vom 1. März	—	1. Juni	um	4	Uhr Morgen,
„ 1. Juni	—	1. Sept.	„	3	„ „
„ 1. Sept.	—	1. Dec.	„	4	„ „
„ 1. Dec.	—	1. März	„	5	„ „

Schluß.

Um	9	Uhr Abends.
„	10	„ „
„	9	„ „
„	8½	„ „

Da durch den so beträchtlich zurückgeschobenen Thorschluß dem Publikum ein großer Vortheil eingeräumt ist, so wird

dagegen für billig und angemessen befunden, das Thorgeld um etwas zu erhöhen, und deßnahen erkennt: Das Thorgeld für Fußgänger ist auf 1 ß. für die Person festgesetzt; für Wagen und Kutschen bleibt es bei der bisherigen Tax." Doch diese Thormilde war eine eitle Verschwendung an die eben losgewordene Welt, die in jedem vorgeschobenen Riegel eine Beeinträchtigung der Freiheit und Gleichheit und der allgemeinen Menschenrechte erkannte. Darum erhob die hohe Landesregierung ihre Rachekeule auch gegen unsere Stadtthore und schlug sie den 1. Mai 1833 aus den Angeln. Dadurch hat unsere nächtliche Polizei viel an Heiterkeit gewonnen.

Seit den ältesten Zeiten aber drang die Polizei mit ihrem Argusblick nicht blos in das Dunkel der Nacht, sondern übte denselben auch am Sonnenlicht. Darum finden wir jederzeit auch Tagwächter im Dienste der Stadt. Um die einseitige Richtung ihrer Wirksamkeit zu verrathen, trugen sie den Namen Bettelvögte, und waren zunächst bestimmt, jene Geschöpfe zu vertreiben, welche täglich verjagt, täglich wiederkehren, weil wir sie immer bei uns haben müssen. Denn die wirklichen Armen, wie die eingebildeten, sind eine nothwendige Zugabe für unsere reiche Welt. Diese Tagwächter hießen auch Profosen. Denn sie trieben Büttelwerk. So oft Schultheiß und Rath einem Bürger oder Fremden eine Prügelsuppe angerichtet, erschien der Profos, um die stärkenden Brocken einzuschneiden. Bei besondern Anläßen wurde er auch in die Schule berufen; der Zuchtmutter aber, welche im Spital die Erziehung unserer Waisen leitete, stand er stets hülfreich nahe. Der Ehrgeiz der Bürger fühlte sich nur schwach zu diesem Tagwächteramte hingezogen Halb abgelebte oder für Besseres ganz Untaugliche traten gewöhnlich in diesen Dienst, mit welchem, außer dem schlechtesten Tische im Hospital, wenig mehr als ein Schatten von Silberglanz verbunden war. Daher führt die Stadtrechnung vom Jahr 1471 nur eine Ausgabe von 32 ß. für vier Halbstiefel auf, welche der Profos im Laufe des Jahres ausgetreten. Im Jahr 1522 war die Tagpolizei schon zu besserer Ausbildung gekommen. Von jetzt an erscheint sie im Büdjet der Stadt als stehender Artikel. Zwei Wächter sind aufgezählt, mit 16 ℔ Jahrlohn jeder, sammt einem dicken Pfennig zum guten Jahr, 1 ℔ 5 ß. für Stiefel und 10 Ellen Nördlinger für Rock und Hosen. Mit

dem Jahr 1711 aber wurden ihnen vom Rathe die Schuhe aberkannt und sie angewiesen, für die Fußbedeckung endlich einmal selbst zu sorgen. Dieser Beschluß hatte eine modische Ausschweifung zur Folge, die von den Füßen aufstieg und sich über der Bettelvögte ganzen Leib verbreitete. Im Jahr 1783 sah man dieselben wie Prachtmenschen herumstolzieren. Dagegen erhoben sich Schultheiß und Rath mit dem Beschluß: „Die Bettelvögte sollen nicht mehr in einem weiß und rothen Rock in der Stadt herumgehen, sondern mit einer andern anständigen Kleidung (alle 2 Jahre eine neue) versehen werden, nebst angemessener Besoldung; in Hoffnung, daß dieses etwa einen ehrlichen braven Bürger engagire, sich um diesen Posten zu bewerben. Der zweite Bettelvogt solle sogleich den Rock mit der Stadtfarb ablegen und in einem andern ordinäri Rock herumgehen, weil die erstere Kleidung die Bettelvögte allzu kenntlich mache, und das Bettelgesinde sie desto leichter ausweichen könne.“ Durch die 4 ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts, dieser Zeit riesenhafter allgemeiner Entwicklung, ist auch in unsere Tagwache ein Keim gelegt, welcher der Nachwelt die möglichste Sicherheit verspricht.

Zu allen Zeiten richtete der Magistrat seine Wachsamkeit auf jene feurigheißen Stellen des Hauses, wo des Hausvaters Auge zunächst wachen kann und soll. So wurde die Verhütung von Feuersgefahr schon frühe in den Pflichtkreis der Obrigkeit gezogen, woraus eine Menge polizeilicher Verordnungen flossen. Doch mußte sie sich, wie in allen Theilen des öffentlichen Lebens, aus der beengendsten Einfachheit hinaufarbeiten. Daher gingen Schultheiß und Rath selbst dem Feuer nach. So entstanden die Feuergeschauer, die wir noch jetzt nicht entbehren können. Diese bildeten das beruhigendste Rathscollegium. Waren doch die Feueranstalten schlecht, und noch schlechter die Löschanstalten, die Häuser meist von Holz, mit Stroh und Heu gefüllt. So setzte jeder Sturm in großen Schrecken. Darum wurden auch noch die Windwächter ins Leben gerufen. Im Jahr 1497 nämlich „haben MGHerren angesehen von des Nachtfüers wegen und geordnet vor dem Oberthor und all Gassen; also wann Nachts Wind gand, das die Wächter die Geordneten by iren Eiden aufwecken sond. Die sond darnach ufstan by iren Eiden und uf die Gassen gan, und darab nit kommen, bis der Wind ge-

stellt wirt. Und diß Ordnung ist von beiden Räthen zehalten angesehen."

Den Umfang der Anstalten, welche unsere Vorfahren gegen Feuersgefahr getroffen, so wie die Armuth und Unzulänglichkeit der Hülfsmittel; stellt die erste Feuerordnung am deutlichsten vor Augen. Dieselbe ist vom Jahr 1501 und lautet also:

„Dis ist die Ordnung, so von beeden Räthen des Fürs halb, so das in unser Statt (darvor Gott sige) ufgienge, zehalten angesehen ist.

„Des Ersten ist geordnet, wann in der Statt Für ufgat, (so mit der großen alten Glocken oder Geschrey gemeldet wirt), so soll jeder Thorbeschließer zu sinem Thor by geschwornem Eyd laufen und die Thor versächen und sich mit sammt denen, so ihnen zugeordnet werden, von Thoren nit enderen, dann mit Verlob eines Schultheiß. Ob aber mit der Winglocken gestürmt wirt, dieselbig zu den Vigenden (Feinden) geordnet ist; so sollen alle Burger mit ihren Gwehren und Harnisch für das Rathauß laufen, ußgenommen die, so uf den Werinen und zu den Thoren verordnet, sollen sich allda enthalten, und sich davon nit üßeren.

„Zum Anderen sollen 100 wolvergnüglicher Manen ußzogen werden, die für ander Lüt, by iren Eyden, on Verzug sollen dem Für zulaufen und nach irem Vermögen sich Leiteren oder sunst steigende sich uf die Tächer füegen und das Für, so vill inen zethund vermüglich ist, abwenden sollen. Demnach was von alten oder jungen Lüten, es sigen Frauwen oder Mann, sollen auch zulaufen mit Gelten oder Geschir, undenglich ir Hülf thun mit allem dem, so zu Ablöschung des Fürs dienet.

„Zum Dritten sollen an jeckliche Gassen zween Mann geordnet werden, wan Für ußgat, daß die an ir verordnete Gassen uff und abgan und flißlich Uffächen haben sollen, an wölichs End das ufgangen Für durch Wind oder Luft sich neigen wölle.

„Zum Vierten sind 50 Manen ußzogen; dieselbigen, sobald man zum Für stürmt oder an die Glocken schlagt, sollen by iren Eyden mit irem Harnisch und Gweren für das Rathauß laufen und allda warten, ob man ir bedörfen wurd,

und was sy von irem Haubtman geheißen, soll von inen volstreckt werden.

„Es sollen auch allwegen Hoptleute zum Für erwehlt werden, so uf Anweisung des Volks Fleiß haben sollen, damit sich niemand in Arbeit spare, und was von denselben Hoptleuten griffen und zu thun angeschlagen wirdt, das soll vom Volk mit Ghorsamy erstellt werden.

„Item es sollen auch 2 Man verordnet werden, die allwegen, so oft Brunst ufgat, zum Rettenbach Acht haben, damit das Wasser in die Statt geferget werde; deßglichen sollen alle Müller ze thun schuldig syn, by iren Eyden.

„Item es sollen auch 12 starke Man verordnet werden, so bald Für ufgienge, daß sy von Stund mit iren Geschiren ußerthalb dem Rettenbach usser dem Wiger (Weiher) Wasser in Kennell schöpfen, damit kein Mangel an Wasser werde.

„Item es sollen auch in jeglich Gassen insonder Gelten gemacht und einer Persohn in ir Keller geleit werden, wann Für ufgat, daß solich Gelten herfür getan, und sonst in kein ander weg gebrucht werden sollen, by iren Eyden. Und wann das Für gestellt wirt, sollen dieselben allwegen solich Gelten widrum zu irem Behalt versorgen.

„Deßglichen sollen auch insonder zum Für Leiteren und Fürhaggen gemacht und dieselben an jecklich Gassen mit einer sunder Behaltnuß versorgt und darzu sonder etlich Persohnen verordnet werden, so bald Für ufgat, daß dieselben solich Leitern und Haggen eilends zum Für tragen, by iren Eyden, und demnach so das Für vergienge, widrum an ir geordnet Statt tragen und versorgen sollen.

„Item es soll auch ein jeklicher by sim Eyd schuldig syn, mit sinem Hausgsind zu verschaffen, ire Kamyn allwegen zu allen Frauwfasten von unten uff bis an das Tach, und unter dem Tach, den Ruß suber von Trämen zu wüschen. Von wem das übersehen wurd, gibt zu Buß 15 ℔ on Gnad, so dick das beschicht.

„Item soll auch by der hohen Buß niemands von sinem Hauß, das von Stein gemacht ist, nützet flöchnen, wo das Für am dritten Hauß von demselben Hauß ufgienge und nit nächer, sonder jederman zum ufgangnen Für eilends zu laufen schuldig syn. Doch der hölzin Hüser halb soll solich Flöchnen ungevarlich geachtet werden.

„Item es soll auch von Sechtens wegen in den Hüseren allenthalben von beiden Räthen geordnet werden, die solich Gewarsamy der Herdstetten in Kuchin von den Kamin und aller Gelegenheit ordentlich besächen sollen, mit samt gemeiner Statt Werchlüten, und was, zu Fürsechung des Fürschadens ze fürkommen, sy nützlich und notürftig syn ze machen bedenken, oder in wellichen Hüsern und an wellichen Enden sy ze sechten und ze füren verbieten, das soll gestraxs gehalten werden, by der Buß, so sy darüber ze setzen hand.

„Deßglichen von Besichtigung und Büwen der Hofstatten zu sonderen Sechthüslein, vor den Thoren und in der Statt an etlichen Enden ze machen, soll mit Ordnung allwegen versechen werden.

„Item wenn auch Nachts der Wind weigt (weht), so sollen die Scharwächter by iren Eyden schuldig syn, an etlichen Gassen 2 Man ufzewecken; dieselben zween alsdann auch schuldig syn sollen, by iren Eyden, an derselben ir Gassen in jecklichem Huß die Menschen ze wecken und inen ernstlich bevelchen, jeglichs in sim Huß zum Für ze lugen; und sollen auch dieselben 2 Man von denselben iren Gassen nit abgan, bis der Wind gestillet wirt.

„Item es sollen auch in allen Gassen an den Orthüsern die Liechtpfanen von denen, so in denselben Hüßern wohnend, gleich on Verzug mit dem Züge, so inen von der Statt ingeantwurtet wirdt, solich Liechter by iren Eyden anzünden, damit der Schin des Liechts uf den Gassen wohl schine.

„Es soll auch an dem Sontag und ander gepanen (von der Obrigkeit besonders angeordneten) Firtagen, so das Volk in die Kilchen gat, in jecklichem Huß an dem Morgen ein erwachsen Mensch syn und darinnen bliben, bis ein ander Mensch von der Kilchen darinkompt.“

Diese Feuerordnung lehrt, wie unsere Vorfahren bei Feuersnoth auf sich selbst beschränkt waren. Sie besaßen noch keine künstlichen Vorrichtungen, um die Wuth des entfesselten Elementes aus der Ferne zu bekämpfen. Die Mechanik, welche uns täglich neue Wunder schafft, lag noch im Winterschlaf. Das Unentbehrlichste bei einer Feuersbrunst, die Feuerspritzen, waren unbekannt. In den Besitz der ersten ist unsere Stadt erst im Jahr 1650 gekommen. Dieses unser

Löschanstalten vervollkommende Ereigniß wird also gemeldet: „Unsere GNHerren hand, den großen Fürsbrünsten zu begegnen, eine große Feürsprützen machen lassen, welche man auf Rädern hin und wieder führen kann. Sie wurde von dem Brunnenmeister um fl. 230 ohne den Maler u. s. w. verdingt.“ Das mechanische Wunderwerk erregte zu Stadt und Land gerechtes Erstaunen. Man eilte herbei, um es wie in fremdes Erdengeschöpf zu beschauen. Eine Feuersbrunst war Vieler geheimer Wunsch, um sich von der wundervollen Beihülfe mit eigenen Augen zu überzeugen. Aber noch fehlte für die damals so unmechanische Welt eine Anweisung zum Gebrauche des seltenen Instrumentes. Sie sollte von ihm selbst ertheilt werden. Darum ließ man in der kindlichen Einfalt jener Zeit die Feuerspritze selbst reden. Der Stadtpoet ward in Requisition gesetzt. Dieser öffnete sich die Ader und ließ folgende Lehren schön gemalt auf den Kasten der Spritze fließen:

Wann du wilt sein ein kluger Mann,
So greiff das Feür von unten an.
Denn oben in die Flammen sprützen,
Das thut wahrhaftig gar nichts nützen.
Verfolg die Flamm von hinten nach,
So jagst sie endlich aus dem Dach.
Hat man hernach den Sieg erhalten,
Soll, der die Spritze will verwalten,
Nur Alles sauber trocken machen,
Das, was von Leder, schmutzig machen.
Dieweil die Feüchte allzeit schädlich,
Und was gefriert, wird unbeweglich.
Wann du All dieß nimmst wohl in Acht,
So kannst du löschen Tag und Nacht.
Wann nun gnug Wasser eingegossen,
Und die Schrauben all beschlossen,
So arbeit man dann fort und fort;
Das Wasser kommt schon an sein Ort.
So lang die Schleüche offen stehen,
So wirt das Wasser alls durchgehen.
Bringt Wasser Laub und Gras in Kasten,
So kann das Volk ein wenig rasten. u. s. w.

Die Feuerspritzen blieben lange ein Vorzug der Städte. Wenige Dörfer, selbst die volkreichsten, fühlten sich reich genug,

dieses köstliche Schutzmittel sich zu verschaffen. Und die Obdigkeit wagte es noch nicht, jemand zu zwingen, für seine Sicherheit zu sorgen. Da Winterthur sich freiwillig auf die Bahn der Brandvervollkommnung gestellt, so schritt es auch auf derselben fort. Schon im Jahr 1670 schloß der Rath mit Meister Ulr. Lichti, dem Uhrenmacher, ein Verkommniß wegen einer zweiten metallenen Feuerspritze, etwa 2½ Ctr. am Gewicht, um fl. 400. Aber der Meister arbeitete so lehrknabenartig, daß das Werk ihn selbst auf fl. 800 zu stehen kam. Solcher Kostbarkeit fühlten sich Schultheiß und Rath nicht gewachsen Daher faßten sie den verzweifelten Entschluß, das gegebene Metall fahren zu lassen und was an den Wagen, die Räder u. s. w. schon bezahlt, selbst zu tragen. Zwei Jahre später verfolgte der ruinirte Künstler mit seiner Spritze Schultheiß und Rath bis vor die Thüre des Versammlungssaales. Nun begann auf der sonst so väterlichen Rathlaube eine unbürgerliche Herabsteigerungsoperation. Beim letzten Ruf ließ der Rath fl. 650 bieten, mit dem Beisatz, „wenn er ein Mehreres zu lösen wüsse, mögends ihnen MGNHerrn wohl gunnen." Dennoch übte sich das mechanische Talent unserer Bürger mit Vorliebe an diesem Kunstartikel. Ao 1692 bot Kupferschmid Rieter seine von Kupfer gemachte Feuerspritze den Vätern der Stadt um fl. 260 feil, mit dem Versprechen, „sein Lebenlang dafür gut zustehn, und was daran mangeln werde, in seinen Kosten zu verbessern, auch alle Jahre zu derselben zu schauen." Wegen dieser Lebensversicherung erhielt er endlich fl. 225 und 2 Thlr. Trinkgeld. Im Jahr 1760 besaß das gemeine Wesen schon 4 Feuerspritzen. Die ganze Stadt hatte ein löschartiges Aussehen gewonnen. Denn 30 Feuerleitern, 21 Feuerhacken und 167 Feuerkübel prangten, an verschiedenen Orten aufgehängt. Diese Kunstaufstellung hatte eine electrische Wirkung. Sie entflammte die Löschlust der Bürger vor dem Ausbruch des Feuers. Es entstand ein Feuerspritzencorps der edelsten Art; denn es bildete sich nicht durch Gesetzeszwang, sondern aus freiem Willen. In dasselbe trat aus allen Ständen die Blüthe des Jünglingmuthes und der Männerkraft und selbst die Würze des Greisenverstandes. Diese Gesellschaft der Feuermänner hat durch ihr tactfestes Auftreten, durch die Gewandtheit der Bewegungen und das rasche, kräftige Eingreifen bei vielen Brandfällen nah und fern viel Unglück vermindert.

Sie gewann sogar der Stadt einen neuen Ruhm. Denn lange Jahre galten die von Winterthur für die besten Löscher. Und dankbar wurde es über den Grenzen des Cantons anerkannt, unsere Bürger haben das meiste dazu beigetragen, daß in den schrecklichen Brandjahren 1771 und 1788 jedesmal die eine Hälfte der Stadt Frauenfeld erhalten worden. Seit dem Jahr 1804 hat der Feuerlauf aus einer Bürgersache in eine Gemeindsangelegenheit umgeschlagen. Daher werden alle Einwohner conscriptionsartig diesem Dienst eingereiht. Dadurch hat der Löschenthusiasmus nur subjectiv, nicht objectiv gelitten. Denn Ao 1837 ist die Stadt für fl. 1615 durch die Gebrüder Sulzer mit der zehnten Feuerspritze bereichert worden.

So ist in unserer Stadt jederzeit das Möglichste geschehen, um das schrecklich schöne Schauspiel einer Feuersbrunst zu verhüten. Gleichwohl sind wir jetzt weniger als je geborgen. Denn die chemischen Zündhölzchen, obgleich durch sie allein jeden Tag durchschnittlich so viele Minuten am Feuererzeugen erspart werden, als ein Menschenleben deren enthält, bergen in sich einen Keim, den wir bei unvorsichtiger Pflege nur zu oft schon lichterloh ausschlagen gesehn. Ebenso sind das Rauchen von Cigarren, Gasbeleuchtung und Dampfmaschinen gefährliche Inzidenzien. Welches alles unsere Nachkommen zu einer durchgreifenden Revision der Verordnungen über Bauwesen und Löschanstalten zwingen wird.

Doch wir wenden den Blick einem freundlicheren Lichte zu. Es ging uns nämlich ein neues Licht auf, zwar nur ein Lampenlicht. Wir nehmen es aber für eine gute Vorbedeutung hin. So kommen wir auf die Stadtbeleuchtung. Eine außerordentliche Laternenwiderspenstigkeit ist ein hervorstechendes Merkmahl der alten Welt. Ewiger Mondschein wäre ein willkommener Mitstreiter gewesen. Der Bürger wurde in rabenschwarzer Nacht sich selbst überlassen. Nichts geschah von Seite der Stadt, um seine Pfade zu beleuchten. Der väterliche Magistrat hielt an dem Grundsatz fest, Alt und Jung gehören bei Nacht in das Haus, und nicht auf die Gasse. Und wenn etwa auf Kosten der Stadt ein Lichtglanz in der Nacht aufging, so war es ein höchst gefährlicher. Er kam von den Pechflammen, welche auf den Feuerpfannen aufstiegen. Diese waren an Eckhäusern der Gassen angebracht und wurden angezündet, wenn in dunkler Nacht Feuer- oder Kriegs-

lärm ausgebrochen. Diese leuchtenden Vorrichtungen gewährten eine so zweideutige Sicherheit, daß etlichen Bürgern die Pflicht auferlegt war, in der Nähe der Feuerpfannen Wache zu halten, um die von ihnen zuerst drohende Gefahr abzuwenden. Nur allzulange dauerte diese antidiluvianische Nachtbeleuchtung. Erst im Jahr 1710 wurde ihr Irrthum erkannt, und in gesessenem Rath über die von den Feuerpfannen zu besorgende Feuersgefahr ein Anzug gemacht. Dieß brachte den Beschluß, „daß etliche Laternen zu einer Probe gemacht werden sollen." Es war das erste Mal, daß die Laternen diplomatisch verhandelt wurden. Hier finden wir also in unserer Stadtgeschichte den Anfang der Laternenzeit. Doch Finsterniß blieb ihr Theil. Es erforderte den Ausbruch jenes fürchterlichen Vulkans, der ganz Europa in Feuergluth versetzte, bis ein spärlicher Schimmer unsere Straßen bei nächtlichem Dunkel an einigen Stellen zu erheitern begann. Diesen wohlthätigen Einfluß auf die Finsterniß der Nacht haben wir dem Lichtgeist der französischen Revolution und der Alles überwindenden Ankunft der fränkischen Heere zu verdanken. Anfangs diente die blendende Laternenbeleuchtung eigentlich mehr dazu, daß die Leute gegen einander rannten, als sich ausweichen konnten. Dennoch war man vergnügt, in Hoffnung auf bequemere Zeiten. Der die Nacht erheiternde Patriotismus stieg von unten auf. Nicht von des Magistrates Weisheit, sondern von der Bürger schlichtem Verstande kam der erste Anstoß zu unserer Stadtbeleuchtung. Am 23. September 1796 ließ die Nachbarschaft im goldenen Winkel Schultheiß und Rath vortragen, sie sey entschlossen, „zur Sicherheit und mehrerer Bequemlichkeit des Publikums der dortigen engen Paßage wegen (die seitdem zu allen goldenen Winkeln noch enger geworden) eine Laterne in eigenen Kosten anzuschaffen, zu unterhalten und in dunkeln Nächten in gehöriger Höhe in der Nähe des Spitals aufhängen zu lassen; mit dem Wunsche, daß diese gemeinnützige Anstalt MGNHerren Wohlgefallen und Bewilligung erhalten möge." Der goldene Winkel erndete für diesen goldenen Nachtgedanken den Dank der Obrigkeit. Dadurch geblendet, beschloß schon am 25. November 1796 die untere Nachbarschaft am Markt, auch eine Laterne auszuhängen, fl. 50. 35 ß. am Werth. Zu Bestreitung der Unkosten wurde das heilige Geld des durch freiwillige Beiträge

verstärkten Aschenmittwochfonds bestimmt, und diesem auch alle von Leichenbegängnissen und Ehrenbeförderungen fließenden Gefälle und Honoranzen zugewiesen. An den Rath aber wurde die Bitte gestellt, nicht bloß das Aushängen der Laterne zu billigen, sondern wegen des in der Nachbarschaft liegenden Pfarrhauses auch dem Fond einen Zuschuß zu gewähren. Und die Stadt steuerte an dieses ewige Nachtlicht fl 10. Im Januar 1797 ließ die Nachbarschaft bei der Oberstube MGNHerren vorstellen, daß sie gesinnet, in Verbindung mit 2 Nachbarschaften am Markt, 2 Laternen anzuschaffen und diese am Obstmarkt und bei der Kirchgasse aufzuhängen; aber wegen der hier stehenden obrigkeitlichen Gebäude einen Beitag erwarte. Da ward der dritte Theil an die jährlichen Kosten zugesagt. So war die Stadt noch vor Anbruch des 19ten Jahrhunderts in den Besitz von 4 Laternen gekommen. Allein sie hatten von den rheümatischen Beschwerden der untern Athmosphäre, den Wolken und Nebeln, wie auch von den regelmäßigen Launen des sonst so sanften Mondes, viel zu leiden, so daß sie oft zu Sternen der Milchstraße erblaßten. Dennoch war ihr Lichtglanz nicht überall erträglich Daher wurde im März 1800 der Magistrat um Uebernahme der Laterne ersucht, welche am untern Markt so patriotisch aufgehängt worden. Allein die nichts als Kriegsbeschwerden athmende Municipalität konnte sich „für Einmal und bis auf bessere Zeiten" nur zu Lieferung des Oels entschließen. Bei diesem Anlaß trat in unserer Stadtbeleuchtung ein dunkler Fleck ans Licht. Man entdeckte, daß die Laterne am Obstmarkt selten angezündet werde, und wenn es geschehe, von den Kerzen nur wenig Licht erhältlich. Da ward beschlossen, die Stadtbeleuchtung aus dem Stand der Kindheit in das bestandene Alter überzuführen, und statt Kerzen Oel zu brennen. Im Jahr 1808 fing der nächtliche Luxus an, sich Bahn zu machen. Denn der Gemeindrath ließ zwei der ärmlichsten Leuchtapparate wegnehmen, und durch Laternen mit Reverbères ersetzen. Das Jahr 1810 brachte die Aufforderung an den Magistrat, die übrigen Nachbarschaften vom Unter- bis zum Oberthor zu erforschen, ob sie geneigt, zu Anschaffung von 3 großen Laternen sich jährlichen Beiträgen zu unterziehen, damit die Hauptstraße in nützlicher und angenehmer Nachtbeleuchtung erhalten werden könne. Von jetzt an trat diese Angelegenheit für mehrere Jahre in den Vor-

dergrund der Bürgergedanken. Manche hielten ihre schnelle Erledigung für unerläßlich. Sie fürchteten, ein längeres Zögern mit dieser Lichtverbreitung könnte der Bürgerschaft im Urtheil der übrigen Welt schaden, und den gerechten Vorwurf des Zurückbleibens in Nachahmung der Bequemlichkeiten einer neuern Zeit zuziehen. Diese suchten die Sache in Bewegung zu erhalten; während andere ihre Erledigung keiner großen Opfer aus der Stadt- oder Privatkasse werth, und eine Straßenbeleuchtung, weder in polizeilicher Rücksicht, noch um persönlicher Sicherheit willen, für gebietherische Nothwendigkeit hielten. Die Bürger trennten sich in Beförderer des nächtlichen Lichtes und in Gönner des althergebrachten Dunkels der Nacht. Mit dem Schlusse des Jahres 1815 hatten sich die Begriffe schon so geläutert, daß der Magistrat die Einladung wagen durfte, Plane für die beste Art der Stadtbeleuchtung einzugeben. Nach 4 Jahren waren die Behörden über die bequemste Beleuchtungsweise einig. Allein sie litt an dem Gebrechen einer Besteurung der Bürger, zu welcher von diesen die Zustimmung einzuholen. So wurde am 30. November 1819 die erste Laternen-Gemeindsversammlung einberufen. Von 450 anwesenden Bürgern erschienen 136. Von diesen huldigten 84 dem Licht, und 52 der Finsterniß. So wurde die Stadtbeleuchtung auf 10 Jahr beschlossen, und die Bestimmung des einfachsten und billigsten Kostenbezuges dem Magistrate überlassen. Wegen verschiedenen Dunkelheiten und feurigen Discussionen im Stadtrath und Wahlcollegium konnte die Executivcommission der Stadtbeleuchtung erst im November 1820 geboren werden. So wie sie aber das Licht der Welt erblickt, begann sie rasch den Kamcf gegen die Finsterniß. Da es ihr an dem besten Lichtnerv, an Geld, gebrach, sammelte sie Beiträge, und brachte durch 460 Unterschriften fl. 1305 zusammen Am Ostermontag 1811 sah man zum ersten Mal die Straßen der ganzen Stadt durch 19 Laternen nach Argand'scher Erfindung überraschend schön beleuchtet, durch einen Apparat, der fl. 2012 gekostet. Diese neue Bequemlichkeit beschwerte mit einer neuen Steuer. Jeder Bürger zahlte 10 ß. und überdieß noch von seiner Vermögenssteuer (à 1 ß. von fl. 100) den vierten Theil, unter dem hinter das Licht führenden Namen Laternengeld. Auch den Ansäßen wurde der Genuß der Stadtbeleuchtung zu Theil,

so wie das Laternengeld. Jede Person oder Haushaltung steuerte 10 ß. Dann zahlte noch, wer bis 5 Frkn. Ansäßgeld angelegt war, 10 ß; bis 12 Frkn. $^1/_6$, bis 18 Frkn. $^1/_5$ und bis 24 Frkn $^1/_4$ seiner Ansäßanlage. So war für 10 Jahre bis December 1830 eine Einnahme von fl. 8,936, und bei einer Ausgabe von fl. 5207 ein noch nie gesammelter Schatz, ein Laternenfond von fl. 4525, gesichert. Doch im Jahr 1830 verbreitete sich neben der Stadtbeleuchtung noch eine Kopferheiterung. Da ward des Lichtes so viel, daß es seinen Werth verlor. Die Bürger hielten es unter ihrer Würde, nachdem es politisch Tag geworden, eine Nachtbeleuchtung selbst zu zahlen, und legten diese Pflicht dem gemeinen Wesen auf. So ging die freundliche Gewohnheit der Laternensteuer plötzlich verloren. Aber des Menschen Herz ist wankelmüthig, die Zeit veränderlich und nach der Abschaffung wird oft das Nämliche wieder angeschafft. So zeigte auch die Bürgerschaft im Jahr 1843 den Muth, sich die Laternensteuer wieder aufzulegen. Dieses stille Ereigniß wirft ein Licht auf die Ebbe und Fluth des politischen Lebens.

Noch ist ein Licht, das bald mit freundlichem Schimmer, bald mit versengenden Strahlen aufgegangen, und sich wie ein goldener Faden oder wie ein eisener Draht durch unsere Sittengeschichte zieht. Es ist noch von unserer geistigen Stadtbeleuchtung zu sprechen, von der Bürger Auszeichnung in That und Schrift und von der belohnenden Anerkennung, welche ihnen dafür geworden.

Die Dankbarkeit erscheint in unserer Stadtgeschichte nicht als eine niedrige, sondern als eine hohe Tugend. Denn sie wurde auch von unseren Höchsten, vom Magistrat, geübt. Zu jeder Zeit war, wer dem gemeinen Beßten außergewöhnlich und mit Aufopferung gedient, nicht bloß belobender Worte, sondern auch thätlichen Dankes gewiß. Schultheiß und Rath gaben, was sie jedesmal hatten. Die Reihe der Ehrenbelohnungen eröffnet Hans Köm. Diesem wurde Ao 1431 wegen seiner, gemeiner Stadt bewiesenen, Dienste, mit Zustimmung der ganzen Gemeinde ein Leibding anerboten, bestehend in 8 ℔ Haller alljährlich aus der Stadt Säckel, 4 Mütt Kernen und $1^1/_2$ Vrtl. Schmalsaat, „oder aber die müssig Pfrund im Spital, wenn er lieber will.“ Der alte Geilinger ragt unter unsern verdienstvollen Bürgern besonders hervor. Denn er hat

für unsere Stadt die steilsten Pfade betreten, und ist auf seinen diplomatischen Reisen müde und grau geworden. Wo bei Fürsten, Höfen und Städten etwas zu zahlen, zu fordern oder zu unterhandeln, war nur Er der geschickte Gesandte. Es ist noch ein Brief vom Jahr 1460 unter der Adresse „Unsern lieben, getreuen, dem Burgermeister? und Rathe zu Winterthur" vorhanden, worin Herzog Albrecht Aufschub wegen Entrichtung der jährlich versprochenen Summe verlangt, um welche die Stadt durch den Geilinger und den Stadtschreiber Anwerbung gethan. Daher konnten Schultheiß und Rath den treuen Bürger nicht ungetröstet lassen. Im Jahr 1481 wurden dem Ergraueten jährlich 2 Mütt Kernen auf den Gartenzins zu Leibding angewiesen, und ihm noch dazu seine Steuer erlassen. „Das Alles ist geschehen (so ward ins Protokoll verzeichnet) durch sinen Dienst willen, so er in vergangenen Zyten unserer gemeinen Statt gen Wien, gen Oestrich und anderswo gethan." Auch die aufopfernde Menschenliebe fand öffentliche Anerkennung. Als im Jahr 1541 die orientalische Pest ausgebrochen und bei diesem ihrem sechszehnten Auftreten in unserer Stadt gegen 500 Bürger hingerafft, herrschte bei dem damaligen Mangel an Aerzten und Apotheken große Verwaisung. Die Liebe mußte ersetzen, was die Kunst versagte. Verwandte und Nachbarn eilten einander zu Hülfe, pflegten und heilten die Kranken mit dem, was sie hatten, mit Hausmitteln und Seelentrost. Es gab rührende Beispiele hingebender Liebe. Der Magistrat ließ dieselben nicht unbeachtet. Er that sein Wohlgefallen auf dem Wege kund, der damals für den ehrenvollsten galt. Er schenkte den Betreffenden die Bürgersteuer. Dieser Ehre wurden 10 Personen beiderlei Geschlechtes gewürdigt. Davon macht die Seckelamtsrechnung jenes Jahres den schönen Verrath. Denn am Fuße derselben steht geschrieben: „Es gand mir ab diese hienach geschribne Stüren, so MGNHerren denen, die zu den Kranknen sind gangen, hand nachglan." Selbst das 19te Jahrhundert liefert noch Beispiele von solchen Ehrenbelohnungen. Im Jahr 1803 wurde Joh. Rudolf Sulzer zum Adler wegen übernommener Mission nach Paris und Vertheidigung der Rechte der Stadt gegen den ersten Consul Bonaparte für einen Bürger erklärt, der sich um seine Vaterstadt aufs beßte verdient gemacht, und diese schriftliche Zusicherung mit einem Geschenk an Grundbesitz

und mit lebenslänglicher Ueberlassung eines einträglichen Amtes verstärkt. Die Reihe schließt im Jahr 1829 Herr Ingenieur Joh. Jac. Sulzer, gegen welchen die Dankbarkeit noch nach dem Tode erwachte. Denn es wurde beschlossen, für die vielseitigen verdienstlichen Arbeiten, die er ausgeführt, seinen Erben eine Gratification von fl. 200 nebst Begleitschreiben zu übersenden.

Aber nicht bloß die That, auch das geschriebene oder gedruckte Wort wurde von Schultheiß und Rath hoch angeschlagen. Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht so lange her, wo Bücher zu den Seltenheiten unserer Stadt gehörten. Die Schriftsteller galten für Wundermenschen. Auch hatten sie keine äußerlichen Antriebe, wenn sie schrieben, sie wollten weder Geld noch Ruhm. Ihre meisten Arbeiten lieferten sie, weil sie eine Befriedigung für sie selbst waren, weil sie ihrer Neigung, ihrer Liebhaberei folgten. Daher schrieben sie selten. Und wenn ein Geistesproduct unter die Presse kam, so wurde nur eine kleine Zahl von Abdrücken genommen, und diese weniger wie eine Waare, als wie ein Ehrengut behandelt. Deßhalb suchten die Schriftsteller von ihren Werken Ehre und Gewinn durch das Verschenken an Bekannte und Freunde. Unter die besten Freunde aber wurden die Obrigkeiten gezählt. So kamen diese ungesucht zu allerlei Schriften. Auch Schultheiß und Rath zu Winterthur wurden oft mit solchen gelehrten Gaben beehrt, seitdem sie Ao 1660 die Errichtung unserer Bürgerbibliothek unterstützt und dadurch als Beförderer der Wissenschaft bekannt geworden. Schon am 5. Januar 1666 wurde vor Rath ein Schreiben von Joh. Rüdlinger, Pfarrer in Stammheim, verlesen, worin derselbe MGHerren Bullingers Chronik zum guten Jahr präsentirt. „Und darüber erkannt: daß dieß köstlich und sauber geschrieben Werk zu sonderm Dank angenommen, ihm dagegen 30 Ducaten, der Frau eine doppelte Dupplone und dem Boten ein Reichsthaler verehrt werden soll. Deßgleichen: Daß dieß schöne Werk aus obrigkeitlichen Gnaden auf die Bibliothek gethan, dabei aber den Herren Bibliothekariis schriftlich anbefohlen werde, daß sie diese Bücher niemand als MGHerren ausleihen sollen; sonder wer darin zu lesen begehre, der möge es auf der Bibliothek thun. Die Bücher sollen von Goldschmid Hofmann sauber mit glatten silbernen Schlossen beschla-

gen werden." Hierdurch ermuthigt, dedicirte im folgenden Jahr aus Bürgersinn Herr Cammerer Meyer seine gelehrte „Auslegung des hohen Liedes Salomon", und sie wurde ohne goldgeprägte Vergeltung mit besonderm Dank auf- und angenommen. Der Rath hatte Launen. — Im Jahr 1683 übermachte Herr Rector Meyer 16 Exemplare von dem „Schauplatz der Fürsehung Gottes", den er hatte im Druck erscheinen lassen. Der Rath erkannte sie für goldene Aepfel in silbernen Schaalen, und ließ ihm zur Vergeltung ein Paar silberne Schaalen verfertigen, 30 Thaler am Werth. — Auch von Zürich lief Tiefgelehrtes ein. Antistes Klingler dedicirte Ao 1691 unserm Kleinen und Großen Rathe die Schrift, der „Selbstmord" betittelt und übersandte 54 Exemplare. Da erhielt die Magd 2 Thaler Tragerlohn. Dem Verfasser wurde „eine oder zwei vergoldete Schaalen von wenigstens fl. 100 Werth" zuerkannt, durch den Stadtschreiber eigenhändig zu überbringen. Buchdrucker Simmler hingegen, der Ao 1697 Unsern Gnädigen Herren 13 Zürcherkalender verehrt, erhielt ein Gegengeschenk von 4 Thalern. — Vor der Erfindung der geistigen Speisewirthe, „der Buchhändler", übernahmen die Buchbinder den Verlag der Bücher und trieben den Buchhandel. Diese suchten den Waarenabsatz auf dem edelsten Weg und legten sich auf das Verschenken. So übersandte Buchbinder Meyer Ao 1700 Schultheiß und Rath 54 Exemplare von Rector Meyers „Festpredigten" und erhielt eine Gegenverehrung von 100 Thalern. Strumpfweber Steiner, der ein französisches Tractätlein, „der König des Schreckens" betitelt, durch eine Uebersetzung der ganzen Bürgerschaft verständlich gemacht, erhielt Ao 1711 für seine gemeinnützige Anstrengung 20 französische Thaler. Als aber im Jahr 1743 Christ. Strauß, Stud. Theol. von Stuttgart, abermal einen „Neujahrswunsch" geweiht, ward ihm ein Thaler übersandt, mit dem Verdeuten, „daß er künftig MGNHerren mit Dedicirung und Uebersendung solcher Schriften verschone, weil man auch von hiesigen Bürgern dergleichen nicht annehme." Diese obrigkeitliche Unwillenserklärung hat die freundliche Sitte der literarischen Ehrengeschenke aus unserm öffentlichen Leben verwischt, bis zum Jahr 1842, wo ein erneuerter Versuch ohne Tadel blieb.

Der Gegensatz der frühern und jetzigen Verhältnisse tritt uns nirgends schroffer entgegen, als in der Bücherwelt. Ehe-

mals herrschte in derselben anhaltende Dürre und Mangel, jetzt bis zu strömender Ueberschwemmung gesteigerter Ueberfluß. Das Schriftstellerwesen und das Bücherlesen sind beide zu einem Unwesen geworden. Ein grenzenloser Wust ungewaschenen literarischen Zeugs geht Jahr für Jahr aus den Pressen hervor, worüber geistreich gesagt worden: „Die Länder werden nicht mehr mißhandelt durch die Schwerter, sondern durch die Federn der Barbaren, welche dieselben heimsuchen.“ Die Feder ist das Scepter geworden, womit der Geist die Zeit beherrscht. Die Feder ist uns zugleich Wehr und Waffe, Schwert und Schild, Lanze und Rüstung, Zunge und Hand, Wort und Sprachrohr, Zügel und Sporn. Wie es früher irrende Ritter gab, welche nichts besaßen als ein Pferd, eine Rüstung und eine Lanze; so gibt es irrende Ritter, welche nichts besitzen als eine Feder. Ja es gibt dieser letztern noch mehr als es jemals jener gegeben. Und nicht allein Don Quixote, der edle Ritter, hat zur Feder gegriffen, sondern auch die Sancho Pansas haben es. Leider sind wir durch die dreißiger Jahre so verbittert und verwildert worden, daß wir mit der Feder zunächst nur den Begriff einer Waffe verbinden, um unsere politischen Zwiste und Parteizänkereien durchzukämpfen. Und doch gewährt sie uns weit edleren Dienst. Die Schreibfeder ist ja das Sprachrohr, durch welches die Töne unserer Empfindungen übergetragen werden an die Herzen, die uns in der Entfernung schlagen. Wenn der Kummer über die Trennung von den Lieben sich der Seele bemächtigen will; wenn die Freude sich nach Theilnahme sehnt, und Niemand ist, der sich mit uns freuen will; wenn das Schicksal den Geist in Labyrinthe führt, wo nur Freundes Rath einen Ausgang weiß; dann fließen durch die Feder, — dieses gefühllose Glied des dümmsten Thieres — Beruhigung, Trost und der Mittheilung süße Gefühle. Mächtiger Kiel! Denn nur Ein Zug von dir — und es ströhmet Blut am Hochgericht, — und es fallen Tausende an des Ruhmes Hochaltar. — Zauberkiel! Die eine Hand ruft durch dich Begeisterung vom Himmel hernieder, eine andere erfüllt durch dich das Herz mit Wohlwollen und Menschenliebe, eine dritte macht durch dich des Kriegers Muth erglühen, eine vierte träufelt durch dich süße Gifte in der Jugend Geistesnahrung. Wunderkiel!

Durch den maaßlosen Gebrauch der Feder ist uns ein

neuer Himmel geöffnet worden. Eine bisher unbekannte Seligkeit, die Schreibseligkeit, hat sich über die Welt verbreitet, und ist auch in unsere Thäler und bald in alle Häuser eingedrungen. In diesem Hochgefühl sind wir indessen ein wenig schlaffer geworden. Wir thun nicht mehr viel, aber wir schreiben desto mehr. Wenn dereinst ein Bürger der kommenden Jahrhunderte auf den gegenwärtigen Zeitpunkt unserer Geschichte zurückblickt, so werden ihm mehr Bücher als Menschen vorkommen. Er wird sagen (um mit Menzel zu sprechen), wir haben geschlafen und in Büchern geträumt. Wir seien in dem Schreibervolk eine schreibselige Stadt geworden, und können statt des Doppellöwen eine Gans oder eine Feder in unser Wappen setzen.

Mit der Schreibseligkeit hängt das Leseglück zusammen, das zweifelhafte. Da selbst das, was besser ungedacht geblieben, gedruckt wird. Könnten Bücher die Menschen klug, gut und glücklich machen, so wäre großer Trost in unserer Zeit zu schöpfen. Denn die Bücher sind so zahlreich, wie die Blätter der Bäume, und erneuern sich jährlich, wie dieselben. Wir haben nicht mehr nöthig die Bücher aufzusuchen, sie werden uns entgegen getragen und schön gebunden auf den Tisch gelegt. Die einzige Unvollkommenheit, die noch an ihnen haftet, ist, daß wir sie bezahlen müssen. Doch ist Hoffnung, daß in nächster Zeit irgend eine Erfindung diese letzte Unbequemlichkeit beseitigen wird. Die Bücher haben bereits den Verstand, sich nach der Laune und dem Geschmack der Leser einzurichten. Man muß nicht mehr ein gewisses Alter erreichen, bis man dem Bücherlesen gewachsen ist. Es herrscht in der Lesewelt keine Aristokratie, sondern die reinste Demokratie. Vom Kinde bis zum Greisen werden die Ansprüche und Bedürfnisse aller gleich befriediget. Nicht bloß jedes Menschenalter, sondern jedes Decennium hat seine besonderere Literatur. Unser Leben in geistiger Beziehung gleicht einer Reise, auf welcher wir bei jeder Station von hochcultivirten Gastwirthen in Empfang genommen werden, die uns literarisch-diätetisch tractiren, und je nach dem Alter mit Milch, Brühen, Backwerk oder Fleischspeisen serviren. Wir empfangen bis zum 8ten Jahr: Bilderfibel, Bilderbuch, Anfangsgründe; — bis zum 14ten Jahre: Robinsonaden, Noth- und Hüfsbüchlein, Fabeln, Rittergeschichten; — bis zum 20sten Jahre: Lafontaine, Laun,

Langbein, La Motte Fouqué; bis zum 30sten Jahre: Morgen-, Abend-, Mittag- und Mitternacht-Blätter, Spindler, Tutti-Frutti, Hahn-Hahn und Hanke; — bis zum 40sten Jahre: Europa, Ausland, neueste Weltkunde, Politik; — bis an unser Ende: politische und literarische Kannengießereien, mitunter ein ernstes Gedicht, ein solides Geschichtswerk oder eine philosophische Abhandlung über Dampfbote und Eisenbahnen. Es ist auch gegründete Hoffnung vorhanden, daß unsere Nachkommen in ihrer Lesewelt nicht schlechter leben werden. Denn seit die Verstandeskraft eine dictatorische Macht, und das Geld das lockende Ziel geworden, dem Alles mit wie vom Dampf getriebenen Eifer zustrebt, sind auf dem fruchtbaren Boden unserer Hochgesittung unzählige Halbgelehrte und literarische Diletanten gleich Pilzen emporgeschossen, schriftstellerende Naturen, welche in durchwässerter Dinte, auf bleichem Papier ihren durchsichtigen Geist aushauchen. Diese sind berufen, mit den Erzeugnissen ihrer Viertels-Erfahrung, ihres Fünftel-Talentes, ihres Sechstel-Geschmackes und ihres Siebentel-Takts die Buchhandlungen oder literarischen Comptoirs, wie sie sich verschämterweise zu nennen anfangen, zu bereichern und namentlich die Romane zu liefern, welche die Lesekabinette oder Leihbibliotheken, das Badeleben, die Theecirkel und jene hohen und niedern Zimmer alle, in welchen die Langeweile hauset, so dringend bedürfen.

Von solchem Bücherüberfluß hatten unsere Altvordern weder Begriff noch Genuß. Sie sahen literarisch nur die Tage der a. b. c. Zeit. Um so viel mehr läßt sich mit Verwunderung fragen: Woher sie ihren practischen Verstand bezogen. Denn die Leute waren nicht so dumm, als sie aussahen. Sie fanden sogleich, auf welcher Seite ihr Brod gebuttert sey; was uns bei unserer Hochbildung nicht immer gelingen will. Wir haben durch allerlei künstliche Mittel die Tragweite des Blickes so gesteigert, daß wir oft übersehen, was uns am nächsten liegt. — Die literarische Nahrung der Vorzeit beschränkte sich auf wenige Gerichte. Allererst auf das Hauptgericht, auf jenes Buch, welches 3,566,480 Buchstaben enthält, wie ein Holländer nach 30 Jahren der mühseligsten Arbeit herausgefunden. Die Bibel war das allgemeine Leib- und Hausbuch, und wurde eben so häufig gelesen, als jetzt, nachdem sie durch die Bibelgesellschaften in 200 neuen Sprachen über

alle fünf Erdtheile verbreitet worden. Neben der Bibel circulirten noch einige kleinere Schriften in deutscher Sprache, meist theologischen Inhalts, Tractätchen genannt, in welchen der Geist der Bibel nur verwässert zu finden. Dieses Tractätchen-Gewässer erregte die Sehnsucht nach kräftigerer Nahrung. Es traten die denkenderen Köpfe zusammen und ließen am 28. November 1660 den Ruf ertönen: „Die Stadt sei voll Tractätlein, man solle nützliche Bücher anschaffen, eine Bücherei errichten, die als eine gemeine Bürde, vielen leichter, als einem allein zu tragen, allen Ständen der Stadt zu großem Nutz, Freud und Ergötzlichkeit, ja der rechte Nerv guter Schulen sei." Diesen Wunsch unterstützte die That. In 10 Tagen hatten 18 Bürger 600 baare Gulden zusammengelegt und für fl. 200 schöne Bücher eingeschickt. Nachdem man „solche Inclination und guten Nachwind gespürt," wurde das angefangene Werk sofort Schultheiß und Rath in den Schooß geworfen, mit der Bitte, dasselbe mit obrigkeitlichem Rath und Hilfe zu unterstützen. Es geschah. Dieß ist die Geschichte der Stiftung unserer Bürgerbibliothek, welche als eine dauernde Folge der ersten Revolution zu betrachten, die auf unserem geistigen Gebiete ausgebrochen.

Vierzig Jahre später wurde dem Calender vergönnt, in der literarischen Welt seine Rolle zu beginnen. Mit dem Jahr 1701 trat derselbe sofort in den Höhepunkt seiner Wirksamkeit, dadurch, daß er allgemeinen Schrecken und große Verwirrung verbreitete. Es geschah durch die endliche Abstellung der sogenannten alten Zeit, d. h. durch Abschaffung des heidnisch Julianischen und Annahme des päpstlich Gregorianischen Calenders. Diese Calenderverbesserung fing mit einem zu Winterthur noch nie gesehenen Erlebniß an. Der 12. Janur 1701 wurde nämlich für den Neujahrstag erklärt. So sah sich die Menschheit und ihre Geschichte durch eine einzige Nacht um 12 ganze Tage dem Ende näher gerückt. Blaß wurde die Frauenwelt, die das Altern scheute, noch blässer die Männerwelt, die vor dem Grabe zitterte. Die Obrigkeit erschrack ob den Unrichtigkeiten allen, welche durch diese Zeitvertilgung in den bürgerlichen Verhältnissen entstanden. Mehr Papier, als auf den neuen Calender verwendet worden, war erforderlich, um die Mißtöne zu heben, welche in Appenzell, St. Gallen und Glaris wegen dieser Schlimmverbesserung der

Zeit ausgebrochen. Gleichwohl hatte der erste neue Calender einen Anflug von bessern Kräften gezeigt, und zwar aus der höhern Welt, durch die astronomischen Berechnungen, welche er in sich aufgenommen. Dadurch erwarb sich Joh. Jac. Fäsi in Zürich das obrigkeitliche Wohlgefallen und eine irdische Palme. Denn es wurden ihm 4 Mütt Korn, 4 Eimer Wein, 20 ℔ Geld und 2 Klafter Buchenholz geordnet, unter der Bedingung, daß er den Calender fortsetze, und 2 Stunden wöchentlich auf die Unterrichtung der die mathematischen Wissenschaften liebenden Jugend verwende. Doch das Volk konnte sich in die neue Calenderzeit nicht schicken; es wünschte zur Vergleichung die alte vor Augen gestellt. Sogleich machte sich die speculative Volksfreundschaft auf den Weg, doch gegen diese Ao 1702 auch die Obrigkeit, mit dem Mandat. „Buchdrucker, Buchbinder zu Stadt und Land sollen keine Calender, in denen die alte und neue Zeit neben einander stehen, bei Confiscation weder kaufen noch verkaufen, sondern nur solche, in denen der neue Styl, bei 5 ℔ Buß." Die Bürger von Winterthur betrachteten sich über dem Calendergesetz und trieben Handel mit der verbotenen alten und neuen Zeit. Daher Ao 1703 die Zuschrift von Zürich an Schultheiß und Rath: „Weil wir berichtet sind, daß zu Basel getruckte, neue und alte Zeit nebeneinander enthaltende Calender in euwerer Stadt verkauft werdind, zumalen, daß Joh. Wymann, ein Schneider, einige gleiche, zu Chur gedruckte, Calender verhandeln thüge, als werdet Ihr fürderlich obgelegen halten, daß solches unterlassen, und künftig keine andere, als mit neuverbessertem Stylo feil gehalten werdind." Das Jahr 1708 brachte eine Calenderversöhnung. Denn es erlaubte, „die neue Zeit auf die rechte, die alte auf die linke Seite zu trucken." Das nämliche Jahr erzeugte aber auch den ersten Calenderunfug. Buchdrucker Lindinner in Zürich hatte, ohne Vorwissen der Censur, einen Calender drucken lassen, der viele astronomische Fehler und „sonst ungereimte Possen" enthielt. Dafür ward ihm Bezeugung des obrigkeitlichen Mißfallens zu Theil. Die Calender aber wurden confiscirt, und er angehalten, den Buchbindern und Krämern für die ihnen confiscirte Calenderwaare Ersatz zu geben. Hier stoßen wir auf das erste Opfer des Calenderpreßzwanges. — Erst im Jahr 1753 wurde die Landesobrigkeit des Calenders müde und zog Hand und Aug von ihm ab.

Sie erklärte, „sie wolle sich in Zukunft der Calenderverfertigung nicht mehr beladen, sondern ihre Besorgung den Verlegern überlassen; jedoch daß dieselben einerseits die Gestirnsberechnungen genau einrichten lassen, anderseits die Historica und Anmerkungen der Censur einliefern sollen." So durchlief der Calender verwaist das Land. Und darum hat sogar die protestantische Schweiz vor 1798, so sehr ihre literarischen Bestrebungen auf Popularität gerichtet waren, im Fach der Calenderliteratur nichts hervorgebracht, das Erwähnung verdiente. Die Sache wird nur durch das Gegenüberstehen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung erklärlich. Jene, die gebildetere und daher geistig productive, war gewöhnt, den Bauer als eine Art städtischen Eigentbums zu betrachten, und indirecte Zwangsmittel wirkten kräftiger als Preßzwang. Man durfte nicht wagen, den Landmann geistig dem Stadtbürger nahe zu bringen. Denn die Calenderliteratur ist ein höchst wichtiger Zweig der Volkserziehung Seit das Volk lesen gelernt hat, waren die Calender nächst den Erbauungsbüchern beinahe das Einzige, was auch der Aermste las, und noch jetzt haben sie das größte, das gläubigste, das dankbarste Publikum zu Stadt und Land. Schon in dieser Hinsicht verdienen sie besondere Beachtung; man mag sie aus dem Standpunkt der Gelehrsamkeit, der Statistik und Politik, oder aus dem der allgemeinen Menschenliebe betrachten. Seit uralten Zeiten haben sie sich, aus unbemerkten Anfängen, organisch mit dem Volke ausgebildet und an die unverwüstlichen Volksbücher angeschlossen. Als Buchdruckerspeculation gaben sie Anfangs nur, was das Volk begehrte, abergläubische Aderlaßtafeln, Wetter- und Kriegsprophezeiungen und derbe Scherze, dann vornehme Belehrungen und süßliche Moral. Seit neulich das Volk begonnen, sich mit Bewußtsein zusammenzunehmen, wollten auch die Calender nicht hinter ihrer Zeit zurückbleiben und zierten sich mit manchem tüchtigen und aufklärenden Gedanken. Unsere Tage sind in die eigentliche Calenderzeit gefallen. Wir haben die wahre Calenderverbesserung erlebt. Unsere Augen sehen meist den Calender gereiniget von den albernen, oft unflätigen Anekdoten, welche ihn früher angefüllt, und die Nahrung für Aberglauben aus demselben weggeschafft. Es bleibt uns nur noch übrig, ihn nicht bloß unschädlich zu machen, sondern auch so zu benutzen, wie es

in der Natur der Sache liegt. Denn der Calender, die einzige periodische Schrift, welche in die Hände des ganzen Volkes kommt und von jedem ohne Ausnahme gelesen wird, ist ein unschätzbares Mittel, gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten. Es wird kein Buch geschrieben, bei dem es wichtiger ist, jede Linie Raum zu benutzen, als bei ihm. Daher sehen wir, daß in unsern Tagen sogar Königssöhne und Kronprinzen sich an die Spitze von Calenderfabriken gestellt. Denn die Calendermacher sind wichtigere und nützlichere Leute, als selbst die Zeitungsfabrikanten. Und so bildet es in unserer Sittengeschichte eine bedauerliche und gähnende Lücke, daß die Stadt Winterthur auf ihrem literarischen Felde erst einen Calenderverleger, aber noch keinen Calenderschreiber großgezogen.

Die Bürgerbibliothek und der Calender genügten dem Leseappetit der Bürger nicht in die Länge. Es entstand ein Gelüste nach anderer und neuerer Speise. Schultheiß und Rath schafften das fremde gelehrte Korn nicht herbei; die Altgelehrten der Stadt zeigten Eckel. Da übernahm ein gemeiner Bürger auf seine Faust das Amt eines literarischen Traiteurs und errichtete, was man noch nie gesehen, ein privat Lesekabinett. Damit war ein großer Schritt vorwärts in die moderne Welt gethan. Von diesem Ereignisse berichtete am 8. Februar 1754 der Amtschultheiß den Rath also: „Beide Pfarrherren haben ihm, im Namen des Conventes der Kirchen- und Schuldiener, angezeigt, der hiesige Buchbinder Felix Meyer habe seit einiger Zeit eine ziemliche Anzahl Bücher angeschafft, die er um einen gewissen Preis zum Lesen leihe; worunter aber nicht wenige sich befinden, welche bei so verschiedenen Lesern mehr Schaden als Nutzen schaffen, mithin der Jugend und guten Sitten nachtheilig sein möchten. Deßwegen sollten MGHHerren in Ueberlegung nehmen, wie den zu befürchtenden schlimmen Folgen zeitlich vorgebogen werden könnte." Einmüthig ward erkannt, durch den Stadtschreiber dem Convent für die bescheinte Vigilanz mundlichen Dank zu bezeugen, und dasselbe zu Fortsetzung solch loblichen Eifers aufzumuntern. Anbei aber demselben von Obrigkeitswegen aufgetragen, dem Meyer die nöthige Anweisung zu geben, daß die Austheilung der schädlich erfundenen Bücher gehemmt und von nun an gänzlich unterlassen werde. Somit sah man eine neue Behörde in unsere Stadt gepflanzt. Das Censoramt

war aufgestellt. Schon 2 Tage später traten vier catonische Herren, die beiden Pfarrer Fries und Ehrhart, Diacon Waser und Provisor Küenzli, in der Censorwürde auf. Vor diese wurde Felix Meyer gestellt und ihm auferlegt, „daß er gehalten sei, jedesmal, wenn er neue Bücher anschaffe, ehe er sie zu lesen gebe, das Verzeichniß, und auf Begehren die Bücher selbst zur Einsicht einzuschicken, damit man ihm erlauben oder verbieten könne, sie auszugeben oder nicht, welchem er stricte nachzukommen habe." Bisher hatten Schultheiß und Rath die literarische Polizei selbst geübt. Bei ihren Bücherverboten hatten sie es nur mit den Buchbindern zu thun. So wurden noch das Jahr zuvor auf zwei Zuschriften von Zürich alle Buchbinder vor Rath gestellt, und ihnen der Verkauf der „Himmelsleiter," eines nachgedruckten Gebetbuches, so wie der Bücher, welche von fremden Hausirern gebunden und zusammengestochen in die Stadt gebracht werden, untersagt. Im Allgemeinen war die Censur milde. Die Bürger durften lesen, was ihnen nicht verboten war Sie selbst lieferten zum Verbieten keinen Stoff. So oft ein Sturm gegen die Bücherleser ausbrach, wurde er von außenher angeregt. Im Jahr 1781 mußten auf Zürichs Befehl alle Exemplare einer Schrift, welche die politischen Wirren des Cantons Fryburg erzählte, in der Steinerischen Buchhandlung aufgesucht, auch den Händen und Augen der Bürger wieder entzogen und an höchstem Ort ausgeliefert werden. Das letzte Bücherverbot hat den 12. Januar 1791 unsere Bürger erschreckt und an ihrer geistigen Nahrung verkürzt. Es geschah durch folgende Worte: „Endsunterzeichnete hat von Unsern GNHerren den hohen Auftrag, der wohlbestellten Canzlei lobl. Stadt Winterthur zu höhern Handen die Anzeige zu thun, daß in der Reichsstadt Kempten ein sehr anstößiges Werk, betitelt: „Wahre und gründliche Darstellung der Staatsverfassungen und verschiedener Regierungsformen in der Schweiz," unter der Presse sei Sowohl die gedruckte boshafte Ankündigung des Werkes, als andere wichtige Gründe, vermögen Hochdieselben, den Verkauf und Ausbreitung derselben in Ihrem Gebiet zum Voraus zu hindern. Eben deßwegen, und damit gedachtem Verkauf nicht nur in Absicht auf Buchhändler, sonder auch in Bezug auf Buchführer und Buchbinder nachdrücklich vorgebogen werde, erwarten MGNHerren, daß der löbl. Magistrat in Winterthur

die nöthigen Vorkehrungen ungesäumt mit besitzender Klugheit treffe, womit u. s. w.

Canzlei der Stadt Zürich."

Die Tagesneuigkeiten aus der nächsten Nähe entbehrten unbegreiflich lange eines Hebels, um sie in geregelten Gang oder in schellern Flug zu bringen. Die Neugierigen mußten Aug und Ohr auf steter Spähe, die Zunge in ermüdender Bewegung erhalten. Die Bürger waren genöthigt, einander selbst zu überbringen, was sie zu sagen hatten, oder abzufragen, was sie wissen wollten. Dadurch wurden die, welche im Verborgenen lebten, oder an Schwäche der Füße und des Gehöres litten, sehr verkürzt. Endlich anerbot sich ein Bürger, das Wort für Alle zu führen, und der Generalberichterstatter der Stadt zu werden. Die Idee eines Wochenblattes war aufgetaucht. Im Jahr 1764 kam seine Urform auf folgende Weise zu der Bürger Kunde: „Da jeder Mensch, von was Stand er immer sei, ex officio verbunden, alles zu thun und zu unternehmen, wovon er mit Grund vermuthen kann, daß es zu Nutz und Bequemlichkeit seiner Mitbürger gereichen könne; so habe auch ich Endsbemeldter, vermöge dieses angeführten Prinzips mich entschlossen, ein Wochenblatt zu errichten. Da ich nun bei diesem meinem Vorhaben eines ganzen lobl. Publikums Consens und Beifall nöthig habe, so bitte dasselbe geziemend ehrerbiethig um geneigte Aufnahme.

„Es gibt, wie bekannt, Zeiten und Anläße, wo man Wohnungen, Kirchenörter, Hausgeräth, Meubles u. s. w. gerne leihen oder ausleihen, kaufen oder verkaufen möchte, solches aber aus Mangel an Gelegenheit, bisweilen zu großem Nachtheil nicht thun kann. Das Wochenblatt macht eines jeden Anligenheit mit geringer Mühe, wenigen Kosten, und stillschweigend, allen denen bekannt, welchen es zu wissen nöthig und die öfters just das suchen, was andere entübrigen können oder wollen. Der Reiche erlangt Gelegenheit, einiger ihm oft überflüssiger Sachen los zu werden, welche von dem Armen begierigst gesucht werden, und dadurch leistet er sich und seinem Nächsten einen schätzbaren Dienst. — Der Kaufmann hat oft Waaren und Güter, dem Publico unbewußt, im Verlag, so daß der Bürger bisweilen aus der Frömde beschickt, was er hier in der Nähe haben könnte. — Der Hauspatron verleirt bisweilen einen Dienst durch einen unvermutheten Zufall,

und die dienstlosen Knechte und Mägde befinden sich öfters in großer Verlegenheit, eine Herrschaft zu bekommen. — Alle diese verschiedenen Parteien können in ihren verschiedenen Begehren mit Hülfe des Wochenblattes sehr wahrscheinliche Hoffnung fassen, ihren Zweck zu erlangen. Der Nutzen ist also allgemein, welcher aus solcher Publication herfließt. Denn die genaue Verbindung, welche unter der menschlichen Gesellschaft herrscht, leistet Armen und Reichen gleich nützliche Dienste. — Eine Proposition von dieser Art ist eben nicht gar neu. Sie ist schon ehemalen einem lobl. Publico von Herrn Küenzli geschehen; vermuthlich hat dessen bald darauf erfolgter Tod seinem Unternehmen ein Ende gemacht. Ich hoffe indessen, daß ich das meinige, bei dieser wichtigen Veränderung der Zeit, der Sitten und des Wohlstandes dieser Stadt, mit gutem Fortgang werde continuiren können. Enfin. Ich anerbiete also von heute an meine Dienste allen denjenigen, welche vermöge meines Vorsatzes dienlich finden, sie anzunehmen, mit Versicherung, über alle und jede Sachen, welche sie in diesem Blatt zu publiciren gesinnet, eine ordentliche Verzeichniß zu führen, damit ich bei Alienation aller und jeder Sachen, unter dem Siegel der getreuen Verschwiegenheit mit den Namen der Eigenthümer oder der Eigenschaften der Sachen, sub dato temporis den fragenden Personen gebührenden Bescheid und Antwort zu geben, mich in Stand befinde. Sobald ich also mit genugsamen Berichten versehen bin, werde ich dieselben zum Druck zu beförderen beflissen sein, um, wo immer möglich, einen erwünschten Succeß des Blattes zu beförderen Womit sich in eines lobl. Publici schätzbaren Gunst und Wohlgewogenheit unterthänigst empfehlt desselben ergebener Diener

Stattbot Aberli."

Doch es bedurfte damals weder eines Stadt- noch Landboten, um die höhern und niedern Bedürfnisse unserer Bürgerschaft wöchentlich einzuholen und zu verbreiten. Die Welt lag noch im Blei. Und wo sie sich etwa senken wollte, da waren die Leute geschickt genug, in der Stille die rechte Richtung zu construiren. Inzwischen wurde im Jahr 1772 eine Buchhandlung errichtet. Dieses außerordeutliche literarische Unternehmen erzeugte nicht so viel geistige Aufregung, als man hätte erwarten sollen. Denn sein Streben war mehr in die

Ferne gerichtet. Dort fand es seinen Gewinn, und streifte darum weniger hart an seine nächste Umgebung an. Gleichwohl wurden einige magnetische Funken entzündet, welche eine Art Verstandesexplosion zur Folge hatten Denn zu dieser Zeit sah man in unserer Stadt die ersten Exemplare jener unschuldigsten und erträglichsten aller Thoren, so unschön Büchernarren genannt, welche über den Büchern den Verstand verloren. — Nun erschien die französisch-helvetische Revolution. Diese gebar eine Gedankengährung, eine Worttraufe und Buchstabenflut. Damit waren die Elemente zu einer neuen geistigen Compositionsmaschine gegeben. Sie ward eingerichtet. Im Jahr 1798 kam die erste Buchdruckerei in Gang. Sofort wandte sie ihre jungen Kräfte auf den Hausverbrauch. Ein Wochenblatt ward geschaffen. Dieses erzeigte sich als der Stadt wirkliche Bedürfnißschrift, und auch als ein sittliches Blatt, das dieUnfugen der Preßfrey- und Frechheit nicht kannte, außer wennin politischen Stürmen der aufgeworfene Koth seine Spalten befleckte. Daher es im Jahr 1801 unter obrigkeitlichem Gesetzeszwang zu seufzen hatte, welchen etliche gallartige Aufsätze hervorgerufen. Doch milderte sich derselbe bald in eine Aufsicht, welche nur den Ein- und Auslauf des Polizeiwidrigen verhüten sollte. In einer schwierigen Zeit, in welcher Könige gestürzt wurden und Völker ihre Nationalehre verloren, behauptete unser Wochenblatt nicht bloß seine Würde, sondern gewann sogar einen amtlichen Character, und schwang sein papirenes Scepter so dictatorisch über die Stadt, daß seinen Ankündigungen, Geboten und Verboten, Jung und Alt gehorchen mußte. Doch war das Herrschen nicht seine Leidenschaft. Es fühlte den bessern Trieb, durch Belehrung nützlich zu werden. Ermuthigt durch sein Kraftgefühl, gehoben durch das Bewußtsein seiner höhern Bestimmung, machte es daher am 25. September 1829 dem Publicum folgende Eröffnung: „Unser Wochenblatt, welches in wenig Tagen sein 31. Lebensjahr antreten wird, steht wohl auf einer Altersstufe, daß seine Leser es ihm nicht verargen dürfen, wenn es endlich etwas selbstständiger zu werden und männlicher vor ihnen aufzutreten wünscht; ja viele sich wundern mögen, warum es nicht schon längst sich so bezeigt. — Wirklich sind ihm, wie uns allen, die verlebten Jahre auf den Schwingen der Zeit, unter guten und bösen Tagen, so lehrreich, so erfahrung- und

übungsvoll über dem Haupte weggeeilt, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn es jetzt anfängt, von Zeit zu Zeit selbst zu reden, statt entlehnter, erkaufter und mit Gewalt aufgedrückter Nachrichten und Anzeigen, eigene Gedanken zu Tage zu fördern, und aus dem bisher verschlossenen Schatze seiner vielseitigen Erfahrungen und Beobachtungen Proben zu geben, wie es die Vergangenheit erfaßt, die Gegenwart zu beurtheilen und auf die Zukunft zu schließen gelernt. Dabei sollen wir aber, wegen der ihm anerbornen und anerzogenen sanften und bescheidenen Gemüthsart, keineswegs erwarten, daß, wenn es jetzt sich der Hand seines bisherigen Erziehers ein wenig zu entziehen anfängt, es wie ein junger Herr, der aus der Fremde heimgekehrt, plötzlich in ganz veränderter Gestalt, mit fremder Sprache und Sitten, unter uns auftreten werde. Nein, ganz einfach und ungekünstelt, schlecht und recht, wird es für uns denken, zu uns sprechen, unter uns wandeln und handeln. Es wird fortfahren, zur Freude der Armen und Hungrigen die Wohlfeilheit des Brodes und anderer Lebensmittel zu verkünden; fortfahren, die Trauerbotschaft des Verlorenen und die Freudennachricht des Gefundenen zu übernehmen, sowie auch am Ende jedes Monates die Zahl der in die freundliche Gewohnheit unseres irdischen Seyns Neueingetretenen, mit ihren sinnvollen oder hochtönenden Namen, in langer Reihe zu verkünden; fortfahren, den aus ihrer theuren Herberge Verstoßenen, wo möglich, eine wohlfeilere zu zeigen; fortfahren, vorräthige Geldsummen auszubieten, welche um kleiner, unsicherer Nebengründe willen leider oft gerade die am wenigsten erhalten, die ihrer am meisten bedürfen; fortfahren, Reich und Arm mit dem obrigkeitlichen, letzten Nothruf: „Alle Diejenigen!“ zu erschrecken; fortfahren, die Erfindungen der Mode zur Verschönernng oder Verunstaltung des Leibes, zur Freude oder Sorge des Herzens dem Tulpenflor unserer Jungen und Schönen pfeilschnell zu berichten; fortfahren, dienstbare und dienstsuchende Hände und Füße für die zu benennen, welche zu schwach oder zu bequem, um sich selbst zu bedienen; fortfahren endlich, noch 100 andere Vorfallenheiten des täglichen Lebens zu erzählen, welche zu wissen und nicht zu wissen gleich lehrreich ist. — Wenn aber, wie aus der Erfahrung leicht zu schließen, in dem engbewegten Kreise unsers Alltaglebens etwa eine Stockung entstehen sollte, so daß unser Wochenblatt in seiner wöchentlichen Ge-

dankenmittheilung mit Oede und Leere erscheinen müßte, so wird es in diesem Falle seine Gestalt und sein bisheriges Thun einzig darin ändern, daß es solche Lücken nicht mehr mit Erzählungen aus dem Dunkel der verflossenen Jahrhunderte, nicht mehr mit Beschreibungen aus fremden Erdtheilen, nicht mehr mit Mährchen und Schwänken oder Calendergeschichten, im Drang der Noth hastig zusammengerafft, sondern mit selbst eigenen Gedanken ausfüllt. Diese Gedanken wird es nur aus seiner nächsten Nähe schöpfen, und einzig für das Bedürfniß und die Belehrung seiner nächsten Leser berechnen. Unsere Stadtangelegenheiten und bürgerlichen Verhältnisse zunächst also wird es zur Hand nehmen; was in denselben Wichtigeres, die Gesammtheit der Bürger Betreffendes vorkommt, wird es vor- und mit berathen oder nachbeurtheilen; unsere Sitten und Unsitten, Gebräuche und Mißbräuche wird es belehrend oder warnend darstellen; über die Erziehung der Jungen und über das Leben der Alten Rath ertheilen; jedes Mittel, das ihm zu Hebung und Verbesserung des Haus- und Handwerkstandes, der Gewerbe und Künste dienlich scheint, schnell angeben; so manche Einrichtungen und Anstalten unserer Stadt, welche wir aus bloßer Gewohnheit und Verwöhnung zu wenig würdigen, oder von denen wir nicht wissen, oft kaum ahnen, wie sehr sie sich im Lauf der Zeit verschlechtert oder verbessert, wird es nach ihrem wahren Werthe schätzend, denen, die sie nicht kennen, vor Aug und Herz stellen, und so einen freudigern und dankbarern Bürgersinn unter uns zu wecken suchen; mit den vielbeliebten, die niedern Seelenkräfte aufregenden Räthseln und Charaden wird es fortfahren, und nebenbei seine Leser noch mit reinlosen Gedanken aus dem Gebiete der Erzählung erfreuen.

„Also will sich unser gutartiges Wochenblatt in eine Stadtzeitung, in ein Tummelblatt der Parteien und Leidenschaften, oder gar in einen boshaften Beobachter verwandeln? — Ganz und gar nicht. — Was es uns in seiner alten Gestalt Neues anerbietet, wird es nicht mit der Regelmäßigkeit einer Zeitung, sondern nur so ganz gelegentlich, ohne Drang und Zwang, geben und den bisher festgesetzten Tag seines Erscheinens für seine geistigern Producte stets als einen wahren Freitag betrachten. Was es aber bietet, das wird es, nach Sinn und Vorschrift unsers neuesten Preßgese-

tzes, in bescheidenem und unverfänglichem, in Wahrheit liebendem und Wahrheit ehrendem, in Belehrung suchendem und Belehrung gebendem, in aufrichtigem, ernstgemeintem und dabei ganz freimüthigem Tone bieten. Alle gallsüchtigen Zänker, alle böswilligen Tadler, alle namenlosen Insecten, alle unzeitigen Eiferer und eckelhaften Geiferer bleiben also sammt ihren Gedanken von unserem Wochenblatt ausgeschlossen, und werden von demselben zum Voraus angewiesen, falls sie dennoch ihre Mißgeburten gehegt und gepflegt zu sehen wünschen, solche anderswo niederzulegen.

„Nur die Sache, nie Personen und Persönlichkeiten in's Auge fassend, nicht tadelnd und lärmend, sondern wohlmeinend belehrend und besonnen untersuchend, nicht mit Stoff zur Critik für Fremde, sondern mit Ideen einzig für uns, besonders aber durch mitgetheilte Gedanken, dargelegte Ansichten, aufgeworfene Fragen über das, was uns als Bürger Einer Stadt zunächst angeht und interessiren muß, unsern zahlreichen Wochen- und Abendgesellschaften eine bestimmtere Gedankenrichtung, einen nützlichen Unterhaltungsstoff und Aufforderung zu weiterer Verhandlung, Untersuchung und Beantwortung darbietend, wünscht also unser Wochenblatt, je durch Zeit und Umstände veranlaßt, aufzutreten und dadurch eine längst bemerkte Lücke in unserm geistigen Leben auszufüllen.

„Weil es aber nicht Alles allein sehen kann, und noch weit weniger Alles allein zu verstehen meint, sondern billiger Weise in sich selbst ein gerechtes Mißtrauen setzt, wohl aber im Verein mit Mehrern für Gründlichkeit und Vielseitigkeit, für Wahrheit und Interesse die festeste Stütze erkennt; darum verbindet es heute mit dieser Ankündigung zugleich die Aufforderung an unsere ältern und jüngern Mitbürger, dieses Vorhaben gefälligst zu unterstützen, und ersucht sie, ohne Scheu und Furcht, nicht im Stutzgewande der Kunst, sondern in dem weit gefälligern des reinen Willens und der ächtbürgerlichen Wohlgemeintheit ihre Gedanken und Erfahrungen, Ansichten und Wünsche von Zeit zu Zeit in die hiesige Buchhandlung einzusenden." (J. C. T. R.)

Durch diese Ankündigung und Aufforderung erhob sich unser Wochenblatt zu einem Sprechsaal, in welchem wichtigere Stadtangelegenheiten von rein bürgerlichem Standpunkte aus verhandelt wurden. Dieß schaffte Belehrung und Vergnügen.

Doch Freude und Lehre waren von kurzer Dauer. Plötzlich erhob sich der politische Sturm der dreißiger Jahre. Mit ihm erschien die Zeit wild gährender Leidenschaften in unglaublich langer Dauer. Erbittert fielen die entzweiten Bürger über einander her. Zur Angriffswaffe wählten sie die Feder, und zum Kampfplatz meist das nächstgelegene Feld, — das Wochenblatt. So mußte dieses jedem zürnenden Erguß, mancher Hinterlist und Verläumdung, auch geistiger Plattheit und Nacktheit seine Spalten öffnen. Dieß ist die Periode der Entartung unsers Wochenblatts, in welcher es der Nachtwelt ein beschämendes Denkmal hinterlassen, wie tief eine hochgepriesene Culturzeit in verfehltem Aufschwung gesunken sey. Zuletzt vermochte dasselbe bei dem fieberhaften Drängen der Zeit, bei dem vielen Fordern und Suchen, bei dem ungestümen Fragen und Antworten, in alter einfacher Weise nicht mehr zu genügen. Da verdoppelte es im Jahr 1839 seine Lebenskraft und wählte den Dienstag, um im Wochendienste der Neuigkeiten zum zweiten Mal zu erscheinen.

Aelter als das Wochenblatt sind auf unserm literarischen Neuigkeitsgebiet die Zeitungen, diese Wunderblätter, welche, wenn schon nur von Papier, unvertilgbar geworden, weil sie sich nicht mehr bloß auf die Neugierde, sondern auch noch auf die Leidenschaften der Menschen stützen. In welch scharfen Gegensatz tritt die alte Zeit mit der neuen durch die Erscheinungen in der Zeitungswelt! Zu den beinahe unabweislichen Bedürfnissen des Lebens, unmittelbar hinter Wohnung, Nahrung und Kleidung, sind auch bei uns, seit Menschengedenken, die Zeitungen getreten, als Verbindungsmittel der Welt im Kleinen mit der Welt im Großen, als geistige Speise auch der nüchtersten Bildung, als Vermittler aller Geschäfte, ja als beinahe ausschließliche Lectüre neben Bibel und Calender. Wie ganz anders war es ehemals. Unsere Alten haben seit dem Jahr 1727 auch Zeitungen gelesen, aber nicht wie wir. Sie lasen nur Einmal in der Woche, und nur in einzelnen Häusern, wo höhere Bildung herrschte. Sie lasen gehörig vorbereitet, erst nach Tisch, durch Speis und Trank an Seel und Leib gehoben. Dann lasen sie laut und gläubig; lasen sich satt und müde; lasen ganz langsam und bedächtlich. Denn sie waren Buchstabirer. Sie hatten wohl eine Stunde an einer Seite zu lesen. Wie Faulthiere krochen sie auf dem Blatte herum; bis

sie unten waren, vergaßen sie, was sie oben gelesen, oft ohne den Verlust zu bedauern. Wie ganz anders lesen wir? Wir lesen meist während dem Essen, um die animalische Handlung durch eine unesthetische zu vergeistigen. Wir verschlingen ellenlange Blätter mit Einem Blick, oder werden, statt zu Buchstabirern, zu Silbenpulsgreifern, welche den aufspürenden Finger an jede Silbe legen und gleich einen Sinn d. h. Unsinn oder bösen Sinn herauszufinden wissen. Woher dieß? Etwa, weil wir nur mit dem Kopfe und dem starken Verstande lesen? Nicht doch. Viele lesen ja mit dem schwachen Magen, oder mit der entzündeten Leber, oder mit der kochenden Galle, oder mit dem Gliederreißen und einem verdorbenen Abdominal-System. Und alle diese Uebel lesen sie in das Gelesene hinein und wieder heraus, und wünschen dieselben dem Redactor und seiner Partei auf den Hals. Aber eben weil wir uns so unpolitisch benehmen, kann uns das Lesen politischer Blätter nicht viel nützen. Und doch haben wir, Kinder einer neuen Zeit, Zeitungen für jeden Tag, und an jedem Tag Morgen- und Mittagsblätter, Abend- und Mitternachtszeitung, ja für unsere vielen trüben Tage auch eine Illustrirte-Zeitung. Es ist, als ob wir keiner Minute zum Schlaf bedürften; als ob wir dem Leben, den Freunden, ernster Lectüre und dem strengen Beruf nicht Eine Stunde mehr gönnen wollten! Während das Leben uns schon über genug zerstreut und zersplittert, halten wir uns Zerstreuungsblätter, da doch Sammlung es ist, was uns gebricht. Wir sind eigentliche Zeitungsgeschöpfe. Wollen wir das Haus verlassen, so müssen wir über Zeitungen wegschreiten. Gehen wir durch die Straßen, so begegnen uns Zeitungshände. Betreten wir eine Wirthsstube, so finden wir Zeitungen aufgelegt. Kommen wir in einen Gasthof, so nehmen die Tagblätter auf den Tischen oft mehr Raum ein, als Gläser und Teller. Wollen wir an einem Ort zu jeder Stunde des Tages zahlreiche Gesellschaft finden, so müssen wir die Zeitungsklubbs, Museen oder Lesekabinette besuchen. Wie wir mit unsern Gesprächen, die gewöhnlich mit dem „schönen oder schlechten Wetter" beginnen, in die größte Verlegenheit kämen, wenn einmal gar kein Wetter wäre; so würden wir mit unserm Leben in das chaotische Nichts versinken, wenn es an einem schönen Morgen gar keine Zeitungen mehr gäbe. Doch gewährt diese Zeitungsfluth einige Erleichterung in der

gedrückten Lage der niedern mercantilen Welt. Denn statt aus den Kanzleien und Archiven beziehen die Käsehändler ihre Maculatur aus den Zeitungen. Und sogar als geistige Zündhölzchen werden sie benutzt. Denn zur Beförderung der Aufklärung fängt man an, die Talglichter in Mitternachtszeitungen eingewickelt zu verkaufen. Diese Zeitungsaufklärung über die Zeitungen selbst bedürfen wir sehr. Denn wir sind in solchem Grade Zeitungssclaven, daß wir nicht einmal mehr fühlen, wie sehr wir unsere Vernunft ihnen gefangen gegeben. Während wir nämlich Alles, was wir bedürfen, genau untersuchen, ehe wir es wählen, und aufs Wohlfeilste einmarkten, weichen wir nur bei den Zeitungen von diesem Verfahren ab. Wir bezahlen für dieselben, so viel man fordert, und erlegen für den unbekannten Inhalt das Geld noch zuvor. Wir dulden es, daß man uns, wie kleinen Kindern, zumuthet: „Mund auf, Augen zu, und dankt für das, was ihr bekommt, ohne zu fragen!“

Früher wurden die Zeitungsschreiber von unsern Bürgern wie Wunderleute und Stockgelehrte angestaunt Denn sie konnten sich nicht erklären, wie ihnen allein Alles zu Ohren komme, was nah und fern in der Welt geschieht. Daß aber einer, was er gehört, sogleich in Buchstaben einzukleiden vermöge, das hielten sie für Professorenwerk. Doch diese hohe Vorstellung kam zum Sinken. Der Credit der Zeitungsschreiber erhielt einen so harten Stoß, daß sie ihr reinstes Herzblut verloren und zu Lügnern und Verläumdern erschwachten. Diese Ideenassociation hat der October des Jahres 1769 geschaffen. Ein unschönes Glied des schönen Geschlechtes trägt davon die Schuld. Dorothea Goldschmid hatte sich der Anhänglichkeit ihres Mannes durch Gift für immer entledigt. Diese Unthat erregte allgemeines Entsetzen. Ein publicistischer Halbmensch in Zürich, der nur mit dem Gänsekiel Bruderschaft gemacht, und den Preßbengel von seiner Verwandtschaft ausgeschlossen, bemächtigte sich des Vorfalls, und machte ihn dem Publikum in seiner geschriebenen Zeitung also bekannt: „Die Pfister Geilingerin von Winterthur, die, wie es heißt, ihren Mann mit Gift hingerichtet, soll endlich von den HHerren von Winterthur von Lindau, allwo sie jährlich vor fl. 400 vertischgeltet gewesen, abgeholt und dato zu Winterthur gefangen sitzen. Ob sie nun die That eingestehen, und was sie dann vor eine

Strafe zu gewarten haben, wird die Zeit lehren. Die Magd, so zu dieser Gräuelthat das Gift holen müssen, der fl. 100 nebst Beth und Kasten zur Belohnung versprochen wurden, aber daran nichts bekommen; that die That dem HHerrn Schultheiß zu Winterthur zuerst anzeigen, wurde aber darauf abgewiesen, und erst hernach thate Herr Pfarrer von Seuzach auf die Untersuchung dieses Geschäfts dringen; die Magd, die eben von Seuzach gebürtig, solle dato an Banden liegen." In dieser glänzenden Erzählung schimmerte die Lüge durch. Zum ersten Mal erschien die Stadt Winterthur in einem Zeitungsblatt verläumdet. Dieser Allerweltschimpf war unerträglich, besonders da er dem Oberhaupt der Bürgerschaft angeheftet worden. Die Zeit war damals noch keusch und in jede Staats- und Bürgerehre sterblich verliebt. Es mußte ein Ehrenkampf entstehen. Er ward zwischen den Höchsten des Landes durchgefochten. Um Ehrensatz zu finden, ließen Schultheiß und Rath an Bürgermeister und die Zweihundert in Zürich folgende Klageschrift ergehen: „Ernstlich und stets bemüht, die Pflichten des obrigkeitlichen Amts gewüssenhaft zu erstatten, kann es uns nicht anderst als sehr empfindlich fallen, wann Uns in einem wichtigen Vorfall vorsätzliche Nachläßigkeiten angedichtet werden Von dieser Art ist eine Stelle in einem geschriebenen Zeitungsblatt, das Wir die Freiheit nemmen Euer Gnaden beiliegend in Originali zu übersenden, und welches einem Thurgauer-Botten auf dem Ehegerichtssaal zugestellt worden. Eben so dreiste als unstandhaft wird, in Betreff der abscheulichen That, deren des hiesigen Heinrich Geilingers sel. Wittib beschuldigt worden, darin vorgegeben, daß ihre Magd diese That dem Herrn Schultheißen zuerst angezeigt, allein von ihm abgewiesen worden. So verächtlich diese pasquillenmäßige Erzählung an sich immer sein mag, indem notorisch und unwidersprechlich wahr, daß erwähnte Magd niemalen bei Herrn Schultheißen zum Vorschein gekommen, und die ersten gegebenen Anzeigen auch sogleich die genaueste und schärfste Inquisition nach sich gezogen haben; so können Wir doch nicht umhin, das freche Unterfangen quästionirlichen Zeitungsschreibers Euwer Gnaden ehrenbietigst und geziemend vor Augen zu legen, anerwogen ein gänzliches Stillschweigen selbigen ohne anders animiren würde, auf nämliche unbesonnene und calumniose Art über Alles, es mag

Privatleute oder Magistratspersonen berühren, ungebunden herzufahren und in die Welt hinauszuschreiben. Welche Verletzung der allgemeinen Sicherheit, deren eines jeden guter Name von Seite solcher Zeitungschreiber ohne Beruf, und die ihren Namen selbst zu verbergen suchen, beständig ausgesetzt wäre, Euwer Gnaden gewiß höchst mißfällig sein muß. Womit Wir zugleich Uns und die lieben Unsrigen zu Hochdero u. s. w."

Diese Klageschrift verrieth einen Seelenschmerz. Bürgermeister und Rath setzten sich, die Wunde zu heilen, und sandten zur Linderung die balsamischen Worte: „Wir haben ihm und allen dergleichen Zeitungsschreibern ernstlich intimiren lassen, sich für das Künftige wohl zu hüten, es sey über Privat- oder obrigkeitliche Personen, solche Ehr und guten Namen antastende Erdichtungen der Welt bekannt zu machen und auszubreiten." So steuerte die väterliche Landesregierung den Zeitungssünden durch freundlich ernste Worte und fand Gehör. Sie hätte Gewalt gehabt, auch andere Mittel anzuwenden, und dabei einem hohen Vorbild folgen können. Denn gerade zu dieser Zeit ließ Friedrich der Große, der Einzige und Unvergleichliche, einem Zeitungsschreiber von Cöln durch vertraute Hand 50 Prügel geben, und von ihm noch ein Certificat in Forma ausstellen, daß er solche wohlgemessen empfangen habe.

Das Zeitungswesen hat sich erst in unsern Tagen systematisch ausgebildet. Es ist sogar zu einem bedeutungsvollen Wahrzeichen in unserer Sittengeschichte, zum Ausruf einer verwilderten und losgebundenen Zeit geworden. Seine ersten Mißtöne vernahm man aus dem freien Appenzellerlande, wo die Presse ein Tummelplatz tiefer Gemeinheit ward. Alle politischen Schmeißfliegen wurden nach diesem Düngerhaufen hingezogen. Die Appenzeller-Zeitung enthielt so viel Lauge, Gift und Galle, daß ganz Europa, geschweige denn unser kleines Land, damit versengt, vergällt und vergiftet werden konnte. Wilde Angriffe geschahen auf die Moralität der Privatpersonen, wie der Staatsdiener. Die Neuheit der Sache erregte das beschämendste Aufsehen. Die mit Namen Genannten und vor dem Publikum an den Pranger Gestellten fühlten sich in ihrem Innersten verletzt. Manchem brach das Herz. Denn diese Zeit war noch nicht stark genug, es gleichgültig hinzunehmen, wenn von ehrlosen Schmähfedern in den öffentlichen Blättern

mit der Bürgerehre ein ehrloses Spiel getrieben wurde. Auch in Winterthur fielen Opfer. Denn buchstäblich ging es in Erfüllung, daß auf solche Art moralisch Gemordete zu Grabe getragen wurden.

Durch die Ereignisse des Jahres 1830 erhielt das Zeitungswesen plötzlich einen verstärkten Schwung, der die Köpfe der Publicisten hin und wieder mit schwindligem Stolz erfüllte. Denn sie fingen an, sich wie Volkspropheten zu geberden, von denen die Bürger den rechten Verstand, und die Obrigkeiten die wahre Weisheit zu lernen hätten. Wie Culturcolossen stellten sie sich mit ausgespreizten Füßen über das Land, und trugen ihr Lieblingskind, die Volksbeglückung, in Windeln gewickelt, zur Schau. Von jetzt an schossen, wie Pilze, Tagblätter auf, jedes ankündend, „einem tiefgefühlten Bedürfniß abzuhelfen, oder eine bedeutende Lücke in dem öffentlichen Leben auszufüllen." Das Zeitungsschreiben ward ein Handwerk, und zwar das leichteste, um etwas Geld zu verdienen. Denn jeder kaum der Schule entlaufene Junge, oder jeder Alte, der zu sonst Nichts mehr gut, fühlte sich hiezu befähigt und berufen. Leider aber sollten die Zeitungen auch noch die Hetzpeitschen der Parteien werden. Diese gehörig zu schwingen, war des verbissenen Ingrimms wilde Kraft erforderlich. Das Vaterland hatte nicht genug solcher Wildlinge geboren. Da nahm es, zu seiner unauslöschlichen Schande, von Deutschlands Söhnen jeden ausgestoßenen oder entlaufenen, jeden, der in allen übrigen Carrieren gescheitert, bei sich auf, und erhob den, der für unsere vaterländischen Interessen ohne Herz, Sinn und Verstand war, zum Wortführer der Parteien, zu einem Zeitungsredactoren, um die gedungene Galle über alle ehrbaren Leute auszugießen. Jetzt kam, was noch kein Auge gesehen, und kein Ohr gehört, schnell zur Blüthe, — die Entartung der Publicistenkunst. Wer es übernahm, in seinem Blatte die beschworene Verfassung zu untergraben, die Obrigkeit lächerlich zu machen und zu verdächtigen, alle Verordnungen und Gesetze zu tadeln; — was andern ehrwürdig und heilig, zu bespötteln; über jeden, der eine verschiedene Meinung äußerte, sogleich herzufallen und ihn mit einer Jauche zu übergießen, wie sie nur aus den schmutzigsten Pfützen herfließen kann; wer mit der Gabe jener saloppen Stallknechtssprache glänzte, die selbst den Schmutz zu beschmutzen vermag; — wer kein

Familienband für heilig genug hielt um es ungetastet zu lassen; — wer selbst die Frauen angriff, um dadurch den Männern zu schaden; wer am Schluß eines solchen Wochenwerkes mit seinen verbrüderten Vorschreiern in tölpelhaftem Enthusiasmus mit Göthes Faust noch ausrufen konnte:

Uns ist ganz kannibalisch wohl,
Als wie fünfhundert Säuen!

der hatte bei denen, die das goldene Kalb der Zeitungscelebrität anbeten, den Ruhm errungen, das Urbild eines Publicisten zu sein.

Es waltet ein altes Naturgesetz, nach welchem Alles, was seinen Culminationspunkt erreicht hat, wieder zurücksinken muß. Ist dieses Gesetz auch auf die Journalistik anwendbar, so dürfen wir für unsere Tagesliteratur bald den Anbruch einer neuen Morgenröthe erwarten. Denn das Unwesen hat den höchsten Grad erreicht. Doch ist es eine Schande, daß es über 10 Jahre dauern mußte, bis man sagen durfte, es stehe auf dem höchsten Punkt.

Es ist allerdings Zeit, daß die Journalistik von ihrer Höhe herabsteige. Hat sie doch durch ihren wilden Aufschwung einen Schaden gestiftet, den sie in langen Jahren nicht wird ersetzen können. Um beim Kleinsten anzufangen, wie langweilig und wässerig ist unsere Zeit durch die Unzahl der Tagesblätter geworden, welche am Tagelohn mit fraubasischer Umständlichkeit alle das Nämliche vor- und nacherzählen, und nur zur Abwechselung einander selbst ausklatschen und ausklopfen, und zur Erbauung des Publikums einander wöchentlich herzlich auszischen und auspfeifen. — Welch betrübender Schein von größerer Verderbtheit und Lasterhaftigkeit hat sich über unser Zeitalter verbreitet, seitdem die Presse, als Enthüllerinn aller sonst verborgenen Dinge, kein Geheimniß mehr kennt; seitdem Alles, was in der entlegensten Ecke des Landes geschieht, alle Grade von Oeffentlichkeit durchlaufen, als ein Gegenstand interessanter Unterhaltung, als ein fetter Brocken in der wasserreichen Suppe der Tagesblätter, behandelt werden muß. Ist unser Zeitalter wirklich verderbter, als die frühern? Geht die Menschheit in absteigender Ordnung? Werden wir in dem Maaße lasterhafter, als wir in Civilisation vorschreiten? So fragen Viele

zweifelnd und bekümmert, Manche auch schadenfroh, namentlich die, welche in den Bestrebungen und Lehren der neuern Zeit ihre Rechnung nicht gefunden. Allerdings sind die Menschen unserer Zeit noch nicht die besten. Aber wenn ihre Thorheiten und Verbrechen alle laut genannt und verbreitet, wenn ihnen geflissen noch gar neue angedichtet werden; dann wird ihre Zahl natürlich viel zu groß, und der Schein größerer Verderbtheit unabweislich. — Wie groß aber ist die moralische Abstumpfung, welche die zügellose Preßfreiheit durch ihr immerwährendes Schmützen und Schmähen erzeugt hat? Welch ein ungeheurer Verlust, daß so mancher redliche Bürger es nicht mehr wagt, sich öffentlich auszusprechen, weil es ihm an Muth gebricht, jeder Verunglimpfung der rohen Zeitungssudler Trotz zu biethen. Welch eine Schande, daß in unserer so gepriesenen freien Zeit eine solche Despotie gegründet werden konnte, daß der freie Bürger sich seiner Preßfreiheit nicht bedienen kann, ohne sofort über und über mit Koth beworfen zu werden! Welch offenbarer Rückfall in eine neue Barbarei, daß ein geistiges Faustrecht, auf Hinterlist und Lüge gegründet, unter uns eingeführt werden konnte! — Und wie viel hat die Obrigkeit von ihrem Ansehen verloren, welche, selbst die Zielscheibe der Tagesblätter, zu diesem publicistischen Unfug ohnmächtig schweigt, und schweigen muß? Wie viel an Achtung die Gesetze, welche zu schwach sind, um eine Wehre zu biethen? Wie viel an Zutrauen die Gerichte, denen mancher lieber ferne bleibt, weil er den Weg zum guten Rechte wie eine Reise um die Welt betrachtet, auf der man unterwegs von den Wilden zerrissen werden kann?

Auch Winterthur vernahm den Ruf, in die am politischen Himmel aufgegangene neue Sonne etliche Strahlen zu tragen und ein Paar Tropfen in das Publicistenmeer zu gießen. Es folgte der Stimme aus innerem Trieb. So sah unsere Stadt das noch nie Gesehene, — ein innert ihren Mauern geschaffenes Zeitungsblatt. Das Jahr 1836 hat dem Lande den Landboten geschenkt, einen von Parteiansicht solid gefärbten Zeitungsmonarchen, der eine dichtatorische Sprache vor dem Volke zu führen begann und eine Oppositionshochschule im Lande zu errichten strebte. — Und als ob der kleinen Stadt der Landbote nicht genügen konnte, wagte noch ein zweiter gedruckter politischer Sprecher sich neben denselben hinzustellen.

So erzeugte das Jahr 1837 das Blatt des publicistischen Ueberflusses, der wandernde Heiri aus dem Tößthal genannt. Schon lebensmüde begann dieser Wanderer seine Pilgerreise durch ein Thal, das noch nie weder einen Maler oder Dichter zu begeistern, noch einen Publizisten zu ernähren vermocht. Bald fand man ihn an der Auszehrung, d. h. an dem Mangel an Zuspruch, Todes verblichen. Im Sande der Vergessenheit ward er im Jahr 1838 ohne Denkstein beigesetzt. — Für das Jahr 1844 hat sich die Zahl der politischen Zeitungen in der Schweiz auf siebenzig erhoben. Und dennoch entspricht die periodische Presse den wahren und eigentlichen Bedürfnissen von Jahr zu Jahr immer weniger. Denn von dieser Unzahl der Wochen- und Tagesblätter wird eine ganz einseitige, eine bloß politische Tendenz verfolgt. Zu gemeinnützigen Zwecken vermögen sich nur einzelne wenige zu erheben Die Wirkung ist nicht ausgeblieben. Denn schon sind Land und Leute durch allzu viele Politik höchst unpolitisch geworden. — Bei solchem Wachsthum der politischen Blätter mußte auch auf unsere kleine Stadt eine Vermehrung ihres Zeitungcontingentes fallen. Daher wurde das literarische Comtoir in Winterthur erkoren, auch noch die „Freie Schweiz" zu liefern für ein Land, das ein Conglomerat losgerissener Souverainitäten bildet, von welchen jede ihre besondere Freiheit will und nimmt.

Der Leselust ältere Schwester ist die Schaulust, welche an allen Menschenkindern haftet. Unsere Alten sahen sich durch die Stagnation ihres Alltaglebens zunächst darauf hingewiesen, sich selbst zu beschauen. Doch fanden sie sich dadurch nicht völlig befriedigt. Auch die Betrachtung der Wunder der großen, schönen Natur wollte ihnen nicht genügen. Sie verlangten etwas Seltenes oder Niegesehenes, und sollte es auch nur ein Stück aus der fremden Thierwelt sein. Der Tanz eines polnischen Bären, mit seinem Begleiter, dem Cameel, das stummsinnig seine Knie bog, lockte die ganze Bürgerschaft auf die Gasse. Ein Affe stärkte den Nachahmungstrieb bei Jung und Alt für lange Zeit Die Elephanten setzten durch ihre Körpermasse die kleine Stadt in die größte Verlegenheit. Denn wenn Schultheiß und Rath nicht erlaubten, sie in das Rathhaus einzuschließen, so waren sie aus Mangel an Platz genöthigt, das Weite zu suchen. Unter den sonderbaren Menschen

machten den tiefsten Eindruck die Riesen; denn durch sie wurden Aller Blicke nach oben gezogen In die Geheimnisse der Taschenspieler einzudringen, blieb dem Scharfsinn unserer Bürger lange versagt. Der Magistrat betrachtete diese Tausendkünstler in geschlossenem Bunde mit dem Teufel und jagte darum früher alle drohend aus der Stadt. Später that er das Nämliche aus edleren Gründen. Im Jahr 1725 ward vor Rath geklagt, „daß einige Gaukler und Taschenspieler sich hier befinden, welche ihre Narrenpossen zur Unzeit anheben und bis in die späte Nacht sich verweilen, wodurch die Jugend in dem eint und andern verärgert und verböstert werde. Wäre gut, wenn dergleichen Gesind fortgeschickt würde, insonderheit bei diesem Geldmangel." Da erhielt der Amtschultheiß den Befehl, noch vor dem Mittagessen ihnen anzukünden, sich fortzumachen. „Was auch selbigen Tags geschah." Jetzt wollen dergleichen Leute nicht viel heißen. Wir sind zu altklug geworden, um über Pantominen, Sprünge und Absurditäten herzlich zu lachen, und zu nüchtern, um den tiefern Sinn zu gewahren.

Für theatralische Vorstellungen zeigten unsere Altvordern viel Neigung und Geschick. Sie liebten es, das Leben mit seinen Leiden und Freuden auf der Bühne verschönert zu beschauen, und die Menschen mit ihren Tugenden und Lastern im Spiele vor den Augen vorübergeführt zu sehn. Uebernahm kein Fremder die Rolle, so setzten sie sich selbst in Requisition. Daher sehen wir vor der Reformation, und auch nach derselben, häufig von unsern Bürgern Comödien öffentlich aufgeführt, deren Gegenstand meist biblisch war. Doch die neue Kirchenzucht widerstrebte immer ernster dieser alten Sitte. Das ganze Comödienwesen ward verpönt. Selbst als die vaterländische Geschichte anfing den Stoff zu liefern, war eine öffentliche Aufführung nur in Zeiten des Ueberflusses an Landesfriede und Landesfreude erhältlich. Als im Jahr 1652 einige Bürger Schultheiß und Rath um Erlaubniß gebeten, „die Geschichte von Wilhelm Tell und seinen zwei Gespanen, dem Stauffacher und Melchthal zu spielen," wurde erkannt: „Sie sollen die Acta dem Herrn Schultheiß Hegner überliefern, und nach dem selbige beschaffen, werden MGNHerren hierüber erkennen, was recht sein werde. Ist ihnen wegen jetzig trübseligen Zeiten und dem leidigen Zustand des Pulverthurms in

Zürich, so durch das Wetter angezündet worden, wodurch unglaublicher Schaden geschehen, dieß Spiel allenklich abgekennt worden." — Den härtesten Schlag erhielt unser Theaterleben im 18ten Jahrhundert. Es geschah durch die Erklärung, welche die Geistlichkeit im Jahr 1730 über das Comödienwesen abgegeben, in welcher es heißt: „Es sind die Comödien durchaus nicht gut; man mag dieselben theologisch oder moralisch oder politisch und bürgerlich oder auch ökonomisch betrachten; zumalen weder im Alten noch Neuen Testament (welche doch die einige Regel des Glaubens, des Lebens und der erlaubten Freuden des Christen ist) weder die Comödianten von Gott geboten, noch ihnen und ihren Zuschauern einige Verheißung der Gnaden geschehen, oder auch ein einig Exempel anzutreffen, daß sie von Gläubigen jemals gebraucht worden. Traurige Exempel zeigen, daß auf Comödien erpichte Leute nur einen größern Lust des päbstlichen Götzendienstes, mehr als zur männlichen Religion und Gottesdienst, im Herzen bekommen u. s. w." So mußte denn auch im Jahr 1776 von Schultheiß und Rath eine Comödiantentruppe, welche unserer Bürgerschaft die Zeit zu vertreiben wünschte, ganz kurz „wegen des Schadens und der Unordnung, so für das gemeine Volk daraus entstehen würde," abgewiesen werden.

Es war ein welthistorisches Melodram erforderlich, um die Regenten unserer Stadt endlich mit den Gaben und Genüssen der Bühne zu befreunden. Ein solches wurde in Frankreich aufgeführt, und ein Zwischenact desselben auch nach der Schweiz hinübergespielt. Die französisch-helvetische Revolution hatte so viel Tragisch-Comisches und Comisch-Tragisches mit sich gebracht, daß der Sinn für Tragödie und Comödie überall erwachte. Sobald als unsere Bürger die Lasten und Schrecken der überstandenen Revolutions- und Kriegsjahre ein wenig vergessen, und an Besseres zu denken anfingen, durfte man ihnen den zerstreuenden Theatergenuß nicht mehr versagen. Daher erlaubte der Gemeindrath den 15. August 1803 einer wandernden Schauspielertruppe 24 Vorstellungen, „aber nicht mehr, wenn auch aufs neue angehalten würde, unter der Bedingung, daß alle aufzuführenden Stücke vorher eine Censur passiren, und die Truppe von allen ihren Einnahmen den zehnten Theil an die hiesigen Armen abgeben müsse." Damit waren die Armen

zufrieden, die Reichen nicht. Diese hatte der vierundzwanzigfältige Genuß nach Mehrerem lüstern gemacht. Sie wünschten die Theaterfreude in ihrem Lebensgarten alljährlich blühen zu sehen. Dieß erzeugte im Jahr 1804 die erste Theaterpetition, welche in Winterthur geschrieben worden. Sie lautete also: „Indem die 38 Unterzeichneten in Erfahrung gebracht, daß die Weißische Schauspielergesellschaft nichts so sehr wünscht, als auf dem allhier stehenden Theater durch ihre bekannte Kunst das hiesige Publikum für eine beschränkte Zeit zu amüsiren, so geht auch unser wärmster Wunsch dahin, und würde uns nichts so sehr freuen, als in den langen Winterabenden zur Erholung von unsern Geschäften jenes Vergnügen genießen zu können. Hat doch jedes Publikum, von dem Werthe des hiesigen, sich dieses Vergnügens zu erfreuen! Ist Erholungsstunde für jeden Arbeiter wahres Bedürfniß! Lehrt die Erfahrung, daß selbst die größten Künstler dieser Art sich für das uns leistende Amüsement zwar zu nähren im Stande sind, allein die Sache weiter zu nichts bringen, mithin auch in ökonomischer Rücksicht die Gewährung dieses Permissionsgesuches kein Nachtheil für unser Vaterort sein kann! — So überzeugen wir uns gerne und mit der lebhaftesten Freude, die würdigen Vorsteher unsers l. Winterthur werden die anverlangte Permission ehender ertheilen, als durch Abschlag uns dieses Vergnügen entreißen."

Diese Stimme des Zutrauens fand Erhörung. Der Gemeindrath erkannte: „Dem Schauspieldirektor Weiß wird auf den schriftlich eingegebenen Wunsch mehrerer Bürger die Bewilligung ertheilt, vom 14. Oct. — 14. Dec. wöchentlich drei Representationen, den Samstag und Sonntag ausgenommen, zu geben. Der Preis soll auf dem ersten Platz 20 ß., auf dem zweiten 12 ß. und auf dem dritten 6 ß. sein und der zehnte Theil jeder Einnahme den hiesigen Armen zufallen. — Dazu soll ihm das zum Theil schon eingerichtete Local auf dem Neu- oder Waaghaus einberaumt sein. Um jedem Unglück von Feuer zuvorzukommen, soll er eine Stande mit Wasser auf dem Theaterboden, und überdieß noch einen Mann halten, der nach jeder Vorstellung genau untersuche, ob keine Gefahr zu befürchten, und nöthigen Falls dort schlafe. — Er wird seine Gesellschaft zu beßt sittlicher Aufführung anhalten, und sich selbst, laut dem Gesetz, bei der

hohen Landesregierung um die fernere Bewilligung verwenden, und endlich eine hinlängliche Caution für die von seiner Gesellschaft allfällig contrahirenden Schulden stellen. — Diese Erkanntniß soll dem Petitionshaupt, Fürsprech Sulzer, zugestellt werden; jedoch mit dem Zusatz: Daß, weil der Gemeindrath wegen Feuersgefahr Bedenken finde, obiges Lokal zu bewilligen, sich aber kein anderes finde, für sich aber, im Fall eines Unglücks, weder für hiesige noch fremde Kaufmannswaare gut stehen wolle; so sollen die Petitionärs gehalten sein, die Waaren in ihren Kosten an ein anderes sicheres Local zu bringen, oder sich für jede Gefahr und Schaden gegen den Gemeindrath zu cautioniren; sonst diese Bewilligung ohne Kraft bleibe."

Und die Last so großer Verantwortlichkeit wurde freudig übernommen. Die Tage des theatralischen Patriotismus waren angebrochen. Doch wurde es immer weniger nöthig, denselben auf die Probe zu stellen. Die Zeit streifte allmälig die Härte der alten Grundsätze ab. Die Theateroppositionen fielen. Die Bühnengenüsse traten in das gleiche Recht mit den übrigen Vergnügungen des gesellschaftlichen Lebens. Man fing endlich auch an, in dem Theater eine wichtige Potenz zur Bildung und Veredlung der geistigen Güter des Menschen zu erkennen. Aber die kunstgeübten Pfleger derselben blieben fern. Der Thalia Priester und Priesterinnen haben sich jederzeit bei uns als Nomaden und Zugvögel erzeigt, die nur auf ihren Streif- und Wanderzügen die Stadt berührten. Und so oft sie erschienen, war stetes Unvermögen, sie in einen kunstgerechteren Tempel einzuführen, als wo der höchste Reiz der dramatischen Welt, die optische Täuschung, von der schaulustigen Menge selbst mitgebracht werden mußte. Die Theaterfreuden sind die einzigen, welche durch eine Art von Verhängniß für uns und durch uns noch nie zu gutem Gedeihen gekommen. Es bedarf eines mächtigen Umschwunges aller Verhältnisse, damit das Theater später als ein höheres Moment in der Sittengeschichte der Stadt Winterthur erscheinen könne. Wenn wir bis dann die prosaische Erquickung der Nahrung und Decke behalten, so sollen wir uns dessen genügen lassen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Troll, Johann Conrad

Geschichte der Stadt Winterthur nach Urkunden bearbeitet

Bd.: 4

Winterthur 1844

Helv. 730-4/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454507-6